L 70000
36
1918/19
2./XII. – 13./IX.
Oppenor. E.
Fleisch 27.

Der Abend
2./XII. 1918

A
2
1

Das Rindfleisch.

Möglichkeit einer Fleischhilfe der Entente bis Jänner.

Wie wir erfahren, ist die Gefahr einer Rindfleischpreissteigerung, die sich aus dem fortgesetzten Mißverhältnis zwischen den staatlichen Zuschüssen und den Fleischpreisen ergeben hätte, vorläufig vermieden. Die Rindfleischpreise werden im Dezember nicht mehr erhöht werden.

Nach der Ansicht der Ernährungsbehörden hat man im Jänner mit der Möglichkeit zu rechnen, daß bereits ausländisches — amerikanisches — Gefrierfleisch in Wien eintreffen wird. Dies würde natürlich die gesamten Bedingungen der Fleischversorgung, vor allem auch die der Preiserstellung völlig ändern. Jedenfalls hat man sich dafür entschieden, einstweilen, d. h. für heuer, die Fleischpreise beim alten zu belassen.

Pferdefleisch und Würste.

Der Preis des Pferdefleisches ist von drei auf sechs Kronen hinaufgesetzt worden. Es wird versichert, daß Pferdefleisch noch für längere Zeit vorhanden ist und wir möchten daher die Aufmerksamkeit der Behörden auf eine ganz sonderbare Erscheinung lenken. Seitdem mehr Pferdefleisch vorhanden ist, gibt es in allen Geschäften Würste im Überfluß, soviel, daß sich fast die Tische unter der Last biegen. Die Preise betragen K 50 bis K 70 für das Kilogramm. Selbst wenn es sich um gute Würste handelte, läge ein arger Wucherpreis vor. In Wirklichkeit triefen die für K 50 erhältlichen Sorten von Wasser und die Beschaffenheit deutet darauf hin, daß sie stark mit Pferdefleisch durchsetzt sind. Wenn ein Kilogramm Pferdefleisch K 6 kostet, so darf ein Kilogramm Pferdewurst sich nicht viel höher stellen. Die Ernährungsbehörden sind jetzt grenzenlos gleichgültig, aber der überall sichtbare Unfug schreit nach Abhilfe.

Neues Wiener Tagblatt
2./XII. 1918

Die Approvisionierung.

Erhöhung des Pferdefleischpreises.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Während der abgelaufenen Woche wurde Fleisch von den Demobilisierungspferden in großen Mengen auf den Wiener Markt gebracht, das zum ermäßigten Preise von 3 K. pro Kilogramm abgegeben werden konnte. Da gegenwärtig solche Pferde nur noch in geringen Mengen einlangen und dem Konsum wieder Pferdefleisch andrer Provenienz zugeführt werden muß, kann von Dienstag, den 3. Dezember 1918 an, das Pferdefleisch nicht mehr zu dem erwähnten Preise, sondern nur noch zum Preise von 6 K. pro Kilogramm abgegeben werden.

Der Verkauf des Pferdefleisches findet bei den Pferdefleischhauern und Pferdefleischverschleißern statt. Die Höchstmenge, die abgegeben wird, beträgt für Einzelpersonen und Haushalte mit 2 Personen ½ Kilogramm, für Haushalte von 3 bis einschließlich 4 Personen 1 Kilogramm und für Haushalte mit 5 Personen und darüber 1½ Kilogramm. Die Ausgabe erfolgt auf Grund des Abschnittes 11 des Einkaufscheines.

Arbeiterzeitung
3./XII. 1918

Die Schleichhandelspreise für Schweinefleisch. In den letzten Wochen gelangt nach Wien im Wege des Schleichhandels ziemlich viel Schweinefleisch. Der Preis, der dafür verlangt wird, beträgt für das Kilogramm 42 bis 45 Kronen, während man vor ganz kurzer Zeit noch 50 Kronen und darüber bezahlt hat. Das Kriegsende macht hier bereits seine Wirkungen geltend. Unter dem Einfluß der hohen Fleischpreise ist die Aufzucht von Schweinen auf dem Lande in einem Ausmaß betrieben worden, daß man es schon heute nicht mehr ratsam findet, das Schweinefleisch zu konservieren und für Zeiten, wo die Preise noch weiter steigen werden, zurückzuhalten. Vorläufig ist allerdings nur der Schleichhandel besser mit Schweinefleisch versorgt, aber immerhin macht sich schon ein Fallen der Preise bemerkbar.

Das Rindfleisch. In der Donnerstag beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremfleisch werden 17 und 18 des Rindfleischeinkaufsscheines abgetrennt. Die Wochenmenge ist ein Achtelkilogramm.

Österr. Volkszeitung
3./XII. 1918

4

Das Fleisch der Demobilisierungspferde.

Die 100.000 „Demobilisierungspferde", welche man noch vor wenigen Tagen dem Wiener Konsum zuzuführen versprach, sind rascher, als man für möglich gehalten hätte, wieder verschwunden, was im Interesse der konsumierenden Bevölkerung sehr zu bedauern ist. Zweifellos krankt — heißt es in einer Mitteilung, die uns aus Fachkreisen zugeht — der Pferdefleischkonsum sowie die ganze Wiener Approvisionierung nur an dem völligen Mangel einer zweckmäßigen Organisation. Das zeigt sich schon in der sprunghaften Veränderung der behördlicherseits festgesetzten Verkaufspreise. Am ersten Tage waren für den Verkauf des Pferdefleisches in der Großmarkthalle 13 K. per Kilogramm als Verkaufspreis festgesetzt, was natürlich zu hoch gegriffen war und das Publikum mit Recht verstimmte. Infolgedessen fanden sich am nächsten Tage, als der Preis auf 3 K. herabgesetzt wurde, nur wenig Käufer ein. Und jetzt schnellt der Preis plötzlich wieder auf 6 K. empor. Das kann doch nicht das richtige System zu nennenswerter Versorgung sein.

Der Pferdefleischverkauf wurde überdies der Großmarkthalle entzogen und ausschließlich den Pferdefleischhauern übertragen, deren Zahl noch lange nicht ausreichend ist, um bei einigermaßen gesteigerter Nachfrage den Bedarf der Tausende von unterbemittelten Familien zu decken, welche sich zum Pferdefleischgenusse entschließen. Dazu fehlt es bei der Ausgabe durch die Fleischhauer selbst bei Abnahme der Fleischmarken an der Möglichkeit einer verläßlichen Kontrolle, weil das Verhältnis zwischen Lebend- und Schlachtgewicht immer nur annähernd ermittelt werden kann, für Abgaben ohne Marken also noch immer ein beträchtlicher Spielraum bleibt. Schließlich sei erwähnt, daß die wiederholt angekündigte Abgabe von Pferdeinnereien (Leber, Lunge, Herz, Hirn) bisher nicht erfolgt ist. Darum ist eine Vermehrung der Verkaufsstellen, Verbilligung des Preises und Abgabe frischer Innereien geboten, wenn der Pferdefleischverkauf wirklich Hilfe für die Verbraucher bedeuten soll.

Neues Wiener Tagblatt
4./XII. 1918

5

Die Approvisionierung.

Erhöhung der Preise für Schweinefleisch.

Infolge der erhöhten Gestehungskosten beträgt von heute angefangen der Detailverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Uebernahmsstelle in Verkehr gesetzt werden, 20 Kronen für ein Kilogramm. Gleichzeitig wurde der Detailverkaufspreis für Schweinsinnereien und -köpfe mit 9 K. 80 H., für rohe Zungen mit 12 K., für gepökelte Zungen mit 13 K. für je ein Kilogramm festgesetzt.

Wildabschuß im Lainzer Tiergarten und in der Lobau.

Vom Deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Das Deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung hat im Einvernehmen mit dem Staatsrate für Landwirtschaft dem Oberstjägeramte den Auftrag erteilt, im Lainzer Tiergarten und in der Lobau einen 80prozentigen Abschuß aller Wildgattungen vorzunehmen. Der Abschuß begann in beiden Revieren am 19. November.

Das Ergebnis des Abschusses bis 3. Dezember 1918 beträgt 95 Stück Hoch- und Damnwild.

Das erlegte Wild wird von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Wien, 3. Bezirk, St. Marx, übernommen, die es zunächst einfrieren läßt um es nach Aufstaplung einer größeren Reserve zur Ausgabe zu bringen.

Reichspost

4./XII. 1918

6

Unsere täglichen Sorgen.

Kein Schweine- und Innereienverkauf.

Mittwoch findet im Schweineschlachthause in St. Marx kein Verkauf von Schweinen und Innereien statt. Im Meidlinger Schlachthause werden an die bezugsberechtigten Fleischselcher Rindsinnereien mit den Nummern 1 bis 15 ab 9 Uhr abgegeben (Blutkannen mitbringen) und Knochen für die Bezirke 9, 10, 11 ab ½1 Uhr.

Erhöhung der Preise für Schweinefleisch.

Die Rath.-Korr. meldet: Infolge der erhöhten Gestehungskosten beträgt von Mittwoch den 4. d. angefangen der Detailverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Uebernahmsstelle in Verkehr gesetzt werden, 20 Kronen für 1 Kilogramm. Gleichzeitig wurde der Detailverkaufspreis für Schweinsinnereien und Köpfe mit 9 Kronen 80 Heller, für rohe Zungen mit 12 Kronen, für gepökelte Zungen mit 13 Kronen für je 1 Kilogramm festgesetzt.

Abgabe von Sauerkraut statt Kartoffeln.

Mit Rücksicht auf die noch immer andauernde Sperre der Kartoffelzufuhren nach Deutschösterreich findet diese Woche keine Kartoffelabgabe statt. Dagegen wird vom 5. bis einschließlich 8. Dezember die Abgabe von Sauerkraut fortgesetzt. Für jede Person kommt ½ Kilogramm zur Abgabe; der Preis für ein Kilogramm beträgt 2 Kr. Die Abgabe erfolgt nur gegen Abtrennung des Abschnittes, Ziffer 15 des neuen amtlichen Einkaufscheines. Die in den einzelnen Abgabestellen vielleicht übrig bleibende Menge wird am 9., 10. und 11. Dezember frei abgegeben.

Kartoffeln aus Westgalizien?

Wie aus dem Volksernährungsamt gemeldet wird, rechnet man dort mit der Zufuhr von mehreren Hundert Waggons Kartoffeln. Ihre Anlieferung soll sich jedoch wegen der schwierigen Transportverhältnisse und infolge des Frostwetters stark verzögern.

Aus den Wirtschaftsorganisationen.

Wiener Konsumverein. Die Abgabe der eingeteilten Artikel erfolgt in dieser Woche für die erste Gruppe der Mitglieder am Donnerstag, für die zweite Gruppe am Freitag und für die dritte und vierte Gruppe am Samstag. Zur Abgabe gelangen: Mehl, Fett und Sauerkraut. In allen Verschleißmagazinen täglich verschiedene Sorten von Wein und Spirituosen sowie frische Gemüse. — Die Verschleißmagazine sind nunmehr wieder über Mittag geöffnet, werden jedoch mit Rücksicht auf die Beleuchtungsersparnis schon um 6 Uhr abends geschlossen.

W. J. W. Mittwoch von 8 bis ½12 A bis K, 3 bis ½6 L bis Z.

Fremdenblatt
4./XII. 1918

7

* **(Wildabschuß im Lainzer Tiergarten und in der Lobau.)** Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung hat im Einvernehmen mit dem Staatsrate für Landwirtschaft dem Oberstjägermeisteramte den Auftrag erteilt, im Lainzer Tiergarten und in der Lobau einen 80prozentigen Abschuß aller Wildgattungen vorzunehmen. Der Abschuß begann in beiden Revieren am 19. November. Das Ergebnis des Abschusses bis 3. Dezember beträgt 95 Stück Hoch- und Damwild. Das erlegte Wild wird von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in St. Marx übernommen, die es zunächst einfrieren läßt, um es nach Aufstapelung einer größeren Reserve zur Ausgabe zu bringen.

Tägliche Rundschau
5/12 918.

5/12
8

*** Hausschlachtungen nur noch bis zum 31. Dezember.** Da die diesjährige Kartoffelernte nicht den Erwartungen entspricht und um eine unerlaubte Verfütterung von Getreide und Speisekartoffeln zu verhindern, hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamts über die Hausschlachtungen und die Ablieferung von Schweinen folgendes bestimmt: Sämtliche Hausschlachtungen müssen bis spätestens 31. Dezember 1918 durchgeführt sein. Sollten besondere Umstände in Einzelfällen Ausnahmen von dieser Anordnung als unumgänglich notwendig erscheinen lassen, so sind die Kommunalverbände ermächtigt, möglichst kurzfristige Ausnahmen zu genehmigen, wenn die Möglichkeit der Weiterfütterung mit erlaubten Futtermitteln nachgewiesen ist. Die fehlende Schlachtreife eines Hausschlachtungsschweines kann allein keinen Grund zu einer Ausnahmebewilligung bilden. Anträge auf Erteilung der Ausnahmebewilligung sind durch die Ortsbehörden bei dem zuständigen Landratsamt einzureichen. Die durch Verordnung vorgesehene Speckablieferung aus Hausschlachtungen bleibt unverändert bestehen und muß bei dem großen Fettmangel der in städtischen Verhältnissen lebenden Bevölkerung auch restlos durchgeführt werden. Die nach dem 1. Januar 1919 noch vorhandenen schlachtfähigen Schweine, für die keine Ausnahmebewilligung erteilt ist, werden, abgesehen von den Zuchtschweinen und den noch nicht abgenommenen Vertragsschweinen, sofort zur Erfüllung der Schlachtviehumlage herangezogen.

Berner Bund

8/12 918.

Höchstpreise für Leinöl

(Mitgeteilt)

Die Leinölkommission hat bis auf weiteres folgende Höchstpreise auf Leinöl (roh) festgesetzt:

Bei Lieferung von zwei bis vier Fässern 470 Franken per 100 Kilogramm, inklusive Faß. Ein Faß Fr. 480 per 100 Kilogramm, inklusive Faß. 50 bis 20 Kilogramm Fr. 490 per 100 Kilogramm, exklusive Verpackung. 19 bis 1 Kilogramm Fr. 550 per 100 Kilogramm, exklusive Verpackung. Unter 1 Kilogramm, roh und gekocht, 70 Rappen per Hektogramm, exklusive Verpackung. Für Leinölfirnis dürfen obige Preise um Fr. 12 per 100 Kilogramm erhöht werden. Verkaufskonditionen: franko Station des Verkäufers netto comptant.

Tägliche Rundschau
8/12 918.

8/12
10

* **Speck- und Fettabgabe bei Hausschlachtungen.** Nach § 11 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 19. Oktober 1917 hat der Selbstversorger von dem durch die Hausschlachtung von Schweinen gewonnenen Fleische an den Kommunalverband Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben: Wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt: mehr als 60 bis 70 Kilogramm einschließlich: 1 Kg., mehr als 70 bis 80 Kg. einschließlich: 2 Kg., mehr als 80 Kg. für weitere angefangene je 10 Kg.: weitere je 0,5 Kg.

Diese Bestimmungen sind in Kraft geblieben. Um falschen Gerüchten entgegenzutreten, wird hiermit festgestellt, daß im Wirtschaftsjahre 1917/18 insgesamt 2 210 165 Kilogramm Speck und Fett an die Sammelstellen abgeliefert wurden, die auch restlos an die Rüstungs-, Schwer- und Schwerstarbeiter sowie an Kommunalverbände überwiesen worden sind. Wenn tatsächlich in einzelnen Betrieben etwas von den zugewiesenen Mengen an andere Teile der Bevölkerung verausgabt worden ist, so kann es sich nur um Verstöße gegen die erlassenen Anordnungen handeln. Das Reichsernährungsamt ist dankbar, wenn solche Fälle ihm direkt oder bei den zuständigen Landesbehörden angezeigt werden, damit eine Untersuchung ermöglicht wird.

Neues Pester Journal

8./XII. 1918

Ernährung und Versorgung.

Herabsetzung der Gasthauspreise.

Reduktionen bis 50 Prozent.

Die Zentral-Preisprüfungskommission hat unter Inbetrachtnahme des Rückganges der Fleischpreise die Speisenpreise der Gasthäuser und Cafés einer Neuregelung unterzogen. Die Kommission hat sämtliche Gastwirte und Inhaber von Cafés verpflichtet, vom 9. d. an alle aus Rindfleisch hergestellten Fleischpreise um 25 Prozent und jene aus Lamm- und Schaffleisch um 50 Prozent herabzusetzen. Die Preise für Würste sind um 20 Prozent, für Gemüse und andere Garnierungen um 10 Prozent zu reduzieren. Jene Inhaber von Speisebetrieben, die Menüs auch zu einem Preise über 7 Kronen 80 Heller verabfolgen, müssen eine Reduktion des Grundpreises um 10 Prozent ins Leben treten lassen. Die Kommission hat den Menüpreis von 7 Kronen 80 Heller einstweilen nicht herabgesetzt, da die Hauptstadt Flüchtlingen Gasthauskarten zur Verfügung stellt, bei deren Abgabe der Preis eines Menüs sich um 1 Krone 80 Heller verbilligt und daher auf 6 Kronen stellt. Den Gästen wird in Zukunft das Recht eingeräumt, auch im Rahmen des Menüs Gemüse oder Garnierung frei zu wählen. Die Preisprüfungskommission legt großes Gewicht darauf, daß die Gastwirte die neuen Preise strenge einhalten. Im Falle einer Uebertretung werden die Gastwirte und Cafétiers nicht nur mit Arrest und Geldbuße, sonden auch mit der Entziehung der Gewerbelizenz bestraft.

Neuerliche Herabsetzung der Fleischpreise.

Die Zentral-Preisprüfungskommission hat neue Richtpreise für Rindfleisch, Jungviehfleisch und Schaffleisch festgesetzt. Die neuen Preise lauten: Lungenbraten, gereinigt 24 K. per Kilogramm, Rindfleisch I. Qualität 16 K., II. Qualität 12 K. und Suppenknochen 2 K. Jungviehfleisch kostet im Kleinhandelsverkehr: Hinteres und Schulter ausgelöst 11 K. und die übrigen Fleischteile 7 K. per Kilogramm. Der Preis des Schaffleisches beträgt 5 und 7 K. per Kilogramm. Die neuen Richtpreise treten am 9. d. in Kraft und gelten nur für Fleisch bester Qualität.

Die Holzversorgung Budapests.

Delegierte des Holzverwertungsamtes, der Vereine der Holzproduzenten und der Holzhändler, sowie des hauptstädtischen Forstamtes verhandelten heute unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Dr. Franz Déri über die Holzversorgung Budapests. Die Enquête hat der Regierung und dem Magistrat die Förderung der Eisenbahnbelieferung und die gesteigerte Ausnützung der Forstungen in der Umgebung der Hauptstadt in Vorschlag gebracht.

Neue Freie Presse

10./XII. 1918

12

Die Fleischversorgung Wiens zu Weihnachten.

Das Staatsamt für Volksernährung macht mit Bezug auf die Meldung von der Erhöhung der Rindfleischquote zu Weihnachten und zu Neujahr darauf aufmerksam, daß die Versorgung der Stadt Wien mit Rindfleisch bekanntlich sehr wesentlich von den ungarischen Zufuhren an Rindfleisch abhängt. Es ist derzeit noch nicht bekannt, ob und in welchem Umfange nach Ablauf des geltenden, mit der ungarischen Regierung abgeschlossenen, mit Jahresschluß befristeten Vertrages die ungarischen Viehlieferungen fortgesetzt werden. Ueberdies kann derzeit infolge der bestehenden Eisenbahnverkehrsschwierigkeiten nicht immer mit dem regelmäßigen Eintreffen der Viehtransporte gerechnet werden, so daß die Versorgung Wiens mit Fleisch im Januar heute noch nicht gesichert erscheint. Da es daher dringendst geboten ist, mit der vorhandenen Rindfleischreserve auf das sparsamste umzugehen, kann in der Frage der Erhöhung der Quote derzeit eine Verfügung noch nicht getroffen werden. Die Erhöhung der Quote für die Feiertage liegt zwar im Bestreben des Staatsamtes für Volksernährung, doch hängt die Entscheidung von der Situation ab, die sich vor den Feiertagen ergeben wird.

Die städtische Schweineübernahmsstelle beabsichtigt, ihre Bestände an eingefrorenem Schweinefleisch während dieser drei Wochen in Verkehr zu bringen.

Der Abend
10./XII. 1918

A 10
13

Preisüberschreitungen beim Pferdefleisch.

Am 28. d. M. ist, wie uns mitgeteilt wird, im Heizhause Heiligenstadt Pferdefleisch um K 15 und K 16 das Kilogramm und noch am 7. und 8. d. M. ebensolches Fleisch um K 8 und K 9 das Kilogramm verkauft worden. Diese teuren Preise sollen von zwei im Heizhause bediensteten Angestellten, die sich nebenbei mit dem Lebensmittelverkauf befassen, verlangt worden sein. Kohlenarbeiter, Heizhausarbeiter und Hilfsarbeiter kauften infolge der Lebensmittelnot das teure Pferdefleisch. Der Fall wurde der Staatsbahndirektion angezeigt und wird untersucht werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß niemand berechtigt ist, für Pferdefleisch mehr als den amtlichen Preis von 6 Kronen für das Kilogramm zu verlangen. Da sich die Fälle von Preisüberschreitung mehren, diene dies allen zur Danachachtung.

Österr. Volkszeitung

10./XII. 1918

Die Lebensmittelversorgung.

Keine Erhöhung der Fleischquote.

Mehrfach wird berichtet, der Bürgermeister habe auf Grund einer Besprechung mit sämtlichen in der Approvisionierung tätigen Magistratsbeamten verfügt, daß in der Weihnachtswoche sowohl, als auch in der dieser vorangehenden und folgenden Woche die derzeitige Rindfleischquote von 1/8 Kg. per Kopf und Woche auf 1/4 Kg. erhöht werde. Diese Meldungen sind, wie die „Rathaus-Korr." meldet, vollständig unrichtig. Der Bürgermeister hat die erwähnte Verfügung nicht getroffen und er konnte sie auch nicht treffen, da die Rindfleischkopfquote vom Staatsamte für Volksernährung bestimmt wird. Allerdings ist beabsichtigt, daß die städtische Schweineübernahmsstelle ihre Bestände an eingefrorenem Schweinefleisch während dieser drei Wochen in Verkehr bringt.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird dazu gemeldet: Es ist derzeit noch nicht bekannt, ob und in welchem Umfange nach Ablauf des geltenden, mit der ungarischen Regierung abgeschlossenen, mit Jahresschluß befristeten Vertrages die ungarischen Viehlieferungen fortgesetzt werden. Ueberdies kann derzeit infolge der bestehenden Eisenbahnverkehrsschwierigkeiten nicht immer mit dem regelmäßigen Eintreffen der Viehtransporte gerechnet werden, so daß die Versorgung Wiens mit Fleisch im Jänner heute noch nicht gesichert erscheint. Da es daher dringendst geboten ist, mit der vorhandenen Rindfleischreserve auf das sparsamste umzulegen, kann in der Frage der Erhöhung der Quote derzeit eine Verfügung noch nicht getroffen werden. Die Erhöhung der Quote für die Weihnachtsfeiertage liegt zwar im Bestreben des Staatsamtes für Volksernährung, doch hängt die Entscheidung von der Situation ab, die sich vor den Feiertagen ergeben wird.

Abgabe von Schweinefleisch.

Bei den vom Magistrat bestimmten Verkaufsstellen von Schweinefleisch, Schweinsköpfen und Innereien aus der städtischen Schweineübernahmsstelle findet von Donnerstag, 12. d., an der Verkauf nicht mehr gegen Vorweisung des Rindfleisch-, beziehungsweise Wohlfahrtsfleischeinkaufsscheines, sondern nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines (grün, blau, gelb, weiß) und gegen Abtrennung des Abschnittes „20" desselben statt. Die bisherige Abgabenmenge bleibt unverändert.

Arbeiterzeitung

10./XII. 1918

Der Geflügelhandel. Montag abend fand im Restaurant Weigl eine sehr stark besuchte Versammlung der Geflügel- und Wildbrethändler statt, bei der die gegenwärtige Lage auf dem Geflügelmarkt zur Sprache kam. Der Geflügelhandel ist in der letzten Zeit fast ganz lahmgelegt, und es kommen fast gar keine Waren nach Wien. Von Zeit zu Zeit wird allerdings Ware von ungarischen Händlern direkt nach Wien gebracht, die im Schleichhandel verkauft wird, wobei es vorkommt, daß für ein Kilogramm Gans bis zu 70 Kronen verlangt wird. Gegen die Geflügelübernahms- und Verteilungsstelle wurde eine Reihe von Anschuldigungen erhoben, vor allem die, daß die „Gefüg" die Waren für die Verbraucher ganz ungerechtfertigt verteuere. So wurde vom Referenten Herrn Sonnenschein auf Grund von Lieferscheinen und Rechnungen nachgewiesen, daß am 1. November die Firma Schächtner eine Sendung mit Gänsen im Gewicht von 92 Kilogramm bezogen hat, wo das Kilogramm 25 Kronen gekostet habe. Von der Geflügelübernahmsstelle wurde derselben Firma aber ein Kilogrammpreis von 38 Kronen in Anrechnung gebracht. Dieser Fall sei dann zum Gegenstand einer gerichtlichen Klage gemacht worden, wo die Rückzahlung des zu viel verrechneten Betrages verlangt wurde. Die Uebernahmsstelle habe den Betrag, ohne das gerichtliche Urteil abzuwarten, zurückgezahlt und sich dahin ausgeredet, daß das nur ein Irrtum gewesen sei. Solche „Irrtümer", erklärte Herr Sonnenschein, können aber in vielen Föllen nachgewiesen werden. So seien von der Firma Hungerleider, die als Uebernahmsstelle der „Gefüg" fungiert, einzelnen Firmen, die Waren bezogen haben, wiederholt ganz bedeutende Rückvergütungen geleistet worden. Auf solche Weise kommen natürlich die Konsumenten zu Schaden, die die teuren Preise, die auf solche Weise zustande kommen, bezahlen müssen. Der Fehler sei der, daß es an der genügenden Ueberwachung und Kontrolle der „Gefüg" fehlt. Es komme auch vor, daß Waren, die die eine Firma das Kilogramm mit 40 Kronen bezahlen müsse, eine andere zu 18 Kronen erhält. In einem solchen Falle sei beim Magistratsrat Dr. Dirkes Beschwerde geführt worden, die dieser damit beantwortete, daß die billigere Ware „grün und madig" gewesen sei. Auf den Einwand, daß „grüne und madige" Ware doch nicht für den Verkauf, sondern für den Wasenmeister gehöre, habe Dr. Dirkes erwidert: „Ich bitt' Sie, jetzt, wo die Leute nichts zu essen haben!" Wenn aber schon die mindere Ware zu billigeren Preisen an die einzelnen Händler abgegeben wird, so müssen die Verbraucher doch auch wissen, wo sie sogenannte Sekundaware bekommen. Bis heute besteht aber kein einziger Stand, an dem Sekundaware verkauft wird. Die Forderung, die schließlich von dem Referenten in der Versammlung erhoben wurde, gipfelt darin, daß die „Gefüg" bloß als Ueberwachungsstelle fungieren solle, die darauf achtet, daß die festgesetzten Marktpreise streng eingehalten werden.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 1. bis 7. Dezember 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch .	156.979 kg	Und zwar aus:	
		Wien	19.503 kg
		dem sonst. Niederösterreich . .	124 „
		Oberösterreich	81.187 „
		Steiermark	4.432 „
		Ungarn	34.245 „
		Deutschland	12.488 „
Pferdefleisch .	11.726 kg	Und zwar aus:	
		Wien	7.268 kg
		Oberösterreich	4.458 „
Schaffleisch .	663 kg	Und zwar aus:	
		Wien	663 kg
Schweinefleisch .	10.658 kg	Und zwar aus:	
		Wien	10.658 kg
Kälber . . .	23 Stück	Und zwar aus:	
		Oberösterreich	23 St.
Schafe . .	2.053 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.167 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	9 „
		Oberösterreich	484 „
		Ungarn	393 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	7·20	bis 8·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden „ „	—·—	„ 12·—	„ „
Kalbfleisch	„ „	5·75	„ 6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch) . . .	„ „	20·70	„ 21·70	„ „
Schweinefleisch	„ „	—·—	„ 16·—	„ „
Kälber	„ „	4·70	„ 4·80	„ „
Schafe	„ „	18·—	„ 18·50	„ „
Schweine	„ „	—·—	„ —·—	„ „
Lämmer	„ „	14·—	„ 16·—	„ „

Per Bahn langten ein 59 Waggons, mit 372.094 Tonnen.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche größer.

Rindfleisch war für die Kopfquote vollkommen ausreichend; Schaffleisch über den Bedarf, gepöckeltes Schweinefleisch war für die Nachfrage genügend. Kalb- und frisches Schweinefleisch war keines vorhanden.

Der Verkehr war an den Fleischtagen lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden zur Verteilung gebracht:
8000 kg Pöckelfleisch,
7266 kg Pferdehart- und Weichwürste.

Die Preislage blieb, bis auf die Erhöhung von Schweinefleisch von 16 K auf 20 K per 1 kg unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

* * *

Pferdemarkt vom 6. Dezember 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 577 Stück.

274 Gebrauchspferde, 303 Schlachtpferde.*)

Preis: für Gebrauchspferde . 1600 bis 8000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . — „ — „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Die Zeit

12./XI. 1918

18.

Die Ernährungsfrage.

Die Wildfleischversorgung Wiens.

In der gestrigen Gemeinderatssitzung machte Bürgermeister Dr. Weiskirchner auf eine Interpellation hin über die Wildfleischversorgung Wiens folgende Mitteilungen:

Die niederösterreichische Statthalterei hat mit Verordnung vom 4. Oktober zur peinlichsten Ueberraschung der Gemeinde Wien eine eigene Wildübernahmsstelle in Wien errichtet und ihr die wildreichsten Bezirke zugewiesen, aus denen die städtische Wildübernahmsstelle im Vorjahre ihre Wildvorräte zum überwiegenden Teile bezogen hatte.

Da infolge des Ausbleibens der Wildsendungen aus Böhmen und Mähren die Tätigkeit der städtischen Wildübernahmsstelle durch diese Statthaltereiverordnung beinahe zum Stillstand gebracht wurde, hat die Gemeinde Wien wiederholt die Aufhebung dieser neuen Wildübernahmsstelle der Statthalterei verlangt, bisher jedoch ohne Erfolg. Da die städtische Wildübernahmsstelle aus den ihr verbliebenen Bezirken kaum 40 Hasen und einige Rehe erhält, so ist es natürlich, daß jedes Wild von den öffentlichen Märkten und bei den Wildbrethändlern verschwunden ist. Das Bestehen zweier amtlicher Wildübernahmsstellen in Wien bei so geringen Anlieferungen ist jedenfalls ganz überflüssig.

Wann liefert Amerika Lebensmittel?

Die mehrere Wochen hindurch in Bern vom Kommerzialrat Julius Meinl im Auftrage der letzten österreichischen Regierung geführten Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und England haben, wie uns mitgeteilt wird, Amerika bewogen, eine weitestgehende Unterstützung Oesterreichs zu organisieren. Schon vor vierzehn Tagen sollte der Nahrungsmittelkontrollor Hoover in Bern eintreffen, um von dort aus zuerst Oesterreich zu besuchen. Leider haben Rücksichten auf die Alliierten, die große Notlage in Belgien und Nordfrankreich, sowie die Schwerfälligkeit des interalliierten Apparates bisher verzögernd auf die in Aussicht genommene Aktion gewirkt.

Fremdenblatt
15./XII. 1918

19

Die Fleischhauer gegen die Zentralschlachtung.

Seit jeher wenden sich die Fleischhauer und Fleischselcher Wiens gegen die Durchführung der Zentralschlachtung. Nun sind die Bauführungsarbeiten im Schlachthause St. Marx dem Abschlusse nahe und das Volksernährungsamt ist mit den Vertretern des Fleischhauergewerbes wegen Beratung über die zweckmäßigste Art der Durchführung der Zentralschlachtung in Fühlung getreten. Die Fleischhauer verhalten sich noch immer beharrlich ablehnend. Der Mangel an Fleisch könne nicht durch die Zentralschlachtung, sondern nur durch eine den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßte Aufbringung radikal beseitigt werden. Die Fleischhauer wollen eine Protestaktion mit Zuziehung der Gehilfenschaft ins Werk setzen. Wann wird die Behörde diesen Treibereien endlich ein Ziel setzen und im Interesse der Konsumenten ein Machtwort sprechen. Es geht doch nicht an, daß eine [illegible] Interessenten die Allgemeinheit terrorisiert.

Neue Freie Presse
15./XII. 1918

20

Keine Erhöhung der Rindfleischquote vor Weihnachten.

In der mit Donnerstag beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden die mit den Ziffern 21 und 22 bezeichneten Abschnitte des bisherigen Rindfleischeinkaufscheines, und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert abgetrennt. Die Wochenmenge beträgt für jede Person des Haushaltes ein Achtelkilogramm einschließlich der Zuwage.

Neue Freie Presse
17./XII. 1918

21

Abgabe von Salzspeck aus den Gemeindevorräten.

Anläßlich der Weihnachtsfeiertage bringt die Gemeinde Wien auch heuer aus ihren Vorräten ein größeres Quantum Salzspeck in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, zur Abgabe. Bezugsberechtigt sind Besitzer amtlicher Einkaufsscheine ohne Unterschied der Farbe. Der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 55 des amtlichen Einkaufsscheines und der beiden Abschnitte Nr. 119 der Fettkarte für nichtrayoniertes Fett verkauft werden. Für je 6 Dekagramm Speck sind zwei Fettmarkenabschnitte abzutrennen. Auf jeden amtlichen Einkaufsschein gelangen sovielmal 6 Dekagramm Speck zum Preise von 1 K. zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem Einkaufsschein ausgewiesen sind. Besitzer amtlicher Einkaufsscheine mit den Buchstaben A bis G sind am 18., Haushaltungen mit den Buchstaben H bis L am 19., solche mit den Buchstaben M bis S am 20. und Haushaltungen mit den Buchstaben Sch, St, T bis Z am 23. d. nach Maßgabe der Vorräte bezugsberechtigt

Fremdenblatt
18./XII. 1918

22

Die Fleischabgabe in der Weihnachtswoche.

Erhöhung der Kopfquote auf 20 Dkg.

Vom Staatsamt für Volksernährung wurden anläßlich der Weihnachtsfeiertage bezüglich der Fleischabgabe in Wien folgende Verfügungen getroffen: Die Kopfquote für die Rindfleischabgabewoche vom 26. Dezember 1918 bis einschließlich 1. Jänner 1919 beträgt 20 Dkg.; die Hälfte dieser Quote kann bereits am Dienstag den 24. d., auf Rechnung der erwähnten Rindfleischabgabewoche abgegeben werden. Für Großkonsumenten (Spitäler, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, Gastwirtschaften) wird in der bezeichneten Woche die Fleischzuweisung um 25 Prozent der gegenwärtigen Menge erhöht; an die Gemeinschaftsküchen wird die erhöhte Fleischzuweisung teilweise in Wild erfolgen.

Mittwoch den 25. d. ist die Verabreichung von Fleisch und Fleischspeisen in Gast- und Speisewirtschaften sowie der Fleischgenuß gestattet; der Verkauf von rohem Fleisch hingegen bleibt verboten.

Erhöhung des Pferdefleischpreises.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Da die Bestände an wohlfeilen Schlachtpferden fast zur Gänze erschöpft sind und für die Ausgabe von Pferdefleisch fast ausschließlich nur mehr wesentlich bessere Ware ausländischer Provenienz in Betracht kommt, kann, wenn auf die Pferdefleischausgabe nicht ganz verzichtet werden soll, der gegenwärtige Verkaufspreis nicht aufrecht bleiben. Der Preis wird jeweils nach Maßgabe der Gestehungskosten bestimmt und beträgt ab Donnerstag den 19. d. bis auf weiteres elf Kronen per Kilogramm mit einer Zuwage von höchstens 15 Prozent des Gewichtes bei vorderem, von 20 Prozent bei hinterem Fleisch.

Fremdenblatt

19./XII. 1918

23

Einstellung der Viehzufuhren aus Ungarn.

D. **Budapest**, 18. Dezember. (**Tel. d. „Fremden-Blatt“.**) Bekanntlich war zwischen dem ungarischen Ackerbauministerium und der deutschösterreichischen Regierung ein Uebereinkommen getroffen worden, daß für die Lieferung von Textilwaren und sonstigen Industrieartikeln aus Deutschösterreich Ungarn Schlachtvieh senden werde. Die Lieferungen sind auch eingeleitet worden, doch ist bisher von der deutschösterreichischen Regierung keine Ware eingetroffen. Da trotz wiederholter Urgenzen Industrieartikeln nicht nach Ungarn abgesandt wurden, hat der Ackerbauminister heute eine Verordnung erlassen, der zufolge der Viehtransport nach Deutschösterreich eingestellt worden ist. Die Sendungen werden vom heutigen Tage an insolange sistiert, bis die Rekompensationswaren aus Deutschösterreich nach Ungarn gesandt werden. Von der Entscheidung des Ackerbauministers ist die Viehverkehrs-A.-G., welche die Transporte nach Oesterreich abwickelt, bereits verständigt worden.

Arbeiterzeitung

19./XII. 1918

24

Die Versorgung mit Fischen. Die Fischmärkte weisen jetzt täglich eine mangelhafte Versorgung auf, die sich besonders zur Weihnachtszeit sehr empfindlich fühlbar macht. Aus Ungarn erhielten wir schon früher sehr wenig und nur sehr teure Ware und die böhmischen Zufuhren werden wohl jetzt gleichfalls durch den Beschluß des Narodni Vybor, der den gesamten Fischbestand beschlagnahmt und alle Verkaufsabschlüsse als ungültig erklärt hat, sehr ins Stocken geraten. Es ist daher wohl die höchste Zeit, daß jetzt unser heimischer Fischreichtum so rasch als möglich den Wiener Märkten zugeführt wird, der noch immer in den Donauwässern der Lobau unberührt vorhanden ist. Solange dort die Fondsgüter der Habsburger das unantastbare Heiligtum bildeten, ist durch Jahre hindurch kein Fisch herausgeholt worden und der Fischreichtum ist so groß, daß besonders die alten Mutterfische als überständig zugrunde gehen. Es gibt in diesen Gewässern Karpfen, Hechte und Weißfische, darunter Exemplare zu 16 bis 17 Kilogramm schwer, und in Fischereikreisen wird sachverständig versichert, daß bei einiger Umsicht 400 bis 500 Meterzenter Fische herausgeholt werden könnten. Bei dem Fleischmangel wäre das ein wertvoller Ersatz für die Wiener Bevölkerung, die sich auch täglich vor leere Fischmärkte gestellt sieht.

Die Zeit
19./XII. 1918

(Erhöhung des Pferdefleischpreises.) Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird verlautbart: Da die Bestände an wohlfeilen Schlachtpferden fast zur Gänze erschöpft sind und für die Ausgabe von Pferdefleisch fast ausschließlich nur mehr wesentlich teuere Ware ausländischer Provenienz in Betracht kommt, kann, wenn auf die Pferdefleischabgabe nicht ganz verzichtet werden soll, der gegenwärtige Verkaufspreis nicht aufrechtbleiben. Der Preis wird jeweils nach Maßgabe der Gestehungskosten bestimmt und beträgt ab heute Donnerstag bis auf weiteres K. 11.— pro Kilogramm mit einer Zuwage von höchstens 15 Prozent des Gewichtes bei vorderem, von 20 Prozent bei hinterem Fleisch.

Neue Freie Presse

19./XII. 1918

26

a
10

Massenandrang um Speck in der Großmarkthalle.

Die heute in der Großmarkthalle fortgesetzte Speckabgabe hatte schon in den frühesten Morgenstunden einen Massenandrang zur Folge. In den Vormittagsstunden wurden zirka 30.000 Kauflustige gezählt. Die Abgabe von Salzspeck — 5 Dekagramm per Kopf — wird bis einschließlich Montag, mit Ausnahme von Samstag und Sonntag, fortgesetzt. Die zum Verkauf bereit gehaltenen 16.750 Kilogramm Rindfleisch reichten so ziemlich zur Deckung des Bedarfes, 150 Kilogramm Schaffleisch und 2100 Kilogramm Würste vervollständigten den Fleischmarkt in der Großmarkthalle. Der Geflügelmarkt verfügte über ganz minimale Zufuhren. Der Fischmarkt bot 50 Kilogramm steirische Karpfen, welche zu 11 K. 90 H. per Kilogramm Lebendgewicht raschen Absatz fanden. Ein geringes Quantum toter Karpfen, die 26 K. per Kilogramm kosten, waren gleichfalls bald verkauft. Auch auf dem Naschmarkte waren 120 Kilogramm ungarische Karpfen, gleichfalls zu 26 K. per Kilogramm angeboten. Die Beschickung des Marktes mit Gemüse war heute sehr gut. Kraut und Rüben sind noch immer im Ueberfluß angeboten. Aus Ungarn waren 30.000, aus Böhmen 12.000 Kilogramm Aepfel zum Verkaufe bereit gestellt. Auf dem Naschmarkte kamen heute nach langer Zeit zehn Kisten Kühlhauseier zur Abgabe, die wegen des enormen Bedarfes begreiflicherweise bald vergriffen waren.

Reichspost
20./XII. 1918

27

Das ungarische Viehausfuhrverbot aufgehoben.

Der Budapester „Az Est" hatte gestern die Nachricht gebracht, daß der ungarische Ackerbauminister weitere Lieferungen von Vieh nach Deutschösterreich untersagt habe, nachdem die entsprechenden Kompensationslieferungen ausgeblieben seien. Abgesandte der Wiener Regierung begaben sich daraufhin in das ungarische Handelsministerium, wo sie erklärten, es werde dringend Sorge getragen werden, daß die Lieferungen aus Oesterreich durchgeführt werden. Auf diese Erklärung hin hat nunmehr nach einer heute aus Budapest eingelangten Meldung der dortige Ackerbauminister das Verbot der Ausfuhr von Lebendvieh nach Oesterreich wieder aufgehoben.

Reichspost

20./XII. 1918

28

Die Fleischabgabe.

Die Rathaus-Korr. meldet: In der 85. Woche werden an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für jeden Kopf 12·5 Dekagramm Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 80 Heller gegen Abtrennung der Abschnitte 21 und 22 in den bekannten Ständen und Geschäften der Großschlächterei an folgenden Tagen abgegeben: Montag, 23. (vormittags) A bis F, Dienstag, 24. G bis K, Freitag, 27. L bis R und Samstag, 28. d., S bis Z. Im Hinblick auf die Erhöhung der Fleischquote auf 20 Dekagramm für den allgemeinen Konsum werden an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine, außerdem 10 Dekagramm Schaffleisch für jeden Kopf zum Preise von 1 Kr. gegen Abtrennung der Abschnitte 23 und 24 in den bekannten Ständen und Geschäften an folgenden Tagen (nachmittags 3 bis 5 Uhr) abgegeben werden: Montag, 23. d., S bis Z, Dienstag, 24. d., L bis R, Freitag, 27. d., G bis K und Samstag, 28. d., A bis F. Die Abgabe von Fleisch an den fleischlosen Tagen, 23. und 27. d., wurde, vom Staatsamte für Volksernährung ausnahmsweise im Hinblick auf die Feiertage gestattet. — In der mit dem 26. d. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden die mit den Ziffern 23 und 24 versehenen Abschnitte des Rindfleischeinkaufscheines und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge, welche für diese Woche mit 20 Dekagramm einschließlich der Zuwage für jede Person des Haushaltes festgesetzt wurde, gleichzeitig beim Bezuge in zwei Teilen gesondert abgetrennt. Es ist gestattet, die halbe Wochenmenge bereits Dienstag den 24. d. gegen Abtrennung des Abschnittes 23 zu beziehen wenn die hiezu nötigen Vorbelieferungen der Rindfleischverkäufer stattfinden. Dieselben haben die Umschläge mit den Abschnitten 21 und 22 am Freitag den 27. d. beim magistratischen Bezirksamte in der vorgeschriebenen Weise zur Abgabe zu bringen. Die Abgabe der Umschläge mit den Abschnitten 23 und 24 hat Donnerstag den 2. Jänner 1919 zu erfolgen.

Neues Pester Journal
22./XII. 1918

Ernährung und Versorgung.

Die neuen Preise für Aktionsfleisch.

6 bis 14 Kronen.

Das Landes-Ernährungsamt hat den Preis für Aktionsfleisch im Großhandel, wie bereits gemeldet, mit 2 Kronen per Kilogramm herabgesetzt. Die Landes-Preisprüfungskommission hat nun auch die Detailpreise für Aktionsfleisch in folgender Weise reduziert: Lungenbraten 14 Kronen, Rindfleisch I. Qualität 8 Kronen 40 Heller, Rindfleisch II. Qualität 6 Kronen und Suppenknochen 1 Krone 50 Heller per Kilogramm. Die neuen Preise, die für Fleischhauer, Genossenschaften und die kommunalen Verkaufsstellen, wo Aktionsfleisch ausgeschrotet wird, gelten von Dienstag, 24. d., an. Die Verschleißer von Aktionsfleisch werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Preisliste Nr. 4, die in den Geschäftslokalen ausgehängt werden muß, bei der Direktion der Schlachthäuser von Montag an zu übernehmen ist.

Abonnement auf bürgerliche Mittagmahle.

3 Gänge für 3 K. 50 H.

Die Expositur für Volksverpflegung teilt mit, daß die Kriegsküchen in der Havasgasse 2 und Heltai Ferenczgasse 8 vom 15. Januar an, falls sich genug Reflektanten melden, ein aus drei Gängen (Suppe, Fleisch mit Gemüse oder Garnierung und Mehlspeise) bestehendes bürgerliches Mittagessen zum Preise von 3 K. 50 H. den sich Meldenden verabfolgen werden; das Mittagessen muß jeder mit sich nach Hause nehmen. Anmeldungen werden vom 25. d. bis 10. Januar, täglich zwischen 9 und 12 Uhr und 5 bis 6 Uhr, im Bureau der Expositur (V., Deák Ferenczgasse 14, I.) entgegengenommen.

Ein Kilo Gansfleisch 27 Kronen.

In der Direktion der Markthallen fand heute eine Konferenz statt, die sich mit der Herabsetzung der Ganspreise befaßte. Die Konferenz, an der Obernotär Eduard Vajna, Markthallendirektor Ziegler und die Vertreter der Interessenten teilnahmen, reduzierte die Richtpreise für Gansfleisch von 32 Kronen auf 27 Kronen. Der neue Kurs tritt Montag, 23. d., in Kraft.

Brennholz für Budapest.

Der Landesverband der Kriegsteilnehmer der Holzbranche hielt unter Vorsitz des geschäftsführenden Vizepräsidenten Eugen Längsfeld eine Sitzung, in der die Frage der Versorgung Budapests mit Brennholz zur Sprache gelangte. Generalsekretär Karl Bródi meldete, daß mit Magistratsrat Emil Vita diesbezüglich Verhandlungen gepflogen wurden, als deren Ergebnis die Vereinbarung getroffen wurde, daß mit dem Verein der Budapester Dampfsägereien und Brennholzgroßhändler ein Kollektivvertrag geschlossen wurde, wonach die Kriegsteilnehmer die Zufuhr von Holz nach Budapest in der kürzesten Zeit aufnehmen werden, so daß der Brennholznot noch vor Weihnachten abgeholfen werden wird.

Neues Pester Journal
22./XII. 1918

30

Die Gänsepreise wurden nicht herabgesetzt.

Eine Lokalkorrespondenz brachte gestern einen falschen Bericht über die Sitzung der Preisfeststellungskommission für Geflügel. Die Korrespondenz meldete nämlich, daß die Kommission den Richtpreis für Gansfleisch auf 27 Kronen per Kilogramm herabgesetzt habe und daß der neue Preis am Montag, 23. d., in Kraft tritt. Die Approvisionierungssektion der Hauptstadt Budapest sah sich heute genötigt, diese Falschmeldung durch nachstehendes Communiqué zu berichtigen:

„Mehrere Morgenblätter brachten die Nachricht, daß der Preis für Fettgänse vom 23. d. um 5 Kronen herabgesetzt worden ist. Diese Nachricht beruht auf einer falschen Information. Nur davon war die Rede, daß ein Teil der Geflügelhändler diese Preisherabsetzung forderte. Der Magistrat hat aber im Interesse der Erleichterung der Fettversorgung des Publikums es für nicht angebracht gehalten, daß knapp vor Weihnachten eine derart große Preisreduzierung vorgenommen werde. Umsoweniger war dies am Platze, da die Händler, die das Geflügel billiger geben können oder wollen, gar nicht gehindert werden, dies zu tun. Hiezu ist es nicht nötig, daß die Behörde den Geflügelpreis herabsetze. Der Magistrat hat dem Regierungskommissär Erdélyi Bericht erstattet, der die Besorgnisse der Hauptstadt teilend, die Verfügung traf, daß die Angelegenheit der Landes-Zentral-Preisprüfungskommission unterbreitet werde. Diese Kommission stellt die Preise für Markthallenartikel und alle Arten Lebensmittel fest. Insolange also die Zentral-Preisprüfungskommission nicht anders verfügt, bleiben die gegenwärtigen Preise in Kraft."

Reichspost

27./XII. 1918

31

Richtzuschläge für Geflügel.

Die Preisprüfungsstelle A in Wien hat für steirische Mastpoulards und Mastkapaunen folgende Richtzuschläge auf die jeweiligen Gestehungskosten für zulässig erklärt: a) 1 Kr. für Verzehrungssteuer, Frachtspesen und Gewichtsmanko; b) 4 Kr. Händlerzuschlag im Detailhandel; in diesem sind bereits sämtliche Regieauslagen eingeschlossen. Diese Richtzuschläge gelten bis auf Widerruf.

Reichspost Abend
27./XII. 1918
a
17
32

Wildererunwesen im Wiener Wald.

Die „Jagdstaffel der roten Gardisten."

Vor einiger Zeit erhielten mehrere Wienerwaldforstverwaltungen und Förster nachstehendes Schreiben: „Titl. Forstverwaltung in ..... Die Jagdabteilung der roten Gardisten, von der Not der Zeit dazu getrieben, wird vielleicht das dortige Revier auch einmal heimsuchen.

Bitte zu verlautbaren, daß, wenn von Seite Ihrer Angestellten einem unserer Kameraden auch nur ein Haar gekrümmt werden möchte, die Abrechnung (erst nur mit den Betreffenden selbst) ungesäumt erfolgen wird.

Rote Gardisten.
Jagdstaffel."

Eine der Staatsforstverwaltungen ließ unter Vorweisung dieses Schreibens beim Kommando der Roten Garde in Wien Erkundigungen einholen, ob das Schreiben tatsächlich von diesen Gardisten stamme. Die Offiziere der Roten Garde erklärten, daß ihre Garde diesem Schreiben vollständig ferne stehe und daß es sich hier um unsaubere Elemente handeln dürfte, die rauben und stehlen wollen; sie gaben den Rat, diese Leute wie jeden anderen Wilddieb zu behandeln. Tatsächlich hat jetzt das Wildererunwesen im Wienerwald einen solchen Umfang angenommen, daß das Wild revierweise geradezu ausgerottet wurde. Eine Tatsache, die künftig der weiteren Wildbretversorgung ebenso hindernd im Wege stehen wird, wie sie unseren Wienerwald um seinen schönen Schmuck beraubt. Und dies alles nur, weil einige zweifelhafte Individuen wieder mit Wildbret Schleichhandel betreiben wollen, um hiebei nie dagewesene Phantasiepreise zu erzielen.

Amtsblatt der Stadt Wien

28./XII. 1918

VB 33

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 21. Dezember 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	228.905 kg	Und zwar aus:	
		Wien	14.958 kg
		Oberösterreich	173.289 „
		Steiermark	8.683 „
		Deutschland	31.975 „
Pferdewurst . .	25.064 kg	Und zwar aus:	
		Wien	23.000 kg
		Oberösterreich	2.064 „
Schaffleisch . .	9.111 kg	Und zwar aus:	
		Wien	9.111 kg
Schweinefleisch .	15.426 kg	Und zwar aus:	
		Wien	14.841 kg
		Oberösterreich	585 „
Kälber	34 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	7 St.
		Oberösterreich	27 „
Schafe . . .	957 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	283 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	10 „
		Oberösterreich	264 „
		Ungarn	400 „
Lämmer	5 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	5 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von	K 7·20	bis 8·40	per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ „ —·—	„ 12·—	„ „	
Kalbfleisch		„ „ 5·75	„ 6 —	„ „	
Kälber		„ „ 4·70	„ 4·80	„ „	
Schafe		„ „ 17·—	„ 18·50	„ „	
Lämmer im Fell		„ „ —·—	„ 15·—	„ „	

Per Bahn langten ein 50 Waggons mit 238.514 t.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche etwas kleiner.

Rinds-, Schaf- und Schweinefleisch war ausreichend, letzteres dadurch, daß der Abschnitt 20 schon längere Zeit Gültigkeit besitzt.

Kalbfleisch war nur für Spitäler.

Der Marktverkehr war besonders an den drei Speckausgabetagen äußerst lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

5200 kg frisches Schweinefleisch,

5800 kg Pöckelfleisch,

23.000 kg Pferdewürste à 13 K 50 h,

36.000 kg Salzspeck à 16 K 70 h.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden 2155 kg gesalzenes Schweinefleisch und 2623 kg Würste zugeführt.

Die Zeit Abend 28/VII. 1918

a
28

34

Neue Wege der Fleischbeschaffung.

Durch die Demobilisierung fällt nunmehr der enorme Fleischaufwand für die Heeresverwaltung fort. Für Deutschösterreich gestaltet sich die Fleischaufbringung aber dennoch sehr schwierig, weil durch den Zerfall der Monarchie die hauptsächlichsten Vieh- und Fleischzufuhrländer, wie Ungarn, Böhmen, Mähren, Kroatien, Slawonien und Galizien, Ausland geworden sind. Vorläufig sind wir der Hauptsache nach auf die eigene Viehproduktion in den deutschösterreichischen Alpenländern angewiesen, die aber auch schon seit Monaten für die Befriedigung des öffentlichen Bedarfes, namentlich aber auch seit dem Augenblick stärker herangezogen wurde, als Ungarn sich weigerte, des weiteren Vieh für den österreichischen Zivilbedarf zu liefern. In den letzten Tagen gelang es zwar den Unterhändlern unserer Regierung, gegen das Angebot von Kompensationen von ungarischer Seite die Zusicherung der Lieferung eines Monatskontingents an Rindern und Schafen zu erhalten, doch in bezug auf Fettschweine blieb uns Ungarn jegliche Antwort schuldig.

Die Verhandlungen gestalteten sich bisher recht schwierig; doch werden der neue Ausgleich und die Wiederbefestigung volkswirtschaftlicher Beziehungen zwischen den jetzt selbständig gewordenen Staaten auf dem Gebiet der Fleischversorgung sicherlich Wandel schaffen. Bis dahin müßten aber auch von unserer Seite alle Vorkehrungen getroffen werden, um eine Besserung in der Fleisch- und Fettversorgung herbeizuführen. Und da wäre es gerade auch wieder der legitime Handel mit seinem geschulten Personal und seinen vorkriegerischen Beziehungen, dem man in diesen Fragen einen weiteren Spielraum einräumen sollte. Die bureaukratische Autokratie des alten Staates hat sich nicht nur in politischer, sondern auch in vielen Belangen in wirtschaftlicher Hinsicht an der Bevölkerung schwer versündigt. Wie bei uns in Deutschösterreich, so werden auch in der tschecho-slowakischen Republik, in Jugoslawien, in Ungarn und in Polen die alten Berufskreise auf dem Gebiete der Fleisch- und Fettversorgung wieder ins Geschäft eintreten und den Markt besuchen und beleben wollen. Dies schon deshalb, weil nach authentischen Informationen derzeit in Böhmen, Galizien, Mähren, Oberösterreich, besonders aber in Ungarn geradezu ein Ueberangebot an Fleischwaren vorhanden ist, während wir in Wien in bezug auf Fleisch von Tag zu Tag von der Hand in den Mund zu leben gezwungen sind.

Es hieße, den segenbringenden Wert eines flotten Austausches überschüssiger Waren für die wirtschaftliche Gesamtlage eines Staates verkennen, würde man sich in den angeführten Ländern etwa aus Gründen nationalen Hasses noch weiter bestimmt finden, uns in darbender Abhängigkeit langsam verkümmern zu lassen.

Wohl aber fragt es sich, ob es für die Staatsfinanzen von Vorteil sein wird, den Lebensmittelverkehr noch weiter ··· zentralisieren und ihn an Monopole zu binden, wie es mit der Viehverwertungsorganisation der Fall war. Letztere hat sich im Kriege zwar bewährt, doch ist es mehr als fraglich, ob sie bei der Wiederkehr der Normalwirtschaft ihre Daseinsberechtigung in ebenso zweckdienlicher Weise dokumentieren wird können.

Aehnlich verhält es sich mit dem Plan der Einführung der Zentralschlachtung, die nach Absichten der Regierung nunmehr jetzt obligatorisch in Wien Platz greifen soll, nachdem ihr Einsetzen in den letzten zwei Jahren von Monat zu Monat hinausgeschoben wurde. Gegen die Einführung der fakultativen Zentralschlachtung ist kein Wort zu verlieren. Im Gegenteil! Sie hat vom hygienischen und ökonomischen Standpunkt viel für sich. Aber daß damit nun auch unter Aufsicht des Staates ein konkurrenzloses neues Monopol geschaffen würde, dagegen müssen sich alle jene volksfreundlichen Elemente kehren, die von der Art des Funktionierens staatlicher Monopole — es sei nur an die in der Kriegszeit viel erörterten Riesengewinne der Viehverwertungsgesellschaften erinnert — mit Recht nicht vollends überzeugt werden können.

Diese Zeilen verfolgen keinesfalls den Zweck, einer etwa schrankenlosen Willkürherrschaft des ungebundenen freien Handels das Wort zu sprechen. Sie wollen nur erreichen, daß die jetzige Regierung es den beruflichen Vieh- und Fleischhandelskreisen nahelegt, gewissermaßen unter Regierungskontrolle mit ihren alten, jetzt ausländischen Lieferanten wegen einer Wiederaufnahme etwaiger geschäftlicher Beziehungen in Verbindung zu treten. Und wenn diese Lieferanten die Wiederaufnahme des Verkehrs in die Hand nehmen können, dann werden ihnen ihre eigenen Regierungen schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht in den Arm fallen können.

Arbeiterzeitung

29./XII. 1918

35

Wo kommen die vielen Würste her? Eine Zeitlang suchte man vergeblich in den Geschäften der Selcher und Gemischtwarenhändler nach Fleischwürsten. Seit einigen Monaten mehrten sich jedoch ihre Zufuhren so sehr, daß man nun kaum ein Gemischtwarengeschäft in den inneren Stadtbezirken ohne Würste findet. Die Auswahl beschränkt sich zwar nur auf die gewöhnlichen Sorten, die es im Kriege seit langer Zeit gibt, die jedoch kaum unter 28 Kronen erhältlich sind. Von da ab steigt der Preis in einem erstaunlichen Tempo. Er steht gegenwärtig für Schinkenwürste auf etwa 65 Kronen. Vereinzelt sollen noch höhere Preise vorkommen. Bisher scheint sich das Kriegswucheramt nicht dafür zu interessieren, woher die vielen Würste kommen. Ihre hohen Preise machen es begreiflich, daß Innereien so überaus selten wurden, weil diese verwurstet werden und den Verarbeitern viel mehr Nutzen abwerfen, als wenn sie die Innereien abgeben. Schon diese Hinterziehung sollte festgestellt werden und dann käme man vielleicht auch darauf, daß eine Menge Fleisch aus dem Verkehr nur zu dem Zweck verschwindet, um daraus Wuchergewinne für Wursterzeuger zu schaffen.

Reichspost

31./XII. 1918

36

Neue Höchstpreise für Rindfleisch.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 werden für den Kleinverkauf von Rindfleisch in Wien folgende Höchstpreise festgesetzt: 1. Für jene Gewerbetriebe, welche zum Bezuge von Extremfleisch berechtigt sind: a) für 1 Kilogramm Vorderes (mit höchstens 15% Zuwage) Kr. 20.—, b) für 1 Kilogramm Hinteres (mit höchstens 20% Zuwage) Kr. 22.—, c) für 1 Kilogramm Bratenstück (Beiried, Lungenbraten und Rostbraten) unausgelöst, aber ohne Zuwage Kr. 28.—, d) für jede andere als die vorangeführten Fleischsorten für 1 Kilogramm Kr. 20.— 2. Für alle übrigen Gewerbebetriebe, welche nur zum Verkaufe von Einheitsfleisch berechtigt sind a) für 1 Kilogramm Vorderes Kr. 8.20, b) für 1 Kilogramm Hinteres Kr. 10.—, c) für 1 Kilogramm Bratenstück unausgelöst, aber ohne Zuwage Kr. 14.—, d) für jede andere als die vorangeführten Fleischsorten für 1 Kilogramm Kr. 8.20. Die Preise für Rindsinnereien bleiben die bisherigen. Der Verkauf von vorderem und hinterem Rindfleisch ohne Zuwage und von ausgelösten Bratenstücken bleibt verboten.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Höchstpreise für Rindfleisch und Rindinnereien in Wien war nur dadurch ermöglicht worden, daß seitens der Finanzverwaltung monatlich sehr bedeutende Beträge zur Fleischverbilligung zur Verfügung gestellt wurden. Dieser staatliche Aufwand für Zwecke der Fleischverbilligung in Wien erfuhr von Monat zu Monat eine Steigerung und überstieg in einzelnen Monaten die Summe von 25 Millionen Kronen. Am 27. Dezember hat nun eine Beratung über die Rindfleischpreise für Wien stattgefunden, die das Ergebnis gehabt hat, daß bis zum 15. Jänner 1919 eine Erhöhung der Rindfleischpreise für Wien, abgesehen von jener, die sich aus der Ueberwälzung der Hälfte des Kriegszuschlages zu den Schlachtviehpreisen ergibt und zwischen 1 Krone und 2 Kronen pro Kilogramm Rindfleisch betragen wird, nicht erfolgen wird. Maßgebend für diesen Beschluß war der Umstand, daß eine Erhöhung der Fleischpreise in Wien im Hinblicke auf die viel niedrigeren Fleischpreise in den einzelnen deutschösterreichischen Ländern eine ungerechte Belastung der Wiener Bevölkerung beinhalten würde. Allerdings erscheint es nicht möglich, daß die deutschösterreichischen Staatsfinanzen auf die Dauer im bisherigen Umfang belastet werden. Die abschließenden Verhandlungen in dieser Frage werden in der Staatskanzlei im Laufe der ersten Hälfte des Monats Jänner 1919 stattfinden.

Die Zeit
31./XII. 1918

37

Erhöhung der Rindfleischpreise.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt:

Auf Grund der Bestimmungen der Vollzugsanweisung vom 29. d. werden mit Wirksamkeit vom 1. Januar für den Kleinverkauf von Rindfleisch in Wien folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Für jene Gewerbebetriebe, die zum Bezug von Extremfleisch berechtigt sind, für 1 Kilogramm Vorderes (mit höchstens 15 Prozent Zuwage) 20 K., für 1 Kilogramm Hinteres (mit höchstens 20 Prozent Zuwage) 22 K., für 1 Kilogramm Bratenstück (Betried, Lungenbraten und Rostbraten) unausgelöst, aber ohne Zuwage 28 K., für jede andere als die vorangeführten Fleischsorten für 1 Kilogramm 20 K.

2. Für alle übrigen Gewerbebetriebe, die nur zum Verkauf von Einheitsfleisch berechtigt sind, für 1 Kilogramm Vorderes (mit höchstens 15 Prozent Zuwage) 8 K. 20 H., für 1 Kilogramm Hinteres (mit höchstens 20 Prozent Zuwage) 10 K., für 1 Kilogramm Bratenstück (Betried, Lungenbraten und Rostbraten) unausgelöst, aber ohne Zuwage 14 K., für jede andere als die vorangeführten Fleischsorten für 1 Kilogramm 8 K. 20 H.

Die Preise für Rindsinnereien bleiben die bisherigen.

Der Verkauf von vorderem und hinterem Rindfleisch ohne Zuwage und von ausgelösten Bratenstücken bleibt verboten.

Die relative Höherstellung des Preises für die beste Qualität des Extremfleisches erklärt sich aus der Notwendigkeit, beim Einheitsfleisch über ein bescheidenes Ausmaß der Verteuerung nicht hinauszugehen.

Eine weitere Verteuerung bevorstehend.

Von fachmännischer Seite wird uns hierzu mitgeteilt:

Die vorstehend verfügte Preiserhöhung, die sich für mindere und mittlere Fleischqualitäten auf K. 1.20 bis 1.50, für Bratenstücke auf K. 3.— pro Kilogramm stellt, wurde deshalb notwendig, weil die deutschösterreichische Regierung nicht mehr über die finanziellen Mittel verfügt, die notwendig sind, um einerseits den Preisausgleich zwischen den heimischen und den für die Versorgung Wiens unbedingt notwendigen ungarischen Rindersorten herbeizuführen und andererseits die Ablieferungsprämie an die österreichischen Landwirte zu bezahlen, die mit K. 1.— pro Kilogramm Lebendgewicht deshalb angesetzt wurde, um den Produzenten einen Anreiz zur Ablieferung ihres Viehes zu geben.

Dieser nun verfügten Preiserhöhung für Rindfleisch dürfte aber in Kürze eine weitere, viel beträchtlichere Preissteigerung folgen, denn die monatliche Differenz auf die ungarischen Rinderpreise, die bisher aus der Staatskasse getragen wurde, beläuft sich auf viele Millionen. Es herrscht zwar in den Kreisen der Konsumentenvertreter im Ernährungsamt gegen jede weitere Fleischpreiserhöhung ein energischer Widerstand, der aber durch die finanzielle Notlage des Staates gebrochen werden dürfte. Dagegen wird auch die projektierte Einführung der zentralen Schlachtung nichts auszurichten vermögen, die jetzt eigentlich schon deshalb überholt ist, weil im Interesse einer rascheren und zweckmäßigeren Vieh- und Fleischaufbringung gerade dieses Wirtschaftsgebiet von der zentralen Bewirtschaftung befreit werden müßte.

Fremdenblatt

31./XII. 1918

38

Die neuen Rindfleischpreise.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Auf Grund der Bestimmungen der Vollzugsanweisung vom 29. Dezember 1918 werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 für den Kleinverkauf von Rindfleisch in Wien folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. für jene Gewerbebetriebe, welche zum Bezuge von Extremfleisch berechtigt sind, a) für 1 Kg. Vorderes (mit höchstens 15 Prozent Zuwage) K 20.—, b) für 1 Kg. Hinteres (mit höchstens 20 Prz. Zuwage) K 22.—, c) für 1 Kg. Bratenstück (Beiried, Lungenbraten und Rostbraten) unausgelöst, aber ohne Zuwage K 28.—, d) für jede andere als die vorangeführten Fleischsorten für 1 Kg. K 20.—.

2. Für alle übrigen Gewerbebetriebe, welche nur zum Verkaufe von Einheitsfleisch berechtigt sind, a) für 1 Kg. Vorderes (mit höchstens 15 Prozent Zuwage) K 8.20, b) für 1 Kg. Hinteres (mit höchstens 20 Prozent Zuwage) K 10.—, c) für 1 Kg. Bratenstück (Beiried, Lungenbraten und Rostbraten) unausgelöst, aber ohne Zuwage K 14.—, d) für jede andere als die vorangeführten Fleischsorten für 1 Kg. K 8.20.

Die Preise für Rindsinnereien bleiben die bisherigen.

Der Verkauf von vorderem und hinterem Rindfleisch ohne Zuwage und von ausgelösten Bratenstücken bleibt verboten.

Die relative Höherstellung des Preises für die beste Qualität des Extremfleisches erklärt sich aus der Notwendigkeit, beim Einheitsfleisch über ein bescheidenes Ausmaß der Verteuerung nicht hinauszugehen.

Die Zeit

4./I. 1919

Mehr Fische!

Im Laufe der letzten Kriegsjahre sind wir zur Erkenntnis gekommen, wie notwendig und zweckmäßig es ist, daß ein Staat oder sagen wir ein Land im Punkte der Versorgung mit Lebensmitteln sich möglichst auf eigene Füße stellt und unabhängig von den Gnaden macht, die chauvinistische Nachbarn nicht auszuteilen gedenken. Winseln hat jetzt keinen Zweck; damit wird nichts besser. Aber es täte gut, in die Zukunft zu blicken und beim Wiederaufbau normaler Verhältnisse an verschiedenes zu denken, das bisher leider in der stiefmütterlichsten Weise von seiten der dazu berufenen Stellen behandelt wurde. Ein solches Stiefkind der heimischen Produktion an Nahrungsmitteln ist vor allem der Süßwasserfisch, was uns gerade jüngst, zu den Weihnachten, vor Augen trat, zu einer Zeit, wo selbst auf dem Tisch des Minderbemittelten der Karpfen nicht zu fehlen pflegte, den wir zum überwiegenden Teil aus den Teichwirtschaften Böhmens und Galiziens bezogen. Die Donau und ihre Nebenflüsse haben seit der ständigen Vernachlässigung des Fischereiwesens ihre Bedeutung in der Belieferung des Marktes mit Karpfen schon längst verloren.

Ob die „Verlandung" der Altwässer und Nebenarme der Donau bei dem heute in Anwendung gelangenden System das jedenfalls gewollte Ergebnis: die Schaffung von später Kulturzwecken dienenden Bodenflächen, in einer Weise zeitigt, die rechnerisch gerechtfertigt erscheint, müßte glaubwürdig mit Ziffern belegt werden. Diese Verlandung erfolgt durch Anhäufung von großen Schottermengen in den Bodensenkungen. Diese Gesteinsmassen brauchen ungezählte Jahre, bis sie verwittern und bis die Bodenoberfläche jenen Zustand erreicht, der das Fortkommen edlerer Kinder der Ceres gewährleistet. Auf diesen Schottergründen kommen nur anspruchslose Pflanzen notdürftig fort: Weiden- und Pappelsträucher sowie hartes, saures Riedgras, das als Futtermittel nur bei äußerster Not in Betracht kommt, da es ihm an entsprechendem Nährgehalt fehlt.

Gewiß gibt es auch Wasserstrecken neben dem Hauptgerinne des in geradlinige Ufer gezwängten Stromes, die bei Hochwasser eine Gefahr für ihre unmittelbare Umgebung bilden, wenn in ihnen der Zug des Wassers ungehemmt seine Gewalt entwickeln kann. Die Technik wird derartige Nebengerinne herausfinden und ihnen immerhin einen Zaum anzulegen imstande sein. Es wird sich aber dennoch ein Ausweg finden, solchen Gerinnen in geeigneter Weise eine ständige Verbindung mit dem Hauptstrom zu belassen, die ein ungehindertes Passieren der Fische vom Strome zum Altwasser und umgekehrt gestattet, „Zug" und „Ruhe" in zweckmäßiger Weise aneinander gliedert. Den Fischen soll auf diese Art die Möglichkeit geboten werden, ihr Fortpflanzungsgeschäft in der ihnen zusagenden Weise zu besorgen, der Nachzucht aber in zweiter Linie wieder die Möglichkeit, sich aus dem Ei heraus günstig zu entwickeln und bis zur Nutzbarkeit heranzuwachsen. Alle Anstrengungen der Fischereivereine und privater Interessenten, die Entvölkerung unserer Binnenwässer hintanzuhalten, bleiben zwecklos, solange entsprechenden Ortes die Einsicht fehlt, daß nur die Erhaltung und Schaffung natürlicher Fischzuchtstationen einen günstigen Einfluß auf die Hebung der Fischereiverhältnisse auszuüben vermag.

Zu bestreiten ist sicher nicht, daß in Wien ein hohes Interesse an Fischfleisch herrscht. Als Beweis für diese Behauptung seien die Zufuhren an billigen Seefischen angeführt, die sich für ihre Unternehmer jedenfalls rentierten. Kämen größere Mengen von Süßwasserfischen auf den Wiener Markt, dann würden auch die Preise für diese fallen und sie als Nahrungsmittel für breitere Schichten mehr in Betracht kommen. Zu errechnen wäre vor allem, ob das durch kostspielige Maßnahmen erst nach vielen Jahren zu schaffende „Kapital" an produktiver Bodenfläche später so hohe Zinsen tragen wird, wie dasjenige, das mit geringen Kosten zu erhalten ist, wenn die vielen Quadratkilometer Wässer zu natürlichen Fischzuchtstationen ausgestaltet werden, die in wenigen Jahren bereits hohe Zinsen abwerfen müßten, da ja die Fische schnell heranwachsen, wogegen Nährfrüchte auf den Gründen, die der Fischzucht entzogen sind, erst in einem sehr späten Zeitpunkt dem Verbrauch zugeführt werden können.

A. Genthner.

Tägliche Rundschau
5. I. 1919

5
41

• Die Versorgung mit Seefischen dürfte, wie uns geschrieben wird, demnächst eine gute werden. In der Nordsee haben etwa 35 Dampfer innerhalb der freigegebenen Zone nach Hornsriff-Borkumriff zu die Fischerei aufgenommen; eine größere Anzahl von Schiffen steht in kurzer Zeit zur Ausfahrt bereit. Die neueren Meldungen sprechen von Fischmengen, wie sie seit Menschengedenken in der Nordsee nicht dagewesen sind. Man glaubt, daß heftige vulkanische Bodenumwälzungen im Meere und Aufruhr in der tobenden Tiefe die Ursache einer riesenhaften Abwanderung aus Islands Fischereigewässern ist. Auch im Kattegat stehen Unmengen von Fischen, namentlich Hering und Dorsch. Schon vor 14 Tagen wurden in Gotenburg Heringe massenweise und zwar über 100 Stück zu 10 Pf. versteigert! Das ist nicht weit von dem Nutzwert als Viehfutter entfernt. Die ersten deutschen Fischdampfer brachten von ihrer ersten Reise etwa 3000 Zentner Fische nach Hamburg.

Man ist dabei, den Fang im größten Umfang aufzunehmen und alle erreichbaren Schiffe auf den Fang zu schicken.

Tägliche Rundschau
8/I. 1919

42

Die Gründung einer staatlichen Seefischereigesellschaft.

Von Kapitän zur See a. D. v. Pustau.

Unter den verschiedenen zur Beratung stehenden Sozialisierungsprojekten scheint als erstes die Gründung eines vom Reiche zu betreibenden Seefischereiunternehmens in Wilhelmshaven verwirklicht werden zu sollen. Nach einer Denkschrift des Mitglieds des Einundzwanziger-Rats der Nordseestation, Herrn Jans, sollen die zahlreichen, während des Krieges neugebauten oder noch im Bau befindlichen kleineren Dampfer, die bisher als Minensuch- oder Vorpostenboote verwendet worden waren, alsbald zu Fischdampfern umgebaut werden, um den Betriebsstock einer neu zu gründenden staatlichen Seefischdampferreederei zu bilden. Soweit privaten Fischereigesellschaften ein Vorkaufsrecht auf diese Dampfer als Ersatz für ihre eigenen im Kriege verlorengegangenen Fahrzeuge zugesprochen worden war, ist eine Entschädigung in anderweitiger Form für sie vorgesehen.

Von wesentlicher Bedeutung für das Projekt ist nun, daß die neue staatliche Organisation ihren Hauptsitz in Wilhelmshaven-Rüstringen haben soll, um die dort mit einem Aufwand von Milliarden für rein militärische Zwecke geschaffenen Werft- und Hafenanlagen in wirtschaftlich produktiver Weise auszunutzen. Dieser Grundgedanke verdient die allerernsteste Beachtung; denn was auch immer bei den Friedensverhandlungen über die allgemeine Abrüstung und die Größe der künftigen deutschen Kriegsflotte beschlossen werden mag: soviel steht unumstößlich fest, daß sie auf Jahrzehnte hinaus nur einen Umfang besitzen kann, zu dem die auf eine Riesenstreitmacht zugeschnittenen Marineanlagen Wilhelmshavens ebensowenig passen werden, wie etwa der Rock eines erwachsenen Mannes einem zehnjährigen Jungen sitzen würde. Es muß daher mit allen Mitteln angestrebt werden, diese ungeheuren Werte unverzüglich unserem Wirtschaftsleben dienstbar zu machen, soweit dies ohne Gefährdung ihres eigentlichen Daseinszweckes angängig ist.

Unter den sich hierfür bietenden Möglichkeiten nimmt die Gründung einer Fischereigesellschaft in Wilhelmshaven ohne Zweifel den ersten Platz ein, denn die hier vorhandenen Lösch- und Ladeeinrichtungen, Bahnanlagen, Werkstätten, Kasernen, Exerzierschuppen und zahlreiche sonstige Staatsgebäude können, soweit erforderlich, zum Teil ohne weiteres, zum Teil mit verhältnismäßig geringen Mitteln, von der neuen Gesellschaft für den Betrieb der eigentlichen Seefischerei wie für die mit ihr verbundenen Industrien, die Hauptverwaltung, die kaufmännische Organisation, für wissenschaftliche Laboratorien, Seefahrtschulen u. dgl. m. benutzt werden. Die geographischen Verhältnisse liegen äußerst günstig, denn der Weg von Wilhelmshaven nach den Fischgründen ist mindestens ebenso kurz, wie von allen anderen Nordseehäfen, und die Fische könnten in etwa sieben Stunden nach Berlin und noch schneller nach den rheinisch-westfälischen Industriebezirken und den Städten in Mitteldeutschland befördert werden.

Von höchster Bedeutung ist ferner das soziale Moment. Alle übrigen Nordseehäfen, wie Hamburg, Bremen, Emden, Bremerhaven, Kuxhaven, werden sich nach der Aufnahme ihrer früheren Seebetriebe der Handelsschiffahrt und der Fischerei und der sonstigen Industrien in kürzerer oder längerer Frist erholen und ihren Einwohnern lohnende Beschäftigung bieten können. Was soll aber nach der Reduzierung unserer Kriegsflotte aus der Großstadt Wilhelmshaven-Rüstringen werden, in der es vor dem Kriege keine größeren privaten Industriebetriebe, keine Seeschiffahrt, keine Fischerei gab, und deren 100 000 Einwohner so gut wie ausschließlich von der Kriegsmarine lebten? Soll der überschüssig werdende Teil der Bevölkerung, schätzungsweise mindestens 80 v. H., auswandern, und wo könnte er überhaupt im verarmten Reiche lohnende Beschäftigung finden? Hier bietet sich uns ein Problem allerernstester Natur, dessen gegebene Lösung die Errichtung eines Seefischereiunternehmens größten Stils in Wilhelmshaven bietet.

Was es für die Ernährung Deutschlands bedeuten würde, wenn wir schon im Laufe der nächsten Wochen eine rasch zunehmende Anzahl bisher nur für militärische Zwecke benutzter Fahrzeuge in die Seefischerei einstellten, brauchen wir hier nicht erst besonders auszuführen. Die Nordsee wimmelt nach der mehr als vierjährigen Kriegsschonzeit von Fischen jeder Art, während es im ganzen Reiche weder für Geld, noch für gute Worte die ebenso schmackhaften wie gesunden Seefische zu kaufen gibt. Jeder Tag ist somit verloren, den wir noch länger zögern, diese wichtige und billige Volksnahrung heranzuschaffen, die uns die Natur bietet, ohne daß es erst der Bestellung von Feldern und des Wartens auf eine möglicherweise enttäuschende Ernte bedarf.

Die einzige Frage, die man aufwerfen könnte, ist die, ob das Unternehmen staatlichen oder privaten Charakter haben soll?

Auf grundsätzliche Erörterungen wollen wir uns hier nicht einlassen. Nachdem aber die Sozialisierung der „hierfür reifen" Betriebe nun einmal beschlossene Sache ist, liegt es klar zutage, daß das besprochene Projekt so geeignet wie wenige andere ist, um mit dem Umsetzen des Beschlusses in die Tat einen Anfang zu machen. Der schwierigste Punkt des Verstaatlichungsproblems, nämlich die Abfindung der Anteilnahme früherer Privatbesitzer, spielt hier, abgesehen von der eingangs erwähnten Entschädigung privater Fischereedereien für den Ausfall des Ersatzes ihrer verlorengegangenen Fahrzeuge, überhaupt keine Rolle, da es sich lediglich um den Uebergang staatlicher Vermögensobjekte von einer Verwaltungsstelle an die andere handelt.

Die grundsätzlichen Einwendungen, die gegen jeden Gedanken der Verstaatlichung der Seeschiffahrt wegen der ausländischen Konkurrenz erhoben werden müssen, fallen von vornherein bei einer Seefischereigesellschaft, die ihren Fang vom freien Meere hereinbringt und ihre Waren ausschließlich im Inland absetzt. Die Rentabilität des geplanten Unternehmens ist als mindestens ebenso gesichert anzusehen, wie die irgendeiner privaten Fischereigesellschaft, denn erfahrenes, leitendes Personal ist im Ueberfluß vorhanden, und die Streikgefahr, die heute mehr als je als Damoklesschwert über allen Privatbetrieben schwebt, besteht nicht für die neue Gesellschaft. Im Gegenteil werden deren Seeleute, Maschinisten und Arbeiter mit ganz anderem Eifer ihre Dienste versehen, wenn sie wissen, daß die Früchte ihrer Tätigkeit nicht den „Kapitalisten", sondern dem Reiche zugute kommen.

Dieser letztere politische Gesichtspunkt steht allen anderen Fragen an Bedeutung voran. Daß mit den Sozialisierungsforderungen jetzt noch keine greifbaren Ergebnisse erreicht worden sind, wird von den radikalen Parteigruppen als hauptsächlichstes und wirksamstes Argument benutzt, und nichts kann diesen besser den Wind aus den Segeln nehmen, als wenn die Regierung noch vor den Wahlen den tatsächlichen Beweis dafür erbringt, daß sie die ganze Arbeit zu machen gewillt ist, sofern nur die Voraussetzungen für ein der Allgemeinheit nützliches Ergebnis wirklich vorliegen.

Der Zentralrat hat am vergangenen Donnerstag eine besondere Kommission mit der Weiterberatung des Wilhelmshavener Projekts beauftragt, die mit dem Reichsmarineamt in Verbindung treten soll. Aus all den vorangeführten Gründen ist es dringend zu wünschen, daß nun jeder weitere Aufschub vermieden wird, sei es auch nur, damit unsere Volksernährung so rasch wie möglich wieder auf eine breitere Basis gestellt wird. Gewiß werden noch mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken auftauchen, aber sie können und müssen überwunden werden. Wo es sich um so große und dringliche politische und wirtschaftliche Dinge handelt, kann es nur heißen: „Hindernisse sind dazu da, um überwunden zu werden!" und „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!"

Reichspost

8/I. 1919

43

Die Fleischhauer gegen die Zentralschlachtung.

In der Montag, den 6. d., stattgefundenen Generalversammlung der Fleischhauergenossenschaft, die von mehr als 1200 Mitgliedern besucht war, besprach der geschäftsführende Vorsteherstellvertreter Schedl die entschiedene Stellungnahme der Genossenschaft gegen die vom Staatsamte für Volksernährung verfügte Einführung der Zentralschlachtung und erklärte, daß der Ausschuß seine Mandate, die er über Auftrag der Behörde und über Verpflichtung der Kollegen trotz des Ablaufes während des Krieges beibehalten hatte, nun zurücklege und daß in kürzester Zeit die Wahlen ausgeschrieben würden. Der Führer der Opposition Hütter betonte die Notwendigkeit der Einigung sämtlicher Mitglieder, um die Gefahr der Einführung der Zentralschlachtung abzuwehren.

Der geschäftsführende Genossenschafts-Vorsteherstellvertreter Schedl führte aus, daß die Einführung der Zentralschlachtung jetzt in der Zeit der Uebergangswirtschaft und in den hoffentlich bald kommenden normalen Zeiten vollständig überflüssig sei. Er wies darauf hin, daß keine Stadt der Welt während des Krieges, was die Approvisionierung anbelangt, so viel durchzumachen hatte wie Wien. Die Abhängigkeit der Stadt Wien hinsichtlich der Verproviantierung von den Nachbarländern hat es mit sich gebracht, daß die Stadt Wien mit der allerschwersten Not bis zum heutigen Tage zu kämpfen hatte. Redner erörterte sodann die Lage des Fleischhauergewerbes während des Krieges, die behördlichen Verordnungen zur Erzielung einer gerechten Verteilung der geringen zur Verfügung stehenden Fleischmenge und wies darauf hin, daß die Genossenschaft Schritte unternommen habe, um den Heimkehrern eine Existenz schaffen zu helfen. Die zentrale Bewirtschaftung mit Vieh und Fleisch, fährt Redner fort, habe ebenso versagt wie bei allen anderen Lebens- und Bedarfsartikeln, weil die Fachmänner nicht zur Geltung kamen und die Ideen der unerfahrenen Bureaukraten zur Durchführung gelangten. Auch die Fleischhauergenossenschaft muß sich dem Rufe „Weg mit den Zentralen" anschließen, wenn sie sich auch einer vernünftigen Kontrolle unterwerfen wird. Er bespricht die Vorgänge bei der Fettzentrale, bei der Häute- und Lederzentrale und Knochenzentrale, erklärt, daß allen beteiligten Fabrikanten unter dem Schutze der Regierung die Möglichkeit geboten wurde, Hunderte von Millionen ins Verdienen zu bringen auf Kosten des Gewerbes und der Konsumenten.

Die Einführung der zentralen Schlachtung für Wien bezeichnet der Vorsitzende als eine Degradierung der Fleischhauer zu Fleischverschleißern und als ein Hineindrängen in eine Zwangsorganisation. Die Zentralschlachtung ohne Vermehrung des Lebendviehes muß als eine unglückliche Einführung bezeichnet werden. Die Verhandlungen über die Gruppenschlachtungen, die im Staatsamte für Volksernährung geführt wurden, sind bisher resultatlos verlaufen, da die Vertreter dieses Staatsamtes sich unbedingt für die Zentralschlachtung aussprachen. Die Genossenschaft wird es nicht unterlassen, der Nationalversammlung die Mahnrufe der viehzüchtenden Bevölkerung ans Herz zu legen, welche in einer Vieh- und Fleischzentrale die größte Gefahr für den künftigen Viehstand und die ausreichende Ernährung erblickt.

Genossenschaftsmitglied Hütter machte die Mitteilung, daß mehrere Fleischhauer größere Mengen von Fleisch und Vieh in Ungarn eingekauft haben, die Ware glücklich über die Grenze brachten, daß diese ihnen jedoch in Gänserndorf von der Volkswehr beschlagnahmt wurde. Es seien dort für jeden Mann pro Tag 60 Dekagramm aufgeteilt worden, auch sei dann, obwohl die Stadt bereits versorgt war, ausgetrommelt worden, daß noch eine Zubuße an Fleisch der Bevölkerung zukommen werde. Erst der Rest des Fleisches durfte nach Wien gebracht werden. Diese restliche Menge war durch das lange Herumlagern und die schlechte Behandlung teilweise verdorben. Diese Mitteilungen wurden von der Versammlung mit heftigem Proteste gegen derartige Vorkommnisse aufgenommen. Nachdem sich noch eine Reihe von Rednern mit der Zentralschlachtung beschäftigt und sich gegen dieselbe ausgesprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Neues Wiener Tagblatt
10./I. 1919

Ein Demonstrationszug der Pferdefleischhauer.

Nach einer Versammlung in St. Marx, bei der die Pferdefleischhauer gegen die zentrale Schlachtung Stellung nahmen, zogen die Teilnehmer, etwa 100 Personen, in geschlossenem Zuge zum Parlament. Eine Abordnung begab sich in das Haus, um vom Präsidium des Staatsrates empfangen zu werden. Da keiner der Präsidenten anwesend war, wurde die Abordnung ersucht, am Nachmittag abermals vorzusprechen. Vom Parlament zogen die Pferdefleischhauer zum Rathaus, und ihre Abordnung begab sich in das Magistratspräsidium, um hier die Wünsche der Pferdefleischhauer vorzubringen. Die Demonstration verlief vollkommen ungestört.

Der Bund
11./I. 1919

47

Höchstpreise für Kälber und Schweine

Spt. Bern, 9. d. Die Aufsichtskommission der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung hatte in ihrer Sitzung vom Donnerstag nachmittag zuhanden des eidgenössischen Ernährungsamtes die Anträge auf Aufhebung der Höchstpreise für Kälber und Schweine zu begutachten. Sie begutachtete beide Anträge in ablehnendem Sinne, in Anbetracht dessen, daß die gegenwärtigen Schweinepreise unter den Höchstpreisen stehen und daß es schwierig ist, die Höchstpreise für Kälber ohne gleichzeitige Beseitigung derjenigen für Kalbfleisch aufzuheben, die letztere aber als untunlich erscheinen muß. Auch der Aufhebung der Höchstpreise für Großvieh ist die Kommission abgeneigt.

Die Zeit
12. II. 1919
48

Die Lebensmittelversorgung.

Ausnahmsweise Erhöhung der rayonierten Fettmenge.

Durch die schweizerische Lebensmittelaushilfe für die Stadt Wien wird es möglich sein, in der Woche vom 12. bis 18. d. ausnahmsweise bei den städtischen Butter- (Margarine-) Abgabestellen und Konsumentenorganisationen sechs Dekagramm Margarine statt, wie bisher, vier Dekagramm zum letztfestgesetzten Preis abzugeben. Auch die Spitäler und sonstigen Wohlfahrtsinstitute werden eine einmalige kleine Fettzubuße für obbezeichnete Woche erhalten.

Brotpakete aus Siegmundsherberg.

Die zum Abtransport der Liebesgabenpakete aus Siegmundsherberg nach Wien erforderlichen Vorkehrungen sowie die Vorarbeiten für die Abgabe selbst sind nunmehr soweit vorgeschritten, daß trotz enormer Verkehrs- und technischer Hindernisse mit der Verteilung der Brotpakete an die erste Gruppe der Mindestbemittelten schon in dieser Woche begonnen werden kann. Bezugsberechtigt sind alle Mindestbemittelten, die im Besitze von grünen Einkaufsscheinen sind. Auf jede am Einkaufsschein verzeichnete Person entfällt je ein Brotpaket, das unentgeltlich verabfolgt wird. Beim Bezuge ist die Mehlbezugskarte und der grüne Einkaufsschein vorzuweisen, von dem die Ziffer 31 abgetrennt wird. Die Pakete können vom Mittwoch den 15. d. an bis einschließlich Samstag den 18. d. bezogen werden. Die Abgabe an die Mindestbemittelten mit blauen und gelben Einkaufsscheinen wird in den folgenden Wochen stattfinden, worüber eine neuerliche Verlautbarung ergehen wird.

Die Rindfleischabgabe.

In der mit Donnerstag den 16. d. beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremrindfleisch werden von den Rindfleischeinkaufscheinen die beiden mit den Ziffern 2 bezeichneten Halbwochenabschnitte, und zwar bei einmaligem Bezug der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezug in zwei Teilen gesondert abgetrennt. Die Wochenmenge ist mit einem achtel Kilogramm einschließlich Zuwage für jede Person des Haushaltes festgesetzt.

Abgabe von Schweinefleisch.

Von morgen Montag angefangen bis auf weiteres wird in den Geschäftsläden das von der städtischen Schweinübernahmsstelle jeweils in Verkehr gesetzte Schweinefleisch, statt wie bisher um 8 Uhr, bereits um 7 Uhr früh zum Verkauf gelangen.

Abgabe von Sauerkraut.

Die Abgabe von Sauerkraut durch die städtischen Abgabestellen wird auch in der kommenden Woche fortgesetzt und die Ware bis auf weiteres ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben.

Kartoffelabgabe.

Montag bis Mittwoch der kommenden Woche werden im 1. und 8. Bezirk Kartoffeln, und zwar einhalbes Kilogramm für den Kopf, abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte J bis L der Kartoffelkarte.

Berner-Tagblatt

14. II. 1919

49

Gegen die fleischlosen Tage.

Unsere Fleischversorgung konnte letzten Herbst noch in normaler Weise, im Vergleich zu den kriegführenden Ländern sogar sehr reichlich durchgeführt werden. Der Heumangel als Folge einer nur mittelguten Ernte und des Mehranbaues von Getreide aller Art, und der Ausfall von zirka 40,000 Eisenbahnwagen Kraftfuttermitteln bewirkten, daß nicht annähernd so viel Winterfutter zur Verfügung steht, wie in früheren Jahren. Alles das veranlaßte vorsichtige Landwirte, rechtzeitig Vieh abzustoßen.

Schon anfangs des laufenden Jahres und besonders zur Zeit des Alpauftriebs im kommenden Frühjahr müssen wir aber auf ein sehr geringes Angebot an Schlachtvieh gefaßt sein. Es ist dies ein Zeitpunkt, da auf Fleisch- oder Viehimport noch unter keinen Umständen gerechnet werden darf; denn die kriegführenden Länder haben ihre Viehbestände während des Krieges großenteils aufgezehrt. Nun werden zwar im Hinblick auf die kommende Krisis möglichst große Reserven an Gefrierfleisch angelegt. Trotzdem ist es unbedingt nötig, daß wir schon heute beginnen, unsern Fleischkonsum freiwillig und energisch einzuschränken, wenn wir uns nicht im Frühjahr einer eigentlichen Fleischkalamität gegenüber befinden wollen. Wir haben alle Ursache, unseren Viehbestand nicht derart zu reduzieren, daß unsere Alpen nicht mehr voll mit Vieh bestoßen werden können. Das müßte aber mit zwingender Sicherheit eintreten, wenn nicht eine Verminderung des Konsums bewirkt werden kann. Zur Erzielung dieser unerläßlichen Fleischersparnis steht die Einführung mehrerer fleischloser Tage pro Woche in Aussicht. Eine solche Maßnahme schneidet aber, wenn sie gleichmäßig im Privathaus und im Gastgewerbe durchgeführt wird, viel tiefer ein in die bestehenden Lebensgewohnheiten, als eine freiwillige Einschränkung im Fleischkonsum, die heute jeder einsichtige Bürger sich im Interesse der Gesamtheit gern auferlegen sollte.

Mit diesem Appell an Einsicht und Pflichtgefühl jedes einzelnen soll zunächst versucht werden, mit einer Reduktion des Fleischkonsums nach freiem Ermessen der Konsumenten die nötige Fleischersparnis für das Frühjahr zu erzielen. Führt er nicht zum Ziel, so wäre die Folge die Einführung der fleischlosen Tage mit all ihren teilweise sehr unangenehmen Konsequenzen.

Die Bevölkerung der Schweiz und ganz besonders diejenigen Einheimischen und Ausländer, welche ihrer größeren finanziellen Mittel wegen bis heute nicht daran dachten, sich ernstlich etwas abgehen zu lassen, werden deshalb von uns nachdrücklich aufgefordert, an der Reduktion des Fleischkonsums mitzuhelfen. Dieser Ruf geht auch an die Metzgerschaft. Mehr als 100 bis 200 Gramm Fleisch und Knochen aller Art einschließlich Leber, Nieren usw., auch Wildbret und Geflügel inbegriffen, darf pro Tag und pro Person über 10 Jahre nicht verzehrt werden, wenn das Ziel, dauernde Verminderung des Fleischkonsums und genügende Ersparnis auf das Frühjahr, sowie ein Ausgleich zwischen Schlachtviehbestand und Nachfrage (einzig wirksame Preisregulierung) erreicht werden soll.

☞ Ganz besonders auch die Hotels, Restaurants und Wirtschaften zu Stadt und Land werden aufgefordert, durch zielbewußtes Einhalten dieser selbstauferlegten Einschränkung das Ihrige durch einschneidende Verkleinerung der Portionen zu der zu erreichenden Ersparnis beizutragen. Dies liegt sicherlich in ihrem Interesse, weil die Einführung fleischloser Tage das Gastwirtschaftsgewerbe selbst ja am schwersten treffen würde; das gleiche gilt auch von der Metzgerschaft. Wir rechnen deshalb darauf, daß diese beiden Gewerbe aus eigener Initiative regulierend eingreifen und widerspenstige Konsumenten gegebenenfalls aufklären.

Wir wollen gerne dem Gewerbe und den einzelnen weitere unliebsame Reglemente und Vorschriften ersparen, im Vertrauen darauf, daß die Schweizer und ihre Gäste sich nicht ärmer an Einsicht, Selbstdisziplin und Pflichtgefühl erwiesen werden, als andere Völker.

Die freiwillige, der notwendigen Pflicht sich unterziehende Mithilfe seiner Brüder erlaubte Amerika, Erstaunliches an Sparmaßnahmen zu leisten. Dieser freiwilligen Sparsamkeit verdanken wir Schweizer nach den ausdrücklichen Mitteilungen von Dr. Taylor, Chef des Kriegshandelsamtes der Vereinigten Staaten, unsere Weizenzufuhren des Jahres 1918.

Wir haben das feste Vertrauen, daß nach diesem aufklärenden Mahnruf das Schweizervolk sich vom opferwilligen Amerika nicht wird übertreffen lassen wollen an Einsicht, Pflichtgefühl und Selbstdisziplin.

Eidgenössisches Ernährungsamt:
von Goumoëns.

Berner - Tagblatt

15.II.1919

50

Fleisch sparen!

Es wird in der Schweiz immer noch viel zu viel Fleisch konsumiert. Wenn das so weiter geht, dann helfe, was helfen mag, Fleischkarte oder fleischlose Tage. Liebes Publikum! Fleisch muß unter allen Umständen gespart werden. Auf welche Weise das geschehen soll, das kannst du selbst bestimmen. Das eidg. Ernährungsamt läßt dir die Wahl. Entweder schränkst du dich freiwillig ein, dann kann es bei der weise benützten Freiheit des Fleischkonsums bleiben. Oder aber, du willst nicht freiwillig auf einen Teil der Fleischkost verzichten, dann serviert dir das Ernährungsamt die magere Fleischkarte, wenn es dir nicht gar das Fleisch an gewissen Tagen gänzlich entzieht.

Nun wird die wackere Hausfrau sofort jammern, daß sie schon längst, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, sich nach dem Portemonnaie streckt und mehr Fleisch einspart, als dem gestrengen Eheherrn und den Kindern lieb ist. Sie wird auch sagen, daß die spärlichen Rationen der kontingentierten Lebensmittel irgendwelchen Ersatz verlangen, den man eben so gut als möglich in der Fleischnahrung suchte. Mancher Familienvater wird auch empört ausrufen: Man spare Fleisch in den Hotels und in den Wirtshäusern! Die vielen „Plättlifresser" — puh, welch garstiger Name — treiben die Fleischnot auf die Spitze. Sie rauben uns die saftigsten „Blätzli" weg und verteuern uns gleichzeitig den altgewohnten Sonntagsbraten.

Nur gemach! Die Hotels und die Wirtschaften müssen auch dran glauben. Das Ernährungsamt hat ausgerechnet, daß unsere Fleischbestände pro Person und Tag nur eine Ration von 120 Gramm Fleisch erlauben, also jeden zweiten Tag ein halbes Pfund, mehr nicht. Wer mehr verzehrt, ist ein Schädling am Volk. Wer freiwillig mitsparen hilft, tut doppelt Gutes. Er erspart sich weitere Kartenscherereien und, was wichtiger ist, er trägt dazu bei, Angebot und Nachfrage von Fleisch in bessern Einklang miteinander zu bringen, als das jetzt der Fall ist. Wird die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der rationellen Benützung der Lebensmittelvorräte gewissenhafter, wird der Metzger nicht überstürmt von gewissenlosen „Alles-Uese-Leuten", dann wird dieser auch auf die Preise der Viehhändler drücken können. Die Allgemeinheit aber wird vor schweren Schädigungen bewahrt.

Wie dringlich eine allgemeine Fleischersparnis notwendig geworden ist, geht aus der einfachen Tatsache hervor, daß z. B. im Monat Oktober des letzten Jahres genau das Doppelte an Fleisch konsumiert wurde wie im Mai 1918. Nun gibt es Leute, die glauben, wir hätten ja genug Vieh in der Schweiz, um alle die hungrigen Mägen zu füllen und jeden Gaumenkitzel zu befriedigen. Aber ganz abgesehen davon, daß jetzt wahrlich nicht die Zeit dafür ist, sich ein Bäuchlein anzumästen oder Sklave des Gaumens zu sein, müssen wir daran denken, daß wir eigentlich gar kein Mastvieh haben. Unter Schlachtvieh schlechthin versteht man gut gemästetes Vieh. Unserm Vieh fehlt aber nicht nur die eigentliche Mast, die eine Schlachtung erst nutzbringend macht, sondern teilweise auch das als Zuschuß zur Heuration nötige Kraftfutter. Kehren normale Zeiten wieder, dann können wir wieder Schlachtvieh aus dem Ausland beziehen, zu billigeren Preisen, als das je einem schweizerischen Viehbesitzer möglich wäre. Unser hochwertiges Vieh aber können wir wieder hauptsächlich zu Zuchtzwecken verwenden und zur Erzeugung der für uns ebenso wichtigen Nebenprodukte, wie Milch, Butter und Käse.

Liebes Publikum! Spare also mit an Fleisch in deinem eigenen Interesse! Die Behörden werden schon einen Weg finden, daß auch die Schlemmer nicht ungestört weiter im Vollen jagen können. Wenn du die Weisungen des eidg. Ernährungsamtes getreulich befolgst, wirst du merken, daß die Fleischpreise im allgemeinen die gleichen Kursstürze erleben wie das Schweinefleisch. In diesem Artikel ging die Preiskurve dank ungeheurer Nachfrage so hoch, daß schließlich die Reaktion kommen mußte, indem nur noch ganz wenig Leute sich den Luxus eines Schinkens gestatten konnten. Mit der stark abnehmenden Nachfrage ist denn auch dessen Preis glücklich und kräftig wieder nach unten ausgewichen.

In erster Linie ist es gebieterische Pflicht des gutsituierten Publikums, die allgemeine Fleischersparnis sofort einzuführen. Man mache nur erst den Versuch und man wird merken, daß man ganz gut auch ohne allzuviel Fleisch auskommen kann. Man braucht sich deswegen noch lange nicht zu den Heerscharen der Vegetarier zu zählen. Folgt die große Masse der Bevölkerung dem originellen Rezept des Ernährungsamtes, dann wird in absehbarer Zeit jener beglückende Zustand wieder eintreten, da man mit ungetrübter Freude sich der Busch-Verse erinnern kann, die da heißen:

„Ein kluger Mann verehrt das Schwein,
Denn das hat seinen Zweck.
Von außen ist es ja nicht rein,
Doch innen sitzt der Speck."

—⊙—

National)- Zeitung
15.I.1919

E1

Vor der Fleischnot.

Die Fleischnot, die für den kommenden Frühling zu erwarten ist, da die Gefrierfleischreserven nicht ausreichen, wirft ihre Schatten voraus. Das eidgenössische Ernährungsamt erläßt an die gesamte Bevölkerung die Einladung, den Fleischkonsum freiwillig und energisch einzuschränken. Dieselbe Einladung ergeht an die Metzgerschaft und insbesondere auch an die Hotels und Wirtschaften.

Mit allen Mitteln muß nun versucht werden, Gefrierfleisch zu importieren; eher wird die Fleischnot nicht zu überwinden sein. Dies lehrt das Beispiel anderer neutraler Staaten. So tragen sich die schwedischen Ueberseereedereien mit Plänen, eine Anzahl ihrer größten Dampfer mit Kühlräumen für die Gefrierfleischeinfuhr zu versehen. Man rechnet in Schweden nach den Pressemeldungen auf sehr starke Importe. Vorläufig hat sich die Reederei Transatlantic entschlossen, mehrere Dampfer mit Kühlräumen für 1200 Tonnen Fleisch zu versehen; auf dem Dampfer „Hellenic" ist ein entsprechender Umbau in Gotenburg bereits vorgenommen worden. Mit diesen Dampfern soll eine regelmäßige Gefrierfleisch-Einfuhr aus Australien in Gang kommen. Auch die Reederei Nordstjernan baut einige ihrer Schiffe um; sie will eine regelmäßige Einfuhr aus Argentinien anbahnen.

Was geschieht in dieser Hinsicht in der Schweiz, um Gefrierfleischimporte zu ermöglichen?

Neue Freie Presse Abend
15./I. 1919

52

Die Erhöhung der Fleischpreise.

Heute, 3 Uhr nachmittags, tritt der Staatsrat zusammen, um über die im gestrigen Kabinettsrat in Verhandlung gestandene Frage der Brot- und Fleischpreisregulierung zu beraten. Es ist zu erwarten, daß der Staatsrat entscheidende Beschlüsse fassen wird, da die Preise des von der Entente gelieferten Getreides auch eine Preiserhöhung bei Mehl und Brot bedingen.

Auch im volkswirtschaftlichen Ausschuß steht eine Gesetzesvorlage, betreffend die dringliche Anforderung von Lebens- und Futtermitteln, in Behandlung. In letzter Zeit sind die Vorräte stark geschmolzen und ist in der Aufbringung der Lebens- und Futtermittel eine Stockung eingetreten. Zudem kommt, daß jetzt nichts mehr über die Grenze kommt, da namentlich Ungarn und die Czechoslowakei die schärfste Grenzsperre halten.

Österr. Volkszeitung

16. II. 1919

53

Die Fleischpreise gelten bis 31. Jänner.

Am 15. d. hätte, wie bekannt, die angekündigte Erhöhung der Fleischpreise in Kraft treten sollen. Wie nun das Staatsamt für Ernährungswesen mitteilt, wurde von der Preiserhöhung vorläufig abgesehen. Es bleibt bis zum 31. Jänner bei den derzeit geltenden Preisen.

Reichspost

Mittagsblatt
16. I. 1919

54

Fleischlose Wochen in Wien.

Eine Hiobspost folgt der anderen. Wie wir erfahren, befassen sich die amtlichen Ernährungsstellen nunmehr ernstlich mit der Frage der Einführung von fleischlosen Wochen. Zu dieser Maßnahme wird man durch den Umstand gedrängt, daß die Fleischzufuhren in der letzten Zeit ganz unzureichend geworden sind. Aus den nordischen Staaten, die uns früher so reichlich mit Fleisch versorgten, kommt schon lange nichts mehr herein, und auch aus Deutschland, von wo wir das billige Volksrindfleisch erhielten, sind die Zufuhren eingestellt. Ungarn, Kroatien und Polen haben sich gänzlich abgesperrt und auch aus Oberösterreich, von wo wir bis in die letzte Zeit herein mit Fleisch versorgt wurden, sind die Zufuhren äußerst gering. Es scheint, daß daselbst der Rinderstand bereits vollkommen erschöpft ist. Für den heutigen Fleischtag mußten daher die Kühlhausbestände angegriffen werden. Diese reichen aber kaum für drei Wochen aus. Es erscheinen daher Einschränkungsmaßnahmen dringend notwendig, und es ist nicht ausgeschlossen, daß schon die nächste Woche eine fleischlose sein wird.

National = Zeitung
16. II. 1919

55

Vor der Fleischnot.

st. Schon im letzten Herbst ist in der „National-Zeitung" darauf hingewiesen worden, daß die Sicherung der Fleischversorgung im kommenden Frühjahr ernsten Schwierigkeiten begegnen werde. In unserem Parlament sind die Landesbehörden gemahnt worden, beizeiten Maßnahmen zu treffen, um einem Mangel an Fleisch vorzubeugen. Es sind denn auch Vorkehren geprüft und angeordnet worden, um durch Schaffung einer Gefrierfleischreserve den Bedarf der Verbraucher in der kritischen Zeit decken zu können. Dazu wurden die Behörden, vor allem das eidgenössische Ernährungsamt, auch durch den großen Mangel an Kraftfuttermitteln gezwungen, der zu einem starken Mißverhältnis zwischen dem schweizerischen Viehbestand und der Durchfütterungsmöglichkeit geführt hat. Der inländischen Viehzucht fehlten für die Ueberwinterung nicht weniger als 40,000 Wagen Kraftfuttermittel. Da die Viehausfuhr beschränkt war, so suchten die Viehbesitzer ihre Bestände, soweit sie diese nicht überwintern konnten, durch vermehrte Angebote an den Schlachtviehmarkt zu reduzieren. Das eidgenössische Ernährungsamt hat in den Kantonen alle in Frage kommenden Anlagen, die sich für die Gefrierfleischaufnahme eigneten, requiriert und durch Schlachtungen eine Reserve angelegt, die für die Zeit des mangelnden Angebotes zur Versorgung herangezogen werden kann.

Einfacher wäre es freilich gewesen, wenn der Nachfrage durch vermehrten Import hätte genügt werden können, allein die Aussichten sind, wenn auch seit der Einstellung der Feindseligkeiten günstiger als während des Krieges, doch nicht derart, daß man sich auf eine größere Einfuhr vertrösten kann. Das Ernährungsamt versuchte alles, den Fleischimport zu beleben und die inländische Reserve so umfangreich als möglich zu gestalten: was in dieser Beziehung getan werden konnte, wurde nicht unterlassen. Auch ist, nachdem die Durchführung von Zwangsmaßnahmen (fleischlose Tage) seinerzeit in der Bevölkerung auf Widerwillen stieß, von weitern Einschränkungen Umgang genommen worden. In dieser Hinsicht hatten wir uns nicht zu beklagen.

Allein heute muß von neuem die Frage aufgeworfen werden, ob nicht angesichts des drohenden Mangels an Fleisch neue Restriktionen notwendig seien. Es ist gar keine Frage mehr, daß die Versorgung ohne wesentliche Einschränkungen des Fleischkonsums in der nächsten Zeit nicht möglich sein wird.

Wie sollen aber solche Einschränkungen erzielt werden? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder legt sich jeder Konsument selber in seinem persönlichen Fleischverbrauch Beschränkungen auf, oder dies geschieht nicht und dann sind behördliche Maßnahmen unumgänglich. Unsere Bevölkerung hat zu wählen zwischen behördlichem Zwang und der freiwilligen Einschränkung. Was ist für sie besser?

Vergegenwärtigen wir uns, wie sich die Lebensverhältnisse in den letzten Jahren unter der Fülle von einschränkenden Maßnahmen gestaltet haben, so erfüllt jeden freidenkenden Bürger ein Mißbehagen. In allen Berufszweigen und Volksschichten ohne Ausnahme wurde der behördliche Zwang als eine unerträgliche Beschränkung unserer Bürgerrechte empfunden. Jedermann sehnte sich nach dem früheren Zustand der Freiheit des Handels und des Gewerbes und des persönlichen Tun und Lassens zurück. Soll nun auf dem Gebiet der Fleischversorgung wieder eine Zwangslage geschaffen werden, die unsern Anschauungen und Gewohnheiten zuwiderläuft? Will vielmehr nicht jeder Bürger von sich aus selbst, ohne eine Maßnahme der Behörden zu gewärtigen, sich nach den Verhältnissen auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt richten und durch Einschränkung des täglichen Konsums den staatlichen Zwang vermeiden? Die Frage kann nicht anders als mit Ja beantwortet werden. Wissenschaft und Ernährungspraxis haben erwiesen, daß auch bei beschränktem Fleischkonsum der Mensch gar wohl bestehen kann. Tausende haben während der letzten Jahre nur ein-, zwei- oder dreimal in der Woche Fleisch genießen können. Für sie wird es schwer fallen, den reduzierten Küchenzettel beizubehalten; doch finden sie sich damit vielleicht in dem Gedanken eher ab, daß die besseren Verhältnisse auf dem Wege sind und die Zeit der Einschränkungen ihrem Ende naht. Entschieden muß an die Bevölkerungskreise mit runderem Portemonnaie, die sich täglich ein Stück Fleisch leisten können, der Appell gerichtet werden: Schränkt euch ein! Es soll nicht vorkommen, daß infolge einer drohenden Fleischknappheit und daheriger weiterer Preissteigerungen der ärmere Teil der Bevölkerung gar kein Fleisch mehr kaufen kann, während auf dem Tisch des Reichen mittags und abends der Fleischtopf steht. Wenn sich jede erwachsene Person über zehn Jahren mit einer täglichen freiwilligen Ration von 120 Gramm begnügt, dann kommen wir gut über die Zeit der Fleischknappheit hinweg. Andernfalls sind einschränkende Maßnahmen seitens der Behörden nicht zu umgehen. Es ist demokratische Bürgerpflicht, sich diesen Verhältnissen anzupassen. In den Tagen, da das Schweizervolk beweist, daß es für die Bevölkerung der notleidenden Stadt Wien sich Nahrungsmittel am Munde absparen kann, wird es auch imstande sein, gegenüber den eigenen Staatsangehörigen sich eine Pflicht der Selbstbeschränkung aufzuerlegen, die mit eidgenössischer Solidarität entspricht, damit diese Krise in der Landesversorgung ohne staatlichen Zwang und ohne Not der ärmeren Volksschichten überwunden werden kann.

National = Zeitung
16.I.1919

Versorgungsfragen.

Die Lage auf dem Fleischmarkt.

In der Delegiertenversammlung des schweiz. Metzgermeisterverbandes vom 14. Januar referierte Zentralpräsident Gujer-Müller, der als Autorität anerkannt ist, über die Fleisch- und Fettversorgung. Er bot zuerst ein Bild von der bisherigen Tätigkeit der eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung und des Bureaus für Schlachtviehimport, stellte fest, daß die Aufkäufer der Schlachtviehanstalt die Viehpreise derart in die Höhe getrieben haben, daß sie für minderwertige Ware die Höchstpreise anlegten. Wollten die Metzger dann Qualitätsware kaufen, so mußten sie entsprechend höhere Preise als die vom Bundesrate angesetzten bewilligen. Die Frage der Einführung des Schlachtviehmonopols und der Fleischkarte ist zwar endgültig erledigt, dagegen ist für die nächste Zeit mit zwei aufeinderfolgenden fleischlosen Tagen in der Woche zu rechnen, als Folge der zu erwartenden Knappheit an Schlachtvieh. Die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung tritt auch auf dem Schweinemarkt als Preistreiberin auf. So hat sie kürzlich ostschweizerischen Mästern auf deren Drängen hin rund 700 Schweine zu einem über den Marktpreis stehenden Ansatze abgekauft und läßt sie nun in Lenzburg und anderwärts zu Dörrfleisch verarbeiten. Zur Beschaffung von Gefrierfleisch als Reserve für die kommenden Monate sind bis zum letzten Donnerstag 3840 Stück Großvieh geschlachtet worden. Diese Schlachtungen werden teilweise wahl- und planlos durchgeführt; da allen Schätzungen nach ziemlich genügend Futter für den gegenwärtigen Viehstand vorhanden sei, sollte vorsichtig vorgegangen werden. Eine Reserve an Gefrierfleisch ist ja begrüßenswert, noch besser und wirtschaftlicher ist aber eine richtige Reserve an Schlachtvieh in den Ställen der Bauern.

Ein Delegierter aus St. Gallen verlangte die Aufhebung der Schlachtungen für die Konservenfabriken, deren Produkte vielfach ins Ausland gehen. In Rorschach, Lenzburg und St. Fiden kämen monatlich viele Hunderte von Tieren zur Schlachtung, die Konserven dagegen würden zum kleinsten Teil im Inland konsumiert. Von verschiedenen Rednern wurde energisch betont, daß es volkswirtschaftlich ganz unverantwortlich wäre, wenn man in Bern das bisherige, vielfach unerklärliche Kompensationssystem mit notwendigen Artikeln weiter beibehalten würde.

Zum Schluß gab Präsident Gujer-Müller bekannt, daß der Zentralvorstand des schweiz. Metzgermeistervereins alle Anstrengungen mache, um auf dem billigsten Wege argentinisches Gefrierfleisch ins Land hereinzubringen; dem Vorhaben stehen aber sehr große Schwierigkeiten entgegen.

17. I. 1919

57

Der Fleischmangel. Der Fleischmangel wird jetzt mit jedem Tage empfindlicher fühlbar. Auch gestern waren die Rindfleischvorräte in der Großmarkthalle wieder so gering, daß sie für die Bedarfsdeckung der rayonierten Verbraucher nicht ausreichten. Die ständige Sorge der Marktbesucher, bei einem späteren Eintreffen bei den Fleischständen auf die paar armseligen Dekagramm Fleisch verzichten zu müssen, hat natürlich in den letzten Tagen neuerlich wieder zu den zeitlichen Anstellungen geführt, die sich mit der zunehmenden Fleischknappheit wieder zu einer argen Kalamität auswachsen werden. Die Aufbringung an Schlachtvieh ist in den letzten Wochen so schlecht geworden, da vor allem aus Oberösterreich, das uns bisher noch halbwegs mit Vieh versorgt hatte, die Zufuhren beträchtlich nachgelassen haben. Man weist darauf hin, daß die Viehbestände derart gelichtet sind, daß darunter die Ausfuhr empfindlich leidet. Dagegen spricht allerdings die Tatsache, daß sich gerade aus Oberösterreich der Schleichhandel ziemlich ausgiebig mit Fleisch versorgt, das zu Wucherpreisen in Wien verkauft wird. Die Fleischzufuhren aus Deutschland haben in der letzten Zeit ganz aufgehört, und die übrigen Länder, aus denen wir mit Fleisch versorgt wurden, wie Ungarn, Böhmen, Kroatien und Slavonien, verhindern durch ein regelrechtes Absperrsystem die Ausfuhr, so daß uns heute alle Bezugsquellen mangeln. Die Knappheit erstreckt sich aber nicht allein auf Rindfleisch, auch Schafe und Pferde werden immer weniger, so daß selbst dieses minderwertige und teure Fleisch nur noch sehr schwer zu haben ist. Die Gerüchte über die Einführung von fleischlosen Wochen entsprechen gegenwärtig wohl nicht den Tatsachen, da sich zurzeit Vertreter der Regierung in Budapest befinden, um mit der ungarischen Regierung wegen der weiteren Lieferung von Vieh zu unterhandeln, und man hofft, daß die Besprechungen zu einem günstigen Ergebnis führen werden. Jedenfalls ist die Situation sehr kritisch und es muß alles aufgeboten werden, einen Ausweg zu finden.

Österr. Volkszeitung
17./1. 1919

Die Lebensmittelversorgung.

Der Fleischbedarf bis Ende Jänner gedeckt.

In Wien war gestern das Gerücht verbreitet, daß die Stockung in der Fleischversorgung zur Einführung fleischloser Wochen führen werde; es hieß, daß schon die nächste Woche als fleischlos erklärt werden solle. Nun wurde jedoch einem unserer Mitarbeiter im Staatsamt für Volksernährung mitgeteilt, daß das Gerücht unzutreffend ist. Mit Zuhilfenahme der Reserven sei der Fleischbedarf bis Ende Jänner gedeckt; die bisherige Kopfquote bleibt aufrecht.

Augenblicklich besteht mithin nach dieser Darlegung kein Anlaß zur Besorgnis bezüglich der Fleischversorgung, doch werden die Schwierigkeiten des Fleischbezuges täglich sichtbarer. Gestern konnten — wie an anderer Stelle berichtet wird — die rationierten Kunden nur mit Zuhilfenahme des minderwertigen Gefrierfleisches halbwegs befriedigt werden. Derzeit befinden sich Vertreter der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Budapest, wo sie wegen weiterer Lieferung von Rindern verhandeln. Sollten diese und andere Verhandlungen nicht den erwarteten Erfolg haben, wäre es allerdings möglich, daß die Lage sich nach dem vom Ernährungsamt gesetzten Termin — 31. d. — kritisch gestaltet.

Ein Getreidezug für Wien.

Nach aus Innsbruck eingelangten Meldungen ist ein Getreidezug mit 26 Waggons gestern nach Wien abgerollt. Dortige Meldungen lassen erhoffen, daß der Transport der Lebensmittelzufuhren nunmehr regelmäßig fortgesetzt werden wird.

Der Bund
21.I.1919

Gegen die fleischlosen Tage

Aufruf des eidgenössischen Ernährungsamtes

Unsere Fleischversorgung konnte letzten Herbst noch in normaler Weise, im Vergleich zu den kriegführenden Ländern sogar sehr reichlich durchgeführt werden. Der Heumangel als Folge einer nur mittelguten Ernte und des Mehranbaues von Getreide aller Art, und der Ausfall von zirka 40,000 Eisenbahnwagen Kraftfuttermitteln bewirkten, daß nicht annähernd so viel Winterfutter zur Verfügung steht, wie in früheren Jahren. Alles das veranlaßte vorsichtige Landwirte, rechtzeitig Vieh abzustoßen.

Schon anfangs des laufenden Jahres und besonders zur Zeit des Alpauftriebs im kommenden Frühjahr müssen wir aber auf ein sehr geringes Angebot an Schlachtvieh gefaßt sein. Es ist dies ein Zeitpunkt, da auf Fleisch- oder Viehimport noch unter keinen Umständen gerechnet werden darf; denn die kriegführenden Länder haben ihre Viehbestände während des Krieges großenteils aufgezehrt. Nun werden zwar im Hinblick auf die kommende Krisis möglichst große Reserven an Gefrierfleisch angelegt. Trotzdem ist es unbedingt nötig, daß wir schon heute beginnen, unsern Fleischkonsum freiwillig und energisch einzuschränken, wenn wir uns nicht im Frühjahr einer eigentlichen Fleischkalamität gegenüber befinden wollen. Wir haben alle Ursache, unseren Viehbestand nicht derart zu reduzieren, daß unsere Alpen nicht mehr voll mit Vieh bestoßen werden können. Das müßte aber mit zwingender Sicherheit eintreten, wenn nicht eine Verminderung des Konsums bewirkt werden kann. Zur Erzielung dieser unerläßlichen Fleischersparnis steht die Einführung mehrerer fleischloser Tage pro Woche in Aussicht. Eine solche Maßnahme schneidet aber, wenn sie gleichmäßig im Privathaus und im Gastgewerbe durchgeführt wird, viel tiefer ein in die bestehenden Lebensgewohnheiten, als eine freiwillige Einschränkung im Fleischkonsum, die heute jeder einsichtige Bürger sich im Interesse der Gesamtheit gern auferlegen sollte.

Mit diesem Appell an Einsicht und Pflichtgefühl jedes Einzelnen soll zunächst versucht werden, mit einer Reduktion des Fleischkonsums nach freiem Ermessen der Konsumenten die nötige Fleischersparnis für das Frühjahr zu erzielen. Führt er nicht zum Ziel, so wäre die Folge die Einführung der fleischlosen Tage mit all ihren teilweise sehr unangenehmen Konsequenzen.

Die Bevölkerung der Schweiz und ganz besonders diejenigen Einheimischen und Ausländer, welche ihrer größeren finanziellen Mittel wegen bis heute nicht daran dachten, sich ernstlich etwas abgehen zu lassen, werden deshalb von uns nachdrücklich aufgefordert, an der Reduktion des Fleischkonsums mitzuhelfen. Dieser Ruf geht auch an die Metzgerschaft. Mehr als 100 bis 120 Gramm Fleisch und Knochen aller Art, einschließlich Leber, Nieren usw., auch Wildbret und Geflügel inbegriffen, darf pro Tag und pro Person über zehn Jahre nicht verzehrt werden, wenn das Ziel, dauernde Verminderung des Fleischkonsums und genügende Ersparnis auf das Frühjahr, sowie ein Ausgleich zwischen Schlachtviehbestand und Nachfrage (einzig wirksame Preisregulierung) erreicht werden soll. Ganz besonders auch die Hotels, Restaurants und Wirtschaften zu Stadt und Land werden aufgefordert, durch zielbewußtes Einhalten dieser selbstauferlegten Einschränkung das Ihrige durch einschneidende Verkleinerung der Portionen zu der zu erreichenden Ersparnis beizutragen. Dies liegt sicherlich in ihrem Interesse, weil die Einführung fleischloser Tage das Gastwirtsgewerbe selbst ja am schwersten treffen würde; das gleiche gilt auch von der Metzgerschaft. Wir rechnen deshalb darauf, daß diese beiden Gewerbe aus eigener Initiative regulierend eingreifen und widerspenstige Konsumenten gegebenenfalls aufklären.

Wir wollen gerne dem Gewerbe und den Einzelnen weitere unliebsame Reglemente und Vorschriften ersparen, im Vertrauen darauf, daß die Schweizer und ihre Gäste sich nicht ärmer an Einsicht, Selbstdisziplin und Pflichtgefühl erweisen werden, als andere Völker.

Die freiwillige, der notwendigen Pflicht sich unterziehende Mithilfe seiner Brüder, erlaubte Amerika Erstaunliches an Sparmaßnahmen zu leisten. Dieser freiwilligen Sparsamkeit verdanken wir Schweizer nach den ausdrücklichen Mitteilungen von Dr. Taylor, Chef des Kriegshandelsamtes der Vereinigten Staaten, unsere Weizenzufuhren des Jahres 1918.

Wir haben das feste Vertrauen, daß nach diesem aufklärenden Mahnruf das Schweizervolk sich vom opferwilligen Amerika nicht wird übertreffen lassen wollen an Einsicht, Pflichtgefühl und Selbstdisziplin.

Der Abend
21. L. 1919

A
21
61

Erhöhung der Schaf- und Lammfleisch-preise.

Das teure und bei der Bevölkerung niemals beliebte Schaf- und Lammfleisch hat seit heute abermals eine empfindliche Preiserhöhung erfahren. Bisher zahlte man für diese Fleischsorte K 15 (Vorderes) bis K 24 (Hinteres); von morgen an wird der Preis um vier Kronen für das Kilogramm erhöht werden, ein Kilogramm Hinteres wird also 28 Kronen kosten! Bekanntlich stammt dieses Fleisch zum überwiegenden Teile aus Oberösterreich und Ungarn. Auf das Anbot unserer Händler war in der letzten Zeit von den oberösterreichischen und ungarischen Erzeugern gar keine Antwort erfolgt; die Herren Lieferanten wollten offenkundig durch ihre Zurückhaltung die Preise weiter treiben, was ihnen denn auch gelungen ist. Denn vorläufig kommt das verteuerte Schaffleisch wieder nach Wien. Die Gemeinde beruft sich demnach auf diese erhöhten Einkaufspreise. Es wird sich zeigen müssen, ob die Bevölkerung auch diese neue Last noch auf sich nehmen kann.

Neues Pester Journal
21. II. 1919
62

Ernährung und Versorgung.

Staatliche Fleischversorgung Budapests.

Der Staat als Vieheinkäufer. — Keine Fleischkarten. — 50 Millionen Kronen Kosten per Monat.

In Angelegenheit der Fleischversorgung Budapests fand heute in der Zentral-Preisprüfungskommission eine Enquete statt. Ursprünglich bestand der Plan, wie wir gemeldet haben, drei Kategorien Rindfleisch in den Verkehr zu bringen: Aktionsfleisch, Mittelstandsfleisch und Extremfleisch. Die Regierung befaßte sich auch mit der Absicht, angesichts der bedeutend gesunkenen Viehzufuhr nach Budapest Fleischkarten ins Leben zu rufen. Den Preis des Extremfleisches wollte man ziemlich hoch, auf 40 bis 50 Kronen für das Kilogramm festsetzen, um hiedurch die Kosten aufzubringen, die durch den Umstand verursacht worden wären, daß man das Aktionsfleisch unter dem Gestehungspreise abgegeben hätte. Die Enquete in der Zentral-Preisprüfungskommission hat diesen Versorgungsplan vollständig umgestürzt.

Die Mitglieder der Kommission haben, geleitet von der Befürchtung, daß Fleischkarten und hohe Preise für Extremfleisch unpopulär wirken könnten, beschlossen, daß die Fleischversorgung Budapests zum großen Teile von dem Staat übernommen wird. Die Regierung wird in den Komitaten Győr, Fejér und Vas selbst Vieh einkaufen. Der Preis für das Kilogramm Lebendvieh beträgt durchschnittlich 12 bis 13 Kronen. Das Vieh wird in Budapest von einer zentralen Stelle geschlachtet und das Fleisch durch eine Verteilungskommission den Metzgern zugewiesen werden. Es wird nur zweierlei Qualitäten Fleisch geben: gewöhnliches Aktionsfleisch zum Preis von 6 Kronen für vorderes Fleisch und 8 Kronen 40 Heller für hinteres Fleisch, ferner prima Aktionsfleisch zum Preis von 12, beziehungsweise 16 Kronen per Kilogramm. Wöchentlich werden ungefähr 3—4000 Stück Rindvieh geschlachtet werden; es steht aber in Frage, ob die Regierung dieses Kontingent eine längere Zeit hindurch aufbringen wird können. Der Fleischverkauf wird wie bisher frei sein und an keine Karten gebunden werden.

Die Kosten der Fleischversorgungsaktion wird der Staat tragen. Es handelt sich um sehr bedeutende Ausgaben, da bei dem bezeichneten Preis von 12 bis 13 Kronen per Kilogramm Lebendgewicht und den festgesetzten Richtpreisen für das Schlachtfleisch eine Differenz von 8 bis 9 Kronen für das Kilogramm entsteht. Laut der Ansicht von Fachleuten wird die Regierung auf die Fleischaktion ungefähr 50 Millionen Kronen per Monat darauf zahlen müssen.

Die Zuckerkarten.

Die Approvisionierungssektion der Hauptstadt teilt mit: Die Zuckercoupons „L" der abgelaufenen Vereinigten Lebensmittelkarte haben heute ihre Gültigkeit verloren. Die Kaufleute dürfen diese Coupons nicht mehr einlösen.

Neue Freie Presse
22. I. 1919

63

Die Fleischhauer gegen die Steuervorschreibungen und gegen die Zentralschlachtung.

Wien, 21. Januar.

Beim Dreher auf der Landstraße fand gestern eine vom Reichsverein der Fleischhauer Deutschösterreichs einberufene Fleischhauerversammlung statt, die massenhaft besucht war und sich zu einer stürmischen Protestkundgebung gegen die Zentralen, insbesondere gegen die Viehverwertungsgesellschaft, gegen die geplante zentrale Schlachtung und gegen die derzeit geübte Praxis in der Steuerbemessung und -eintreibung gestaltete.

Verbandsobmann Hütter nahm in scharfen Worten gegen die Wirtschaft der Zentralen Stellung und betonte, daß in dem auf die Auflösung der Zentralen abzielenden Kampfe die Fleischhauermeister nicht allein stehen werden. Die gesamte Gehilfenschaft des Fleischhauergewerbes habe sich mit den Meistern solidarisch erklärt und auch die übrigen Gewerbe haben sich diesem Feldzuge angeschlossen. Herr Mayer forderte, daß nur jenen Kandidaten für die Nationalversammlung die Gewerbetreibenden die Stimme geben sollen, die sich entschieden gegen das Fortbestehen der für Staat und Volk in gleicher Weise unfruchtbaren Zentralen erklären. Genossenschaftsvorsteher Paschkes von den Pferdehändlern führte einige Fälle aus seiner Praxis an, welche den Nachteil der zentralen Schlachtung für den Konsumenten beweisen. Bei den Pferdefleischhauern ist die zentrale Schlachtung seit September vorigen Jahres eingeführt und trotzdem 120 bis 130 Pferde wöchentlich geschlachtet wurden, war im Oktober in keinem Fleischhauerladen Pferdefleisch zu bekommen. Eine führende Persönlichkeit des Zentralschlachthauses erklärte den Pferdefleischmangel auf eine Anfrage des Redners dahin, daß die Lieferanten doch nicht so dumm sein werden, das Pferdefleisch für den Hackstock um 12 K. per Kilo abzugeben, wenn sie für ganze Pferde 16 K. per Kilo bekommen.

Herr Ehrenfeld kündigt an, demnächst werde eine große Demonstration gegen die Zentralen und Steuervorschreibungen stattfinden. Dr. Steinwender, der Tag und Nacht darüber nachgedacht habe, wie er dem Volke die Haut herunterziehen könne, sei jetzt plötzlich krank geworden. (Rufe: Nieder mit Steinwender!) Steinwender müsse von der Bildfläche verschwinden. Wenn das Volk will, ist das Ende der Zentralen innerhalb 24 Stunden herbeigeführt. (Stürmische Zustimmungsrufe.) Als der Redner eine Kritik an den Christlichsozialen übte und eine Aeußerung des Dr. Weiskirchner wiedergab, die dahin lautete, daß in der Frage der Kandidatenaufstellung für die christlichsoziale Partei keine Kaufleute und Gewerbetreibenden existieren, sondern nur Parteileute, entstand im Saale eine große Unruhe. Es wurden Protestrufe laut, die sich sowohl gegen Dr. Weiskirchner als auch gegen den Redner richteten.

Dr. Knappitsch meint, die Gewerbetreibenden werden, wenn diese Steuerpolitik Steinwenders (fortgesetzte Pfuirufe) fortgesetzt werden sollte, mit einem Streik antworten. So viele Beamte vermag Steinwender nicht aufzubringen, um das ganze Hab und Gut des Mittelstandes in die Auktionshalle zu bringen.

Vorsteher Schedl von der Wiener Fleischhauergenossenschaft brachte zunächst ein umfangreiches Memorandum an den Staatsrat zur Verlesung, welches sich gegen die Zentralschlachtung in eingehender und entschiedener Form richtet. Welcher Wucher mit Fleisch und Vieh getrieben werde, beweise der Reingewinn der ungarischen Viehverwertungsgesellschaft, welcher im Vorjahre 22 Millionen Kronen betrug. Auf dem Budapester Markt werde das Rind mit 6 K. Lebendgewicht gehandelt. Für das minderwertige Exportvieh, welches für Deutschösterreich bestimmt ist, müsse 12 K. per Kilo bezahlt werden. Die Fleischnot werde in Wien noch dadurch erhöht, daß die Alpenländer fast gar kein Vieh und Niederösterreich nur sehr wenig Vieh nach Wien liefern. Außerdem ist das alpenländische Vieh bedeutend im Preise gestiegen. Wien gehe hinsichtlich der Fleischbelieferung einer sehr traurigen Zeit entgegen, schon sehr bald werde auf dem Wiener Platz überhaupt kein Fleisch zu finden sein. Der Regierung werde nichts anderes übrig bleiben, als den Schleichhandel, den sie geschaffen, großgezogen und begünstigt habe, zu verstaatlichen, wenn sie der Bevölkerung etwas zu essen geben will. (Stürmischer Beifall und Zustimmungsrufe.)

Hierauf wurde eine lebhafte Debatte über die demnächst stattfindende Vorsteherwahl in der Fleischhauergenossenschaft geführt und sodann die Versammlung mit der einstimmigen Annahme von zwei Entschließungen, in welchen die Auflösung der Zentralen und das Fallenlassen der Zentralschlachtung gefordert wird, geschlossen.

National-Zeitung

23./I. 1919

64

Die Einschränkung des Fleischkonsums.

(:) **Genf**, 22. Januar. Im „Journal de Genève" wird angesichts des kommenden Fleischmangels und der Einschränkung im Fleischkonsum, die Anregung gemacht, es möchte die Fischerei produktiver gestaltet und Höchstpreise für die Fische festgesetzt und jeder Export von Fischen verboten werden.

Gleichzeitig ist aber auch der Export von Fleischkonserven einzustellen!

Unsere Süßwasserfischerei.

Die Verwertbarkeit der Wiener Kanalabwässer.

Das Abendblatt der „Zeit" vom 4. d. enthält einen Artikel von R. Genthner, der unter dem Titel „Mehr Fische!" sehr richtige und einleuchtende Betrachtungen über die Sünden der Vergangenheit auf fischereilichem Gebiet bringt. Es ist wahr, daß die Flußkorrektionen bei uns in einer Weise durchgeführt zu werden pflegten, die auf den Fischertrag der Fließwässer keinerlei Rücksicht nahm. So ist, um nur ein krasses Beispiel zu nennen, nach der Angabe ungarischer Sachverständiger der früher riesige Ertrag der Theiß seit der Regulierung auf ungefähr ein Prozent zurückgegangen. Auch bei uns hat man völlig unnötigerweise vielfach gerade die ertragreichen Teile der Flüsse, die Altwässer, Buchten, Nebenarme vom Hauptstrom abgeschnitten und dadurch dem freien Zu- und Abzug der Fische entzogen. Damit aber wurden die Laichstätten, die Weide der Jungfische, die Zuflucht der älteren Fische bei Hochwasser, ausgeschaltet. Mit Recht rügt auch der Verfasser die vielfach betriebene Verlandung derartiger Gewässerpartien, die in den meisten Fällen an Stelle einer reichen Fischproduktionsstätte nur ein armes, fast ertragloses Stück Land schaffen konnte.

Die hier begangenen Fehler, die uns um viele tausende Kilogramm hochwertiger Nahrungsmittel gebracht haben, sind natürlich zum größten Teil nicht wieder gutzumachen. Unglücklicherweise hat man es bei uns allzu oft versäumt, bei weitausschauenden Aktionen die Vertreter der verschiedenen tangierten Interessen zu befragen. Irgendeine vor Jahrzehnten vielleicht halbwegs berechtigte Meinung ist zum Allgemeingut geworden und beeinflußt nun, unberührt von allen seither erzielten Fortschritten des Wissens und Könnens, das Denken des Publikums. So auch hier. Der Techniker, der mit der Stromregulierung beauftragt wurde, hat vermutlich schon vom Vater oder Großvater her die Ansicht oder auch nur das unbestimmte Gefühl, die Fischerei sei eine volkswirtschaftlich höchst unwichtige Spielerei für müßige Leute. Er hat vielleicht noch von den Zeiten erzählen hören, da man uralte Fischteiche aufgelassen hat, weil der Ertrag des Bodens als Feld oder Wiese lohnender war. Daß sich die Zeiten seither gewaltig geändert haben, und daß die böhmischen Grundherren gern ihren besten Weizenboden in Fischteiche verwandeln, weil dies die lukrativste Bewirtschaftungsform geworden ist, hat er aber nicht gehört. Es fehlt uns eben noch allzu sehr am richtigen System; in 90 Prozent aller einschlägigen Fälle wird der fischereiliche Sachverständige nicht zugezogen, ja, man kommt überhaupt gar nicht auf den Gedanken, daß hier fischereiliche Interessen vorliegen könnten.

Und doch ist, wie Genthner richtig hervorhebt, gerade auf fischereilichem Gebiete in Deutschösterreich noch viele und sehr dankbare Arbeit zu leisten. Am wenigsten vielleicht bei der Bewirtschaftung der großen Ströme; hier ist schon zu viel verdorben worden. Aber selbstverständlich kann, bei vernünftigerer Wirtschaft, in Zukunft immerhin noch manches gerettet werden. Ganz besonders aber kann die Fischerei als Nebenzweig zahlreicher Betriebe noch große Werte schaffen. Der kleine Müller im Gebirge ist eigentlich der geborene Forellenzüchter; beinahe überall sind die Bedingungen gegeben, um fast ohne Kosten und mit wenig Mühe relativ große Erfolge zu erzielen. In Deutschland sind nicht wenige der ertragreichsten und größten Forellenzuchtanstalten aus kleinen Nebenbetrieben der Müller hervorgegangen; sie erwiesen sich bald als der einträglichere Teil der Wirtschaft und verschluckten schließlich das ganze zur Verfügung stehende Wasserquantum, die Mühle wurde aufgelassen und in ein Brüthaus umgewandelt. Bei uns fehlt es aber derzeit noch an Anregung. Die Leute müßten durch Kurse, Wanderlehrer, aufklärende Artikel erst auf ihren Vorteil aufmerksam gemacht werden.

Von großer Bedeutung kann natürlich die Fischzucht in den Talsperren und Stauwerken werden. Wo bisher Versuche in dieser Richtung gemacht worden sind, haben sie außerordentlich ermutigende Erfolge ergeben, namentlich in den Alpenländern. Aber auch hier ist es dringend notwendig, schon bei der Projektierung die Fischerei mit ins Kalkül zu ziehen und den richtigen Fachmann zu befragen, um nachher mit den geringsten Kosten das größtmögliche Resultat zu erreichen.

Was uns aber in Deutschösterreich am allermeisten fehlt, das ist die Karpfenteichwirtschaft. Mehr als neun Zehntel der Teiche, die uns in Wien bisher die beliebten Donaukarpfen geliefert haben, liegen im tschecho-slowakischen und im polnisch-ruthenischen Gebiet. Die derzeit in Deutschösterreich bestehenden Teiche vermöchten nicht einmal den Bedarf der Wiener Bevölkerung am Weihnachtsabend zu decken. Aber in dieser Hinsicht läßt sich auch noch unendlich viel tun. An mehreren Stellen, wie zum Beispiel in Straßburg im Elsaß und in Brünn, ist kurz vor dem Kriege gezeigt worden, daß die so überaus lästigen städtischen Kanalwässer am allerbesten nach dem System des verstorbenen Prof. Dr. Hofer in München in Teichen gereinigt werden können, und daß diese Teiche bei fachgemäßer Bewirtschaftung Erträge von 500 bis 600 Kilogramm Karpfenfleisch pro Jahr und Hektar liefern können, das heißt, sie bringen — ohne Fütterung — etwa das Zwei- bis Dreifache dessen, was die besten böhmischen oder galizischen Karpfenteiche ohne Fütterung produzieren.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Fische nicht etwa die Schmutzstoffe des Abwassers fressen, sondern daß diese, und zwar nur die gelösten, als Dünger zur Erzeugung zahlloser kleiner wasserlebender Pflanzen dienen. Von diesen ernährt sich wieder ein unermeßliches Heer von Infusionstierchen, Würmern, Schnecken, Krebstierchen und Insektenlarven, die dann eben, wie in der freien Natur, die Nahrung der Fische ausmachen.

Wenn es möglich wäre, die Kanalwässer der Stadt Wien in dieser Weise zu verwerten, so ließe sich — unter Zugrundelegung der bei den Straßburger und Brünner Versuchen gewonnenen Ziffern — ein jährlicher Ertrag von zirka 500.000 Kilogramm Karpfenfleisch erzielen. Das dürfte nun allerdings in Anbetracht verschiedener technischer Schwierigkeiten nicht so ohne weiteres gelingen. Immerhin aber ist es nach meiner Ueberzeugung ohne besondere Schwierigkeiten für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Wiener Abwässer durchführbar. Einen Vorversuch in dieser Richtung stellt die von der Gemeinde Wien derzeit in Albern bei Kaiserebersdorf zu erbauende, fast fertige Anlage dar. Es ist nicht zu bezweifeln, daß verschiedene größere oder kleinere deutschösterreichische Gemeinden, wie zum Beispiel Graz, St. Pölten, Wiener-Neustadt u. a., die Möglichkeit hätten, auf diesem Wege sich ihrer lästigen und schädlichen Abwässer zu entledigen und dabei noch erhebliche Gewinne zu erzielen.

Aber auch in kleinen und kleinsten Gemeinwesen könnte durch Ausnützung von Dorf-, Eis-, Feuerwehrteichen, Bahnmaterialgräben usw. zur Fischzucht die Menge der verfügbaren Nahrungsmittel ansehnlich vermehrt werden. Die vom Wiener städtischen Bauinspektor D. Doppelreiter in seiner Heimatsgemeinde Königsbrunn am Wagram geschaffene Musteranlage beweist, welche schönen Gewinne die Verwertung der jauchehaltigen Dorfabflüsse in richtig betriebenen Fischteichen abwirft. Daß in Straßburg, Brünn und Königsbrunn auch die Haltung und Zucht von Enten den Ertrag der Fischteiche sehr beträchtlich gehoben hat, sei nur nebenbei erwähnt.

Während des Krieges hat das damalige k. k. Ackerbauministerium den Unterzeichneten und Herrn Bauinspektor Doppelreiter damit betraut, auf dem Lande die fischereiliche Ausnützung unverwerteter Wasserflächen oder in Teiche umzuwandelnder minderwertiger Grundstücke zu propagieren. Die von uns erzielten Erfolge waren nicht unbefriedigend, aber gerade in den deutschen Teilen Oesterreichs entsprach das Interesse der Bevölkerung am wenigsten unseren Erwartungen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß Hunderte von Hektar an sauren Wiesen, kleinen Teichen aller Art, aufgelassenen, aber leicht wieder herstellbaren ehemaligen Karpfenteichen noch ganz oder fast ganz ertraglos liegen, ohne daß es uns gelungen wäre, durch die damals betriebene großzügige Propaganda in der Provinzpresse das Interesse der Besitzer zu erwecken. Vielleicht gelingt es der gegenwärtigen, gewiß nicht so bald zu behebenden Not an Nahrungsmitteln, die deutschösterreichische Bevölkerung auf diesen noch ungehobenen Schatz unseres Landes aufmerksam zu machen.

Privatdozent Dr. Eugen Neresheimer.

Die Zeit 4. VI. 1919

65

Fremdenblatt

25./I. 1919

67

Unsere Fleischversorgung.

Fleischlose Wochen in Sicht?

Die Rindfleischversorgung der Wiener Bevölkerung stößt immer mehr auf fast unüberwindliche Hindernisse. Die Zufuhren aus Ungarn und Steiermark, die unseren Markt bisher versorgten, sind in den letzten Wochen so sehr gefallen, daß die Stadt daran gehen mußte, ihre eisernen Reserven an Gefrierfleisch heranzuziehen, um die minimale Wochenquote von 12 Dekagramm abzugeben. Nun sind aber die Reserven fast zu Ende und die Zufuhren aus Ungarn und Steiermark bleiben zeitweise ganz aus. Die Ursachen dieses Versagens der Zufuhrquelle sind einerseits in den politisch ungeklärten Verhältnissen und andererseits in großen Transportschwierigkeiten zu finden. Der Wochenverbrauch an Rindfleisch zur Honorierung der 12 Dekagramm-Quote ist allein etwa 40.000 Kilogramm, ein Quantum, das aufzubringen heute fast unmöglich erscheint. Man hatte vergeblich noch im alten System versucht, die zentrale Schlachtung einzuführen, wodurch dem Schleichhandel ein Riegel vorgeschoben worden wäre, aber sowohl die Bauern wie die Fleischhauer haben einen, leider erfolgreichen Kampf gegen diese Idee geführt. Die Zufuhren aus Ungarn bleiben wegen der kriegerischen Ereignisse in Oberungarn vollkommen aus und die Oberösterreicher liefern gar nichts mehr nach Wien.

Der Schleichhandel blüht infolge dessen ganz besonders. Ein Kilo Rindfleisch wird mit mehr als 40 Kronen, ein Kilo Schweine- oder Kalbfleisch schon zu Phantasiepreisen bis zu 90 Kronen und darüber verkauft.

Wir stehen also, obgleich für die kommende Woche noch die Rindfleischration gesichert ist, vor einer großen Fleischnot. Es besteht zwar die Absicht, in der Woche ab 6. Februar an Stelle von Rindfleisch das gleiche Quantum Schaffleisch zu verabfolgen, doch ist bekanntermaßen der offizielle Preis für dieses Fleisch bedeutend höher, als der Rindfleischpreis.

Wie wir erfahren, beschäftigt man sich im Ernährungsamt ganz intensiv mit der Lösung dieser wichtigen Frage. Neben den unausgesetzten Bemühungen, doch noch für Einfuhren aus den Nachbargebieten zu sorgen, um die Minimalquote von 12 Dkgr. Rindfleisch aufrechterhalten zu können, beschäftigt man sich mit der Frage der Streckung in der Fleischbelieferung. Es taucht da vor allem wieder der Plan auf, fleischlose Wochen einzuführen. Auch sollen die Restaurants ꝛc. bedeutend kleinere Quantitäten zugewiesen erhalten. Im Laufe der kommenden Woche werden die Beratungen so weit gediehen sein, daß man wissen wird, woran man ist. Jedenfalls sind die Aussichten der künftigen Fleischversorgung nicht günstig.

Verschiedene Meldungen besagen, daß Argentinien sich bereit erklärt habe, in beschränktem Maße nach den Ländern Zentraleuropas, dabei vor allem nach Deutschösterreich, die Ausfuhrerlaubnis für Lebensmittel zu erteilen. Wenn dies auch Zukunftsmusik ist, da ja der Weg hieher ein sehr langer ist, so sollte man sich doch mit dieser Frage beschäftigen.

Reichspost

26. II. 1919

68

Die Fleischversorgung Wiens.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt, daß in der ersten Hälfte des Monats Februar nur die halbe Menge des Bedarfes in Rindfleisch ausgegeben werden kann, während die Verabfolgung der anderen Hälfte in Schaffleisch veranlaßt wurde. Die privaten Haushaltungen werden in der Zeit vom 30. Jänner bis zum 14. Februar bei den Rindfleischabgabestellen einmalig 12½ Dekagramm Rindfleisch und einmalig 12½ Dekagramm Schaffleisch pro Kopf auf den Einkaufsschein für Rindfleisch erhalten.

Berner Bund

28/I. 1919

9

Erhöhung der Fettration

Das Ernährungsamt teilt mit: Gemäß Anordnung des eidgenössischen Ernährungsamtes wird die Normalfettkarte für den Monat März Coupons für 600 g Fett und Oel und 100 g Butter oder Fett erhalten, also total 700 g. Hievon dürfen 100 g schon im Monat Februar, d. h. ab 22. Februar bezogen werden, was eine Erhöhung schon der Februarration bedeutet.

Die Märzfettkarten werden den Kantonen so rechtzeitig zugestellt werden, daß die Verteilung an die Konsumenten noch vor dem 22. Februar möglich sein wird. Im übrigen wird auf die Mitteilungen in den amtlichen Publikationsorganen in den Kantonen und Gemeinden verwiesen.

Amtsblatt der Stadt Wien

29./X. 1919

70

Ausweis über den Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx

am 29. Oktober 1918.

Schlachtviehauftrieb: 2114 Stück Mastvieh, 482 Stück Beinlvieh, zusammen 2596 Stück. Darunter befanden sich: 1009 Stück Ochsen, 487 Stück Stiere, 1060 Stück Kühe, 40 Stück Büffel, zusammen 2596 Stück.

Ferner langten aus dem Auslande für die Oesterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein: Schlachtviehauftrieb: — Stück Mastvieh, — Stück Beinlvieh, zusammen — Stück.

Außerdem langten für die Großschlächterei für die Volksfürsorgeaktion ein: Schlachtvieauftrieb: — Stück Mastvieh, — Stück Beinlvieh, zusammen — Stück und für die Eigenregie der Garnison und die Großschlächterei für die Provinz: Schlachtviehauftrieb: 159 Stück Mastvieh, 31 Stück Beinlvieh, zusammen 190 Stück. Darunter befanden sich: 52 Stück Ochsen, 15 Stück Stiere, 123 Stück Kühe, zusammen 190 Stück.

Archiv der Stadt Wien

29. I. 1919

72

Beschaffung von Wildbret.

Mag.-R. Dr. v. Dierkes berichtet sodann über die Beschaffung von Wildbret und führt aus, daß seit Oktober 1916 eine städtische Uebernahmsstelle für Wildbret mit Uebernahmsstellen in Krems und St. Pölten bestehe. Heuer sei plötzlich ohne Einvernehmung der Gemeinde eine Statthalterei-Verordnung erlassen worden, wodurch eine eigene Wildübernahmsstelle der Statthalterei kreiert werden wird. Die Bezirke, wo die größten Abschüsse stattfänden, werden so der Gemeinde weggenommen und der Statthalterei zugewiesen. Wien würde nur auf zirka 2000 Hasen Anspruch haben, die Statthalterei auf 12.000. Außerdem bestehe eine eigene Wildstelle für Baden. Unter diesen Umständen sei die städtische Uebernahmsstelle lahmgelegt, weil Wild aus Mähren und Böhmen nicht zu bekommen sei. Die Gemeinde sei nun an die frühere Statthalterei herangetreten, daß diese Verordnung geändert werde. Das sei nicht geschehen, sondern es sei nur erklärt worden, daß die Gemeinde von dem Wild in St. Pölten und Krems 80 Prozent bekommen solle. Das würde aber höchstens 1000 Hasen ausmachen, weil dort die Hasenjagden gering seien. Außerdem übernehme die Statthalterei die Wohlfahrtsorganisationen und die Konsumentenorganisationen. Letztere brauchten aber außer dem Erster Wiener Konsumverein das Wild nicht, weil Hirsche und Rehe schwer an die Parteien auszuteilen seien und die nötigen Einrichtungen dazu nicht zur Verfügung ständen. Für die gesamte übrige Bevölkerung bleibe beinahe gar nichts. Er schlage daher vor, sofort schriftlich und mündlich an den neuen Landeshauptmann heranzutreten, daß er diese Verfügung der früheren Statthalterei aufhebe und der städtischen Uebernahmsstelle wieder alle Bezirke zurückgebe, und daß auch die eigene Stelle für Baden sofort der Gemeinde zugewiesen werde. Es sei auch zu hoffen, daß wieder größere Jagden stattfinden werden, weil die Jäger zurückgekommen seien und die Munition wieder frei sei.

Die Obmänner-Konferenz stimmt diesem Vorschlage zu.

Das bißchen Fleisch.

Neben der Brot- ist es die Fleischsorge, die uns gegenwärtig sehr viel zu schaffen macht. Täglich klagen die Ernährungsbehörden über den Rückgang der Vieh- und Fleischanlieferung. Der Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx, der noch vor einem Jahre auf einen Wochenauftrieb von 1200 bis 1500 Stück Rindern hinweisen konnte, hat jetzt nur einen solchen von 200 bis 300 Stück aufzuweisen, und auch diese minimalen Zufuhren drohen zu versiegen. Für die nächsten 14 Tage kann die Wiener Fleischquote von 12½ Deka pro Kopf und Woche nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß der Rest der Kühlhausreserven an Rind- und Schaffleisch hervorgeholt und in den Konsum gebracht wird. Wie die Fleischversorgung nach dem 15. Februar aussehen wird, verursacht derzeit weit mehr Sorge als die weitere Brotversorgung von der nächsten Woche an. Denn der zu gewärtigende Einlauf weiterer Schweizer und italienischer Getreidezufuhren dürfte wohl die Brotversorgung erleichtern. Von einer Ententehilfe hinsichtlich Fett und Fleisch verlautet gegenwärtig zwar noch nichts Bestimmtes, doch soll bereits das Einlangen einiger amerikanischer Lebensmitteldampfer, die angeblich auch solche wertvolle Nahrungsmittel mitführen, für Anfang Februar in Triest avisiert sein.

Was die Fleischversorgung anlangt, so ist die deutschösterreichische Regierung noch auf den von der früheren Regierung übernommenen zentralen Viehaufbringungsapparat angewiesen, der aber seit dem Ende der alten Monarchie ziemlich leer läuft. Einerseits sind die Hauptaufbringungsländer für den Wiener Fleischmarkt, Böhmen, Mähren, Galizien und die Bukowina, durch den Zerfall Oesterreich-Ungarns aus dem Lieferungsbereich ausgeschaltet, andererseits scheint der Kronlieferant, Ungarn, infolge der feindlichen Besetzung eines Großteils des Landes offenbar seiner Handlungsfreiheit auf dem Gebiet des Viehverkehrs beraubt zu sein. Nichtsdestoweniger aber läßt sich die Fleischversorgung der Stadt Budapest ziemlich günstig an. Die dortige Kommune hat eine Verfügung getroffen, daß einer Haushaltung täglich nicht mehr als 1¼ Kilogramm Fleisch ausgefolgt werden. Die Wiener Wochenkopfquote beträgt bekanntlich 125 Dekagramm, und die Budapester Kommune hat weiter die Preisbildung für Rindfleisch derart beeinflußt, daß vom Fleisch zweiter Qualität, das für die Verabreichung an die Haushalte bestimmt ist, der Kilogramm 14 Kronen (in Wien mehr als 30 Kronen) kostet. Prima Fleisch stellt sich in Budapest auf 8 Kronen 40 Heller pro Kilogramm, Rindfleisch minderer Qualität auf 6 Kronen.

In Ungarn hat die Bevölkerung, wie man hieraus erfahren kann, also noch genügend Fleisch. Nach Wien werden zwar im Kompensationswege einige hundert Stück Rinder geliefert, doch würden wir wöchentlich 1500 bis 2000 Stück brauchen, um den ohnehin stark gekürzten Fleischbedarf halbwegs decken zu können. In Deutschland trägt man sich mit dem Gedanken, die Rindfleischquote zu erhöhen, da jetzt die Versorgung des Millionenheeres wegfällt und noch genügend große Kühlhausreserven vorhanden sind. Auch für Ungarn, das während des Krieges aus seinem Viehreichtum die Fleischversorgung der Armee zum allergrößten Teil bestritt, würde durch die eingetretene Demobilisierung gewiß die Möglichkeit erwachsen, für die Wiener Fleischversorgung in bedeutenderem Maße aufzukommen. Dies würden die Vertreter der in Wien zurzeit noch ansässigen Interalliiertenkommission sicherlich feststellen können; freilich müßten sie auch die Serben, die Rumänen und die Tschecho-Slowaken bewegen, der Viehaufbringung für Wien in den von ihnen besetzten Gebieten Ungarns und der Zufuhr dieses Viehs nach Wien keine Schwierigkeiten zu bereiten. In dieser Hinsicht scheinen sich die Vertreter der deutschösterreichischen Regierung noch viel zu wenig bemüht zu haben. Bevor eine entsprechende Fleischaushilfe aus Südamerika und Australien für die Stadt Wien kommt — auf diese Quellen werden wir bis zur Wiederaufrichtung der durch den Krieg vollständig herabgekommenen heimischen Viehzucht kaum verzichten dürfen —, kann unsere Bevölkerung mangels der notwendigen Fleischnahrung zum größten Teil schon an Entkräftung zugrunde gegangen sein.

Das Wiener Fleischproblem ist eine so ernste Frage, daß auch die Partikularisten in Oberösterreich, Steiermark und Tirol nicht gleichgültig daran vorübergehen sollten, denn auch sie würde ein Großteil der Schuld daran treffen, wenn sich die Verhältnisse in Wien infolge der katastrophalen Fleischnot noch weiter verschlechtern würden. Es muß auf die Wiener Bevölkerung empörend und aufreizend wirken, wenn sie hört, daß man in der Provinz die Einrichtung von fleischlosen Tagen nur mehr dem Hörensagen nach kennt, und daß man in Innsbruck und in Klagenfurt und Villach zum Beispiel ein Kilogramm Rindfleisch mit 6 bis 8 Kronen bezahlt. Aber auch in Niederösterreich läßt es sich die Landbevölkerung bei vollen Schmalztöpfen und gefüllten Räucherkammern gut gehen, während in Wien alle diejenigen Bevölkerungskreise buchstäblich hungern, die nicht die riesig hohen Schleichhandelspreise bezahlen können.

Der Schleichhandel mit Fleisch, dessen Umfang von Tag zu Tag zunimmt, beweist es zur Genüge, daß auf dem flachen Lande noch reichliche Reserven vorrätig sind, und daß die regulären Anlieferungen der Viehbesitzer weitaus beträchtlicher sein könnten. Zur Lösung der Fleischversorgung Wiens würde unseres Erachtens die deutschösterreichische Regierung viel mehr Energie aufbringen müssen, als sie bisher an den Tag gelegt hat. Dann wäre es auch notwendig, dieser Frage mehr vom fachmännischen als vom bureaukratisch-zentralistischen Standpunkt an den Leib zu rücken. Nicht verhandeln, sondern handeln wird man müssen, sollen wir nicht ab Mitte Februar hinsichtlich der Fleischernährung einer Katastrophe preisgegeben sein.

Die Zeit, Wien 29.1.1919

National - Zeitung

30. I. 1919

N.Z. 30

Von unserer Fleischversorgung.

Von Dr. R. Böppli, Zürich.

I.

Bei der Besprechung der Fleischversorgung unseres Landes ist zur Einleitung die Anführung einiger Zahlen notwendig. Nach einer Veröffentlichung des eidg. Statistischen Amtes kostete in Basel das Schweinefleisch im April 1914 Fr. 1.25, im Oktober 1918 Fr. 4.50; die Preiserhöhung beträgt 260 Prozent. Für das Ochsenfleisch lauten die entsprechenden Zahlen 95 Rp. und Fr. 2.35, die Preissteigerung beläuft sich auf 147 Prozent. Die Schlachtviehpreise erfuhren vom Juli 1914 bis zum Dezember 1918 für Rinder einen Aufschlag von 150 Prozent, für Kühe von 167 Prozent, für Kälber von 91 und für Schweine von 369 Prozent.

Vor dem Kriege versorgte die einheimische Landwirtschaft unsern Fleischbedarf zu 75 Prozent; der Rest wurde aus dem Ausland importiert in Form von lebendem Vieh, Gefrierfleisch und Wurstwaren. Schon bald nach Kriegsausbruch schrumpfte die Einfuhr zusammen; sie beträgt heute etwa 4 Prozent des Bedarfes gegenüber 25 Prozent vor dem August 1914. Daraus leiteten die Führer der Bauern die Behauptung ab, unsere Landwirtschaft vermöge den Landesbedarf zu decken. Das trifft natürlich nur relativ zu und indem man die infolge der Preiserhöhung zurückgegangene Nachfrage unbeachtet läßt. Der Rückgang des Fleischverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung deckt den Irrtum der bäuerlichen Behauptung am besten auf; im Jahre 1913 war der Verbrauch auf Kopf im Jahr auf etwa 41 Kilo berechnet; für 1918 beträgt er schätzungsweise 28 bis 30 Kilo.

Was die Viehpreissteigerung betrifft, so war eine Verbesserung der vorkriegszeitlichen Preise angebracht; die Marktpreise waren 1914 wirklich zu niedrig; eine angemessene Erhöhung hob die Schlachtvieherzeugung, worauf wir unbedingt angewiesen waren. Aber die Preissteigerung überschritt vernünftige Grenzen. Die Produktionskosten stehen längst weit hinter den Verkaufspreisen zurück. Jedenfalls wäre es Pflicht der Behörden, vorab des eidg. Volkswirtschaftsdepartements gewesen, der Bewegung der Schlachtviehpreise früher, als es geschah, volle Aufmerksamkeit zu schenken und geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die fleischkonsumierende Bevölkerung vor Uebervorteilung geschützt gewesen wäre.

Die Viehausfuhr betrug 1913: 18,105 Stück; 1914: 23,580 Stück; 1915: 12,359 Stück; 1916: 63,070 Stück; 1917: 21,164 Stück und vom Januar bis September 1918: 13,811 Stück. Die Rückwirkung der Viehausfuhr auf unsere Schlachtviehpreise war beträchtlich, viel empfindlicher als je vor dem Kriege. Sie wird es auch in der nächsten Zeit bleiben. Der Bauernverband bezeichnet es jetzt schon als eine schöne Aufgabe, die Bestände des viehärmen Auslandes durch Lieferungen aus der Schweiz zu verbessern, was nichts anderes als eine dauernde Hochhaltung der Preise in der Schweiz bedeuten würde.

Gegen das stete und starke Steigen der Viehpreise hat in erster Linie und lange allein die Metzgerschaft angekämpft. Sie hatte schon im Jahre 1915, hauptsächlich aber in den Jahren 1916 und 1917, in vielen Eingaben des eidg. Volkswirtschaftsdepartements gebeten, Maßnahmen zu treffen, damit die Preissteigerung nach Möglichkeit verlangsamt werde. Sie verlangte auch, daß während der Dauer des Krieges die Abhaltung der Mastviehausstellungen verboten werden, weil diese stets zu Preiserhöhungen führten, welche für die folgende Zeit ausschlaggebend den Markt beherrschten. Es fanden viele Konferenzen statt, die leider ergebnislos blieben. Richt- oder Höchstpreise, wie sie die Metzgerschaft vorschlug, seien undurchführbar, hieß es beständig, und die Mastviehausstellungen seien eine Notwendigkeit. Als es dann zu spät war, kamen doch Höchstpreise, die Mastviehausstellungen, die im Jahre 1917 von einem Tage auf den andern die Preise um 25 Rappen für das Kilo Lebendgewicht in die Höhe getrieben hatten, wurden für 1918 sistiert. Bedauerlich war, daß die Metzgerschaft in ihrem Bestreben, die Viehpreissteigerung aufzuhalten oder doch zu mäßigen, von keiner Seite Unterstützung fand; sogar der Städteverband, an dessen Sekretär sie gelangte, lehnte seine Hilfe ab! Man gewann den Eindruck, das eidg. Volkswirtschaftsdepartement habe seine Politik auf einen nur kurze Zeit dauernden Krieg eingestellt.

Es dürfte in Erinnerung sein, daß die Erhöhungen des Milchpreises jeweilen auch damit begründet wurden, daß er im Verhältnis zu den Schlachtviehpreisen zu niedrig sei und deshalb die Milchproduktion zurückbleibe, weil es sich besser lohne, Schlachtvieh zu erzeugen. Jeder Milchpreisaufschlag werde bald wieder überholt von den immerfort steigenden Viehpreisen, und so konnte stets derselbe Grund neuerdings zur Erhöhung des Milchpreises ins Feld geführt werden. Es war ein wechsel- und gegenseitiges Höhertreiben der Preislage, das immerhin in Bezug auf die Milch nun das Ende erreicht haben dürfte, weil das Volk weitere Belastung nicht tragen will.

Im Frühjahr 1917, als sich die Verhältnisse auf dem Schlachtviehmarkte wieder zuzuspitzen begannen, sah man in Bern endlich ein, daß etwas unternommen werden müsse. Es wurde der Bundesratsbeschluß über den Verkehr mit Vieh vom 13. April 1917 erlassen. Der Entwurf war vorzüglich; doch man goß in Bern so viel Wasser in den Wein, bis ein Erlaß ausgearbeitet war, dessen beabsichtigte Wirkung gleich Null war und der als spürbarstes Ergebnis eine heillose Gebührenwirtschaft zeitigte, die natürlich zu Lasten der Konsumenten ausfiel. Der Beschluß sollte das Heer der Viehhändler und deren Zutreiber beschränken; wir haben aber immer noch 6000 solcher in der kleinen Schweiz, die heute wie vordem schalten und walten. So ist auch jetzt die Forderung, die Zahl der Händler auf das wirtschaftlich notwendige Maß einzuschränken, gerechtfertigt; aber es hat nicht den Anschein, daß dieses rechtzeitig verwirklicht werde, obschon die Ueberzahl der Schmuser die Fleischpreise empfindlich verteuert. Im Basler Großen Rat hat man vernommen, daß ein Stück Vieh oft durch drei bis vier Hände geht, bevor es an den Metzger gelangt.

Arbeiterzeitung
31. I. 1919

75

Die Versorgung der Stadt Wien mit Fleisch.

Bei Zugrundelegung der gegenwärtig geltenden Wiener Rindfleischquote von 12½ Dekagramm für den Kopf und die Woche für die privaten Haushaltungen und von 20 Dekagramm für den Kopf und die Woche für die Großküchenbetriebe ergibt sich ein wöchentlicher Fleischbedarf von 263.700 Kilogramm Einheitsfleisch und 50.754 Kilogramm Extremfleisch. Dazu kommen noch 40.000 Kilogramm Einheitsfleisch zur Deckung des Militärbedarfs, so daß der Gesamtwochenbedarf 354.454 Kilogramm oder samt 10 Prozent für Schwund und Hausbedarf der Fleischabgabestellen 389.899 Kilogramm beträgt. Dieser Bedarf konnte früher durch die Lieferungen aus den deutschösterreichischen Ländern und aus Ungarn gedeckt werden. Gegenwärtig fehlen die Lieferungen aus Ungarn fast zur Gänze und selbst das Kontingent von 3000 bis 4000 Stück Rindvieh, das nach der Vereinbarung vom 25. November bis Ende des Jahres 1918 hätte abgestellt sein sollen, ist noch lange nicht aufgefüllt. Von den deutschösterreichischen Ländern kommen für die Versorgung Wiens nur Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark in Betracht. Relativ am günstigsten liefert Niederösterreich, das monatlich etwa 3700 Stück oder 480.000 Kilogramm Fleisch für den Wiener Konsum abgibt. Die oberösterreichischen Lieferungen waren für den Monat Jänner mit etwa 400.000 Kilogramm Fleisch präliminiert, ohne daß jedoch diese Lieferungszahl erreicht worden wäre. Aus Steiermark wurden in der letzten Zeit nur geringe Mengen Fleisch nach Wien gebracht. Tatsächlich kann in Wien an deutschösterreichischem Fleisch mit kaum 66 Prozent des erforderlichen Wochenbedarfes gerechnet werden. Die Frage, ob die restlichen 34 Prozent aufgebracht werden können, hängt jeweils von dem Stande der ungarischen Anlieferungen und der Eingänge an dänischem Gefrierfleisch ab. Aus dieser Unsicherheit ergibt sich, daß es unmöglich ist, die Bedeckungsmöglichkeit des Wiener Rindfleischbedarfes für längere Zeit hinaus vorauszusagen, und daß unter Umständen — wie dies gegenwärtig der Fall ist — zur Deckung des Wiener Fleischbedarfes auch zu Ersatzmitteln (Schaffleisch) gegriffen werden muß.

Neue Freie Presse

31. I. 1919

76

Die Fleischversorgung Wiens.

Für die mit dem heutigen Tage begonnene vierzehntägige Fleischversorgungsperiode ist bekanntlich die Verfügung getroffen worden, daß innerhalb dieses Zeitraumes jeder Verbraucher nur einmal das Anrecht auf Lieferung von einem Achtelkilogramm Rindfleisch hat, während die andere Achtelkilogrammquote nur in Schaffleisch bezogen werden kann. Dieser Vorgang dürfte sich in den nächsten Wochen wahrscheinlich öfter wiederholen, wie sich dies aus folgender, von informierter Seite stammender Darlegung ergibt: Bei Zugrundelegung der gegenwärtig geltenden Wiener Rindfleischquote von 12½ Dekagramm per Kopf und Woche für die privaten Haushaltungen und von 20 Dekagramm per Kopf und Woche für die Großküchenbetriebe ergibt sich ein wöchentlicher Fleischbedarf von 263.700 Kilogramm Einheitsfleisch und 50.754 Kilogramm Extremfleisch. Dazu kommen noch 40.000 Kilogramm Einheitsfleisch zur Deckung des Militärbedarfes, so daß der Gesamtwochenbedarf 354.454 Kilogramm oder samt 10 Prozent für Schwund und Hausbedarf der Fleischabgabestellen 389.899 Kilogramm beträgt. Dieser Bedarf konnte früher durch die Lieferungen aus den deutschösterreichischen Ländern und jene aus Ungarn unschwer gedeckt werden. Gegenwärtig fehlen die Lieferungen aus Ungarn fast zur Gänze und ist selbst das Kontingent von 3000 bis 4000 Stück Rindvieh, das nach der Vereinbarung vom 25. November 1918 bis Ende des Jahres 1918 hätte abgestellt sein sollen, noch lange nicht aufgefüllt. Von den deutschösterreichischen Ländern kommen für die Versorgung Wiens nur Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark in Betracht. Relativ am günstigsten liefert Niederösterreich, das unter stärkster Inanspruchnahme der Viehbestände monatlich etwa 3700 Stück oder 480.000 Kilogramm Fleisch für den Wiener Konsum abgibt. Die oberösterreichischen Lieferungen waren für den Monat Januar mit zirka 400.000 Kilogramm Fleisch präliminiert, ohne daß jedoch diese Lieferungsziffer erreicht worden wäre. Aus Steiermark wurden in der letzten Zeit nur geringe Mengen Fleisch nach Wien gebracht.

Tatsächlich kann in Wien an deutschösterreichischen Provenienzen mit kaum 66 Prozent des erforderlichen Wochenbedarfes gerechnet werden. Die Frage, ob die restlichen 34 Prozent aufgebracht werden können, hängt jeweils von dem Stande der ungarischen Anlieferungen und der Eingänge an dänischem Gefrierfleisch ab. Aus dieser Unsicherheit ergibt sich, daß es unmöglich ist, die Bedeckungsmöglichkeit des Wiener Rindfleischbedarfes für längere Zeit hinaus vorauszusagen, und daß unter Umständen — wie dies gegenwärtig der Fall ist — behufs Deckung des Wiener Fleischbedarfes auch zu Ersatzmitteln (Schaffleisch) gegriffen werden muß.

Fremdenblatt

31./I. 1919

77

Zur Fleischversorgung.

(Schaffleisch als Ersatz für Rindfleisch.)

Bei Zugrundelegung der gegenwärtig geltenden Wiener Rindfleischquote von 12½ Dekagramm pro Kopf und Woche für die privaten Haushaltungen und von 20 Dekagramm pro Kopf und Woche für die Großküchenbetriebe ergibt sich ein wöchentlicher Fleischbedarf von 263.700 Kilogramm Einheitsfleisch und 50.754 Kilogramm Extremfleisch. Dazu kommen noch 40.000 Kilogramm Einheitsfleisch zur Deckung des Militärbedarfes, so daß der Gesamtwochenbedarf 354.454 Kilogramm oder samt 10 Prozent für Schwund und Hausbedarf der Fleischabgabestellen 389.899 Kilogramm beträgt. Dieser Bedarf konnte früher durch die Lieferungen aus den deutschösterreichischen Ländern und jene aus Ungarn unschwer gedeckt werden. Gegenwärtig fehlen die Lieferungen aus Ungarn fast zur Gänze und selbst das Kontingent von 3000 bis 4000 Stück Rindvieh, das nach der Vereinbarung vom 25. November 1918 bis Ende des Jahres 1918 hätte abgestellt sein sollen, ist noch lange nicht aufgefüllt. Von den deutschösterreichischen Ländern kommen für die Versorgung Wiens nur Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark in Betracht. Relativ am günstigsten liefet Niederösterreich, das unter stärkster Inanspruchnahme der Viehbestände monatlich etwa 3700 Stück oder 480.000 Kilogramm Fleisch für den Wiener Konsum abgibt. Die oberösterreichischen Lieferungen waren für den Monat Jänner mit 400.000 Kilogramm Fleisch präliminiert, ohne daß jedoch diese Lieferungsziffer erreicht worden wäre. Aus Steiermark wurden in der letzten Zeit nur geringe Mengen Fleisch nach Wien gebracht. Tatsächlich kann in Wien an deutschösterreichischen Provinzen mit kaum 66 Prozent des erforderlichen Wochenbedarfes gerechnet werden. Die Frage, ob die restlichen 34 Prozent aufgebracht werden können, hängt jeweils von dem Stande der ungarischen Lieferungen und der Eingänge an dänischem Gefrierfleisch ab. Aus dieser Unsicherheit ergibt sich, daß es unmöglich ist, die Bedeckungsmöglichkeit des Wiener Rindfleischbedarfes für längere Zeit hinaus vorauszusagen und daß unter Umständen — wie dies gegenwärtig der Fall ist — behufs Deckung des Wiener Fleischbedarfes auch zu Ersatzmitteln (Schaffleisch) gegriffen werden muß.

Neue Freie Presse
31. I. 1919

78

Die Fettversorgung.

In der letzten Zeit waren in Wien Mitteilungen verbreitet, es werde Schweinefett aus Lieferungen der Entente zum Preise von 4 K. für das Kilogramm zum Verkaufe gelangen. Auch wurde von einer nahe bevorstehenden Erhöhung der Fettquote gesprochen. Nach einer amtlichen Mitteilung erweisen sich diese Gerüchte als haltlos. Ein Preis für das amerikanische Schweinefett steht noch nicht fest, wird aber jedenfalls nicht viel unter 20 K. betragen. Für die Höhe der Fettquote werden gleichfalls die Lieferungstermine der Entente entscheidend sein. Die bezügliche amtliche Mitteilung besagt:

„Außer den Getreidezuschüben wurden von der Entente, wie bereits verlautbart, 2000 Tonnen Speisefett in Aussicht gestellt. Von diesen sind bisher 30 Waggons geliefert und am 26. Januar in Wien eingelangt. Sie enthalten 260 Tonnen Speck und Schweineprodukte und 90 Tonnen Oel. Diese Sendungen sind, abgesehen davon, daß bisher der Preis noch nicht bekanntgegeben wurde, noch zu gering, als daß mit der Verteilung und Ausgabe hätte begonnen werden können.

Dies gilt auch von der Kondensmilch, von welcher bisher nur geringe Mengen, die für eine allgemeine Ausgabe noch nicht hinreichen, eingelangt sind."

80

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. Jänner bis 25. Jänner 1919:

Rindfleisch 228.959 kg, und zwar aus Wien 179.674, aus dem sonstigen Niederösterreich 173, aus Oberösterreich 12.422, aus Steiermark 4336 kg.

Pferdefleisch 849 kg.

Schweine- und Selchfleisch 12.493 kg, und zwar aus Wien 10.790, aus Oberösterreich 1703 kg.

Kälber 12 Stück, und zwar aus Wien 9, aus Oberösterreich 3 Stück.

Schafe 849 Stück, und zwar aus Wien 538, aus Niederösterreich 7, aus Oberösterreich 304 Stück.

Preisbewegung (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 14 K bis 28 K.

Kalbfleisch von 5 K 70 h bis 19 K 50 h.

Schaffleisch (Lammfleisch und Kitzfleisch) von 22 K 50 h bis 28 K.

Schweinefleisch bis 20 K.

Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.

Schafe von 19 K 50 h bis 21 K.

Lämmer 19 K 50 h.

Per Bahn langten 23 Waggons mit 64·049 t ein.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche bezüglich Rind- und Schweinefleisch etwas größer, hingegen bezüglich Schafe kleiner. Rindfleisch war kapp ausreichend, jedoch nur infolge sehr bedeutender Inanspruchnahme der Gefrierbestände. Schweine- und Schaffleisch hingegen war nicht bedarfdeckend. Kalbfleisch war etwas mehr, jedoch nur für Spitäler und Humanitätsanstalten bestimmt. Der Marktverkehr war an allen Tagen mäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 5000 kg gefrorenes Schweinefleisch, 3000 kg Selchfleisch.

Die Preislage blieb bis auf die Erhöhung der Schaffleischpreise, und zwar für Vorderes 26 K 50 h und für Hinteres 28 K im allgemeinen unverändert, hingegen wird minderes Schaf- sowie Ziegenfleisch zum früheren Preise von 22 K 50 h, respektive 24 K gehandelt.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Rindermarkt.

In der Woche vom 16. Jänner bis 24. Jänner 1919 gelangten am Zentral-Viehmarkte St. Marx am Rindermarkte zur Verteilung an Extremfleischhauer 103, an Einheitsfleischhauer 472 Rinder.

Verteilung.

Am Zentral-Viehmarkte St. Marx gelangten am 23. Jänner 1919 zur Verteilung: an Spitäler und Sanatorien 117 Kälber, an Fleischhauer und Wirte 24 weidner Lämmer und 15 Schafe und an Fleischhauer 915 lebende Schafe.

Am 28. Jänner gelangten zur Verteilung: an Extremfleischhauer 110, an Einheitsfleischhauer 307 Rinder und am 25. und 28. Jänner an Fleischhauer 2038 lebende Schafe.

* * *

Pferdemarkt vom 24. Jänner 1919.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 351 Gebrauchs- und 144 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 1600 K bis 8000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Die Zeit
1./II. 1919
Abend
a 1
81

Der heutige Lebensmittelmarkt.

Zu wenig Rindfleisch. — Schaffleisch mehr als knapp.

Der heutige Tag brachte begreiflicherweise dem Fleischmarkt einen größeren Käuferzudrang. In den meisten Fällen erwies sich aber das heutige für die Quotendeckung bestimmte Angebot an Rind- und Schaffleisch als unzureichend. In der Großmarkthalle gab es nur 900 Kilogramm Rind- und 360 Kilogramm Schaffleisch. Außerdem stand das Fleisch von 38 Schafen zur Verfügung. Das aus den Vorräten der Gemeinde Wien auf den Markt gebrachte gefrorene Schweinefleisch im Ausmaß von 4400 Kilogramm war bereits um halb 8 Uhr früh vollkommen ausverkauft. Bei der Abgabestelle von 800 Kilogramm Schweinsköpfen und -füßen kam es in der Großmarkthalle zu größeren Anstellungen. Die heutigen Bahnzufuhren nach dem Wiener Zentralfleischmarkt stellten sich auf drei Waggons Rindfleisch mit 24 Tonnen, auf einen Waggon Schafe und Ziegen und auf etwas Pferdefleisch.

Auf dem Geflügelmarkt tauchen wieder verschiedentlich Fettgänse zu 45 Kronen pro Kilogramm auf. Der Preis für steirische Poularden stellt sich auf K. 51 bis 52 pro Kilogramm. Ein richtiges Leben will sich auf dem Geflügelmarkt nicht mehr entwickeln. Auf dem Fischmarkt bestand das heutige Angebot fast ausschließlich nur in Seefischen. Die Flußfische wandern fast ausnahmslos nur mehr in Restaurations- und Hotelküchen. Bei der „Nordsee" gab es heute außer frischen Seefischen auch geräuchertes Seefischfleisch, das ziemlich lebhaft begehrt wird.

Die Beschickung der Gärtnermärkte leidet sehr durch den starken Frost. Der Gemüsemangel wird sehr unangenehm in den Haushalten, die auch keine Kartoffeln haben, empfunden. Auf dem Naschmarkt betrug das heutige Angebot an heimischer Gärtnerware 3230 Kilogramm, diverse Grünwaren und Wurzelwerk standen im Ausmaß von 4500 Kilogramm zur Verfügung. Böhmen gibt noch immer von seinem reichen Ueberfluß an Kohlrüben ab. Aus Ungarn kommen Zwiebeln, Karotten und Speiserüben auf die Märkte. Die Erdbirnen, ein angeblicher Kartoffelersatz, wollen sich bei den Wiener Hausfrauen noch immer nicht beliebt machen, weil sie nicht genügend über die Zubereitungsarten informiert sind.

An ungarischen Aepfeln verfügte der Naschmarkt heute über 15.480 Kilogramm. Es handelte sich größtenteils um minderwertige Schundware. In bezug auf Eier sah es heute mehr als traurig aus.

Die Aussichten für die morgige Fleischversorgung sind sehr trist. In der Großmarkthalle dürfte etwas Selchfleisch aus den Beständen der Gemeinde Wien feilgehalten werden. Das ist aber auch so ziemlich alles. Die Verpflegsverhältnisse werden täglich elender!

Der Abend
4. II. 1919

82

Das Ende des rayonierten Schaffleisches.

Die Schaffleischwoche, die infolge der unerhört hohen Preise für die auf den Fleischschein abgegebene knappe Menge äußerste Mißstimmung hervorrief, wird hoffentlich keine Wiederholung finden.

Bis 19. Februar ist der Bedarf mit Rindfleisch gedeckt und nach dieser Frist hofft man gleichfalls wieder ausschließlich Rindfleisch abgegeben zu können, da sich die Vorräte inzwischen wieder etwas ergänzt haben.

Neue Fleischverhandlungen mit den Nachbarstaaten.

Sehr viel hängt für die Folge vom Ergebnis neu eingeleiteter Verhandlungen mit den Nachbarstaaten über die Fleischlieferung für die nächsten Monate ab. Man trachtet unter allen Umständen zu einem wirtschaftlichen Übereinkommen zu gelangen, das Wien wenigstens den „Bissen Fleisch" sichert. Die Verhandlungen gestalten sich jedoch sehr schleppend.

Die Rindfleischpreise

werden vorläufig auch weiterhin nicht erhöht. Sie sind bekanntlich ohnehin schon hoch genug. Aber man muß diesbezüglich stets auf der Hut vor Überraschungen sein.

Amtsblatt der Stadt Wien

5./II. 1919

83

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx

am 5. November 1918.

Schlachtviehauftrieb: 1575 Stück Mastvieh, 455 Stück Beinlvieh, zusammen 2030 Stück. Darunter befanden sich:

592 Stück Ochsen, 260 Stück Stiere, 1160 Stück Kühe, 18 Stück Büffel, zusammen 2030 Stück.

Ferner langten aus dem Auslande für die Oesterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein: Schlachtviehauftrieb: — Stück Mastvieh, — Stück Beinlvieh, zusammen — Stück.

Außerdem langten für die Großschlächterei-Aktiengesellschaft für die Volksfürsorgeaktion ein: Schlachtviehauftrieb: — Stück Mastvieh, — Stück Beinlvieh, zusammen — Stück, und für die Eigenregie der Garnison und die Großschlächterei-Aktiengesellschaft für die Provinz: 22 Stück Mastvieh, 52 Stück Beinlvieh, zusammen 74 Stück. Darunter befanden sich: 18 Stück Ochsen, 10 Stück Stiere, 46 Stück Kühe, zusammen 74 Stück.

National-Zeitung
5./II.1919

85

Von unserer Fleischversorgung.

Von Dr. R. Böppli, Zürich.

III.

Im Oktober 1918 wurden vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement Höchstpreise für Schlachtschweine festgesetzt, und zwar merkwürdigerweise gerade dann, als die Schweinepreise zu sinken begannen. Wollte man sie hoch halten? Wenn man an die Schweineverkäufe der eidgen. Anstalt für Schlachtviehversorgung denkt, so ist man versucht, Ja zu sagen. Wenn man ferner bedenkt, daß die aus Italien eingeführten Schweine vom eidgen. Büro für Schlachtviehimport stets nur fünfzig Rappen unter dem Inlandspreise abgegeben wurden, obwohl sie billiger hätten verkauft werden können, so darf man eigentlich von einer Begünstigung des inländischen Schweineproduzenten reden. Im ersten Halbjahr 1918 führte der Bund 3225 Schweine im Werte von 1,178,000 Fr. ein; er verdiente daran 681,781 oder am Stück 211 Franken. Ist es nötig, daß der Bund solche Gewinne macht und damit gleichzeitig die Inlandspreise hochhält?

Lange Zeit war man der Meinung, daß nur die Fleischkarte und das Schlachtviehmonopol die Mißstände unserer Fleischversorgung beheben könnten. Gegen das Monopol sprechen die Schwierigkeiten der Einrichtung und der Verteilung des Viehes, der Rückgang der guten Mast, weil sich der Einkauf zu schablonenhaft gestalten würde; gegen die Fleischkarte die teure Organisation ,der Kundenzwang, die überhandnehmenden Hausschlachtungen und der Schleichhandel (die Städte bekämen noch weniger Fleisch), die Erfahrungen bei der Rationierung von Butter, Käse usw. Monopol und Karte wären gleichbedeutend mit einer nochmaligen, empfindlichen Verteuerung; denn der Beamtenstab würde unheimlich viel Geld verschlingen. Und schließlich, was nützt die Karte dem, dessen Einnahmen zu klein sind, sie einzulösen? Er verkauft sie, und die beabsichtigte gerechte Verteilung des vorhandenen Fleisches ist wieder vereitelt. Hand davon! Zum Glück hat die Aufsichtskommission der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung die Vorlage für das Monopol und die Fleischkarte nicht zur Annahme empfohlen. Es sind der Bevölkerung nun fleischlose Tage in Aussicht gestellt, wenn die Lage auf dem Schlachtviehmarkt im Frühjahr zu schlimm werden sollte. Die Erfahrungen, die wir damit in der Schweiz gemacht haben, locken nicht recht zur Wiederholung. Die Vorschriften können zu leicht umgangen werden, weil die Kontrolle versagt. Empfehlenswerter wären fleischlose Wochen. Sie würden einen guten Einfluß auf das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ausüben; aber es bliebe immer noch die Benachteiligung der Städte gegenüber dem Land bestehen, das sich kaum stark darum scheren würde.

Zweckmäßiger wäre wahrscheinlich die Kontingentierung der Schlachtungen in der Weise, daß jedem Metzger vorgeschrieben wird, wieviel Tiere er jeden Monat schlachten darf. Er wird sich danach einrichten können. Der Vorschlag ist schon lange gemacht worden; die Kontingentierung ist auch schon im Bundesratsbeschluß über den Verkehr mit Vieh vorgesehen, wird aber nicht durchgeführt.

Wenn nicht Zufuhren rechtzeitig einsetzen, wird das nächste Frühjahr sehr bedenkliche Zustände bringen; deshalb sind jetzt schon Vorkehren zu treffen. Dazu gehört auch die Anlage von Gefrierfleischvorräten. Doch nicht so, wie sie die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung betreibt. Eingefroren soll nur das beste Schlachtvieh werden, und zwar nur soweit, als das Vieh von den Bauern nicht überwintert werden kann. Die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung aber, anstatt mit großer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, nur dort Vieh zu Gefrierzwecken zu requirieren, wo die Futtervorräte nicht zur Ueberwinterung ausreichen, verfährt völlig planlos und zweckwidrig. Sie läßt alte Kühe einfrieren, deren Fleisch nach dem Gefrierprozeß unansehnlich wird, und sie nimmt das Vieh überall, selbst da, wo Futter genug vorhanden ist! Der beste Beweis dafür, daß es mit der Futternot nicht so arg ist, wie behauptet wurde, ist der Umstand, daß die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung zu Gewaltmitteln schreiten muß, um Vieh für die Gefrierräume zu erhalten. Zwanzigtausend Stück Vieh sollen in die Gefrierräume, etwa viertausend sind bis jetzt darin; ist es denkbar, daß der Rest von sechzehntausend Stück, oder auch nur ein Teil davon, hineingebracht werden kann, ohne daß die Schlachtviehpreise neuerdings getrieben werden? Wir hätten so das Elend nur um so früher! Die Anlage von Gefrierfleischreserven ist nur dann zweckmäßig, wenn sie jede Preiserhöhung ausschließt. Was dazu nötig ist, soll auf Grund gewissenhafter Untersuchungen über das Verhältnis über Viehbestand und Futtervorräten dort beschlagnahmt werden, wo sich ein Mißverhältnis zeigt. Nur dann ist eine natürliche Uebereinstimmung der Zwecke — die Herstellung des Ausgleichs zwischen Futtervorräten und Viehstand durch die Anlage von Gefrierfleischvorräten — erreicht.

Noch ein kurzes Wort über die Lage des Metzgereigewerbes. Seine Aussichten sind sehr düster. Unter der kommenden Notlage auf dem Schlachtviehmarkt wird der Metzger zuerst leiden. Die Preise für die Nebenerzeugnisse, wie Häute und Felle, Fett, Knochen, Blut usw., gehen zurück; der Fleischpreis ist festgesetzt; die Viehpreise aber steigen weiter. Wenn nicht Maßnahmen getroffen werden, so wird das Gewerbe einen bitterbösen Frühling erleben.

An den Schluß dieser Ausführungen möchten wir die Leitsätze stellen, die kürzlich vom wirtschaftlichen Ausschuß der radikal-demokratischen Partei von Basel-Stadt nach einem Referate über diese Fragen gutgeheißen wurden und in denen die heute dringlichen Maßnahmen zusammengefaßt sind:

Angesichts der Lage in den städtischen Konsumzentren ist dringend notwendig, daß endlich Maßnahmen getroffen werden, damit die Höchstpreise für Schlachtvieh jeder Art Anwendung finden.

Da an den unerträglichen Viehpreisen in erster Linie die viel zu zahlreichen Händler schuld sind, ist deren Zahl auf das wirtschaftlich notwendige Maß zu beschränken. Die Zutreiber, Schmuser, sind ganz zu beseitigen.

Die Ausfuhr von Vieh hat mit der größten Rücksicht auf deren Rückwirkungen auf die Inlandsmarktlage zu geschehen. Nur wirkliches Nutz- und Zuchtvieh, kein Schlachtvieh darf in Frage kommen.

Die Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr ist nach Kräften zu fördern. Sie soll Erleichterung auf dem Inlandsmarkte schaffen. Es ist verwerflich, wenn der Bund die Verkaufspreise so hoch ansetzt, daß die Inlandspreise gestützt werden, ganz abgesehen davon, daß es volkswirtschaftlich ein Fehler ist, wenn der Bund an einem der wichtigsten Nahrungsmittel auf Kosten der Konsumenten übermäßige Gewinne erzielt.

Der Einkauf der eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung soll so eingerichtet werden, daß der Eigennutz der Einkäufer nicht mehr zur Geltung kommen kann. Die Anstalt soll in allen Fällen die Währschaft übernehmen.

Die Anlage von Gefrierfleischvorräten hat lediglich auf Grund des wirklich festgestellten Mißverhältnisses zwischen Viehstand und Futtervorräten zu geschehen. Der bisherige planlose und zweckwidrige Einkauf hat zu weitern Viehpreissteigerungen geführt.

Da auf das nächste Frühjahr äußerst bedenkliche Verhältnisse auf dem Schlachtviehmarkte zu erwarten sind, sind sofort zweckmäßige Vorbereitungen zu treffen, damit die Preise nicht noch einmal eine Steigerung erfahren. Als geeignetes Vorbeugungsmittel kann die Kontingentierung des Schlachtviehs empfohlen werden, wie sie der Bundesratsbeschluß über den Verkehr mit Vieh vom 13. April 1917 bereits vorsieht und wie sie schon im letzten Frühjahr von der Metzgerschaft und später auch vom Bauernsekretär vorgeschlagen wurde.

Nur schleuniges Handeln hat Aussicht auf Erfolg!

Arbeiterzeitung
5./II. 1919

86

Die Christlichsozialen treiben das Tiroler Vieh den Italienern zu!

Der Sekretär des Tiroler Landeskulturrates Feichtinger, natürlich ein waschechter Christlichsozialer, hat — im Namen der Landesviehverkehrsstelle! — ein Zirkular an alle Vertrauensmänner der Viehverkehrsstelle und wohl auch an sonstige Vertrauensmänner der bäuerlichen Organisationen geschickt und diesen darin „nur" den Rat gegeben, **das „überschüssige Nutzvieh" den italienischen Truppen zu verkaufen**, weil diese dafür angeblich den Wucherpreis von sieben Kronen für das Kilogramm Lebendgewicht bezahlen. Mit zynischer Dreistigkeit sagt der Mensch in dem Zirkular, **daß es den Bauern gleichgültig sein kann, was mit dem von ihnen verkauften Vieh geschieht.** Ob es nach Niederösterreich oder sonstwo hingeschickt wird, **oder ob es die Italiener essen. Die Hauptsache sei der Preis!** Unsere wirtschaftliche Zukunft ist dem Menschen also ganz egal, die Hauptsache ein Wucherpreis; die Not der Städter ist ihm gleichgültig; er ist bereit, nur die Italiener zu versorgen, wenn diese Wucherpreise bezahlen!

Der Erfolg dieses Flugblattes war durchschlagend. Bei allen Viehstellungen für die Stadt Innsbruck und für die anderen Konsumorte des Landes blieb der Auftrieb weit hinter den Anforderungen zurück. Die Bauern warten eben auf die Stellung für die Italiener, bei der sie einen Preis von sieben Kronen für das Kilogramm Lebendgewicht erhoffen. Ob die Italiener diesen Preis zahlen werden, scheint mehr als fraglich und wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß die Bauern, die dem Rate Feichtingers folgen, zum Schluß die Angeführten sein werden. Aber der Christlichsoziale hat eines erreicht: die Konsumenten sind noch mehr ausgehungert und die Gefahr ist verschärft worden, daß uns auch die Schweiz die Lebensmittelzuweisungen einstellt, denn die Schweizer erklären, daß sie uns Lebensmittel nur weiter liefern, wenn wir die eigenen Produkte ordentlich aufbringen und verteilen...

Reichspost

9. VII. 1919

87

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch.

In der 91. Woche wird an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine ½ Kilogramm Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 1 Krone per Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes 5 abgegeben. Außerdem wird für jeden Kopf des Haushaltes aus der englischen Liebesgabensendung 1 Stück Zwieback (6 bis 7 Dkg.) unentgeltlich gegen Abtrennung des Abschnittes 6 ausgefolgt werden. Jene Einzelpersonen, denen in der 90. Woche die Fleischmenge bereits für 2 Wochen ausgefolgt wurde, erhalten gegen Abtrennung des Abschnittes 6 des rosafarbigen Einkaufscheines 1 Stück Zwieback. Abgabetage: Für die Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis F Samstag, den 15. d., G bis K Sonntag, den 16. d., L bis R Dienstag, den 18. d. und S bis Z Donnerstag, den 20. d.

Amtsblatt der Stadt Wien

9./II. 1919

88

Lebensmittelverkehr.

Rindermarkt.

Am Zentral-Viehmarkte St. Marx gelangten am 1., 3., 4. und 5. Februar 1919 zur Verteilung an Extremfleischhauer 141 Rinder, an Einheitsfleischhauer 392 Rinder.

Jung- und Stechviehmarkt vom 6. Februar 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 52, Lämmer ausgeweidet 13, Schafe lebend 3584, Schafe ausgeweidet 32 Stück.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität von 3 K bis 4 K 50 h.

Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 11 K bis 16 K.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 48 Stück Kälber weniger zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 1630 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

3. Verteilung.

Am Zentral-Viehmarkte St. Marx gelangten zur Verteilung an Spitäler und Sanatorien 52 Kälber, an Fleischhauer und Wirte 13 Lämmer und 32 Schafe, an Fleischhauer 982 lebende Schafe.

Pferdemarkt.

Zum Verkaufe wurden gebracht am 4. Februar 1919: 399 Gebrauchs- und 48 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 1800 K bis 8000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

National-Zeitung
11./II. 1919

A.F. II
8

Zur Einschränkung des Fleischverbrauchs.

Dr. B. Das eidg. Ernährungsamt verlangt mit Recht ganz bedeutende Einschränkung des Fleischverbrauchs. Die Metzgerschaft wird es in dieser Absicht unterstützen und ihr möglichstes tun, um den Kunden die bisherigen Einkäufe verkürzen zu können. Daß die Verminderung des Fleischverbrauches aber wirksam nur dann durchgeführt werden kann, wenn weitere Maßnahmen getroffen werden, ist schon wiederholt hervorgehoben worden und es wurde auch ein Mittel, die Kontingentierung der Schlachtungen, genannt.

Es muß aber Ausschau nach weitern Mitteln gehalten werden. Bis jetzt war das Fleisch eines der wenigen Nahrungsmittel, die nicht rationiert waren, was dazu führte, daß es verhältnismäßig stark begehrt war. Es war für Reiche und Arme, für letztere besonders in Wurstwaren, der beliebteste Lückenbüßer. Wenn andere Nahrungsmittel wieder in größeren Mengen abgegeben werden können, so wird dadurch die Nachfrage nach Fleisch auch eingedämmt. Die Rationen an Brot ist bereits erheblich erhöht; das ist bereits ein Vorteil. Könnte eine nochmalige Erhöhung eintreten, so würde die Erleichterung für das Fleisch spürbar. Das gleiche gilt von den Teigwaren, deren Mangel sehr empfunden wurde. Reis, Mais und Haferprodukte kommen ebenfalls in Frage, da sie die jetzt fehlenden grünen Gemüse ersetzen. Größere Zuteilungen an Fett ermöglichen vor allem einen vermehrten Kartoffelverbrauch; die „Rösti" käme wieder mehr auf den Tisch, und gerade sie war stets Fleischersatz. Ueberhaupt wird die Einschränkung des Fleischverbrauches erleichtert, wenn die Hausfrauen wieder mehr Fett brauchen können. Ganz besonders gute Wirkungen aber müßte eine Erhöhung der Käseration haben. Ob unsere Vorräte ausreichen? Jedenfalls wird der Käse zur Zeit des größten Fleischmangels, trete er ein infolge starker Einschränkung der Schlachtungen mittelst Kontingentierung oder infolge Anordnung von fleischlosen Tagen oder Wochen herangezogen werden müssen. Die Einfuhr von fremden Frühgemüsen sollte nach Kräften gefördert werden.

Wir gehen bezüglich der Fleischversorgung sehr schwierigen Zeiten entgegen. Es muß unter allen Umständen jetzt schon gespart werden; dann kommen wir vielleicht ohne fleischlose Tage oder Wochen durch. Da es für die Metzger nicht leicht ist, die Vorschrift des eidg. Ernährungsamtes bezüglich Zuteilung von 100 bis 120 Gramm Fleisch auf Tag und Kopf durchzuführen, sollte die Kundschaft sich bei der Fleischbestellung selbst darnach richten. Die Qualität des zurzeit zur Schlachtbank kommenden Viehes ist meist minderwertig; die Metzger haben aber die größte Mühe, auch nur solch geringeres Schlachtvieh aufzutreiben. Es ergeht deshalb an die Fleischverbraucher die dringende Bitte, die Ansprüche auf Qualitätsfleisch zu mäßigen und sich auch mit weniger guten Stücken zufrieden zu geben.

National-Zeitung
11./II. 1919

Versorgungsfragen.

Die fleischlosen Tage.

Das eidg. Ernährungsamt hat noch nicht die allgemeine Einführung von zwei fleischlosen Tagen ins Auge gefaßt, sondern möchte diese vorerst nur den Wirtschaften, Hotels und Pensionen auferlegen. — Der Bundesrat äußerte sich dazu nicht, sondern setzte seinen Beschluß aus, bis die Neutralitätskommissionen der eidg. Räte das Projekt begutachtet haben. Wie uns aus Bern telegraphiert wird, herrscht unter den Mitgliedern der Neutralitätskommissionen eine geteilte Stimmung.

Wir betrachten den Plan des eidg. Ernährungsamtes als eine ganz unglückliche Idee, die niemals durchgeführt werden darf.

Der Fleischkonsum muß eingeschränkt werden. Wo ist anzusetzen? Doch sicher in erster Linie da, wo gegenüber der Zeit vor dem Kriege der Fleischverbrauch am wenigsten zurückgegangen ist. Das eidgen. Ernährungsamt glaubt, daß wir im Frühjahr ohne große Schwierigkeiten durchkommen werden, wenn täglich nicht mehr als 100 bis 120 Gramm Fleisch auf den Kopf konsumiert werden. In Basel betrug 1913 der Fleischkonsum 238 Gramm per Kopf und Tag, 1917 noch 118 Gramm; die Einsparung beträgt rund fünfzig Prozent. In der Stadt Zürich wurden nach den Verwaltungsberichten 1913 178 Gramm pro Kopf und Tag konsumiert, 1917 noch 124 Gramm; die Einsparung beläuft sich auf etwas mehr als 25 Prozent. Basels Fleischkonsum hängt von seiner Ernährungslage als Städtekanton ab; unsere Ernährung ist eine ganz andere als diejenige der Städte mit eigenem landwirtschaftlichen Hinterland. Da man Fleisch einsparen muß, so melde sich das eidg. Ernährungsamt in erster Linie in Zürich an!

In Zürich hat zwar die einheimische Bevölkerung wahrscheinlich ihren Fleischkonsum ebenso eingeschränkt, wie in Basel; unerwünschte Gäste dürften die hohe Durchschnittsquote Zürichs verursacht haben. Diese Erkenntnis hat wohl das eidgen. Ernährungsamt zu seinem Entschluß geführt, die fleischlosen Tage nur für die Hotels und Wirtschaften einzuführen. Mag dies für Zürcher Verhältnisse in mancher Beziehung gerechtfertigt erscheinen, so ist es für Basel so unzweckmäßig wie nur möglich, schädigt die Hotels und Wirtschaftsbetriebe, die Pensionen, trifft nur die Junggesellen, die sich den Luxus einer eigenen Hausholtung nicht gestatten können, während jene, gegen die sich der Beschluß richtet, zu Hause ruhig weiter schwelgen werden! Die Verfügung würde zweierlei Recht schaffen und die Bevölkerung in zwei Klassen teilen, in Basel außerdem einen Erwerbszweig in eine schwierige Lage drängen, der ohnehin genügend leidet.

Wir wenden uns deshalb gegen diesen verfehlten Plan mit aller Kraft. Es darf nicht sein, daß er verwirklicht wird. Wieder einmal mehr zeigt er, wie unheilvolle Verwirrung die Vollmachten stiften: Der oberste Verfassungsgrundsatz, daß alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind, wird beiseite geschoben, und eine knotige Unterdrückung der Junggesellen und ihrer Gaststätten greift Platz. Ein neuer Beleg für die Notwendigkeit der Aufhebung der Vollmachten, die jedem demokratischen Empfinden widersprechen.

Die Zeit

12./II. 1919

§2

(Beitritt der Gemeinde Wien zum Wirtschaftsverband für den Viehverkehr.) Mit dem Zerfall Oesterreichs in mehrere Nationalstaaten ist der Fortbestand der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft, deren größte Aktionärin das gewesene Ackerbauministerium und slawische österreichische landwirtschaftliche Unternehmungen und Private waren und an der die Gemeinde Wien mit 1,550.000 Kronen beteiligt war, in der bisherigen Form unmöglich geworden. Es wird daher die Gesellschaft liquidieren. Nun haben einerseits die Gemeinde Wien und andererseits die deutschösterreichischen Länder, die für die Viehlieferungen auf dem Wiener Markt hauptsächlich in Betracht kommen, lebhaftes Interesse daran, daß diese Einrichtung nicht gänzlich verschwinde. Die Gemeinde Wien legt insbesondere mit Rücksicht auf eine entsprechende Fleischversorgung der Bevölkerung einer Interessengemeinschaft der Produzenten und Konsumenten größten Wert bei. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, einer neuen Organisation beizutreten, die von der zu liquidierenden Gesellschaft alle jene Einrichtungen zu übernehmen hätte, die für die Ausgestaltung der Versorgung der Stadt Wien mit Vieh und Fleisch notwendig sind. Die neue Gesellschaft, die den Namen „Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr G. m. b. H." führt, wird mit einem Kapital von 10 Millionen Kronen gegründet. Die Gemeinde Wien tritt ihr mit einem Kapital von 5 Millionen Kronen bei, die Gemeindeverwaltung wird in die neue Gesellschaft eine entsprechende Anzahl von Vertretrn entsenden und gemeinsam mit den Staatsämtern für Landwirtschaft und Volksernährung die Gebarung der Gesellschaft und ihrer Betriebe kontrollieren.

Wiener - Stimmen

13. II. 1919

83

Erhöhung der Fettration auf 6 Dekagramm.

Ankunft der ersten amerikanischen Fettsendung.

Wie wir erfahren, wird nächste Woche die Fettquote erhöht, und zwar werden statt 4 Dekagramm Margarine 6 Dekagramm Speck ausgegeben.

Es ist nicht viel, aber es ist etwas und kündigt uns die Wiederkehr besserer Zeiten an. Die magerste, die furchtbarste Zeit ist überwunden. Zwei Deka Fett mehr als bisher, und zwar nicht mehr bloß Margarine sondern Speck — das ist nach dem „Zitronengenuß aus dem Süden" die zweite „Friedenstaube", die uns erreicht. Die Aufbesserung der Fettration ist dem Eintreffen der ersten amerikanischen Fettsendung zu danken.

Bekanntlich haben die „Assoziierten" seinerzeit u. a. zweitausend Tonnen Fett für Deutschösterreich zugesagt. Hievon sind jetzt 744 Tonnen Speck und 310 Tonnen Oel in Wien eingelangt. Der Preis stellt sich auf 25 beziehungsweise 20 Kronen. Im Detailhandel wird das amerikanische Fett und Oel zwar etwas höher zu stehen kommen, bleibt jedoch noch immer weit hinter den riesigen Preisen zurück, die jetzt im Schleichhandel gezahlt werden. Das amerikanische Fett, das übrigens nicht für Wien allein, sondern für ganz Deutschösterreich bestimmt ist, dürfte schon in der nächsten Zeit zur Ausgabe gelangen.

Ob die vom Ernährungsamt verfügte Aufbesserung der Fettration für die nächste Woche bloß vorübergehend oder dauernd sein wird, bis noch weitere Erhöhungen möglich werden, hängt von dem Gutachten der interalliierten Lebensmittelkommission ab, die mit der Kontrolle der Fettverteilung betraut und wohl auch darüber unterrichtet ist, ob und wann weitere Fettsendungen aus den Westländern zu uns gelangen werden.

14. II. 1919

Erhöhung der Fettquote.

Vom nächsten Monat angefangen, wird die Fettquote auf 60 Gramm per Kopf und Woche erhöht. Der Speck wird im Detailverkauf voraussichtlich auf 28 Kr., das Speiseöl auf 25 Kr. zu stehen kommen. Die Abgabe wird derart eingeteilt werden, daß sowohl Speck als Oel auf die Fettkarte gleichmäßig entfallen.

Neue Freie Presse
14. II. 1919

95

Fleischlose Wochen in Sicht.

Das ständige Sinken der Zufuhren an Vieh und Fleisch haben die Gefahr fleischloser Wochen in greifbarste Nähe gerückt. Eine formelle Entscheidung über die Fleischabgabe in der nächsten Woche ist noch nicht getroffen, doch dürfte auch diese bereits unter das fleischlose Regime fallen. Vor vierzehn Tagen war gleichfalls eine sogenannte fleischlose Woche eingeführt, in der es statt Rindfleisch Schaffleisch gab. Das wird jetzt aber nicht der Fall sein. In der fleischlosen Woche wird die Fleischabgabe gänzlich eingestellt und der Fleischgenuß wird in Privat- und in Gasthäusern verboten sein und sich nicht nur auf Rindfleisch, sondern auch auf Kalb-, Schweine- und Schaffleisch erstrecken. Nur Fische, Geflügel und Wild sind dem Konsum freigegeben. Nun weiß man aber, daß eine Wildzufuhr nach Wien so gut wie nicht mehr besteht, daß von Fischen meist nur die getrockneten Klippfische zu haben sind und daß Geflügel, ganz abgesehen von den relativ geringen Zufuhren, einen Preis erreicht hat, der auch bemittelten Familien den Genuß dieser Fleischart nicht mehr gestattet. Es werden also wirklich fleischlose Wochen im vollen Sinne des Wortes sein. Eine formelle Entscheidung über Beginn und Dauer der Maßregel ist, wie erwähnt, noch nicht getroffen, doch dürfte aller Voraussicht nach schon die Woche vom 20. bis 27. d. fleischlos sein.

In einer heute im Ernährungsamt stattgehabten Besprechung mit den Vertretern der Presse machte Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Ruß diesbezügliche Mitteilungen und sagte: Hinsichtlich der Fleischversorgung gehen wir großen Schwierigkeiten entgegen. In Wien speziell gestaltet sich die Situation immer ungünstiger, dadurch, daß die Zulieferungen fortwährend geringer werden, weil unser Viehstand zurückgeht, die Landwirte aus ihren knappen Vorräten nur höchst ungern etwas ablassen, hauptsächlich aber, weil von Ungarn fast nichts kommt. Ungarn garantierte uns mit Vertrag 8000 bis 9000 Stück Schlachtvieh im Monat, jetzt liefert es kaum 770 Stück in der Woche. Der Wiener Wochenbedarf an Rindfleisch beträgt 390.000 Kilogramm, das können wir nicht mehr aufbringen. Es besteht also die Gefahr, daß wir fleischlose Wochen einführen müssen. Schon die nächste Woche wird fleischlos sein, wenn es nicht, was unwahrscheinlich ist, gelingt, noch einmal die Bedarfsmenge aufzutreiben. Das Ernährungsamt wird eine allgemeine Zubuße an Haferreis ausgeben. In der fleischlosen Woche, betonte der Staatssekretär, wird der Fleischkonsum gänzlich untersagt sein, auch in den Gasthäusern. Das Verbot wird sich auf die Verabreichung von Kalb- und Schweinefleisch erstrecken, nur Geflügel, Fische und Wild werden erlaubt sein. Mit den vorhandenen geringen Beständen werden Spitäler, das Personal der Eisenbahnen und Straßenbahnen versorgt, möglicherweise auch die Gemeinschaftsküchen. Die Situation ist derart kritisch, daß noch weitere fleischlose Wochen folgen dürften.

An die Mitteilungen des Staatssekretärs knüpfte sich eine Aussprache, wobei auch das Uebel des Schleichhandels behandelt wurde. Der Staatssekretär meinte: „Das ist ein schwieriges Problem. Wenn es gelänge, den Schleichhandel völlig zu unterdrücken, so sagen wir das wenige Fleisch, das im Rucksackverkehr hereinkommt, auch noch aus Wien heraus."

Direktor Eldersch des Ernährungsamtes warf hier ein: „Den Rucksackverkehr völlig zu verbieten ginge nur, wenn man in der Lage wäre, an die Bevölkerung größere Rationen auszugeben."

Auf die Frage, ob nicht durch überseeisches Gefrierfleisch eine Erleichterung der Lage versucht werden könnte, erwiderte Dr. Löwenfeld-Ruß: „Versuche, von der Entente Gefrierfleisch zu verlangen, sind mißglückt. Die Ententevertreter erklärten, daß in ihren Ländern selbst die Viehbestände stark gelichtet sind, außerdem fordern sie geradezu wahnsinnige Preise, 70 bis 80 Kronen für das Kilogramm. Wenn wir in Argentinien einkaufen könnten, würden wir infolge unserer schlechten Währungsverhältnisse unerschwingliche Preise zahlen müssen. Mr. Taylor sagte uns außerdem, daß die Entente Deutschösterreich ganz unmöglich Rindfleisch liefern könne, weil auch in ihren Staaten durch den jahrelangen Riesenbedarf für ihre Armeen Mangel herrscht."

Direktor Eldersch: Unsere Zukunft muß darauf aufgebaut werden, daß die Landwirte eine energische Viehaufzucht betreiben. Dazu gehört aber die Beistellung genügender Futtermittel durch Importe aus den Ententestaaten.

Dr. Löwenfeld-Ruß: Die Futternot ist groß. Tirol hat jetzt sehr viel Jungvieh, kann es aber wegen Futtermangels nicht aufzüchten, es muß außer Landes verkauft werden.

Reichspost
16. II. 1919

86

Gründung des Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr.

Durch den Zusammenbruch der Monarchie wurde die im Jahre 1917 vom Ackerbauministerium ins Leben gerufene österreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft stark betroffen. Abgesehen davon, daß das liquidierende Ackerbauministerium den finanziellen Hauptanteil an dieser Gesellschaft hat und bezüglich dieses Aktienbesitzes eine Verrechnung mit den übrigen Nationalstaaten erfolgen muß, fließt auch statutarisch der Reingewinn dem liquidierenden Ackerbauministerium zu. Dieser Reingewinn, der aus deutschösterreichischen Konsumentengeld, insbesondere Wiens, entstanden ist, muß nun ebenfalls zwischen Deutschösterreich und den anderen Nationalstaaten geteilt werden.

Die Gemeinde Wien, die bereits seit langer Zeit eine Umwandlung der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft in der Weise wünscht, daß die Mitbeteiligung des berufenen Gewerbes sowohl bei der Viehaufbringung als auch bei der Ausschrotung und der Nebenprodukteverwertung ermöglicht wird, hat die sich in jüngster Zeit dargebotene Gelegenheit ergriffen, ein Anbot der deutschösterreichischen Alpenländer, mit ihr gemeinsam vorzugehen, anzunehmen. Die Alpenländer erklärten sich in diesem Anbot bereit, sobald es die Verhältnisse halbwegs wieder gestatten und der Eigenbedarf derselben einigermaßen gesichert ist, bei der Versorgung Wiens mit Vieh aus den deutschösterreichischen Alpenländern mitzuwirken und mit Hilfe ihrer heimischen Organisationen einen Teil des Bedarfes von Wien aufzubringen. Allerdings wird es noch einige Zeit erfordern, bis diese Absicht für die Bevölkerung Wiens praktische Ergebnisse zeitigt. Trotzdem wäre es vor den Verbrauchern nicht zu rechtfertigen, wenn die Gemeinde Wien dieses Anbot nicht angenommen hätte.

Die deutschösterreichischen Kronländer haben gleichzeitig verlangt, daß die ausländischen Aktionäre sowie die Banken, welche noch an der Gesellschaft finanziell beteiligt sind, abgefertigt werden und daß die Gemeinde Wien ihren bisherigen Aktienbesitz auf jene Summe bringe, welche die Alpenländer selbst einzahlen.

Für den neuen Wirtschaftsverband wurde die Form einer Ges. m. b. H. gewählt, um einen weiteren Anschluß berufener Kreise, also seitens der Händler, Fleischhauer und Fleischselcher leicht zu ermöglichen. Es wurde ferner verlangt, daß alle jene Abteilungen der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft, welche aus der Zwangswirtschaft herrühren, ehebaldigst aufgelöst werden, so daß auf diese Weise dem freien Handel langsam und den Uebergangsverhältnissen entsprechend die Bahn eröffnet werde.

Diese ebenso im Interesse der Erzeuger wie der Verbraucher gelegene Absicht, die gleichzeitig den berufenen Gewerben nach dem Stand der Freigabe des Verkehres nach und nach freie Betätigung ermöglicht, wird trotzdem von einigen Seiten zum Ausgangspunkt von Angriffen gegen die Gemeinde genommen, gegen die mit aller Entschiedenheit Stellung genommen werden muß, da sie geeignet sind, unter Umständen die Interessen der verbrauchenden Bevölkerung schwer zu schädigen. Die Gemeinde will das Beste für alle interessierten Kreise und hat bereits den Erfolg zu verzeichnen, daß die Alpenländer die Zustimmung gegeben haben, sich an der Versorgung der Bevölkerung Wiens zu beteiligen. Es wäre nun zu wünschen, daß die Absichten bald verwirklicht werden, damit wir aus der Fleischnot wenigstens etwas herauskommen. Daß hiebei auch der Abbau der Kriegswirtschaft bei der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft, bezw. deren Auflösung beabsichtigt ist, liegt gleichfalls im Interesse der berufenen Gewerbe, da bei Eintreten des freien Verkehres der Wirtschaftsverband keinerlei Monopol besitzt und sich daher den zukünftigen freien Verhältnissen anpassen muß.

Arbeiterzeitung
16. II. 1919

87

Der Fleischmangel. Die Fleischnot, die sich jetzt auf den Wiener Märkten bemerkbar macht, gestaltet sich immer mehr zu einer Katastrophe. Seit dem 6. d. ist Wien ohne Fleischzufuhren, da die Aufbringung in Deutschösterreich ganz nachgelassen hat und die einzelnen Nationalstaaten jede Lieferung nach Wien unterbinden. Um die Beteilung der Verbraucher mit den geringen Fleischmengen der letzten Woche zu ermöglichen, mußten bereits 150.000 Kilogramm Gefrierfleisch ausgegeben werden. Nachdem jedoch die ganzen Wiener Vorräte nur 900.000 Kilogramm betrugen, sind diese Mengen so ziemlich erschöpft, und schon für die kommende Fleischwoche steht fast gar kein Fleisch zur Verfügung. Das Schlimmste ist nun, daß trotz der fleischlosen Wochen, die nun unvermeidlich geworden sein dürften, eine Besserung in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist, da die Aufzucht an Jungvieh mit Rücksicht auf den großen Futtermangel auf immer größere Schwierigkeiten stößt. Der Versuch, von der Entente Schweinefleisch zu bekommen, ist bisher gescheitert, und dann stehen selbst, wenn es gelingen sollte, so hohe Preise dafür in Aussicht, daß an eine Versorgung der minder kaufkräftigen Bevölkerung kaum zu denken ist. Vorläufig liegt wohl nur die Frage am nächsten, ob es gelingen wird, von der Entente Futtermittel zu erlangen, mit denen unserer Fleischproduktion wieder aufgeholfen werden könnte.

18. II. 1919

98

Festsetzung einer fleischlosen Woche.

Vom 20. bis 26. Februar.

Wien, 17. Februar.

Die Entscheidung über die Fleischbelieferung in der mit Donnerstag beginnenden Abgabewoche ist in der befürchteten Weise gefallen. In diesem Zeitraum wird Rindfleisch für den allgemeinen Konsum nicht abgegeben. Als Ersatz wird 1/8 Kilo Haferreis für den Kopf ausgefolgt. Zugleich wird das Verbot der Verabreichung und des Genusses von Fleisch aller Art, ausgenommen Geflügel, Fische und Wurstwaren, in Gasthäusern, Auskochereien, Hotels und Pensionen erlassen. Rindfleisch (roh) wird in der bezeichneten Woche nur an Militär, die Polizei und die Spitäler, sowie gewisse für das Wirtschaftsleben besonders wichtige Verbrauchergruppen (Eisenbahn- und Straßenbahnbedienstete, Feuerwehr) abgegeben werden. Die Ursachen für den Entfall der Fleischabgabe sind wiederholt erörtert worden. Die Versorgung Wiens mit Rindfleisch hat sich in der letzten Zeit immer ungünstiger gestaltet. Die Anlieferungen aus den d.-ö. Ländern sind trotz aller aufgewendeten Bemühungen in ständiger Abnahme begriffen und selbst Niederösterreich ist infolge der Erschöpfung seiner Viehbestände kaum in der Lage, Wien im bisherigen Umfange mit Schlachtrindern zu versorgen. Die Einfuhr aus Ungarn ist nur ganz geringfügig, zum Teil aus dem Grunde, weil die viehreichsten Landteile Ungarns besetzt sind. Bisher konnte die Wochenquote von 12½ Dekagramm noch mit Hilfe der Gefrierfleischreserven aufrecht erhalten werden. Nunmehr sind diese Reserven zur Gänze aufgebraucht. Alle Anstrengungen, die erforderlichen Vieh- und Fleischmengen in den österreichischen Ländern sowie in den Nachbarstaaten aufzubringen, hatten nicht das gewünschte Ergebnis.

Der Wochenbedarf Wiens an Rindfleisch beträgt derzeit zirka 390.000 Kilogramm, wovon zirka 51.000 Kilogramm auf Extremfleisch entfallen. Von diesem Bedarfe wurden bisher ungefähr 66 Prozent durch Anlieferung von Schlachtrindern aus Deutschösterreich und 34 Prozent durch Anlieferungen von Schlachtrindern aus Ungarn gedeckt. Wie sehr die Anlieferungen aus beiden Hauptgebieten zurückgegangen sind, beweisen am besten die Anlieferungsziffern vom Monate Februar. In der ersten Februarwoche wurden nämlich lediglich 254.549 Kilogramm Rindfleisch und in der zweiten Woche lediglich 124.023 Kilogramm Rindfleisch auf den Wiener Markt gebracht; diese Mengen genügten somit in gar keiner Weise, so daß auf die Gefrierfleischreserven gegriffen werden mußte, die nunmehr, wie erwähnt, erschöpft sind. Wenn vielfach angeregt wurde, auch alle übrigen Fleischsorten in die Wiener Fleischrayonierung einzubeziehen, so steht die Sachlage derzeit so: das Fleisch von Schlachtpferden, die auch nur in geringen Mengen nach Wien angeliefert werden, wird zur Gänze zur Deckung des Bedarfes der Mindestbemittelten, der in dem oberwähnten Wochenbedarfe nicht inbegriffen ist und etwa 90.000 Kilogramm per Woche beträgt, benötigt. Die Anlieferung von Schafen ist gleichfalls zurückgegangen; übrigens erfreut sich das Schaffleisch wegen seiner minderen Qualität und seiner hohen Preise nur sehr geringer Beliebtheit. An Kälbern werden wöchentlich nur 50 bis 100 Stück, manchmal auch noch viel weniger nach Wien angeliefert; die Fleischausbeute von 2000 bis 4000 Kilogramm dient zur teilweisen Versorgung der Spitäler. Die Zahl der Schweine, die durch die offizielle Aufbringung nach Wien gebracht werden, bewegt sich um 500 Stück, ihre Fleischausbeute um 30.000 Kilogramm wöchentlich. Die Ausgabe erfolgt bei den Selchern und Selchwarenverschleißern gegen Einkaufsschein. Das für die Rindfleischausgabe nicht zu verwertende Vieh (Beinlvieh) bietet die Möglichkeit, wöchentlich etwa 30.000 Kilogramm Wurstwaren zum offiziellen Preise von 23 K. 60 H. per Kilogramm abzugeben. Für die Bereitstellung von Wurstfleisch werden im Interesse der Rindfleischausgabe tatsächlich nur die allermindesten Quantitäten abgegeben. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zur Auffüllung der Rindfleischquote an größeren Posten wöchentlich nur 30.000 Kilogramm Schweinefleisch und 30.000 Kilogramm Wurstwaren in Betracht kommen. Abgesehen davon, daß die Verabfolgung nach Qualität und Preis verschiedener Fleischsorten im Rahmen der Rayonierung zu vielfachen Klagen Anlaß geben würde, sind diese Mengen im Vergleiche zum wöchentlichen Rindfleischbedarf so klein, daß eine fühlbare Verbesserung der Fleischversorgung durch ihre Einbeziehung in die Rayonierung nicht erreicht würde.

Arbeiterzeitung

18./II. 1919

Die Ernährungsfragen.

Fleischlose Woche in Wien vom 20. bis 26. Februar.

Amtlich wird mitgeteilt: Die Versorgung Wiens mit Rindfleisch hat sich in der letzten Zeit immer ungünstiger gestaltet. Die Anlieferungen aus den deutschösterreichischen Ländern nehmen trotz aller aufgewendeten Bemühungen ständig ab und Niederösterreich ist infolge der Erschöpfung seiner Viehbestände kaum in der Lage, Wien im bisherigen Umfang mit Schlachtrindern zu versorgen. Die Einfuhr aus Ungarn ist ganz geringfügig, zum Teil aus dem Grunde, weil die viehreichsten Landesteile Ungarns besetzt sind. Bisher konnte die Wochenkopfquote von 12½ Dekagramm noch mit Hilfe der Gefrierfleischreserven aufrecht erhalten werden. Nunmehr sind diese Reserven zur Gänze aufgebraucht, und da alle Anstrengungen, die erforderlichen Vieh- und Fleischmengen in den österreichischen Ländern sowie in den Nachbarstaaten aufzubringen, nicht das gewünschte Ergebnis hatten, ist es nicht möglich, in der Woche vom 20. bis 26. Februar d. J. in Wien Rindfleisch für den allgemeinen Konsum abzugeben; die Ausfolgung von Rindfleisch muß lediglich auf das Militär, die Polizei und die Spitäler sowie gewisse, für das Wirtschaftsleben besonders wichtige Verbrauchergruppen (Eisenbahnbedienstete, Straßenbahnbedienstete, Feuerwehr) beschränkt bleiben. Die Haushaltungen, denen kein Rindfleisch zugewiesen werden kann, werden in der fleischlosen Woche als Ersatz einmalig ⅛ Kilogramm Haferreis für den Kopf zugeteilt erhalten.

In Hotels und Pensionen, in Gastwirtschaften und in Auskochereien darf in der Woche vom 20. bis 26. Februar d. J. Fleisch, ausgenommen Geflügel, Fische und Wurstwaren, weder zubereitet, noch verabreicht, noch genossen werden.

* * *

Der Wochenbedarf Wiens an Rindfleisch beträgt derzeit etwa 300.000 Kilogramm, wovon an 51.000 Kilogramm auf Extremfleisch entfallen. Von diesem Bedarf wurden bisher ungefähr 66 Prozent durch Anlieferungen von Schlachtrindern aus Deutschösterreich und 34 Prozent durch Anlieferungen von Schlachtrindern aus Ungarn gedeckt. Wie sehr die Anlieferungen aus den Hauptgebieten zurückgegangen sind, beweisen am besten die Anlieferungszahlen vom Monat Februar. In der ersten Woche dieses Monats wurden nämlich lediglich 254.549 Kilogramm Rindfleisch und in der zweiten Woche lediglich 124.023 Kilogramm Rindfleisch auf den Wiener Markt gebracht; diese Mengen genügten somit in gar keiner Weise, so daß auf die Gefrierfleischreserven gegriffen werden mußte, die nunmehr erschöpft sind.

Wenn vielfach angeregt wurde, auch alle übrigen Fleischsorten in die Wiener Rindfleischrayonierung einzubeziehen, so steht die Sachlage derzeit so: Das Fleisch von Schlachtpferden, die auch nur in geringen Mengen nach Wien angeliefert werden, wird zur Gänze zur Deckung des Bedarfes der Mindestbemittelten, der in dem erwähnten Wochenbedarf nicht inbegriffen ist und etwa 90.000 Kilogramm in der Woche beträgt, benötigt. Die Anlieferung von Schafen ist gleichfalls zurückgegangen, überdies erfreut sich das Schaffleisch wegen seiner minderen Qualität und seiner hohen Preise nur sehr geringer Beliebtheit.

An Kälbern werden wöchentlich nur 50 bis 100 Stück, manchmal auch noch viel weniger nach Wien angeliefert; die Fleischausbeute von 2000 bis 4000 Kilogramm dient zur teilweisen Versorgung der Spitäler.

Die Zahl der Schweine, die durch die offizielle Aufbringung nach Wien gebracht werden, bewegt sich um 500 Stück, ihre Fleischausbeute um 30.000 Kilogramm wöchentlich. Die Ausgabe erfolgt bei den Selchern und Selchwarenverschleißern gegen Einkaufsschein.

Das für die Rindfleischausgabe nicht zu verwertende Vieh (Beinkvieh) bietet die Möglichkeit, wöchentlich etwa 30.000 Kilogramm Wurstwaren zum offiziellen Preise von 23·60 Kronen das Kilogramm abzugeben. Für die Bereitstellung von Wurstfleisch werden im Interesse der Rindfleischausgabe tatsächlich nur die allermindesten Quantitäten abgegeben.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zur Auffüllung der Rindfleischquote an größeren Posten wöchentlich nur 30.000 Kilogramm Schweinefleisch und 30.000 Kilogramm Wurstwaren in Betracht kommen. Abgesehen davon, daß die Verabfolgung nach Qualität und Preis verschiedener Fleischsorten im Rahmen der Rayonierung zu vielfachen Klagen Anlaß geben würde, sind diese Mengen im Vergleich zum wöchentlichen Rindfleischbedarf so klein, daß eine fühlbare Verbesserung der Fleischversorgung durch ihre Einbeziehung in die Rayonierung nicht erreicht würde.

19. II. 1919

100

Die Fleischnot in Wien.

Aufruf an die Landwirte Steiermarks, zu helfen.

In einem Aufrufe, an die Wirtschaftskommissäre der steiermärkischen Landesregierung und die Landwirte Steiermarks gerichtet, wird gesagt: „Die Versorgung Wiens ist eine unumgängliche Notwendigkeit. Es liegt im Interesse aller deutschösterreichischer Länder, an ihrer Aufrechterhaltung mitzuwirken. Wenn Steiermark für die Versorgung Wiens nur ein Siebzehntel von dessen tatsächlichem Notverbrauch beisteuert, so beträgt dies 1000 Stück Rinder im Monat. Diese äußerste Notmenge muß unter allen Umständen aufgebracht werden. Der Aufruf warnt dann vor „Schwarzschlachtungen" und Schleichhandel, die mit rücksichtslosester Strenge verfolgt werden. Die landwirtschaftstreibende Bevölkerung, welche mittelbar selbst am schwersten durch das Treiben solcher unlauterer Elemente getroffen werde, soll durch Anzeige an die Landesregierung nachdrücklichst bei der Verfolgung mitarbeiten."

* * *

Der Appell der steiermärkischen Landesregierung an die heimische Bauernschaft wird in Wien mit dankbaren Gefühlen aufgenommen werden. Denn in diesem Schritte bekundet sich der Wille zur Hilfe, die Bereitschaft zur Tat und der Ausdruck der Sympathie, die wir im Bereiche des eigenen Staatsgebietes leider seit langem schmerzlich vermissen. Sympathie, die Verständnis und Wohlwollen für die Bedrängnis des darbenden Wiener Volkes offenbart. Die Länder, selbst unter ungünstigen Ernährungsverhältnissen leidend, aber vielfach doch weit besser gestellt als Wien, haben ihre Grenzen bisher für die Ausfuhr von Nahrungsmitteln strenge verschlossen. Wenn dies vorwiegend zur Bekämpfung des Schleichhandels geschah, hat diese Absperrung doch in der Wirkung die Verpflegung Wiens empfindlich getroffen. Die Aktion in der Steiermark bricht mit dieser unheilvollen Einschränkung und schon aus diesem Grunde wird sie von uns mit Freude und Hoffnung auf einen Erfolg begrüßt.

Die Gastwirte drohen die Betriebssperre an.

Die Genossenschaft der Gastwirte in Wien ersucht uns um die Aufnahme folgender Zuschrift: „Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung hat angeordnet, daß vom 20. bis einschließlich 26. Februar in den Betrieben der Gastwirte, Hoteliere und Kostgeber Fleisch, mit Ausnahme von Geflügel, Fischen und Wurstwaren, weder zubereitet, noch verabreicht, noch genossen werden darf. Wenn den Gastwirten vom Volksernährungsamte aus den Vorräten der Gemeinde Wien nicht andere Lebensmittel als Ersatz für das Fleisch zugewiesen werden, so sind sie während der fleischlosen Woche zur Sperrung ihrer Küchenbetriebe gezwungen."

Amtsblatt der Stadt Wien

19. II. 1919

19
2
102

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langte an Fleischware vom 9. bis 15. Februar 1919 ein:

Rindfleisch 227.152 kg, und zwar aus Wien 210.425 kg, aus dem sonstigen Niederösterreich 344 kg, aus Deutschland 16.383 kg.

Schweine- und Rauchfleisch 7516 kg, und zwar aus Wien.

Kälber 5 Stück, und zwar aus Wien.

Schafe 146 Stück, und zwar aus Wien 75 Stück, aus Niederösterreich 6 Stück und aus Oberösterreich 65 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 70 h bis 19 K 50 h.
Schaf- und Lammfleisch von 25 K 70 h bis 28 K.
Schweinefleisch bis 20 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe mit Fell von 19 K 50 h bis 21 K.
Lämmer mit Fell 19 K 50 h.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche bezüglich Rindfleisch größer und waren die Rindfleischvorräte für den Bedarf ausreichend. Alle anderen Fleischsorten waren unzulänglich. Der Marktverkehr war mäßig

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 2987 kg Schweinefleisch, 1960 kg Rauchfleisch.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Vom Zentral-Viehmarkte.

Am Zentral-Viehmarkte St. Marx gelangten in der Zeit vom 5. Februar bis 13. Februar 1919 zur Verteilung am Rindermarkte an Extremfleischhauer 147 Rinder, an Einheitsfleischhauer 379 Rinder, am Jung- und Stechviehmarkte an Spitäler und Sanatorien 50 Kälber, an Fleischhauer und Wirte 4 Lämmer und 4 Schafe, am Schafmarkte an Fleischhauer 1300 lebende Schafe.

*

In der letzten Nummer waren irrtümlicherweise zwei Pferdemärkte unter dem 7. Februar veröffentlicht. Tatsächlich fand der zweite Pferdmarkt (Seite 393, 2. Spalte) am 11. Februar statt.

Arbeiterzeitung

20. II. 1919

102

Achtung auf die Wurstpreise! Die beginnende fleischlose Woche in Wien läßt eine zunehmende Nachfrage nach Wurst- und anderen Fleischwaren erwarten. Diese Nachfrage hat bereits zu erhöhten Preisforderungen Anlaß gegeben. Das Kriegswucheramt der Polizeidirektion in Wien wurde daher beauftragt, der Preisbildung bei Wurst- und Fleischwaren ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden und im Falle von Preisexzessen mit rücksichtsloser Strenge vorzugehen. Die Geschäftsleute werden in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht, jedwede Preisüberhaltung zu vermeiden, da sie sonst Beschlagnahmen und selbst die Sperre ihrer Betriebe zu gewärtigen hätten.

Neue Freie Presse
21. II. 1919

103

Die Fleischnot in Wien.

Die Fleischhauer über Ursache und Möglichkeiten der Beseitigung derselben.

Die Genossenschaft der Fleischhauer in Wien richtete ein dringendes Telegramm an alle in Betracht kommenden Behörden, wie die Präsidenten Dr. Dinghofer, Hauser und Seitz, Staatskanzler Dr. Renner, Landeshauptmann Dr. v. Steiner, Bürgermeister Dr. Weiskirchner sowie an die Staatssekretäre Dr. v. Löwenfeld-Ruß, Stöckler, Urban und Dr. Steinwender, folgenden Inhalts: „Die gefertigten Vorsteher der Wiener Fleischhauergenossenschaft erachten es als ihre Pflicht, Sie zu ersuchen, im Interesse der notleidenden Bevölkerung und des schwer bedrückten Fleischhauergewerbes in Wien die sofortige Abhilfe der Fleischnot in Angriff zu nehmen, bevor eine Katastrophe über Wien hereinbricht. Die zentrale Viehaufbringung hat — wie wir schon vor längerer Zeit ernste Mahnungen an die maßgebenden Behörden ergehen ließen — zum großen Teile versagt und unsere wohlmeinenden Vorschläge wurden verworfen. Die Politik von Land zu Stadt muß bei der Ernährung einer Zweimillionenstadt ausgeschaltet, das Vieh- und Fleischmonopol muß sofort abgeschafft werden, sonst laden die Regierung und alle dafür verantwortlichen Behörden die Schuld auf sich, nicht die nötigen Vorsorgen im Interesse der notleidenden Bevölkerung getroffen zu haben. Für die Genossenschaftsvorstehung: Heinrich Schedl, Ferdinand Eder, Vorsteherstellvertreter."

Hiezu teilt uns die Vorstehung mit: Unsere Voraussagen sind leider eingetroffen und die Bevölkerung von Wien sieht vor fleischlosen Wochen. Trotz unserer wiederholten Mahnungen und Vorschläge ist man bei dem starren System der zentralen Viehaufbringung stehen geblieben. Das Resultat ist ein Zusammenbruch derselben und Wien ohne Fleisch. Es liegt uns selbstverständlich ferne, die Bevölkerung außerhalb Wiens und in den Provinzen zu beneiden, aber es muß doch konstatiert werden, daß zum Beispiel für Wien eine fleischlose Woche einsetzt, während die anderen deutsch-österreichischen Gebiete von dieser Perspektive nicht betroffen sind und genügend Fleisch besitzen. Beim Festhalten an dem jetzigen System der Aufbringung von Vieh und Fleisch im In- und Auslande können wir sicher darauf rechnen, längere Zeit dem Fleischgenusse entsagen zu müssen. Die derzeitige Ziffer der Viehaufbringungen steht bloß auf dem Papier, was die jetzige Vieh- und Fleischnot zur Genüge beweist.

Unsere Vorschläge gingen dahin, die zentrale und zwangsweise Viehaufbringung abzubauen und teilweise den legalen Handel einzusetzen, um über die schwerste Zeit hinwegzukommen. Es sollte die Vorschreibung für die deutsch-österreichischen Gebiete zur Viehaufbringung bedeutend reduziert werden und jedem Viehbesitzer, der ein Rind zur Ablieferung an die Viehverwertungsstellen bringt, gestattet sein, ein weiteres Rind einem hiezu befugten Fleischhauer oder Viehhändler frei zu verkaufen, und zwar zu einem Preise, der auch höher sein könnte, als der gegenwärtige Höchstpreis und der Qualität entsprechen würde. Durch den Abbau der zentralen Aufbringung würde dem Schleichhandel gesteuert werden, weil der Viehbesitzer es nicht nötig hätte, sich der Schleichhandelswege zu bedienen, sondern sein Vieh auf ehrlichem Wege gut verwerten könnte, wodurch dann Wien auch mit Fleisch besser versorgt würde. Es würde dann schwerlich vorkommen, daß, wie beispielsweise bei der Kälberaufbringung, der Viehaufbringsstelle in St. Marx per Woche zirka 80 Stück angeliefert werden, während auf dem Schleichhandelswege zumindest 1500 Kälber per Woche in zerteiltem Zustande nach Wien gelangen. In gleicher Weise erfolgt dies sowohl beim Schweinefleisch als auch beim Rindfleisch, wo speziell in letzter Zeit der Schleichhandel, der von Unberufenen und solchen, die mit dem Vieh- und Fleischverkehr nie zu tun hatten, betrieben wird, damit Unsummen ins Verdienen bringt.

Das zu den derzeitigen Höchstpreisen angelieferte Vieh müßte in erster Linie zur Deckung des Bedarfes der Mindestbemittelten und als Einheitsfleisch verwertet werden, das zu den festgesetzten Höchstpreisen abverkauft würde. Sind diese Quantitäten nicht genügend, so muß ein Teil von dem zu höheren Preisen erworbenen Vieh als Einheitsfleisch abgegeben und die Differenz wie bisher von der Regierung getragen, das übrige teurer angelieferte Vieh als Extrafleisch zu den den höheren Gestehungskosten entsprechenden erhöhten Preisen abgegeben werden. Schließlich müssen wir bemerken, daß es dringend notwendig ist, mit dem Auslande, hauptsächlich mit den angrenzenden Ländern, Verhandlungen wegen Vieh und Fleisch anzuknüpfen, da wir auf die Dauer unmöglich genügend Vieh und Fleisch aufbringen können, ohne unseren Viehstand gänzlich zu ruinieren. Bei richtiger Organisation mit Fachleuten versprechen wir uns eine wesentliche Besserung der heutigen Fleischprovisionierung.

Amtsblatt der Stadt Wien

22/III. 1919

22

105

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 20. Februar 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 30, Lämmer ausgeweidet 1, Schafe lebend 5114, Schafe ausgeweidet 12 Stück.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität von 3 K bis 4 K 50 h.

Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 11 K bis 16 K.

Schafe lebend, 1. Qualität von 10 K 10 h bis 14 K 10 h.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 20 Stück Kälber weniger zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 4561 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

3. Verteilung.

Am Jung- und Stechviehmarkte gelangten heute zur Verteilung: an Heilanstalten 30 Kälber, an Fleischhauer und Wirte 1 Lamm und 12 Schafe.

Pferdemarkt.

Vom 14. Februar 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 339 Gebrauchs- und 10 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K.

Der Markt war lebhaft.

Vom 18. Februar 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 366 Gebrauchs- und 11 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Neue Freie Presse

23./II. 1919

106

Abwehr gegen eine zweite fleischlose Woche.

Von fachmännischer Seite.

Wien, 22. Februar.

Die erste fleischlose Woche hat uns mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, welch ungeheure Verschlechterung der ohnedies traurigen Ernährungsverhältnisse die Entziehung der kleinen Fleischration bedeutet. In jeder Familie ist die Besorgung des Familientisches noch schwieriger geworden. Zahlreiche Gasthäuser mußten ihre Betriebe einstellen, da Ersatznahrungsmittel für Fleisch nicht zu beschaffen waren. Die versprochene Wurst war weder für die Bevölkerung noch für die Gasthäuser in genügendem Maße erhältlich, und die kleinen Zubußen an Gefrierwild kamen nur wenigen Gasthäusern und denen nicht in ausreichendem Maße zu Hilfe. Zu den vielen Rätseln der Ernährungsfrage gehört die Erklärung der Tatsache, wie so viele Personen, die auf den Gasthausbesuch angewiesen sind, in der abgelaufenen Woche überhaupt ihr Ernährungsbedürfnis befriedigen konnten. Sehr viele Gemeinschaftsküchen konnten nur mit größter Schwierigkeit ihre Besucher befriedigen, und der Mangel des Fleisches wurde von ihnen, die ohnedies nicht allzu reichliche Kost zu liefern in der Lage sind, besonders schwer empfunden.

Um so trauriger berührt die Nachricht, daß wir vor einer zweiten fleischlosen Woche stehen. Deutschösterreich ist leider in der Ernährung von der Entente, die wenigstens guten Willen zeigt, und anderseits von unwilligen Nachbarn abhängig. Speziell in der Fleischfrage kann die Entente schwer helfen, weil erst die notwendigen Transporteinrichtungen zur Sendung von Gefrierfleisch geschaffen werden müssen und an lebendem Vieh auch in den Ländern der Entente nicht gerade Ueberfluß herrscht.

Aber nicht bloß unsere feindlichen Nachbarn, wie die Jugoslawen und Czechen, wollen uns das nötige Fleisch nicht liefern, sondern auch unsere heimischen Nachbarn, das sind die Bauern Deutschösterreichs, zeigen nicht entsprechende Opferwilligkeit, um uns über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Es mögen politische Beweggründe daran schuld sein, wenn ihnen die Erhaltung ihres Viehstandes mehr am Herzen liegt, wie die Versorgung der Wiener Bevölkerung in Zeiten der Not. Man hat den Versuch gemacht, durch eine Konferenz der Länder die Bereitwilligkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung Deutschösterreichs, die Stadt Wien mit Fleisch zu versorgen, zu heben. Welche Erfolge hiebei erzielt wurden, wissen wir nicht. Doch jedenfalls lauten die Versprechungen nicht so, daß man schon in der nächsten Woche auf eine bessere Vieheinfuhr nach Wien rechnen kann. Auch ist es nicht möglich, wenn überhaupt, so doch in so kurzer Zeit mit Zwangsmaßregeln unsere bäuerliche Bevölkerung an ihre Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung Wiens zu erinnern.

Wir haben jedoch auch noch unter unseren Nachbarn solche, die uns gegenüber auch Absperrungspolitik treiben, die aber doch nicht geradezu feindselig sind und immerhin gegen Kompensationen oder sonstige Begünstigungen bereit sind, uns in äußerster Not auszuhelfen. Das sind die Ungarn. Heute ist die Absperrungspolitik bei ihnen mehr Prinzip als Feindseligkeit und mit Prinzipien gibt es immer Ausgleiche. Ungarn wäre sicher in der Lage, selbst in seinem verkleinerten heutigen Ausmaße, die Versorgung Wiens mit dem geringen, hier benötigten Fleischbedarf schleunigst durchzuführen. Jedermann, der die Grenzen überschreitet, weiß, daß dort sicher nicht Fleischmangel herrscht. Aufgabe der deutschösterreichischen Regierung wäre, sofort mit der ungarischen in Verbindung zu treten, und es wird nicht schwer fallen, irgendwelche Kompensationsobjekte oder andere Begünstigungen Ungarn zu bieten für den Fall, als es die Fleischlieferungen für Wien für eine gewisse Zeit übernehmen würde. Erst jüngst war der ungarische Finanzminister in Wien und hat hier Verhandlungen gepflogen, in denen er an das Entgegenkommen seines österreichischen Kollegen appellierte. Die Stimmung ist daher für die Anbahnung freundschaftlicher Vereinbarungen mit Ungarn entschieden günstig. Man weiß nur leider nicht, wie lang bei den wechselnden politischen Bildern solche Stimmungen anhalten. Sie schleunigst zugunsten der österreichischen Bevölkerung auszunützen, wäre eine dringende Aufgabe der Regierung, und es ist kaum daran zu zweifeln, daß die ungarische Regierung, die erst jüngst in freundliche Verhandlungen mit der unsrigen eingetreten ist, bereit sein wird, ihre behauptete freundschaftliche Gesinnung gegenüber Deutschösterreich zu zeigen, was sie am leichtesten durch schleunigste Viehsendungen nach Wien tun könnte. Wir hoffen, daß mit dem alten Staate auch die bureaukratischen Weitläufigkeiten und Verhandlungsschwierigkeiten verschwunden sind. Auch wissen wir, daß wir irgendwelche freundschaftliche Zugeständnisse von seiten Ungarns nicht mehr mit staatlichen Konzessionen bezahlen müssen. Um so leichter ist es, in Verhandlungen zu treten, die sich heute nur auf rein geschäftlicher Basis bewegen können und werden und die bei dem Reichtum des ungarischen Viehstandes und der freundschaftlichen Gesinnung, welche die offiziellen Vertreter Ungarns beteuern, zu einem guten Ende führen müßten.

Neue Freie Presse

24./II. 1919

107

Eine zweite fleischlose Woche in Sicht.

Die schwache Hoffnung, die man vor acht Tagen hegen konnte, daß durch die Einschaltung einer fleischlosen Woche der gegenwärtige Ausfall in den Anlieferungen an Vieh und Fleisch so weit werde wettgemacht werden können, daß die harte Maßregel, die man der Bevölkerung auferlegen mußte, sich nur auf eine Woche erstrecken werde, scheint sich nicht zu erfüllen. Die endgültige Entscheidung, ob in der mit Donnerstag den 27. d. beginnenden Abgabewoche Fleisch zur Verabfolgung gelangen wird, wird am morgigen Tage fallen. Alle Anzeichen sprechen schon heute dafür, daß diese Entscheidung im negativen Sinne erfolgen und daß auch diese Woche fleischlos sein wird.

Die Bemühungen sowohl in Deutschösterreich selbst als in den Nachbarstaaten, namentlich in Ungarn, Vieh und Fleisch aufzutreiben, werden vom Ernährungsamte mit großem Nachdruck fortgesetzt, liefern aber ein trostloses Ergebnis. Einesteils befindet sich Ungarn durch die Besetzung sehr wichtiger Gebiete selbst in gewissen Schwierigkeiten, anderseits ist es nicht möglich, allen Kompensationsforderungen, die Ungarn stellt, gerecht zu werden und selbst wenn einmal ein Vertragsabschluß zustande gekommen ist, bedeutet dies noch lange nicht seine tatsächliche Erfüllung. Ebenso leiden die Ablieferungen im Inlande selbst unter der zunehmenden Lichtung unserer Rinderstapel. Doch ist dieselbe nicht so groß, als daß damit der Rückgang im Auftrieb zureichend zu begründen wäre. Die Frage der inländischen Ablieferungen ist nicht ganz von der Politik loszulösen. Eine Gesundung des Wiener Marktes rücksichtlich der inländischen Zuschübe wird vor einer Klärung der politischen Situation kaum zu erwarten sein.

Von Wesenheit ist, soweit das Inland in Betracht kommt, auch die Frage der Aufbringungsart. Die Regierung hält vorläufig an der Zentralisierung fest. Wir haben vor wenigen Tagen über eine dringliche Kundgebung der Wiener Fleischhauergenossenschaft berichtet, die sehr scharfe Kritik an der zentralen Bewirtschaftung der Fleischversorgung geübt hat. Allerdings sind die Fleischhauer in dieser Frage selbst Interessenten, aber es läßt sich nicht bestreiten, daß zahlreiche von ihnen ins Treffen geführte Gründe und die Erfahrungen, die man mit der staatlichen Bewirtschaftung anderer Artikel gemacht hat, für den Standpunkt der Fleischhauergenossenschaft sprechen.

Ebenso sind bisher die Hoffnungen unerfüllt geblieben, die wir an das überseeische Gefrierfleisch geknüpft haben. Die Verhandlungen über Lebensmittellieferungen der Entente gestalten sich ungeheuer schwierig und stehen gleichfalls in innigstem Zusammenhange mit der großen Politik. Hier spielen wieder die Frage des Preises und die Frage der Valuta, in welcher derselbe zu entrichten ist, eine sehr große Rolle. Keinesfalls ist in naher Zeit mit einer Besserung des Wiener Marktes aus dieser Zufuhrmöglichkeit zu rechnen.

Neue Freie Presse
25./IV. 1919
108

Die zweite fleischlose Woche.

Hinsichtlich der Ernährungslage steht es heute schon fest, daß die nächste, mit dem 27. d. beginnende Woche fleischlos sein wird. Es werden zwar jetzt neue Verhandlungen mit Ungarn und auch mit anderen Nationalstaaten geführt, doch ist ein so rasches Ergebnis nicht zu erwarten, um in der nächsten Woche auf eine Aenderung rechnen zu können. Von ungarischer Seite wird erklärt, daß die für Deutschösterreich zur Verfügung stehenden Fleischmengen sehr verringert wären, weil wichtige Gebiete Ungarns besetzt seien und auch in Budapest die Fleischversorgung keineswegs mehr auf der früheren Höhe stehe. Ferner sind mit den Landesregierungen Deutschösterreichs Verhandlungen eingeleitet worden, um die Fleischzufuhr zu bessern. Es besteht die Absicht, den Landwirten erhöhte Viehpreise für eine rasche und größere Fleischablieferung nach Wien zu gewähren.

Amtsblatt der Stadt Wien

26./II. 1919

102

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 16. bis 22. Februar 1919 ein:

Rindfleisch 19.835 kg, und zwar aus Wien 3487 kg, aus dem sonstigen Niederösterreich 180 kg, aus Steiermark 5000 kg, aus Wr.-Neustadt 11.168 kg.

Schweinefleisch und Rauchfleisch 8455 kg, und zwar aus Wien.

Kälber 6 Stück, und zwar aus Wien 5, aus Niederösterreich 1 Stück.

Schafe 226 Stück, und zwar aus Wien 36, aus Niederösterreich 4 Stück, aus Oberösterreich 109 Stück und aus Ungarn 77 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 19 K 50 h.
Schaffleisch von 26 K 50 h bis 28 K.
Schweinefleisch bis 20 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe mit Fell von 19 K 50 h bis 21 K.
Lämmer mit Fell 19 K 50 h.

Per Bahn langten 11 Waggons mit 16·90 t ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur in Bezug auf Schweine- und Schaffleisch etwas größer. Rindfleisch wurde infolge der fleischlosen Woche überhaupt nicht gehandelt, Schaf- und Schweinefleisch war vollkommen unzureichend. Der Marktverkehr war mittelmäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 1970 kg Selchfleisch, 2990 kg Schweinefleisch.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Vom Zentral-Viehmarkte St. Marx.

In der Woche vom 15. Februar bis 21. Februar 1919 gelangten am Jung- und Stechviehmarkte an Heilanstalten 30 Kälber, an Fleischhauer und Wirte 1 Lamm und 12 Schafe zur Verteilung.

Pferdemarkt.

Vom 21. Februar 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 329 Gebrauchs- und 91 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K.

Der Markt war lebhaft.

Die Zeit 26. II. 1919

111

Das ungelöste Fleischproblem.

Nach den Verfügungen des Staatsamtes für Volksernährung sollte die Woche vom 19. bis 26. d. für die Bevölkerung Wiens eine fleischlose Woche sein. Die Anlieferungen an Rindern und Rindfleisch haben nämlich in den letzten vierzehn Tagen vollkommen ausgesetzt, die knappe Rindfleischquote konnte in den letzten drei Wochen nur mehr unter Heranziehung der Kühlhausreserven und des noch eingekühlt gewesenen Schaffleisches mit großer Mühe und Not aufrechterhalten werden. Der voraussichtliche Eintritt der Katastrophe war aber unter allen Umständen schon vor mehr als einem Monat als so ziemlich sicher anzunehmen. Nichtsdestoweniger kam man aber über das Verhandeln nicht hinaus. Die Erfolge ließen auf sich warten. In erster Linie versagte Ungarn. Der Kompensationstraum, der mit einer Weiterlieferung von 4000 Stück Rindern monatlich rechnete, war seit dem kriegerischen Vorgehen der Tschecho-Slowaken, der Rumänen und Serben gegen Ungarn zerflattert. In zweiter Hinsicht hörten die Anlieferungen aus Steiermark und Oberösterreich auf, und selbst das flache Land in Niederösterreich, das durch die seinerzeitigen militärischen Requirierungen von Vieh und Fleisch stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, versagte in der Viehaufbringung vollends. Dadurch wurde der Wiener Markt stark eingeschnürt und wir trieben unaufhaltsam der jetzigen Rindfleischkatastrophe zu.

Jetzt, da das Ernährungsschiff vollständig leck geworden ist, hat plötzlich das Staatsamt für Landwirtschaft eingegriffen und in den letzten Tagen Beratungen gepflogen, wie der Wiener Rindfleischnot abzuhelfen wäre. Um die deutschösterreichischen Landwirte, die dem staatlichen äußerst schwerfälligen und für die jetzige Zeit vollkommen verfehlten Aufbringungsapparat in weitem Bogen ausweichen, wieder mehr ablieferungsfreudig zu machen, will man aus der Sachdemobilisierung stammende, für den Landwirt sehr notwendige Bedarfsartikel als Ablieferungsprämien auf das flache Land werfen. Die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft, die mit einem sehr teuren Apparat arbeitete und in die seinerzeit die Viehverwertungsstellen und die Wiener Großschlächterei verschmolzen wurden, hat man jetzt in eine deutschösterreichische Organisation umgewandelt, doch dürfte sie bei der Abneigung der Bauern gegen die Zentralen schwerlich in der Lage sein, zur Linderung der Fleischnot der Zweimillionenstadt Wien beitragen zu können. Der Vorschlag der Fleischhauer, den bisherigen Aufbringungsmodus dadurch zu ergänzen, daß es den Landwirten freigestellt wird, für jedes abgelieferte Stück ein zweites Stück Vieh im freien Verkehr veräußern zu dürfen, begegnet in den Regierungskreisen sehr energischem Widerstand, da man dort noch immer hofft, im Wege der Zwangsaufbringung die Fleischfrage lösen zu können.

Während sich hier die Gegensätze zwischen freiem Verkehr und Beibehaltung des zentralen Wirtschaftsweges hart im Raume stoßen, blüht der Schleichhandel in Fleisch üppig weiter und schießt derart in die Halme, daß die in letzter Stunde durch die Freigabe des Schaf- und Schweinefleischverkaufes für die privaten Haushalte ohnedies verwässerte Institution der fleischlosen Woche nahezu vollständig ad absurdum geführt worden ist.

Der um das Wiener Stadtgebiet geschlungene eiserne Gürtel des Kriegswucheramtes, der aber den Wald- und Wiesengürtel um die Stadt Wien nicht berührt, hat den Schleichhandel mit Fleisch innerhalb des Stadtgebietes nur etwas riskanter gestaltet und die Schleichhandelspreise hinaufgetrieben. In der Umgebung der Stadt, in Mödling, Perchtoldsdorf, Liesing und in Baden blüht der tolerierte Schleichhandel mit Fleisch und Speck vor den Augen der Oeffentlichkeit, und die Lokalbahnen und die städtische Tramway brechen fast unter der Last der Rucksackträger zusammen.

Der Umstand, daß der Schleichhandel ziemlich ergiebige Mengen von Fleisch in die Stadt liefert, beweist, daß auf dem flachen Lande sicherlich noch etwas, wenn eben sicherlich nicht genügend Fleisch für die Versorgung der Stadt Wien, zu haben wäre, nur müßte der Aufbringungsapparat auch in Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Tirol den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt werden. Die schleppend arbeitende bureaukratische Maschine bedarf der Mitarbeit des frischen Initiativgeistes und Initiativhandelns der Fachleute. Mit Verwaltungstechnik allein mag man vielleicht regieren können; Lebensmittel aufbringen ist eine Kunst, zu der man weniger Juristerei, dafür aber mehr Fach-, Sach- und Lokalkenntnisse besitzen muß. Dies wäre bei der Reorganisation der Aufbringung von Vieh und Fleisch nach innen zu bedenken, nach außenhin müssen unsere Vertreter der Entente klarmachen, daß die Bevölkerung der Stadt Wien langsam verhungern muß, wenn man uns die ungarischen, rumänischen und allenfalls auch die amerikanischen und, nicht zu vergessen, den australischen Fleischquell noch länger vorenthält.

Erkenntnis dieses Umstandes wurde zwar der Verkauf von

Neue Freie Presse
26. IV. 1919

Die Lage der Lebensmittelmärkte in den fleischlosen Wochen.

Die Einstellung der Rindfleischausgabe an private Verbraucher ist infolge der Absperrung aller unserer Versorgungsgebiete in einer Zeit unabwendbar geworden, in der es nicht nur an allen anderen Fleischgattungen fehlt, sondern in der auch an Fleischersätzen und Lebensmitteln im allgemeinen großer Mangel herrscht. Fast von allen Marktgebieten läßt sich sagen, daß sie überhaupt nicht oder nur mit solchen Mengen beschickt sind, die für die Deckung des Bedarfes kaum in Betracht kommen. In Erkenntnis dieses Umstandes wurde zwar der Verkauf von Schaffleisch, der ursprünglich für die Dauer der fleischlosen Wochen untersagt war, gestattet, doch waren die in den Verkehr gebrachten Mengen ungeachtet der hohen Preise ganz geringfügig. Auf dem Zentralfleischmarkte in der Großmarkthalle war heute Rindfleisch überhaupt nicht erhältlich, auf einzelnen Bezirksmärkten gab es kleine Vorräte von Schaffleisch, die in den ersten Morgenstunden ausverkauft waren. Zur Linderung der Lebensmittelnot wurde Samstag und Sonntag in der Großmarkthalle aus den Vorräten der Gemeinde Wien gefrorenes, beziehungsweise gesalzenes Schweinefleisch ausgegeben, doch handelte es sich auch bei diesen Verkäufen, da die Vorräte der Gemeinde schon sehr zusammengeschmolzen sind, nur um Quantitäten, die im Verhältnis zur Nachfrage nicht in Betracht kommen. Die Beschaffenheit beider Fleischgattungen war übrigens recht minder, die Preise, die für das gefrorene Schweinefleisch 20 K., für das gesalzte und gepöckelte Schweinefleisch 27 K. 50 H. für das Kilogramm betrugen, unverhältnismäßig hoch. Die Ausgabe von Innereien ist auch schon seit geraumer Zeit nicht mehr möglich, da die hiesigen Schlachtungen sehr gering sind und die uns von Deutschland als Aushilfe zugesagten gesalzenen und gepöckelten Innereien nicht vollständig geliefert wurden.

Die Geflügelmärkte, die schon seit Monaten verödet sind, haben nur insoferne eine Belebung erfahren, als die Nachfrage weit lebhafter ist. Die Zufuhren auf diesen Märkten beschränken sich auf eine geringe Anzahl von Poulards (an manchen Tagen bleiben auch diese bescheidenen Zufuhren aus), deren Preis seit Beginn der fleischlosen Wochen wiederholt gestiegen ist und jetzt 60 K. und darüber für das Kilogramm beträgt.

Auf den Fischmärkten, die nahezu eine Woche ganz ohne Zufuhren geblieben sind, gab es heute ein ganz kleines Angebot von Seefischen, die geradezu stürmisch begehrt waren. Die geringen Vorräte waren um 8 Uhr morgens ausverkauft. Eine Besserung der Seefischzufuhren ist leider für die nächsten Tage nicht zu erwarten.

Auch die Beschickung der Grünwarenmärkte ist, der Jahreszeit entsprechend, schlecht. Mit Rüben waren zwar die Märkte bisher ziemlich ausreichend versehen, nur vorübergehend gab es in den letzten Tagen auch Rübenmangel, da viele Waggons Rüben, auf dem langwährenden Transport gefroren, beim Witterungswechsel wieder aufgetaut und hiedurch vollkommen verdorben sind. Die Händler haben aus diesem Grunde den Transport eine Zeitlang nach Möglichkeit eingeschränkt. Die anhaltend gute Witterung wird sie aber wieder zu größeren Bezügen veranlassen. Heute waren bereits auf dem Naschmarkte blaue Riesenkohlrüben mühelos erhältlich. Besonders schlecht gestaltet sich bloß die Versorgung mit Gemüse in jenen Bezirken, die über keinen oder nur einen kleinen Markt verfügen. Grünes Gemüse kommt allerdings fast nicht mehr auf die Märkte, da einerseits die hiesigen Erzeuger über keine Vorräte mehr verfügen, anderseits sowohl Böhmen als auch Ungarn bei der Ausfuhr besserer Gemüsesorten große Schwierigkeiten machen. Hiesige Glashausware, die teuer und unausgiebig ist, dürfte kaum vor drei bis vier Wochen auf die Märkte kommen, ebenso der erste frei gezogene Spinat. Um die gleiche Zeit dürften auch die ersten Frühgemüse aus Ungarn eintreffen, vorausgesetzt, daß auch heuer die Ausfuhr von Frühgemüsen keiner Beschränkung unterliegt. Die Grünwarenmärkte waren um diese Jahreszeit stets zum größten Teile auf die Zufuhren aus Italien angewiesen. Von dort dürften wir aber in der nächsten Zeit kein Gemüse erhalten, da die in Betracht kommende Bahnlinie durch Jugoslawien führt.

26. II. 1919

113

Eine zweite fleischlose Woche.

Vom Volksernährungsamt wird mitgeteilt: Der Stand der Versorgung Wiens mit Rindfleisch ist ein anhaltend schlechter. Die Vieh- und Fleischlieferungen aus den d.-ö. Ländern und aus Ungarn sind so gering, daß auch in der Woche vom 27. Februar bis zum 5. März in Wien für den allgemeinen Konsum Rindfleisch nicht ausgegeben werden kann. Die Haushaltungen werden als Ersatz ein Achtelkilogramm Haferreis per Kopf zugewiesen erhalten. Das Fleischverkaufverbot für Hotels und Gasthöfe gilt auch in der zweiten fleischlosen Woche.

Ostdeutsche - Rundschau

27. IV. 1919

114

Einführung der Schweinespeckrayonierung. Für jene jeweils noch besonders zu verlautbarenden Wochen, in welchen nunmehr als rayonierte Fettmenge Schweinespeck (Schmalz) zur Ausgabe gelangen wird, sind für die nichtorganisierten Verbraucher, welche gelbe Mehlbezugskarten haben und daher bei einer städtischen Mehlabgabestelle das Mehl beziehen, städtische Schweinespeckabgabestellen eingerichtet worden. Jeder städtischen Mehlabgabestelle ist eine städtische Schweinespeckabgabestelle angegliedert, welche bei der Mehlabgabestelle zu erfragen ist und überdies auf einer in der Mehlabgabestelle angebrachten Tafel bekanntgegeben wird. Als Verkaufstage sind festgesetzt für Haushalte mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A—G Mittwoch, H—L Donnerstag, M—S Freitag, Sch, St—Z Sonnabend. Zu jedem Speckbezuge haben die nichtorganisierten Verbraucher die Fettkarten und die gelbe Mehlbezugskarte mitzunehmen. Personen, welche aus irgendwelchen Gründen nicht zum Mehlbezuge, jedoch zum Fettbezuge berechtigt sind und daher Fettkarten besitzen, sind ebenfalls der zuständigen städtischen Schweinespeckabgabestelle angeschlossen und erhalten bei ihrer zuständigen Brotkommission als Legitimation zum Speckbezuge eine zum Mehlbezuge nicht gültige Mehlbezugskarte, falls sie nicht bereits im Besitze einer solchen sind. Schwerkranke, welche Krankenfettbezugsanweisungen statt Fettkarten haben, beziehen die erhöhte Fettmenge bei der Schweinespeckabgabestelle, der sie angegliedert sind, auf die obenerwähnte Art und Weise mit dem einzigen Unterschiede, daß sie statt des Fettkartenabschnittes diese Bezugsanweisung abzugeben haben. Jede Haushaltung erhält höchstens so viele Wochenkopfquoten, als ihre Mehlbezugskarte Personen aufweist. Für jede Wochenkopfquote wird von der städtischen Schweinespeckabgabestelle der in der Abgabewoche gültige mit „A" bezeichnete Abschnitt der Fettkarte abgetrennt. Verbraucher, auf deren Fettkarte dieser Abschnitt fehlt, können kein Fett erhalten. Außerdem wird bei jedesmaligem Bezuge ein Ziffernabschnitt der Mehlbezugskarte, das erstemal Abschnitt 37, durchlocht oder durchgestrichen. Da für jeden Verbraucher auf Grund der Kundenliste der Mehlverschleißstelle das ihm gebührende Quantum bereitgehalten wird, ist jedes Anstellen als zwecklos zu vermeiden. Für die Zeit vom 2. bis 15. März 1919 entfallen auf jeden Verbraucher ohne Unterschied der Fettkarten — Fettkarte oder Fettkarte für erhöhten Bezug (Schwerarbeiterfettkarte) — für die Woche 6 Deka ausländischer, gesalzener Schweinespeck zum Preise von 1 K. 68 H. (28 H. für 1 Deka). Für spätere Schweinefettabgabewochen werden rechtzeitig die Kopfquote, der Preis und der Abschnitt der Mehlbezugskarte in den Zeitungen verlautbart werden. In jenen Wochen, in welchen statt Schweinespeck, wie bisher, Butter oder Margarine (Oel) im Sinne jeweiliger Verlautbarungen zur Ausgabe gelangen wird, bleiben die bestehenden Butterabgabestellen und die bisherigen Bezugsmodalitäten. Organisierte Verbraucher (mit blauer Mehlbezugskarte) erhalten auch den Schweinespeck wie jedes rayonierte Fett nach wie vor bei der Verkaufsstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Abendbl
27./V. 1919

115

(Die zweite fleischlose Woche.) Mit dem heutigen Tage nimmt die zweite fleischlose Woche ihren Anfang. Vormittags begab sich der Vorsteherstellvertreter der Genossenschaft der Gastwirte Johann Glück mit einigen Ausschußmitgliedern des Vorstandes in das Staatsamt für Volksernährung, um beim Staatssekretär Dr. Löwenfeld-Ruß wegen der prekären Lage der Gastwirte und ihrer Gäste neuerdings vorstellig zu werden und insbesondere die Zuweisung entsprechender Mengen von Mahlprodukten, Hülsenfrüchten usw. zu verlangen. Es bedürfte mindestens sechs Waggons solcher Produkte, um einigermaßen die entfallenden Fleischquantitäten zu ersetzen. Die Wirte erklären die schon seinerzeit in Aussicht gestellten Betriebssperrungen für unvermeidlich, falls ihren Wünschen nicht entsprochen wird. Die Verhandlungen zeitigten noch kein endgültiges Ergebnis. Der vom Volksernährungsamt zugewiesene Waggon Seefische gelangte heute vormittags zur Verteilung. Naturgemäß ist die auf die einzelne Konzession entfallende Fischquantität kein ausreichender Fleischersatz.

Österr. Volkszeitung

28./II. 1919

116

Kein Wild in den Kühlhäusern.

In der gestrigen Sitzung des Wiener Gemeinderates forderte Gmr. Schäfer, daß den Gastwirten die nötige Menge Wild aus den städtischen Gefrierräumen zugewiesen werde. Der Bürgermeister erwiderte, daß die äußerst geringe Wildanlieferung an die städtische Wildübernahmsstelle Ende Jänner vollständig aufhörte, so daß sich derzeit in den Kühlräumen der Großmarkthalle auch nicht ein Stück Wild befinde. Die Wildübernahmsstelle der niederösterreichischen Landesregierung verfüge zwar noch über einen Vorrat an Wildbret, der aber zur Versorgung der Spitäler bereitgehalten werden müsse. Das in der Lobau und im Lainzer Tiergarten erlegte Wild werde über Verfügung des Ernährungsamtes der Vieh- und Fleischverwertungsgesellschaft zur Versorgung der Bevölkerung, jedoch unter Einrechnung in die wöchentliche Fleischquote überlassen.

28.II.1919

28

117

Groß-Berlins Fleischversorgung gefährdet.

Erklärungen des Berliner Magistrats.

Die Fleischversorgung Groß-Berlins ist, wie uns das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats mitteilt, infolge unzureichender Lieferung von außen her auf das Ernsthafteste bedroht. Da die Lieferungen schon in den letzten Wochen nicht genügten, haben die Reservebestände der Groß-Berliner Gemeinden an Gefrierfleisch in umfassender Weise angegriffen werden müssen. So hat Berlin allein in der laufenden Woche aus seinen Beständen nicht weniger als 900 000 Pfund Gefrierfleisch (das ist fast die Hälfte des gesamten Wochenbedarfs) entnommen. Wenn diese Fehlmenge sich nur noch eine Woche fortsetzt, so sind die Bestände erschöpft und eine zureichende Belieferung der Verbraucher ist dann nicht mehr möglich. Die Groß-Berliner Fleischstelle hat sich daher mit den dringendsten Vorstellungen an das Reichsernährungsamt und die Reichs- und Landesfleischstelle gewandt.

Berner-Tagblatt
28. IV. 1919

BT. 28
118

Der Fleischverkauf des städtischen Lebensmittelamtes.

Einer freundlichen Einladung Folge leistend, besichtigten wir gestern das vom städtischen Lebensmittelamt an der Kramgasse Nr. 4 eröffnete Fleischverkaufslokal. Wir benutzen eingangs gern die Gelegenheit, dem städtischen Lebensmittelamt die Anerkennung auszusprechen, daß es unter der tatkräftigen Leitung seines Vorstehers, des Herrn Dr. Lehmann, während der Kriegszeit außerordentlich viel geleistet hat, um die ungestörte Verpflegung der Bevölkerung, soweit es an ihm liegt, sicherzustellen. Die Kartoffelversorgung z. B. hat der Stadt Bern nicht nur große Verwaltungs- und Lagerkosten, sondern dem Lebensmittelamt auch außerordentliche Arbeit und Mühe verursacht. Wenn heute noch große Vorräte dieser kostbaren Knollenfrucht in den zahlreichen, von der Stadt gemieteten Kellern liegen, so haben wir das der Fürsorge unseres Lebensmittelamtes zu danken, und mancher Bürger wird froh sein, bei der demnächst zu erwartenden Aufhebung der Kartoffelkarte seine stark gelichteten Vorräte aus den städtischen Beständen ergänzen zu können. An den Markttagen werden an städtischen Ständen Konservierungseier verkauft. In der Baracke am Graben, die von der Stadt für die „Stadtwache" erbaut wurde, ist nun ebenfalls das Lebensmittelamt eingezogen und verkauft dort die verschiedensten Waren, gedörrte Gemüse und Obst aller Art, Suppeneinlagen, Kakao- und Schokoladepulver, Wintergemüse, Holländer Julienne usw. Für Bohnen und Kartoffelmehl wurden eigene städtische Karten ausgegeben.

Die neueste Schöpfung des städtischen Lebensmittelamtes ist nun die Fleischverkaufsstelle an der Kramgasse. Wir sind gerne dem Ruf gefolgt, das Lokal und die Waren zu besichtigen und eine Kostprobe vorzunehmen. Die Verkaufsstelle findet, wie wir hören, guten Zuspruch aus allen Schichten der Bevölkerung, was uns nicht wunder nimmt, da die Preise in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Fleischmarkt sehr mäßig sind. Es wird nur Dauerware verkauft; Cervelats, Wienerli und Bratwürste muß man dort nicht suchen, auch nicht frisches Fleisch im Anschnitt oder Fett usw., sodaß unserer hiesigen Metzgerschaft kaum eine fühlbare Konkurrenz erwächst, was ja selbstverständlich auch nicht beabsichtigt ist. Was wir dort erhalten, sind vorerst prächtige, gut schmeckende Salamis aus einer guten, vertrauenswürdigen Schweizerfabrik; das Kilo kostet 12 Fr. Man kann sich da also für billiges Geld schon eine ganz hübsche Salami erstehen, die manch gesundes und ausgiebiges Abendbrot verschafft. Ein Hauptartikel ist dann die sogenannte Dauerwurst zum Rohessen, wie auch zum Kochen, zum Preise von Fr. 9.50 per Kilo. Diese wie auch das luftgetrocknete Rindfleisch eignen sich aber auch sehr gut z. B. als Reise- und Touristenproviant. Dieses luftgetrocknete Fleisch schmeckt vorzüglich und kann ebensogut zum Kochen und Braten verwendet werden; das Kilo kostet 8 Fr., notabene ohne Knochenbeigabe!

Außerdem finden wir da geräuchertes schweiz. u. dänisches Schweinefleisch und Speck, ersteres zu 9.50, letzteres zu 9 Fr. per Kilo, und — last not least — Surchabis, in welchem man alle diese Herrlichkeiten kochen kann. Die Verkaufsstelle ist von 8—12 und 3—7 Uhr geöffnet.

Mit diesem Fleischverkauf hat unser, stets entgegenkommende „Lebensmitteldiktator", der in absehbarer Zeit, nach Abbau der Kriegswirtschaft, wieder auf seinen Gewerbesessel im Bürgerhaus zurückkehren wird, sein Werk gekrönt. Seine Initiative und Tatkraft, wie seine Erfolge aber dürfen wohl auch einmal in der Presse erwähnt werden. Er wie alle Beamten des Lebensmittelamtes und der Polizeidirektion haben in dieser Zeit viel geleistet.

H. B.

Neue Freie Presse

2./III. 1919

Die fleischlosen Tage in den fleischlosen Wochen.

Einzelne Gastwirte sind der irrtümlichen Meinung, daß durch das verfügte Fleischverbot in fleischlosen Wochen eine Abänderung der Verordnung über die fleischlosen Tage erfolgt sei. Dies trifft jedoch nicht zu. Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung läßt durch die Genossenschaftsvorstehung der Gastwirte zur Vermeidung von Strafen aufmerksam machen, daß die Vorschriften über die fleischlosen Tage weiter gelten und daher an fleischlosen Tagen Geflügel, Wild und Wurst nicht abgegeben werden darf.

Neue Freie Presse

2. III. 1919

120

Die Erhöhung der Fettquote auf sechs Dekagramm.

In dieser Woche wird mit dem Verkaufe von amerikanischem Speck begonnen. Mitglieder von Konsumentenorganisationen beziehen den Speck bei ihren bisherigen Lebensmittelverschleißstellen. Die mit einem gelben Mehlbezugsschein ausgestatteten Verbraucher erfahren bei der zugehörigen Mehlabgabestelle, an welche Speckverkaufsstelle sie angegliedert wurden. Im ganzen werden ungefähr 560 Speckabgabestellen geschaffen, die an die Brotkommissionssprengel, beziehungsweise an die Mehlabgabestellen, angegliedert sind. In Fällen von Zweifeln wird jedes Polizeikommissariat und jede Marktamtsabteilung, die entsprechend informiert sind, den Verbrauchern Auskünfte erteilen. Der Speck wird am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag an Haushalte je nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens abgegeben. Für den Kopf des Haushaltes entfällt eine Menge von sechs Dekagramm zum Preise von 1 K. 68 H. Beim Bezuge ist jedesmal die Mehlbezugskarte und die entsprechende Anzahl von Fettkarten vorzuweisen. Alle näheren Abgabebestimmungen sind aus den bereits verlautbarten Kundmachungen des Magistrats ersichtlich. Durch eine entsprechende Verteilung der Verbraucher auf die Speckabgabestellen und durch die Regelung der Reihenfolge des Bezuges ist jedes Anstellen überflüssig.

Neue Freie Presse

2./III. 1919

124

Wiederbeginn der Fleischausgaben.

Wien, 1. März.

Von Donnerstag den 6. d. wird wieder Fleisch ausgegeben werden; allerdings wird der Bedarf mit Rindfleisch allein nicht gedeckt werden können und es muß auch Schaffleisch zur Honorierung der Fleischkarte herangezogen werden, da die Ankünfte an Lebendvieh und Fleisch in den beiden letzten Wochen so gering waren, daß nach Versorgung der Spitäler — in der ersten Woche erhielten bekanntlich auch die Volkswehr, die Eisenbahner und die Sicherheitswache Rindfleisch — nicht einmal der Bedarf einer Woche erübrigt werden konnte. Die bis Montag früh hier eintreffenden Sendungen werden noch zugunsten der nächstwöchentlichen Abgabe verwendet.

Ueber die Art der Fleischausgabe in der kommenden Woche finden noch Beratungen statt. Die näheren Verkaufsbestimmungen werden vom Staatsamte für Volksernährung zu Beginn der nächsten Woche bekanntgegeben.

Für die Woche vom 27. Februar bis 5. März wird als Fleischersatz wieder ein Achtelkilogramm Haferreis per Kopf sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen als auch bei den Konsumentenorganisationen abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung der beiden Abschnitte 8 des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch, beziehungsweise des Abschnittes 8 des rosafarbenen Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch. Der Preis beträgt 1 K. 70 H. für 1 Kilogramm.

Arbeiterzeitung

2. III. 1919

112

Regelung des Speckverkaufes. In dieser Woche wird mit dem Verkauf von amerikanischem Speck begonnen. Mitglieder von Konsumentenorganisationen beziehen den Speck bei ihren bisherigen Lebensmittelverschleißstellen. Die mit einem gelben Mehlbezugsschein ausgestatteten Verbraucher erfahren bei der zugehörigen Mehlabgabestelle, an welche Speckverkaufsstelle sie angegliedert wurden. Im ganzen werden ungefähr 560 Speckabgabestellen geschaffen, die an die Brotkommissionssprengel oder an die Mehlabgabestellen angegliedert sind. In Fällen von Zweifeln wird jedes Polizeikommissariat und jede Marktamtsabteilung, die entsprechend informiert sind, den Verbrauchern Auskünfte erteilen. Der Speck wird Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag an Haushalte je nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens abgegeben. Für den Kopf des Haushaltes entfällt eine Menge von 6 Dekagramm zum Preise von 1·68 Kronen. Beim Bezug ist jedesmal die Mehlbezugskarte und die entsprechende Anzahl von Fettkarten vorzuweisen. Alle näheren Abgabebestimmungen sind aus den bereits verlautbarten Kundmachungen des Magistrats ersichtlich. Durch eine entsprechende Verteilung der Verbraucher auf die Speckabgabestellen und durch die Regelung der Reihenfolge des Bezuges ist jedes Anstellen überflüssig. Anstalten bleiben mit ihrem Fettbezug bei den bisherigen Butterabgabestellen rayoniert.

4./III. 1919

NB

Die dieswöchige Ausgabe von Fleisch.

10 Dekagramm Rindfleisch in den Haushaltungen. Gasthäuser nur Schaffleisch.

Wie wir bereits angekündigt haben, wird in der mit Donnerstag den 6. d. beginnenden Woche wieder Fleisch ausgegeben werden. In einer heute im Staatsamte für Volksernährung abgehaltenen Sitzung wurde beschlossen, die Fleischkarte für Verbraucher einschließlich jener, die Konsumentenorganisationen angehören, ausschließlich mit Rindfleisch einzulösen, doch mußte die bisher in Geltung gewesene Quote von einem Achtelkilogramm auf zehn Dekagramm per Person und Woche herabgesetzt werden. Zur Versorgung der Zivil- und Militärspitäler mußte auch Schaffleisch herangezogen werden. Die genannten Heilanstalten erhalten in dieser Woche nur 20 Prozent ihres jetzigen Bedarfes zur Suppenbereitung in Rindfleisch, der restliche Bedarf wird durch Zuweisung von Schaffleisch gedeckt.

Die Gemeinschafts- und Kriegsküchen, die Gastwirtschaften und Pensionen erhalten in der Woche vom 6. bis 12. d. nur Schaffleisch zugewiesen.

Von den für die Ausgabe bestimmten Mengen ist ein Teil erst im Anrollen begriffen. Aus diesem Grunde kann die Zuweisung von Vieh und Fleisch an die Fleischhauer diesmal erst Mittwoch erfolgen. Die Ausgabe des Fleisches an die Verbraucher kann daher diesmal erst ab Samstag erfolgen.

Beim Bezug des Fleisches ist diesmal der Abschnitt 9 des Einkaufsscheines für Rindfleisch abzutrennen, und zwar je einer, wenn das Fleisch in zwei Raten bezogen wird, oder beide gleichzeitig, wenn der Bezug auf einmal erfolgt.

Amtsblatt der Stadt Wien

5./III. 1919

5/3

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 23. Februar bis 1. März 1919 ein:

Rindfleisch 10.050 kg, und zwar aus Wien 1570 kg, aus Oberösterreich 8480 kg.

Schweinefleisch 6245 kg aus Wien.

Kälber 2 Stück aus Wien.

Schafe 28 Stück, und zwar aus Wien 6, aus Oberösterreich 22 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 19 K 50 h.
Schaffleisch und Lammfleisch von 25 K 70 h bis 28 K.
Schweinefleisch bis 20 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe mit Fell von 19 K 50 h bis 21 K.
Lämmer mit Fell 19 K 50 h.

Per Bahn langten 3 Waggons mit 8·761 t ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche abermals kleiner. Rindfleisch wurde infolge der fleischlosen Woche nicht gehandelt, desgleichen war kein Schaffleisch auf dem Markte. 2 Stück Kälber waren für Spitäler bestimmt. Der Marktverkehr war mit Ausnahme von Samstag belanglos.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben 2980 kg Schweinefleisch.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Jung- und Stechviehmarkt vom 27. Februar 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 26, Schafe lebend 1201, Schafe ausgeweidet 6 Stück.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 4 Stück Kälber weniger zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 3913 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität von 3 K 30 h bis 4 K 30 h.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 18 K.

Schafe lebend, 1. Qualität von 10 K 10 h bis 14 K 10 h.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 26 weidner Kälber, an Fleischhauer und Wirte 11 weidner Ziegen und 6 weidner Schafe.

Pferdemarkt.

Vom 28. Februar 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 369 Gebrauchs- und 105 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

5./III. 1919

125

Die Ursachen der Fleischknappheit in Wien.

Einer Darstellung von informierter Seite entnehmen wir folgende Angaben:

Der Wochenbedarf der Stadt Wien an Rindfleisch beträgt bei Zugrundelegung einer Kopfquote von 1/8 Kilogramm und unter Zurechnung des Bedarfes der Spitäler und Versorgungsanstalten, der Gemeinschafts- und Kriegsküchen, der Gastwirtschaften sowie der liquidierenden militärischen Stellen und der Volkswehr, jedoch ohne Berücksichtigung des Bedarfes der Mindestbemittelten, die Pferdefleisch oder in Ermanglung von solchem Ersatzlebensmittel zugewiesen erhalten, rund 390.000 Kilogramm, deren Bereitstellung einen Wochenauftrieb von 3250 Stück Normalrinder mit einer Schlachtausbeute von 120 Kilogramm voraussetzt. Der Bedarf für vier Wochen beträgt somit 1,560.000 Kilogramm. Während diese Mengen bis zum Ende des Vorjahres durch die den einzelnen ehemaligen Kronländern und später durch die den einzelnen deutschösterreichischen Ländern vorgeschriebenen Kontingente und durch Bezüge aus dem Auslande, insbesondere aus Ungarn, aufgebracht werden konnten, haben sich die Verhältnisse seit Beginn dieses Jahres wesentlich verschlechtert. Schon im Monat Januar sind auf dem Wiener Markt kaum 4000 Rinder und nur rund 400.000 Kilogramm Fleisch angeliefert worden (davon 2862 Rinder und 2352 Kilogramm Fleisch aus Niederösterreich), so daß für den Monatsbedarf Januar, alles in Fleisch gerechnet, lediglich 880.000 Kilogramm Fleisch zur Verfügung standen. Die Anlieferungen im Februar betrugen nur mehr 3695 Rinder und 194.062 Kilogramm Rindfleisch (davon 2174 Rinder und 10.863 Kilogramm Fleisch aus Niederösterreich), so daß, alles in Fleisch ausgedrückt, nur 637.462 Kilogramm gegenüber einem Bedarf von 1,560.000 Kilogramm für vier Wochen verfügbar waren. Eine Ergänzung dieser Menge durch andere Fleischgattungen war nicht möglich, da es auch an solchen mangelt. Die Folge der Unterlieferung drückte sich in der notwendig gewordenen Einschaltung von zwei fleischlosen Wochen aus.

Die Ursache der unzulänglichen Belieferung des Wiener Marktes liegt einerseits in dem rapiden Sinken der Bezüge aus dem Auslande und in den Schwierigkeiten, die sich der Viehaufbringung im Inlande entgegenstellen. Vielfach ist behauptet worden, daß die gegenwärtige Art der Viehaufbringung Schuld an der geringen Viehanlieferung trage und nur durch den freien Handel eine Sanierung der Verhältnisse bewirkt werden könne. Der Zweck des offiziellen Viehaufbringungssystems lag darin, die Auswahl der Viehstücke im Interesse der heimischen Viehzucht in die Hände landwirtschaftlicher Fachleute sowie geeigneter und verläßlicher ländlicher Viehhändler zu legen. Daß die Viehbestände Oesterreichs stärker angegriffen wurden als jene Ungarns und Deutschlands, hat seinen Grund nicht darin, daß die Herausnahme des Schlachtviehes durch die Viehverkehrsstellen erfolgte, sondern darin, daß das Verhältnis zwischen Viehstand und Bedarf in Oesterreich ungünstiger war als in den beiden anderen genannten Staaten.

Einen Vorteil hat der österreichische Fleischkonsum aus der offiziellen Viehaufbringung in der Frage der Preisbildung gezogen; denn das frühere Ackerbauministerium hat gleichzeitig mit der Einführung der offiziellen Viehaufbringung eine Preisfixierung vorgenommen, bei der die damals herrschenden Preise auf einen so ziemlich im ganzen österreichischen Staate einheitlich niedrigen Stand (1 K. 80 H. bis 4 K. per Kilogramm lebend) gebracht und bis zum heutigen Tage festgehalten wurden, während in Ungarn, woselbst sich der Handel frei entfalten konnte, die Viehpreise auf das Doppelte, Dreifache und sogar darüber hinauf geschnellt sind. Letztere Erscheinung macht es auch erklärlich, daß die Fleischpreise in Wien, das zum großen Teil auf ausländische Bezüge angewiesen war, trotz des bescheidenen Niveaus der inländischen Viehpreise und trotz der allmonatlich in Millionen Kronen gehenden Staatszuschüsse die bekannte Höhe erreicht haben. Die Nutzviehpreise haben mangels einer Maximierung auch in Oesterreich eine bedeutende Höhe erreicht, welche die Abgabe von Schlachtvieh geradezu prohibitiv beeinflußt. Sehr nachteilig machten sich auch die niedrigen Kälberpreise geltend, welche bewirken, daß ein besonderer Anreiz zur Abgabe von Kälbern im Schleichhandel besteht. In beiden Belangen sind Neuregelungen im Zuge, die derzeit das Staatsamt für Landwirtschaft beschäftigen. Die völlige Freigabe des Handels mit Vieh im Inlande würde bei der im Hinblicke auf den Mangel auch an anderen Lebensmitteln besonders starken Nachfrage nach Fleisch bedeutende Preissteigerungen und eine Verteuerung der Lebenshaltung auch in den einzelnen Lieferländern zur Folge haben und aus diesem Grunde und voraussichtlich zu weiteren Absperrungsmaßnahmen gegen Wien führen. Die Freigabe des Handels würde aber auch die im Interesse der Bevölkerung so notwendige Einflußnahme auf die Verteilung wesentlich erschweren und eine ökonomische Auswertung unserer Viehbestände beeinträchtigen.

Die Bedeutung des Handels für das Wirtschaftsleben darf sicher nicht unterschätzt werden und aus dieser Erkenntnis heraus soll der legitime Handel bei der im Zuge befindlichen Umbildung der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Wien sowohl bezüglich des Einflusses auf die Verwaltung als auch bezüglich seiner Betätigung bei Durchführung der Geschäfte der genannten Stelle Berücksichtigung finden.

Neue Freie Presse

7. III. 1919

126

Bevorstehende Viehpreiserhöhungen.

Da in der letzten Zeit die Viehanlieferungen aus Niederösterreich weit hinter dem vorgeschriebenen Kontingent zurückgeblieben sind, wird das Ernährungsamt in den nächsten Tagen zu einer Erhöhung der Viehpreise für Vieh niederösterreichischer Herkunft schreiten, um so nach oft, aber immer vergeblich angewandtem Muster den „Anreiz zur Lieferung" zu heben. Die Preise, die bisher für Lebendvieh niederösterreichischer Herkunft je nach der Qualität 2 K. 40 H. bis 4 K. für das Kilogramm Lebendvieh betragen haben, sollen eine ausgiebige Erhöhung erfahren, da sich die Produzenten immer auf jene Preise berufen, die für ungarisches Vieh, das von nicht viel besserer Qualität ist, bezahlt werden müssen. Die neuen Preise für niederösterreichisches Vieh sollen sich zwischen 4 K. und 10 K. per Kilogramm bewegen. Diese Preiserhöhungen werden natürlich zur Folge haben, daß auch die oberösterreichischen und steirischen Produzenten, die erst kürzlich zugesagt haben, ein Zehntel ihres schlachtreifen Viehs nach Wien zu senden, mit Forderungen nach höheren Preisen herantreten werden.

Eine einschneidende Erhöhung der bisher geltenden Fleischpreise wird wohl unvermeidlich sein, da sich dann das Fleisch von Rindern niederösterreichischer Herkunft mit Berücksichtigung der schlechten Fleischausbeute auf 18 bis 22 K., in manchen Fällen auch auf 20 bis 25 K. stellen würde. Das Fleisch der ungarischen Ochsen stellt sich bei einem Einkaufspreise von 12 bis 15 K. für das Kilogramm Lebendvieh auf ungefähr 30 K. für das Kilogramm. Da das Staatsamt für Finanzen schon bisher bemüht war, die Lasten, die durch den Verkauf des Einheitsrindfleisches entstehen, zu vermindern, wird es die neue Belastung durch die Viehpreiserhöhung auf die Verbraucher überwälzen.

Die bevorstehende Erhöhung der Viehpreise läßt den Schluß zu, daß der Antrag der Fleischhauergenossenschaft, der dahin gegangen ist, jedem niederösterreichischen Produzenten für je ein Stück Vieh, das er an die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch liefert, den freihändigen Verkauf eines Stückes an einen hiezu legitimierten Einkäufer zu gestatten, fallen gelassen wurde. In Fachkreisen hatte man sich von einem derartigen Zugeständnis eine Besserung der niederösterreichischen Lieferungen versprochen, wodurch eine allgemeine Verteuerung des Lebendviehs und des Fleisches vielleicht zu vermeiden gewesen wäre.

Die Freigabe des Oedenburger Marktes für Deutschösterreich.

Die Budapester Mitteilung, daß der Oedenburger Markt wieder für den Einkauf nach Deutschösterreich freigegeben wurde, ist vielfach mißverstanden worden. Der Vieheinkauf ist weiterhin nur gegen Transportscheine innerhalb des bisher festgesetzten Kontingents gegen Kompensationen und die bestehenden Verpflichtungen — billigere prozentuale Belieferung von Budapest und Oedenburg — gestattet. Wir werden also wieder das bescheidene Quantum, das wir mit Unterbrechung der letzten 14 Tage, innerhalb welcher weder Rindvieh noch Schafe aus Ungarn eingeführt werden konnten, erhalten.

Neue Freie Presse

Z. III. 1919

127

Der czecho-slowakische Angriff auf die Wiener städtische Mastanstalt in Pernhofen.

In der heutigen Stadtratssitzung wurde der Bericht der Polizeidirektion über den am 17. Februar auf die städtische Schweinemastanstalt Pernhofen ausgeführten Angriff czechischer Truppen erstattet. Das Feuergefecht zwischen der Wachmannschaft und den Angreifern dauerte ungefähr eine halbe Stunde und hörte gegen 8 Uhr abends auf. Da die von den Gegnern abgefeuerten Geschosse in die Ortschaft Wulzeshofen und in die Bahnstation Pernhofen einschlugen, wurde das Volkswehrkommando in Laa a. d. Thaya um Assistenz angerufen und eine Abteilung von 30 Mann mit Maschinengewehr traf um ¼9 Uhr ein. Sie wurde nicht mehr eingesetzt, da sich der Gegner zurückgezogen hatte. Nach dem Gewehrfeuer zu schließen, dürfte die Stärke des Gegners 30 Mann betragen haben, vermutlich czechische Grenzbesetzungstruppen. Ein von der Volkswehr bis gegen halb 11 Uhr nachts im Umkreise von Pernhofen unternommener Streifzug war erfolglos. Durch das entschlossene und rasche Eingreifen jedes einzelnen der Bewachungsmannschaft konnte ein größerer Schweinediebstahl vermieden werden; Verletzungen waren auf der Seite der Wachmannschaft nicht zu verzeichnen.

Amtsblatt der Stadt Wien

8. III. 1919

128

Lebensmittelverkehr.

Zentral-Viehmarkt St. Marx

Am Zentral-Viehmarkte St. Marx gelangten am 5. März 1919 zur Verteilung an Extremfleischhauer 16, an Einheitsfleischhauer 658 Rinder.

Pferdemarkt.

Vom 4. März 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 366 Gebrauchs- und 118 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Arbeiterzeitung
11. III. 1919

129

Verbot der Nachtarbeit in den Gewerbebetrieben der Fleischhauer.

Mit einer Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Fürsorge vom 28. Februar wird in den Gewerbebetrieben der Fleischhauer, Pferdefleischhauer, Fleischselcher und Wursterzeuger die Nachtarbeit, das ist die Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh, verboten. Von diesem Verbot sind die Betriebe ausgenommen, in denen die Arbeitszeit derartig geregelt ist, daß, vom Schichtwechsel abgesehen, innerhalb vierundzwanzig Stunden kein Hilfsarbeiter mit Anrechnung der Arbeitspausen durch mehr als acht Stunden beschäftigt ist. Als Betriebe dieser Art kommen insbesondere die Salamifabriken in Betracht; für besondere Gelegenheiten (hohe Festtage, örtliche Veranstaltungen, unvorhergesehene Betriebsunterbrechungen) sind Ausnahmsbestimmungen vorgesehen.

Amtsblatt der Stadt Wien

12./III. 1919

130

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 2. bis 8. März 1919 ein:

Rindfleisch 83.239 kg, und zwar aus Wien 69.739 kg, aus Steiermark 13.500 kg.

Schweinefleisch 14.765 kg aus Wien.

Kälber 1 Stück aus Wien.

Schafe 2711 Stück, und zwar aus Wien 2667, aus Niederösterreich 11, aus Oberösterreich 33 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 19 K 50 h.
Schaffleisch und Lammfleisch von 25 K 70 h bis 28 K.
Schweinefleisch bis 35 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe mit Fell von 16 K bis 21 K.

Per Bahn langten 4 Waggons mit 14·049 t ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche größer. Mit Rindfleisch konnte der Bedarf der Rayonierten nicht gedeckt werden. Schaffleisch wurde nur für rayonierte Wirte, Gemeinschaftsküchen ꝛc. abgegeben. Das von der Gemeinde Wien ausgegebene gepöckelte Schweinefleisch zu 35 K war der Nachfrage genügend. Der Marktverkehr war am Samstag lebhaft, an den übrigen Tagen der Woche mäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben 11.430 kg Schweinefleisch à 35 K.

Die Preislage blieb bis auf den Preis des gesalzenen Schweinefleisches unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Jung- und Stechviehmarkt vom 6. März 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 27, Lämmer ausgeweidet 11, Schafe lebend 559, Schafe ausgeweidet 4 Stück.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität bis 3 K

Lämmer und Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

Schafe lebend, 1. Qualität bis 14 K 10 h.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1 Stück Kälber mehr zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 642 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Pferdemarkt.

Vom 7. März 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 414 Gebrauchs- und 151 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Österr. Volkszeitung

13. III. 1919

131

Die Stadt Wien als Jagdherr.

Wildabschuß auf 333·58 Hektar als Luxus in fleischlosen Wochen. — Keine Wildablieferung für den allgemeinen Verbrauch.

Eine unauffällige Kundmachung im Amtsblatte der Stadt Wien, die nach zwei fleischlosen Wochen und nach der Zehndekaration der dritten, an der Schwelle der vierten fleischlosen Woche zur Kritik geradezu herausfordert:

„Jagdverpachtung. Die Gemeinde Wien verpachtet das Jagdgebiet Zainet- und Poigenau im Forstwirtschaftsbezirke Mannswörth an der Donau im Ausmaße von rund 319 Hektar auf fünf Jahre im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung. Der Wildstand erstreckt sich auf Reh- und Hochwild, Fasanen und Wasserwild. Die näheren Bedingnisse können in der Magistratsabteilung VIII a, Amtshaus, Rathausstraße 14, 5. Stock, und bei der städtischen Forstverwaltung Mannswörth (Fernsprecher Nr. 99184) eingesehen werden, bei welch letzterer auch alle sonstigen näheren Auskünfte erteilt werden. Die schriftlichen, verschlossenen Anbote sind bis längstens 26. März d. J., 12 Uhr mittags, bei der genannten Magistratsabteilung einzubringen."

Es handelt sich, wie wir erfahren, um die Jagdrechte des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau und die näheren Bedingnisse, welchen der Pächter gern und freudig zustimmen wird, enthalten unter anderem die Bestimmung, daß der Jagdpächter von Mannswörth über diesbezügliche Aufforderung gegen entsprechende Erhöhung der Jagdpachtsumme auch den Wildabschuß auf einem Jagdgebiete von weiteren 14·58 Hektar übernehmen muß, welche Herr Anton Dreher der Gemeinde Wien bis 31. Dezember 1921 überlassen hat.

Wie automatisch muß es da zugehen, wenn solche Ausschreibungen auch nur möglich sind! Wenn auch nicht angenommen werden kann, daß man mit dem Hoch- und Wasserwild von Mannswörth oder mit einem Flug Fasane die Fleischknappheit in Wien wirksam bekämpfen könnte, muß es in diesen Wochen des Hungers doch förmlich als Herausforderung erscheinen, wenn eine Bodenfläche von 333 Hektar einfach für einen Pappenstiel den Passionen eines einzigen oder einer Jagdgesellschaft überlassen werden soll. Das mindeste, was heute gefordert werden muß, ist Abschuß alles Wildes bis zum unbedingt notwendigen Bestande in städtischer Eigenregie und möglichste Heranziehung der städtischen Jagdgebiete — etwa auch durch Gemüseanbau ꝛc. — für die Lebensmittelversorgung der darbenden Zweimillionenstadt!

Österr. Volkszeitung

14./III. 1919

132

Die Stadt Wien als Jagdherr.

Eine Anfrage im Gemeinderate. — Verpachtung zur Verhinderung der Protektionswirtschaft.

Die in der gestrigen „Volks-Zeitung" besprochene Pachtausschreibung betreffend die städtischen Jagdrechte in Mannswörth an der Donau bildete in der gestrigen Sitzung des Wiener Gemeinderats Gegenstand einer Interpellation. Gemeinderat Gustav Schäfer fragte unter Hinweis auf den Artikel der „Volks-Zeitung", ob der Bürgermeister bereit sei, in Anbetracht der katastrophalen Ernährungsverhältnisse Wiens die Aufhebung der Jagdverpachtung in Mannswörth, sowie aller anderen Jagdverpachtungen zu veranlassen und das in den städtischen Revieren abschußreife Wild in Eigenregie zum Abschusse zu bringen und dem allgemeinen Verbrauche zuführen zu lassen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte: Die Ausschreibung der Jagd Poigenau-Zeinetau im Forstwirtschaftsbezirke Mannswörth erfolgte auf Grund des Stadtratsbeschlusses. Die einseitige Aufhebung bestehender Jagdverpachtungen ist mit Rücksicht auf die abgeschlossenen Verträge nicht möglich. Was den Abschuß in Eigenregie anbelangt, warne ich den gegenwärtigen und den künftigen Gemeinderat davor, denn das artet stets in eine Protektionswirtschaft sondergleichen aus. Es ist viel besser, zu verpachten. Damit hat der Fonds ein bestimmtes Erträgnis. Das erlegte Wild muß nach den bestehenden Vorschriften der Wildübernahmsstelle übermittelt werden und diese hat die Pflicht, dieses Wild den Wohlfahrtsanstalten, Kriegsküchen und so weiter zu übergeben. Für die Approvisionierung Wiens kann es gleichgültig sein, wer das Wild abschießt, die Hauptsache ist, daß es abgeschossen wird.

14./III. 1919

133

Die Fleischnot und der Wucher mit Pferdefleisch. Die Viehaufbringung in Deutschösterreich ist so arg zurückgegangen, daß man nun in Wien durch Wochen kein Rindfleisch bekommen wird. Immer ärger wird die Hungersnot für die industriellen Gebiete. Selbst Pferdefleisch gehört heute zu den begehrtesten Waren, um die man sich stundenlang anstellt, um es zu bekommen. Man bezahlt jetzt für ein Kilogramm bis zu 28 Kronen und mehr und sieht den Preis nahezu von Woche zu Woche ins Ungeheuerliche steigen. Das Ernährungsamt tut bisher nichts, um dem Wucher mit Pferden entgegenzutreten. Man verlautbart, daß auf dem Pferdemarkt ein Kilogramm Lebendgewicht des Pferdes mit fünf bis sechs Kronen verkauft wird. Wo gibt es noch ein Geschäft, in dem man ein Kilogramm Pferdefleisch dann um den doppelten Betrag, also für zehn bis zwölf Kronen erhielte? Das hat sich seit Monaten aufgehört. Wenn nicht die amtlichen Preisangaben für Lebendgewicht eine Foppere sind, dann darf man nicht dulden, daß sich der Schleichhandel der Pferde bemächtigt und uns nun derart hohe Pferdefleischpreise bringt. Als der Zusammenbruch der alten Armee erfolgte, hat man nicht vorgesorgt gehabt, daß die Pferde rationell verwertet werden. Zu Hunderten ließ man sie entlaufen oder zugrunde gehen. Zahllose Landwirte kamen in den Alpen entweder kostenlos zu Pferden oder sie erstanden sie von Soldaten für wenige Kronen. Manche haben damit wieder gewuchert und riesige Gewinne erzielt. Es wäre jetzt noch möglich, durch gemeindeweise Aufnahme zu erfahren, wer solche Pferde hat, und ihre Besitzer zu verhalten, dem Staate eine entsprechende Abgabe zu leisten, oder solche Pferde für die Schlachtung ebenso zu requirieren wie Rinder. Die Not an Fleisch wird es bald nötig machen, zu Requisitionen zu greifen, weil mit der Absperrung der Grenzen die Aufbringung von Rindern immer mehr zurückgeht. Von 1000 bis 1200 Rindern, die noch zum Jahresanfang aus den Alpenländern bezogen wurden, sank die Wochenzufuhr gegenwärtig auf 500 bis 600, aus Ungarn kommt manche Woche fast nichts herein. Nicht weniger arg ging die Aufbringung von Schafen zurück. Wenn es daher an Fleisch mangelt, ist es begreiflich, daß die Nachfrage nach Pferdefleisch riesig ansteigt. Was sind da 151 Schlachtpferde, die in der vergangenen Woche auf dem Markte waren! Da sich nun der Preis für ein Gebrauchspferd auf 2000 bis 10.000 Kronen stellt, muß auch der Preis für Schlachtpferde entsprechend ansteigen. Man sieht dem ruhig zu, ohne Höchstpreise gegen den Wucher anzuordnen und ohne zu requirieren. Auch der Amtsschimmel des Magistrats ist ein teures Unikum geworden. Er läßt es nicht zu, daß man endlich in den amtlichen Statistiken des Magistrats die Zuführung von Pferden und die Ausschrotung von Pferdefleisch sowie dessen Preis nachweist, obwohl dies wichtig wäre.

National-Zeitung
14./III. 1919

14

134

Versorgungsfragen.

Vor fleischlosen Wochen.

Das eidg. Ernährungsamt gibt bekannt:

„Gegen die fleischlosen Tage", hieß unser Aufruf vom Januar, worin wir an die Einsicht der besser situierten Konsumenten appellierten. Der Zweck war, das uns noch zur Verfügung stehende geringe Angebot an inländischem Schlachtvieh ohne weitere behördliche Eingriffe auch denen, die in bescheidenem Maße auf Fleischkonsum angewiesen sind, zu annehmbaren Preisen zur Verfügung stellen zu können.

Der erwünschte Erfolg unseres Aufrufes trat leider noch nicht in vollem Maße ein. Viele Konsumenten weiter Kreise lassen es noch an der nötigen Einsicht fehlen, obwohl die steigenden Preise beweisen, daß viel zu wenig Ware da ist.

Die infolgedessen nötig gewordene Einführung fleischloser Tage wird aber auch jetzt nur ein unzulänglicher Nothehelf sein, wenn nicht endlich Einsicht und gewissenhafte Selbstdisziplin aller Konsumenten diese Maßregel unterstützen durch noch weitergehende Reduktion des Fleischgenusses bei jedem Einzelnen.

Wer lediglich dem Buchstaben der Vorschrift nach die zwei fleischlosen Tage beobachtet, um dafür während des Restes der Woche entsprechend mehr Fleisch zu brauchen, handelt verwerflich. Im Gegenteil, auch während der fünf nicht fleischlosen Wochentage soll äußerste Fleischersparnis jedem Bürger eine ernste Pflicht sein. Jedes Nichtinnehalten dieser im dringensten Interesse des Landes erlassenen Vorschriften und Regeln durch Leute, die glauben, sich so etwas nicht nur finanziell, sondern auch moralisch leisten zu können, ist ein schweres Vergehen an unserm Volk. Eine solche Gewissenlosigkeit würde die Preise bald ebenso hinauf treiben, wie in einigen Nachbarländern. Damit wäre dem ärmern Teil der Konsumenten der Bezug ihres ohnehin bescheidenen, aber notwendigen Fleischanteils verunmöglicht.

Heute, wo wieder in vermehrtem Maße Brot, Mehl, Mais, Reis, Kartoffeln, Dörrobst und besonders auch Fett und Hülsenfrüchte zur Verfügung stehen, ist es gerade den besser gestellten Konsumenten nicht nur möglich, sondern Pflicht, auf die bequeme Gewohnheit des Viel-Fleisch-Essens zu verzichten im Interesse der Gesamtheit. Wenn tausende von Schwerarbeitern nur ein bis zweimal wöchentlich ein Stück Fleisch auf dem Tisch haben, so hat der begüterte brutale Egoist kein Recht, ohne Rücksicht auf weniger begüterte Mitbürger dem Fleischgenuß täglich ja oft noch zweimal zu frönen und so die Preise zu treiben. In diesem Sinne appelliert das eidg. Ernährungsamt nochmals an die Einsicht und an das Pflichtgefühl jedes Einzelnen. Die schweizerische Metzgerschaft und auch das Wirtegewerbe haben den besten Willen gezeigt, unsere Maßnahmen zu unterstützen. Für sie gilt es, Säumige in ihren Reihen weiter energisch aufzuklären, denn neben dem allgemeinen Wohle stehen auch die Interessen dieser beiden Gewerbe auf dem Spiele. Namentlich soll auch der Fremde in unserem Land mit aller Deutlichkeit daran erinnert werden, daß er sich der Gastfreundschaft, die ihm die Schweiz heute gewährt, unter Einschränkungen, die sie ihrem eigenen Volk auferlegt, würdig zu erweisen hat durch gewissenhaftestes Innehalten und Befolgen unserer Vorschriften und Anweisungen. Für alle insgesamt heißt es jetzt, wenigstens bis größere Einfuhren fremden Fleisches da sind, praktische Schweizersolidarität zu beweisen, indem der Reiche auf den Aermern Rücksicht nimmt. Wer allen Belehrungen und Verfügungen zum Trotz nicht einsehen will, daß unser Wahlspruch „Einer für Alle" und nicht „Alles für Einige" heißt, der macht sich in den Augen jedes redlichen Eidgenossen selbst verächtlich. Die Situation ist heute so, daß weder Höchstpreise noch fleischlose Tage die drohenden fleischlosen Wochen abzuwenden vermögen, wenn nicht der einsichtige gute Wille Aller unsere Maßnahmen unterstützt.

Bern, 14. März. Eine vom eidg. Ernährungsamt einberufene Konferenz von Vertretern der kantonalen Regierungen und der verschiedenen Interessentenkreise zur Besprechung der Fleischversorgung hat sich dahin ausgesprochen, daß zur Sanierung der Verhältnisse in der Fleischversorgung die Einführung fleischloser Wochen kaum zu umgehen sein werde. Ueber den geeigneten Zeitpunkt der Durchführung fleischloser Wochen wurden verschiedene Meinungen geäußert. Ein Teil der Delegierten drängte auf ein möglichst rasches Ansetzen derselben, während andere Stimmen sich dafür aussprachen, daß zunächst die Wirkung der fleischlosen Tage und die Wirkungen des Uebergangs zur Grünfütterung abgewartet werden sollten.

Die Konferenz besprach auch eingehend die Höchstpreise, wobei die Meinung zum Ausdruck kam, daß diese, da sie doch nicht einzuhalten seien, möglichst bald abgeschafft werden sollen, wogegen ihnen von anderer Seite trotz den bestehenden Mißständen immerhin eine preisregulierende Wirkung beigemessen und dementsprechend ihre Beibehaltung empfohlen wurde. Da die Versammlung rein konsultativen Charakter hatte, wurden keine Beschlüsse gefaßt.

15. III. 1919

135

Weitere fleischlose Wochen.

Keine Erhöhung der Viehpreise.

Wie vom Staatsamte für Volksernährung mitgeteilt wird, wurde im Rahmen der in den letzten Tagen mit den Vertretern der deutschösterreichischen Landesregierungen über Ernährungsfragen abgehaltenen Beratungen auch die Frage der Viehpreise und der Versorgung Wiens mit Fleisch eingehend besprochen. Die gänzlich ungenügenden Viehanlieferungen nach Wien haben die Regierung in jüngster Zeit veranlaßt, die Landesregierungen zu ermächtigen, die Schlachtviehpreise für Lieferungen nach Wien zu erhöhen, um, da alle sonstigen unternommenen Schritte erfolglos geblieben waren, auf diesem Wege eine bessere Beschickung des Wiener Marktes zu erreichen. Während in Niederösterreich eine solche Preiserhöhung insbesondere wegen der Nachbarschaft Ungarns für zweckmäßig bezeichnet und bereits in Erwägung gezogen worden war, haben sich fast alle Delegierten der übrigen Länder gegen eine Erhöhung der Viehpreise ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß von einer Viehpreiserhöhung kaum eine Verbesserung der Anlieferungen, wohl aber eine neuerliche Verteuerung des Fleisches zu erwarten sei, zumal ein Verbilligungskredit, wie er seitens des Staates für Wien gewährt wird, für die Verbrauchsorte außerhalb Wiens nicht zur Verfügung stehe. Da nach Ansicht der übrigen Länder eine einseitige Erhöhung in Niederösterreich zu einem die Aufbringung schädigenden Schmuggel führen müßte, nahmen die Vertreter der Länder auch dagegen Stellung, daß etwa in einem einzelnen Lande eine Erhöhung der Viehpreise durchgeführt werde.

Angesichts dieser Stellungnahme der Länder wird von einer Erhöhung der Viehpreise Abstand genommen werden.

Auf das eindringliche und wiederholt gestellte Verlangen der Vertreter des Staatsamtes für Volksernährung nach einer ausreichenden Abstellung von Vieh für Wien erklärten die Vertreter von Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark, die Belieferung Wiens zwecks Erreichung der vorgeschriebenen Schlachtviehkontingente nach Kräften steigern zu wollen. Auch Kärnten wird an dieser Belieferung teilnehmen. Die Delegierten der Länder wiesen jedoch darauf hin, daß nicht nur die Viehbestände infolge ihrer starken Inanspruchnahme sowohl der Stückzahl nach als auch insbesondere nach dem Gewichte stark zurückgegangen seien, sondern daß auch die Aufbringung insbesondere in der jüngsten Zeit infolge der Beeinflussung der Landwirte durch Spekulanten beeinträchtigt werde. Die letztere Erscheinung habe insbesondere die Landesregierungen in Linz und Graz veranlaßt, zu energischen Maßnahmen zu greifen. Wie die Verhältnisse der einzelnen Länder derzeit liegen, kann in der nächsten Zeit mit der Anlieferung der gesamten, den Ländern vorgeschriebenen Monatskontingente kaum gerechnet werden, so daß auch im Falle der Erlangung gewisser Mengen an ausländischem Vieh und Fleisch die Einschaltung fleischloser Wochen in Wien in der nächsten Zeit nicht wird vermieden werden können. Damit die oft beklagte Ungleichmäßigkeit hinsichtlich der Fleischversorgung zwischen Wien einerseits und den Verbrauchsorten außerhalb Wiens anderseits beseitigt oder wenigstens gemildert und gleichzeitig erhöhte Lieferung für Wien ermöglicht wird, wird das Staatsamt für Volksernährung die einzelnen Landesregierungen verständigen, daß auch in den Ländern monatlich mindestens eine fleischlose Woche insolange eingeschoben werden muß, als nicht die zur Versorgung Wiens notwendigen Kontingente voll zur Abstellung gelangen.

National-Zeitung
16./III. 1919

136

Zur Fleischversorgung.

Dr. B. Am 13. März fand in Bern unter dem Vorsitz des eidg. Ernährungsdirektors eine Konferenz zur Besprechung der Fleischversorgung statt, an der teilnahmen Vertreter der Kantonsregierungen, der Ernährungskommissionen, des Verbandes schweiz. Metzgermeister, des Bauernsekretariates, des Verbandes schweiz. Viehhändler, des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der eidg. Notstandskommission. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch einen Ueberblick über die bisherige Entwicklung dieser Versorgungsfrage. Heute wie seit Beginn des Krieges verursacht das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Schlachtviehmarkt die Hauptschwierigkeiten. Es fehlt die Einfuhr, die früher ausgleichend wirkte. Von jeher, und zwar auch zu Friedenszeiten, brachte das Frühjahr etwelche Knappheit auf dem Viehmarkte, die gewöhnlich mit Beginn der Grünfütterung und dem Alpenauftrieb ihren Höhepunkt erreichte. Dieses Jahr stellte sich die Verminderung des Angebotes bedeutend früher als sonst ein. Die Folge davon ist, daß der vom eidg. Ernährungsamt festgesetzte Höchstpreis für bestes Schlachtvieh von 3 Fr. das Kilo Lebendgewicht nirgends mehr durchgesetzt werden kann; es müssen Preise bis zu 4 Fr. und darüber bezahlt werden. Diese tatsächlichen Viehpreise verlangen natürlich eine Erhöhung der Fleischhöchstpreise, wenn anders man nicht dazu gelangt, die Höchstpreise für Vieh und Fleisch aufzuheben. Hilfe könnte die Einfuhr von amerikanischem Gefrierfleisch bringen. Die Schweiz hat nach langwierigen Verhandlungen wohl eine Zuteilung eines Gefrierfleischkontingentes erhalten, aber bis jetzt blieb es auf dem Papier. Es wird weiterer nachhaltiger Anstrengungen des eidg. Ernährungsamtes bedürfen, um die Zuteilung auch wirklich zu erhalten. Die Notlage auf dem Fleischmarkt wird dieses Jahr dadurch etwas gemildert, daß bedeutend mehr Brotfrucht zur Verfügung steht.

Der Erfolg der fleischlosen Tage ist ein fraglicher; eine Vermehrung derselben auf drei würde aber jedenfalls eine spürbare Ersparnis an Fleisch zeitigen. Die Metzgerschaft, die als Vermittler zwischen Bauern und Konsumenten zuerst die Folgen der verschlechterten Lage auf dem Schlachtviehmarkt zu verspüren bekommt, vertrat an der Konferenz den Standpunkt, wirksame Linderung vermöchten nur fleischlose Wochen zu bringen. Dieser Auffassung traten auch das Bauernsekretariat, der Vertreter der Viehhändler und verschiedene andere Teilnehmer bei. Fleischlose Wochen bringen natürlich manche Unannehmlichkeit. Die Metzger müssen mit ihren gesamten Angestellten und Arbeitern feiern und vor allem darauf trachten, alle ihre Vorräte vor Beginn der fleischlosen Woche abzusetzen, da sie sonst zum Teil verderben könnten. Die Bevölkerung könnte fleischlose Wochen nur dann ertragen, wenn andere Nahrungsmittel an Stelle des Fleisches in genügender Menge abgegeben werden. Aber die Metzger und ihre Kunden müssen sich schließlich sagen, es sei vorzuziehen, einmal eine Woche lang ganz auf den Fleischgenuß zu verzichten, als die Preistreiberei auf dem Schlachtviehmarkt schrankenlos weiter gewähren zu lassen. Es ist unzweifelhaft, daß eine einzige fleischlose Woche nicht nur eine ansehnliche Menge Schlachtvieh erspart, sondern auch diejenigen, die aus der fortwährenden rücksichtslosen Preistreiberei Vorteile zogen, zur Vernunft bringt.

Natürlich hilft eine fleischlose Woche je früher je besser. Wenn darüber wie bei der Einführung der fleischlosen Tage langatmige Verhandlungen im Bundeshaus gepflogen werden müssen, so wird sich inzwischen die Lage noch bedeutend verschlimmern. Die Metzgerschaft schlug denn auch vor, die erste fleischlose Woche schon auf den 22. März anzusetzen. Der Vertreter des Bauernsekretariates ging noch weiter und beantragte möglichst rasche Verfügung zweier fleischloser Wochen unmittelbar nacheinander. Fleischlose Wochen bedingen unter allen Umständen, daß während ihrer Dauer jeder Schlachtviehverkehr gesperrt ist, daß der Fleisch- und Fleischwarenverkauf und -Genuß strengstens verboten ist. Nur dann wird die Einsparung und der damit beabsichtigte Erfolg möglich sein. Es wurde wie in früheren Konferenzen auch die Frage der Einführung des Viehhandelsmonopols und Fleischkarte angeschnitten, doch war man sich darüber einig, daß diese Maßnahmen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr zur Anwendung gelangen können, weil die Organisation zuviel Zeit beanspruchte und die ganze Einrichtung das Fleisch verteuern würde. Auch die Kontingentierung der Schlachtungen, die von der Metzgerschaft seit mehr als einem Jahr gefordert wurde, fand neuerdings Befürworter im Bauernsekretariat und vielen andern Teilnehmern an der Konferenz. Obschon die zur Vorbereitung geeignete Zeit unbenützt blieb, wäre es doch wünschenswert, wenn die Kontingentierung gemäß den Vorschlägen der Metzgerschaft rasch durchgeführt würde. Ihr Hauptzweck, Angebot und Nachfrage einander näher zu bringen und damit der Preistreiberei einen kräftigen Riegel zu schieben, rechtfertigt die große Arbeit, die sie für die Amtsstellen mit sich bringt.

Die Konferenz besprach ferner die Frage, ob die Höchstpreise für Vieh und Fleisch erhöht oder ganz aufgehoben werden sollten. Wie schon bemerkt, kann der Höchstpreis nirgends im Lande zur Anwendung gebracht werden. Die Verkäufer sind seit langer Zeit die Stärkeren, so daß sich die Käufer ihren Forderungen fügen müssen, wenn sie überhaupt Vieh bekommen wollen. Die übermäßig vielen Viehhändler sorgen durch ihr verrücktes Gebahren dafür, daß die Preise täglich steigen. Es werden Händlergewinne bis zu 500 Fr. am Stück verzeichnet, sei es, daß einer allein den Schnitt macht, oder daß sich mehrere im Kettenhandel darein teilen. Die eidgenössischen und kantonalen Behörden zeigen sich außerstande, dafür zu sorgen, daß der Viehhöchstpreis eingehalten wird. Der Metzgerschaft kann natürlich auf die Dauer nicht zugemutet werden, das Fleisch zum amtlichen Höchstpreis zu verkaufen, der auf einem Viehpreis von 3 Fr. fußt, während tatsächlich bis zu 4 Fr., in einzelnen Landesteilen noch mehr bezahlt werden müssen. Kein einziger Redner war in der Lage, einen gangbaren Weg vorzuschlagen, die Viehhöchstpreise auch wirklich zur Anwendung zu bringen. Verschiedene Teilnehmer der Konferenz vertraten, obschon sie die schwierige Lage der Metzger nicht verkannten, den Standpunkt, daß die jetzigen Höchstpreise beibehalten werden sollten, weil sie der schrankenlosen Steigerung doch einigermaßen entgegenwirken. Angesichts des Unterschiedes zwischen Höchstpreis und Marktpreis ist dieser Standpunkt jedoch unhaltbar. Die Mehrzahl der Redner, darunter Vertreter der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung, des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, des Bauernsekretariates und der Metzgerschaft sprachen sich für die Aufhebung der Höchstpreise aus. Von den hiefür vorgebrachten Gründen seien die wichtigsten erwähnt. Der Viehbestand hat sehr wahrscheinlich eine weitere sehr bedeutende Verminderung seit der letzten Viehzählung erfahren, die ihrerseits bereits eine namhafte Minderzahl auswies. Es muß deshalb auch wieder mehr an die Erhaltung des Viehstandes gedacht werden. Die Freigabe der Preise wird die Produktion von Vieh heben, wodurch das Angebot wächst, so daß die Preise schließlich weichen müssen. Es dürfte dann allerdings nicht, wie auch schon, die Viehausfuhr dazu benützt werden, die hohen Preise zu stützen.

Die Freigabe der Preise muß unter allen Umständen begleitet sein von Maßnahmen zur Verbrauchsverminderung. Die zwei bisherigen fleischlosen Tage allein genügen nicht; eine fleischlose Woche muß zu Hilfe genommen werden und diese sollte, wenn irgend möglich, noch in diesem Monat verfügt werden. Kann sie das Ernährungsamt so rasch nicht zur Durchführung bringen, so sollte doch sofort ein fleischloser Tag eingeschoben werden. Die Kontingentierung der Schlachtungen, der besonders von der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung Widerstand geleistet wird, sollte nochmals ohne Voreingenommenheit geprüft werden. Dringend notwendig erscheint, daß dem einstimmigen Rufe nach Verminderung der Zahl der Viehhändler endlich Gehör geschenkt wird.

Beschlüsse konnten nicht gefaßt werden, da der Konferenz nur beratende Eigenschaft zukam. Das Ernährungsamt wird rasch und ganz handeln müssen; denn der Stand unserer Fleischversorgung verlangt einschneidende Maßnahmen.

Wiener - Stimmen 137

18./III. 1919.

Wiens Fleischnot.

Die Fleischnot, von der Wien nun schon seit Wochen heimgesucht wird, wirft ein grelles Licht auf unsere unendlich traurige Lage. Während außerhalb der Grenzen Deutschösterreichs Fleisch in Hülle und Fülle zu finden ist, ist in Wien nicht einmal mehr im Schleichhandel und zu den allerhöchsten Preisen Fleisch aufzutreiben. Sogar die vornehmsten Stadtrestaurants, die sich immer etwas auf die Uebertretung der Lebensmittelverordnungen, auf ihre Schmuggelkünste zugute getan hatten, müssen heute eine einwandfreie fleischlose Speisekarte präsentieren, ohne auch nur den Stammkunden ein Stückchen „Reserviertes" vorsetzen zu können.

Die karge Fleischquote, die uns vor vierzehn Tagen zum letzten Male verabreicht wurde, setzte insgesamt einen Vorrat von 300 Tonnen Fleisch voraus oder, auf 52 Wochen gerechnet, eine Menge von etwas über 15.000 Tonnen Fleisch. Dies ist nicht einmal ein Zehntel unseres Fleischbedarfes in Friedenszeiten. Im Jahre 1913 war der Fleischkonsum in Wien einschließlich Fische und Wild 161,000.000 Kilogramm. Mit dieser Menge würden wir jetzt, bei der derzeitigen Belieferung von 10 Dekagramm in jedem Monat, über fünfzig Jahre auskommen und wir würden noch etwas ersparen können. Das war damals, als Ungarn und Galizien noch nicht Ausland waren.

Zur Aufrechterhaltung der Achtelkilogrammquote an Fleisch müßte jene Menge von Fleisch genügen, welche im Frieden in den jetzt deutschösterreichischen Ländern aufgebracht wurde. Im Jahre 1912 bezifferte sich die Menge des aus Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Kärnten nach Wien gebrachten Schlachtviehes auf 43.783 Stück mit einem Lebendgewichte von rund 14,000.000 Kilogramm. Rechnet man noch hiezu den Auftrieb an Stechvieh, Geflügel, Lämmer, Schafen, Ziegen, Wild usw. so ergibt sich eine Menge, die unseren gegenwärtigen bescheidenen Bedarf vollauf decken könnte. Allein auch diese Möglichkeit gibt es gegenwärtig für uns nicht, weil der Viehstand Deutschösterreichs durch den Raubbau der Kriegsjahre gründlich verwüstet wurde. Mastvieh ist in Wien nicht mehr zu erblicken, der gesamte Auftrieb besteht in jungem Beinlvieh, das oft nur 20 bis 30 Kilogramm Fleisch liefert. Wir sehen in der Fleischversorgung äußerst bedrückenden Zeiten entgegen und keine Möglichkeit scheint uns auf, die Not zu bannen. Wenn von den Verbandsmächten nicht rasch und ausgiebig Hilfe kommt, werden die Wiener zu einem Geschlechte von Vegetarianern werden. Keine Minute darf aber gezögert werden, den Viehstand der deutschösterreichischen Länder wieder auf mindestens jene Höhe zu bringen, auf der er vor dem Kriege war, denn nur wenn wir selbst erzeugen, was wir verzehren, können wir uns von der Gefahr befreien, mit jedem Bissen, den wir zu uns nehmen, tiefer in die Schuldknechtschaft unserer Gegner zu geraten.

Arbeiterzeitung

18./III. 1919

139

Die Ernährungsfragen.

Der Rückgang der Zufuhren von Stechvieh. Die Zufuhren von Stechvieh nach Wien haben jetzt fast völlig aufgehört. Noch vor drei Jahren, als der Krieg schon anderthalb Jahre gedauert hatte, wurden im März in jeder Woche 5000 bis 6600 Kälber, 700 bis 1400 Lämmer, 300 bis 400 Schafe und 10.000 bis 11.000 Schweine, davon allein fast die Hälfte Fettschweine, zugeführt. Damals wurden auch noch mehr als 4000 Rinder zugeführt. Schon ein Jahr danach, 1917, nahmen die Zufuhren stark ab. Es gab in diesen Wochen 2000 bis 2600 Kälber, 1600 bis 3500 Lämmer, 700 bis 1300 Schafe und nur noch 900 bis 1200 Schweine. Im März 1918 erhielten wir im Wochendurchschnitt 1000 bis 1300 Kälber, 100 bis 900 Lämmer, 2000 bis 3500 Schafe und nur noch 200 bis 380 Schweine. Heuer stehen wir über alle Erwartung schlecht da. Im Wochendurchschnitt werden nur noch 50 Kälber, 13 bis 15 Lämmer, 1200 bis 3000 Schafe und seit vielen Wochen k e i n e i n z i g e s S c h w e i n ausgewiesen. Dennoch gibt es bei den Bemittelten und in ihren Gaststätten Schweinefleisch, das gewiß nur aus dem Schleichhandel stammt oder vor den Augen der Ueberwachungsbehörden zugeführt wird. Erst vor wenigen Tagen sah man vom Franz Josefs-Bahnhof eine ganze Fuhre frischgeschlachteter Schweine wegführen und dennoch wissen die amtlichen Ausweise nichts davon. Eine Stadt von zwei Millionen Bewohnern soll nun mit dem wenigen Schaffleisch, das noch ausgewiesen wird, oder mit dem bißchen Rindfleisch auskommen, das man alle paar Wochen verteilt. Fehlt nun alles Fleisch, dann ist es auch unmöglich, sich mit den Rüben zu nähren, die es jetzt auf den Märkten als einziges Magenfüllmittel gibt. Diese Vergleiche zeigen anschaulich, wie sehr wir heruntergekommen sind. Da aber die Bemittelten noch immer nicht darben, muß der Schleichhandel mit Fleisch eine Bedeutung erlangt haben, die man bisher nicht ahnte. So lange nicht die Verbraucher die Kontrolle in der Hand haben werden, wird es nicht viel besser werden.

Amtsblatt der Stadt Wien

19./III. 1919

140

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 9. bis 15. März 1919 ein:

Rindfleisch 51.941 kg, und zwar aus Wien 26.146 kg, aus Oberösterreich 4880 kg, aus Steiermark 20.915 kg.

Kalbfleisch 30 kg aus Wien.

Schweinefleisch 13.349 kg aus Wien.

Schafe 1307 Stück, und zwar aus Wien 604, aus Niederösterreich 3, aus Oberösterreich 710 Stück.

Lämmer 11 Stück, und zwar aus Wien 5, aus Niederösterreich 6 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 20 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 10 K bis 22 K und 14 K bis 28 K.

Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 6 K.

Schaffleisch und Lammfleisch von 25 K 70 h bis 28 K.

Schweinefleisch bis 35 K.

Kälber von 4 K 70 h bis 4 K 80 h.

Schafe von 19 K bis 21 K.

Lämmer 19 K 50 h.

Per Bahn langten 9 Waggons mit 21.992 t ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche kleiner. Rindfleisch wurde infolge der fleischlosen Woche nur bis Dienstag gehandelt, da die neue Fleischwoche mit Donnerstag beginnt. Schaffleisch war nur für rayonierte Wirte bestimmt. Mit dem gesalzenen Schweinefleisch konnte der Bedarf sehr knapp gedeckt werden. Der Marktverkehr war heute Samstag sehr lebhaft, die übrigen Tagen der Woche mäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden 9819 kg gesalzenes Schweinefleisch ausgegeben.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Jung- und Stechviehmarkt vom 13. März 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 30, Lämmer ausgeweidet 27, Schafe lebend 148, Schafe ausgeweidet 12 Stück.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 3 Stück Kälber mehr zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 411 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 2. Qualität bis 4 K 40 h.

Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

Schafe lebend, 1. Qualität von 14 K 10 h bis 14 K 60 h.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 30 weidner Kälber, an Fleischhauer und Wirte 7 Lämmer 20 Ziegen und 12 Schafe.

Pferdemarkt.

Vom 11. März 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 527 Gebrauchs- und 110 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Die Zeit
20./III. 1919

20
1421

Fleischschmuggel nach Eckartsau

Aus Budapest, 19. d., wird uns telegraphiert: „Magyarország" meldet, daß in der letzten Direktionssitzung der Fleischverteilungs-A.-G. die Mitteilung gemacht wurde, daß Organe der ungarischen Grenzpolizei dabei mithelfen, daß Fleischsendungen, die nach Deutschösterreich dirigiert werden, anstatt an die bezugsberechtigten Empfänger nach Eckartsau gelangen. Dies geschieht bereits seit vier Monaten, das ist, seitdem Grenzinspektor Klobucsarics in Bruck seinen Dienst angetreten hat. Klobucsarics befindet sich meist in Wien und steht dort mit einem seinerzeit viel genannten Mitglied des früheren ungarischen Abgeordnetenhauses in steter Fühlungnahme. Durch seine Mitwirkung sind se[illegible] große Lebensmittelsendungen nach Eckartsau, wo die Familie des früheren Herrschers ihren Wohnsitz hat, geleitet worden. Die Polizei hat in dieser Angelegenheit eine sehr eingehende Untersuchung angestellt, die ergab, daß Klobucsarics und der erwähnte Abgeordnete auch häufig nach Eckartsau kommen. Klobucsarics hat schon vor dem Zusammenbruch öfter vertrauliche Missionen für den Herrscher besorgt, und die Polizei soll bereits Material dafür haben, daß der genannte Grenzinspektor auch an einer antirevolutionären Aktion beteiligt ist.

22./II. 1919

142

(Fleischversorgung Wiens durch Salzburg.) In der gestrigen Sitzung des Salzburger Ernährungsausschusses wurde berichtet, daß eine nicht unbedeutende Schwierigkeit in der Lebensmittelversorgung dem Lande Salzburg auch dadurch erwachsen sei, daß nach einem Auftrag des Staatsamtes für Volksernährung zur Beitragsleistung für die Fleischversorgung Wiens Nutzvieh aus dem Lande Salzburg an die niederösterreichische Landesviehverkehrsstelle abgegeben werden müsse. Von der Leistung dieser Ablieferung seien die Zuschübe an Ententegetreide für das Land Salzburg abhängig gemacht worden. Der Referent in Angelegenheit der Regelung des Viehverkehrs in Salzburg hat die Landwirte und Viehbesitzer aller Gaue dieses Landes aufgefordert, an der Bekämpfung des Schleichhandels und der Preistreiberei im Viehverkehr teilzunehmen. Zu diesem Zweck wurde auch dem Arbeiter- und Soldatenrat Salzburgs in der Viehverkehrsstelle und in den anderen Ernährungskommissionen ein entsprechender Einfluß eingeräumt.

Reichspost

25./III. 1919

144

Versorgungsfragen.

Turnusweise Rindfleischausgabe in Wien.

Beginn am 27. März.

Vom d.-ö. Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Die Eingänge der letzten Wochen an Rindern und Rindfleisch haben noch keine solche Höhe erreicht, daß mit einer Fleischausgabe in Wien, auch mit einer geringeren Quote als 12½ Dekagramm allgemein eingesetzt werden könnte. Da mit dem Einfrieren der häufig minderwertigen Qualitäten ein nicht unbedeutender Materialverlust verbunden ist, hat sich das Staatsamt für Volksernährung entschlossen, wenigstens eine beschränkte Fleischausgabe durchzuführen. Es wurde verfügt, daß die Ausgabe von Rindfleisch in Wien turnusweise, u. zw. nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen (Firmen) der Fleischverkäufer erfolgt. Die neue Verfügung tritt am 27. März in Kraft und werden von diesem Tage an bis zum 2. April sämtliche private Haushaltungen, Konsumentenorganisationen und Kriegs- sowie Gemeinschaftsküchen zum Kaufe gelangen, die bei Fleischhauerfirmen mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F und G einschließlich der Großschlächterei rayoniert sind. Die Zuweisung an die Spitäler und Versorgungsanstalten erfolgt allgemein ohne Rücksicht darauf, mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (die Firma) ihres Fleischlieferanten beginnt. Eine Zuweisung von Fleisch an Gastgewerbebetriebe kann wegen der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mengen nicht erfolgen. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm pro Kopf für die angegebene Woche festgesetzt. Ueberdies werden sämtliche Haushaltungen während der genannten Woche einmalig ½-Kilogramm Hafetreis zugewiesen erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie auch Fleisch zugeteilt erhalten oder nicht.

26./III. 1919

145

Die Lebensmittelversorgung.

Der Fleischmangel und die Mittel zur Abhilfe.

Das Gremium der Viehhändler in Wien hat ein Memorandum an das Ernährungsamt gerichtet, worin es heißt: Die Wiener Vieh- und Fleischhändler haben Jahre hindurch schwer darunter gelitten, daß man sie zum Dank für ihre bewährte Tätigkeit nahezu völlig ausgeschaltet hat. Bis Ende 1917 hat sich der Wiener Viehhandel für eine ausreichende Versorgung des Wiener Marktes mit Vieh mit Erfolg bemüht. Erst mit der Verleihung des Monopols an die Wiener Viehverwertung beginnt die Ausschaltung des legitimen Viehhandels und damit auch die Zeit der Vieh- und Fleischknappheit, die mit den fleischlosen Wochen ihren unrühmlichen Abschluß findet. Ein trauriges Kapitel in der Fleischversorgung Wiens bildet die Darstellung des Verkehrs mit Borstenvieh, beziehungsweise Weidner-Schweinen.

Es ist in Handelskreisen bekannt, daß nur auf Grund von Transportscheinen die Einfuhr von Weidner-Schweinen aus den ungarischen Ländern nach Zisleithanien, beziehungsweise nach Wien gestattet war. Solange das Handelsministerium mit der Ausfolgung solcher Schweine an bekannte, vertrauenswürdige Firmen betraut war, ging der Verkehr ziemlich regelmäßig vor sich. Von dem Augenblicke an, da die Viehverwertung sich auch auf die Einfuhr von Schweinen ein Monopol gesichert hatte, trat ein Umschwung zum Schlechteren ein. Wenn von leitender Stelle gesagt wurde, daß die Forderung der höheren Preise für billig eingekaufte Schweine notwendig war, um damit den Ausgleich mit den von der Viehverwertung direkt zu teueren Preisen eingekauften Schweinen herzustellen, so ist das eine Entschuldigung, die nur beweist, wie wenig fachmännisch auch in der Frage der Versorgung mit Schweinefleisch vorgegangen worden ist. Die Wiener Vieh- und Fleischhändler suchten auch in der Zeit nach dem Umsturze nach Auswegen aus der steigenden Vieh- und Fleischknappheit, und es ist ihnen tatsächlich gelungen, neue Verbindungen herzustellen, durch die dem Wiener Markte wöchentlich einige hundert Stück Schlachtvieh zugeführt werden konnten. Es ist nun merkwürdig, daß diese Aktion durch die Viehverkehrsstelle gestört wurde, indem sie eines Tages das Ernährungsamt veranlaßte, den Einkauf von Schlachtvieh zu verbieten und für diesen Zweck eine eigene Zentrale einzurichten.

Die Vieh- und Fleischhändler erbieten sich noch einmal zur Mithilfe. Wir sind — heißt es in der Eingabe — keine Schleichhändler, wir unterstützen auch den Schleichhandel nicht, wenn wir auch mit der Bevölkerung fühlen, die auf den Schleichhandel angewiesen ist, da mit den rayonierten Nahrungsmittelquantitäten das Auskommen nicht einmal für ein Kind, geschweige denn für arbeitende Männer und Frauen zu finden ist. Wir stellen unsere Fachkenntnisse, unsere Beziehungen und uns selbst in den Dienst der Bevölkerung, wir wollen für uns keine Ueberverdienste, wir wollen nur unsere Existenz erhalten und aus unserem Geschäfte bloß jenen Nutzen erzielen, zu dem wir als hochbesteuerte Staatsbürger ebenso berechtigt sind wie alle anderen Handels- und Gewerbetreibenden. Die Viehverwertungszentrale hat ihre Unfähigkeit bewiesen; nun lasse man endlich wieder die Fachmänner an die Arbeit. Schlechter kann es unmöglich werden, nur besser.

Hiezu bemerkt die Gremialvorstehung: Diese Ausführungen lagen zur Ueberreichung fertig vor, als es bekannt wurde, daß die gegenwärtige Viehverwertungsgesellschaft liquidiert, beziehungsweise unter der neuen Firma „Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für Viehverkehr" mit nahezu denselben leitenden Personen ihre bisherige Tätigkeit fortsetzen wird. Die Art und Weise, wie nach dem Statut die neue Firma ihre Geschäfte betreiben will, zeigt, daß es wieder beabsichtigt ist, ohne Zuziehung berufener und vertrauenswürdiger Fachmänner der Vieh- und Fleischhandelsbranche zu arbeiten.

Notwendig ist: Die Bekämpfung des Schleichhandels mit Vieh und Fleisch, die Erhöhung der Viehpreise im Inlande, strenge Kontrolle der Kälberschlachtungen und unverzügliche Einfuhr von Vieh aus dem Auslande, soweit die Preise dort halbwegs im Einklange mit den hierländischen Preisen stehen, und Einfuhr von überseeischem Fleisch. Die Aufbringung von Vieh und Fleisch muß in allen Fällen ausschließlich dem freien Handel überlassen und der Viehverwertung in Wien wie auch anderen ähnlichen Gesellschaften darf keine Vorzugsstellung, geschweige denn ein Monopol eingeräumt werden.

Die wirtschaftlichen Vereinigungen.

W. F. W. Donnerstag, 27. d., 9 bis ½12 Uhr, Fleischverkauf (nur an die Rayonierten).

Berner Bund

26./IV. 1919

V

146

Fleischlose Tage und Einschränkung des Fleischkonsums

(Mitgeteilt vom Generalsekretariat des eidg. Ernährungsamtes)

Aus Presseäußerungen und aus Anfragen, die an uns gerichtet werden, geht hervor, daß im Publikum über den Bundesratsbeschluß betreffend fleischlose Tage und Einschränkung des Fleischkonsums (vom 4. März 1919) verschiedentlich noch irrige Meinungen bestehen. Im Interesse der Sache und um gleichermaßen Fleischkäufer und -verkäufer zu warnen, machen wir deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sowohl am Montag wie auch am Freitag einzig und allein der Genuß von Fischen und Fischkonserven gestattet ist; auch Schnecken und Froschschenkel dürfen gegessen werden. Wer in irgendeiner Zubereitung an diesen Tagen Fleisch, Hirn, Nieren oder andere Teile von Haustieren des Rindvieh-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Pferdegeschlechtes oder von Wildbret, Kaninchen und Geflügel genießt, macht sich strafbar. Da am Montag der Verkauf und das Austragen von Fleisch, dessen Genuß am Montag und auch am Freitag verboten ist, unterbleiben muß, so dürfen am Montag selbstverständlich auch in Comestibles- und andern Lebensmittelgeschäften Fleischkonserven oder Dauerfleischwaren irgendwelcher Art, Speck inbegriffen, nicht feilgeboten oder gekauft werden. Ebenso darf Kalbfleisch und alles, was vom Kalbe stammt, wie Kalbshirn, Milken, Nieren, Füße, Kopf usw. nur am Samstag gekauft, verkauft und ausgetragen werden. Gleichermaßen macht sich strafbar, wer mittels Inserat oder auf anderem Wege das Publikum auffordert, an dem Tage, wo der Verkauf untersagt ist oder für die Tage, wo der Konsum verboten ist, Fleischkonserven irgendwelcher Art (Gänseleber, Pasteten usw.) einzukaufen.

Bis heute hat das eidgenössische Ernährungsamt nur in ganz wenigen Fällen, z. B. bei Märkten, Ausnahmen gestattet, mit Rücksicht darauf, daß die vorgesehene, vermehrte Zuteilung von andern Lebensmitteln an das Gastwirtschaftsgewerbe noch nicht ganz durchgeführt war. Nachdem aber die größern Lebensmittelzuteilungen auch an das Gastwirtschaftsgewerbe nun erfolgen, kann vom 1. April 1919 an in der Regel nur noch Kranken auf ärztliches Zeugnis hin ausnahmsweise der Genuß von Fleisch auch an fleischlosen Tagen bewilligt werden.

Neues Pester Journal
28./II. 1919
D 28
178

Ernährung und Versorgung.

Neue Maximalpreise für Fleisch- und Wurstwaren.

Das Volkskommissariat für Approvisionierung hat neue Höchstpreise für Rind-, Kalbfleisch und Wurstwaren festgesetzt. Die neuen Preise betragen im Kleinhandel für den Verbraucher:

Rindfleisch erster Klasse: Fleischstücke im ganzen laut der üblichen Schlachthausschrotung 21 K. 10 H., Detailpreis für Fleisch jeder Qualität 24 K., Suppenknochen 2 K.

Kalbfleisch: Ganzes Kalb ohne Haut, abgezogen, mit Kopf und Innereien, ohne Füße, für den Verbraucher 25 K. 50 H., nach der Länge geteilte Kälber mit dem Kopf oder Innereien (Lunge, Herz und Milz), in beiden Fällen aber ohne Füße, 26 K. Schlögel vollständig ausgelöst ohne Unterschenkelfleisch, im ganzen oder in kleinen Stücken 44 K. Schulter, vollständig ausgelöst, ohne Unterschenkelfleisch, im ganzen oder in kleinen Stücken 40 K., Brust, Carrée, Lungenbraten und Leber, Nierenbraten und Leber 30 K., Hals- und Kopffleisch oder Unterschenkelfleisch, Zunge, Schlepp 20 K., Kalbsinnereien (Lunge, Herz und Milz) gemischt 12 K., Kalbsknochen 1 K., Hirn per Stück 6 K., Kalbsfuß per Stück ungereinigt 1 K. 50 H., gereinigt 3 K.

Wurstwaren: Krenwürstel, Cervelat- oder geräucherte Wurst 24 K., Pariser oder Kranzwürste (Krinolin) 26 K., Sommersalami (einmal geräuchert) oder Jagdwurst 28 K., geräucherte Rindszunge roh ohne Schlund 28 K., gekocht im ganzen 36 K., aufgeschnitten 38 K.

Sämtliche hier angeführten Preise verstehen sich, insoferne keine Stückeinheit angeführt ist, per Kilogramm. Wer diese Verordnungen übertritt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und einer Geldbuße bis 50,000 K. bestraft. Ueber die Schuldigen urteilt das Revolutionsgericht.

Berner-Tagblatt

28./III. 1919

BT 28

Ein Menü für die fleischlosen Wochen.

Ein währschafter Hausvater schreibt uns:

Da uns wohl die harte Nuß der fleischlosen Wochen nicht erspart bleiben wird, wenn wir in absehbarer Zeit aus der chronischen Fleischnot herauskommen wollen, gestatte ich mir, Ihnen einen Speisezettel zur Veröffentlichung im „Tagblatt" zu übersenden. Ich war bei der Aufstellung desselben bestrebt, Nahrungsmittel zu wählen, die auf dem Lebensmittelmarkt hinreichend vorhanden sind. Auch lag mir daran, nach Möglichkeit einfache Gerichte zu wählen, die weder an Kochkünste, noch Brennmaterial, Gas usw. zu große Anforderungen stellen. Das Morgenessen habe ich nicht einbezogen, doch setze ich ein kräftiges Frühstück voraus. Nebst Kaffee oder Kakao sehe ich vor abwechslungsweise Rösti, Hafer- oder Maisbrei; denn nach meiner Auffassung und Erfahrung ist ein nährstoffreiches Morgenessen nicht nur für „Schwerarbeiter" sehr empfehlenswert.

Zweck der Zusammenstellung ist weniger die Erbringung des Beweises, daß auch ohne Fleischnahrung eine genügende und kräftige Ernährung möglich ist — unsere Bergbewohner und Vegetarianer haben dies ja seit Jahrzehnten schlagend gezeigt —, sondern vielleicht mancher Hausfrau, die schon jetzt alle Sinne anstrengt, wie zu der Tischgenossen Zufriedenheit und in Beachtung der behördlichen Vorschriften zu kochen wäre, eine kleine Anleitung zu verschaffen.

Speisezettel für fleischlose Wochen.

Montag. Mittagessen: Hafersuppe, Kaffee mit Gleichschwerkuchen, gedörrte Zwetschgen. Abendessen: Teigwaren mit Salat; Hafersuppe. — Dienstag. Mittagessen: Böhnlisuppe mit Ulmergerste, Stierenaugen mit Risotto und Nüßlersalat. Abendessen: Geschwellte Kartoffeln, Butter, Kaffee, Konfitüre. — Mittwoch. Mittagessen: Kartoffelsuppe, Apfelomeletten, Blumenkohl und Pommes frites. Abendessen: Rösti mit Apfelkompot, Kaffee — Donnerstag. Mittagessen: Gemüsesuppe, Käsknöpfli gedörrte Birnen oder Apfelschnitze. Abendessen: Kaffee mit Apfelrösti. — Freitag. Mittagessen: Hafersuppe, Spinat mit geschwellten Eiern, Rösti. Abendessen: Rösti, Rübli, Kaffee. — Samstag. Mittagessen: Maggisuppe, Kartoffelstock, Chöli, Apfelkuchen, Kaffee schwarz. Abendessen: Kartoffelküchli mit Apfelkompott, Kaffee. — Sonntag. Mittagessen: Mehlsuppe, Fische mit Risotto, Spinat, Apfelkompott, Kaffee schwarz. Abendessen: Kaffee, Teigwaren, gedörrte Zwetschgen.

Berner - Tagblatt

31./III. 1919

150

Die erste fleischlose Woche.

(Mitgeteilt vom Eidg. Ernährungsamt.)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. März eine weitere Einschränkung im Fleischkonsum beschlossen. Mit Bezug auf die Erlaubnis eines beschränkten Genusses von Konserven und Dauerwurstwaren hat er dabei den Antrag der Neutralitätskommission angenommen. Die betreffende Verfügung hat nun im wesentlichen folgenden Inhalt:

In der Zeit vom 11. bis 18. April 1919 ist der Genuß von Fleisch von Tieren des Rindvieh-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Pferdegeschlechtes, sowie von Wildpret, Kaninchen und Geflügel jedermann verboten. Dabei sind unter Fleisch alle Wurstwaren, Fleischkonserven, geräuchertes, gesalzenes, luftgetrocknetes und gefrorenes Fleisch, frischer, gesalzener, geräucherter, gefrorener Speck und alle Schlachtnebenprodukte (wie Hirn, Kutteln, Nieren, Leber, Milken, Euter, Blut usw.), die als menschliche Nahrung dienen, zu verstehen.

Ausgenommen sind Fische und Fischkonserven. Im weitern ist am Samstag, Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Genuß der gebräuchlichen Büchsenkonserven und von geräucherter Dauerwurst (dürre Landjäger, geräucherte Emmentaler, Salami, Mortadella usw.) gestattet.

In Betrieben des Gastwirtgewerbes und Pensionen ist nach 2 Uhr nachmittags auch an den genannten Tagen die Abgabe von Konserven und Wurstwaren verboten.

Die bisher üblichen Großhandels- und Detailpreise für solche Fleischkonserven dürfen nicht überschritten werden und gelten als Höchstpreise. Die Konsumenten haben allfällige Ueberforderungen den Gemeinde- oder Kantonsbehörden anzuzeigen.

Der Detailverkauf und das Austragen von Fleisch, dessen Genuß vom 11. bis 18. April vollständig verboten ist, hat während dieser Zeit zu unterbleiben.

Vom 9. April inbegriffen bis und mit dem 15. April 1919 ist das Schlachten der eingangs erwähnten Tiere verboten. Der Verkauf und Genuß des Fleisches von Notschlachtungen kann durch die Gemeindebehörden bewilligt werden, soweit die Aufbewahrung dieses Fleisches bis zum 19. April nicht möglich ist. Für Kranke können die Gemeindebehörden auf Grund ärztlicher Zeugnisse Ausnahmen gestatten.

Der Bundesratsbeschluß betr. fleischlose Tage wird durch vorstehenden Beschluß nicht aufgehoben; die fleischlosen Tage bleiben also auch vor und nach der fleischlosen Woche unverändert bestehen. Gleichzeitig werden die Schlachtungen für die Konservenfabriken für unbestimmte Zeit eingestellt.

Auf den 11 bis 15. April wird eine vermehrte Abgabe von Teigwaren und andern Monopolartikeln angeordnet, außerdem kommt eine halbe Käsekarte als Supplement zur Verteilung. Ferner werden Einheitskonserven der Armeeverwaltung den am meisten belasteten Konsumationszentren zur Verfügung gestellt.

National-Zeitung
31./III. 1919

151

Versorgungsfragen.

Die erste fleischlose Woche.

Einer Mitteilung des eidgenössischen Ernährungsamtes ist zu entnehmen: Der Bundesrat hat vom 11. bis 18. März den Genuß von Fleisch von Tieren des Rindvieh-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Pferdegeschlechtes, sowie von Wildpret, Kaninchen und Geflügel jedermann verboten. Dabei sind unter Fleisch alle Wurstwaren, Fleischkonserven, geräuchertes, gesalzenes, Luftgetrocknetes und gefrorenes Fleisch, frischer, gesalzener, geräucherter, gefrorener Speck und alle Schlachtnebenprodukte (wie Hirn, Kutteln, Nieren, Leber, Milken, Euter, Blut usw.), die als menschliche Nahrung dienen, zu verstehen. Ausgenommen sind Fische und Fischkonserven.

Im weitern ist am Samstag, Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Genuß der gebräuchlichen Büchsenkonserven und von geräucherter Dauerwurst (dürre Landjäger, geräucherte Emmenthaler, Salami, Mortadella usw.) gestattet. In Betrieben des Gastwirtgewerbes und Pensionen ist nach 2 Uhr nachm. auch an den genannten Tagen die Abgabe von Konserven und Wurstwaren verboten. Die bisherüblichen Großhandels- und Detailpreise für solche Fleischkonserven dürfen nicht überschritten werden und gelten als Höchstpreise. Die Konsumenten haben allfällige Ueberforderungen den Gemeinde- oder Kantonsbehörden anzuzeigen.

Der Detailverkauf und das Austragen von Fleisch, dessen Genuß vom 11.—18. April vollständig verboten ist, hat während dieser Zeit zu unterbleiben. Vom 9. April inbegriffen bis und mit dem 15. April ist das Schlachten der einleitend erwähnten Tiere verboten. Der Verkauf und Genuß des Fleisches von Notschlachtungen kann durch die Gemeindebehörden bewilligt werden, soweit die Aufbewahrung dieses Fleisches bis zum 19. April nicht möglich ist.

Die fleischlosen Tage bleiben also auch vor und nach der fleischlosen Woche unverändert bestehen.

Die Schlachtungen für die Konservenfabriken werden für unbestimmte Zeit eingestellt.

Auf den 11. bis 15. April wird eine vermehrte Abgabe von Teigwaren und andern Monopolartikeln angeordnet, außerdem kommt eine halbe Käsekarte als Supplement zur Verteilung.

Ferner werden Einheitskonserven der Armeeverwaltung den am meisten belasteten Konsumationszentren zur Verfügung gestellt.

Dr. B. Dem Bundesratsbeschluß über die fleischlosen Wochen ist noch zu entnehmen: Der Bundesrat wird im Frühjahr 1919 weitere fleischlose Wochen je nach Bedarf anordnen.

Für Kranke können die Gemeindebehörden auf Grund ärztlicher Zeugnisse Ausnahmen gestatten. Andere zwingende Ausnahmen können durch die Kantonsregierungen oder durch das Eidg. Ernährungsamt bewilligt werden.

Es sind strenge Ueberwachungsvorschriften im Beschluß enthalten. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden für jeden einzelnen Fall und für jeden einzelnen Fehlbaren mit Buße bis auf 10,000 Franken oder mit Gefängnis bis auf einen Monat bestraft; die beiden Strafen können auch verbunden werden.

1/IV. 1919

1

150

Zur Lage des Vieh- und Fleischmarktes

Erklärung von Dr. Laur, schweizerischer Bauernsekretär

Die Zustände auf dem Vieh- und Fleischmarkt haben sich in den letzten Wochen in einer Art und Weise entwickelt, die zum Aufsehen mahnen. Da das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage immer ungünstiger geworden ist, steigen die Preise. Während noch im Herbst 1918 für 100 Kilo Lebendgewicht fette Ochsen erster Qualität rund Fr. 265 bezahlt worden ist, betrugen die Preise Ende Januar Fr. 295, Ende Februar Fr. 320 und Mitte März Fr. 340. Seither ist der Durchschnitt von Fr. 360 schon überschritten worden. Diese Preise bedeuten eine Futterverwertung, die sehr viel günstiger ist, als bei der Milchproduktion. Sie beeinträchtigen deshalb einerseits die Milcherzeugung, bilden anderseits einen starken Anreiz dafür, die Gleichstellung der beiden Produktionseinrichtungen durch Erhöhung der Milchpreise zu verlangen. Im Februar 1919 betrug die Milchablieferung in die Sammelstellen 48 Proz. weniger als im Februar 1914, während die Schlachtungsziffern für inländische Tiere in den 18 größern Schlachthäusern der Schweiz von 5209 Stück Großvieh in den beiden ersten Monaten des Jahres 1914 auf 15,646 Stück in den gleichen Monaten des Jahres 1919 gestiegen sind. Auch die Auffuhren auf die Viehmärkte sind größer als im Jahre 1914. Der ganze Ausfall in der Produktion des Viehstalles fällt auf die Milch. Das Mißverhältnis in den Rentabilität der beiden Zweige führt zu einer völligen Umgestaltung unserer Betriebe und zu einer Desorganisation in der Milchversorgung.

In der Presse sind der Bauernsekretär und das Bauernsekretariat für diese Preisentwicklung verantwortlich gemacht worden. Demgegenüber fühlt sich Herr Dr. Laur berechtigt und verpflichtet, Feststellungen zu machen, die diesen Vorhalt zurückweisen: Man folgte seinen Anregungen und Vorschlägen für eine Organisation nicht und ließ dem Schlachtviehmarkt freien Lauf.

Aus den Einzelheiten dieser Feststellungen heben wir den Vorschlag hervor, im Herbst, nach Füllung der Gefrierfleischräume, mehr Vieh nach Frankreich zu exportieren und die übrigen Tiere besser zu halten. Das geschah nicht, die Bauern behielten ihr Vieh, haben jetzt mehr Vieh als Futter; es fehlt immer an ausgemästeten Tieren, und noch nie haben wir so wenig Milch gehabt, wie gegenwärtig. Herr Dr. Laur fährt fort:

Die Preisbewegung auf dem Viehmarkt zerriß alle Bande, schritt über alle Ratschläge, Bitten und Höchstpreise hinweg, und so stehen wir heute vor einer kaum lösbaren Situation. Auf der einen Seite Milchpreise, die dank der Mitwirkung der Verbände überall gehalten werden, auf der andern Seite die Anarchie auf dem Viehmarkt, da die staatliche Organisation sich als ungenügend erwiesen hat. Infolge dessen steigende Unzufriedenheit bei den Milchproduzenten und ein so starker Rückgang in der Milchproduktion, daß die Milchversorgung ernstlich gefährdet erscheint.

Die Tatsache, daß die Milchpreise, welche, gestützt auf Vereinbarung mit den landwirtschaftlichen Organisationen, festgestellt wurden, viel weniger stiegen als die Viehpreise, bei denen eine solche Mitwirkung der Organisationen fehlte, zeigt wohl am deutlichsten, daß die Bauersame und ihre Führer an der heutigen Situation keine Schuld tragen. Sie ließen sich immer von der Rücksicht auf die Gesamtinteressen leiten. Wenn aber der Bauer sieht, daß der eine die Situation frei ausnützen kann, der andere, weil er Milch produziert, sich großen Einschränkungen unterziehen muß, dann empfindet er das als Ungerechtigkeit und verweigert den Verbänden und deren Führer einfach die Heerfolge.

Unter dem Druck der Verhältnisse hat man sich nunmehr in Bern entschlossen, fleischlose Tage und Wochen einzuführen. Sie sind ein Notbehelf, können die Preisbewegung etwas aufhalten, bringen aber keine durchgreifende und dauernde Hilfe. Wir haben dem Ernährungsamte neuerdings und dringend geraten, die Metzger zu rationieren. So lange der wilde Wettlauf nach Schlachttieren nicht aufhört, ist eine Besserung nicht zu erwarten. Ob wir diesmal mit unseren Ratschlägen mehr Erfolg haben als bis anhin? Wir wissen es nicht. Jedenfalls müssen wir die Verantwortung für die heutige Lage ablehnen. Wir haben gewarnt und Vorschläge gemacht, die ausschließlich vom Gesamtinteresse des Landes geleitet waren. Wir machen deshalb niemandem einen Vorwurf. Es war ja nicht leicht, den rechten Weg zu finden.

2./IV. 1919

2

153

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 23. bis 29. März 1919 ein:

Rindfleisch 77.418 kg, und zwar aus Wien 4369 kg, aus Oberösterreich 39.777 kg, aus Steiermark 6250 kg, aus Deutschland 17.599 kg, aus Dänemark 9423 kg.

Schweinefleisch 24.601 kg aus Wien.

Kälber 3 Stück aus Niederösterreich.

Schafe 40 Stück aus Niederösterreich.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 20 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 10 K bis 22 K.

Kalbfleisch von 14 K bis 28 K.

Schaffleisch von 26 K 50 h bis 28 K.

Schweinefleisch bis 35 K.

Kälber von 4 K 70 h bis 4 K 80 h.

Schafe von 19 K 50 h bis 21 K.

Lämmer bis 19 K 50 h.

Per Bahn langten 20 Waggons mit 90.704 t ein.

Die diesswöchentlichen Zufuhren waren etwas größer als in der Vorwoche. Rindfleisch wurde nur an Fleischhauer mit den Anfangsbuchstaben A bis G ausgegeben und war nicht ausreichend. Gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch war für die heutige Nachfrage nicht genügend. Außerdem waren 20 Kitze auf dem Markte. Der Marktverkehr war heute Samstag äußerst lebhaft, jedoch waren die vorhandenen Fleischsorten absolut nicht ausreichend.

Von der Gemeinde Wien wurden 10.440 kg gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch ausgegeben.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Jung- und Stechviehmarkt vom 27. März 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 31, Lämmer ausgeweidet 132, Schafe ausgeweidet 26 Stück.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 2 Stück Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität bis 4 K 50 h.

Lämmer und Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 31 weidner Kälber, an Fleischhauer und Wirte 108 Lämmer, 24 Ziegen und 26 Schafe.

Zentral-Viehmarkt St. Marx.

Am Zentral-Viehmarkte St. Marx gelangten am 26. März 1919 zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 346, an Extremfleischhauer 33 Rinder.

Pferdemärkte.

Vom 24. März 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 186 Gebrauchs- und 60 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K per Stück.

Der Markt war ruhig.

Vom 28. März 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 291 Gebrauchs- und 51 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K per Stück.

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Amtsblatt der Stadt Wien

3./IV. 1919

28

155

Lebensmittelverkehr.

Zentral-Viehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 24. April 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 120, Lämmer ausgeweidet 3, Schafe ausgeweidet 19, Ziegen 8 und 306 Kitze.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 13 K 50 h,
Lämmer 1. Qualität bis 16 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.
Kitze ausgeweidete, 1. Qualität von 25 K bis 35 K.

Rindermarkt.

Am Rindermarkte gelangten am 23. April zur Verteilung an Extremfleischhauer 12 und an Einheitsfleischhauer 255 Rinder.

Pferdemarkt.

Vom 22. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 373 Gebrauchs- und 56 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Arbeiterzeitung
4./IV. 1919

156

Preistreiberei bei Stock- und Klippfischen. Die Deutschösterreichische Fischeinfuhrgesellschaft bringt täglich gewässerte Stock- und Klippfische auf den Wiener Markt. Die Kleinhandelspreise für diese Waren betragen für ein Kilogramm Stockfische 8·20 Kronen, für Klippfische 9 Kronen. Wie nun die Genossenschaft der Frischfischhändler in Erfahrung gebracht hat, sollen Fälle vorgekommen sein, daß die Ware an Schleichhändler weiterverkauft worden ist, wodurch der Preis auf 25 Kronen für ein Kilogramm hinaufgetrieben wurde. Das Publikum wird auf diese Unzukömmlichkeit aufmerksam gemacht und ersucht, alle jene Fälle, in welchen Stockfische teurer als zu 8·20 Kronen und Klippfische teurer als zu 9 Kronen abgegeben werden, der Genossenschaft der Frischfischhändler, Große Schiffgasse Nr. 17, oder der Deutschösterreichischen Fischeinfuhrgesellschaft, Prinz Eugenstraße Nr. 2, zu melden, damit jene gewissenlosen Händler, welche die angegebenen Preise nicht einhalten, von der Belieferung ausgeschlossen werden. Zur Danachachtung wird noch erwähnt: Gewässerte Stockfische kommen in Stücken auf den Markt und sind enthäutet. Gewässerte Klippfische werden als halbe Fische, nicht enthäutet, verkauft.

Vossische Zeitung

Z. IV. 1919

157

Fett und Speck zu Ostern.

Die ersten Wochenraten aus dem Auslande.

Seit Wochen verfolgt die schmalhans-gewohnte Bevölkerung Berlins gespannt die Nachrichten über die Reise der amerikanischen Lebensmittelsendungen. Ausfahrt aus Amerika, Ankunft in Rotterdam, in Hamburg, rollend in Richtung Berlin ... Und gestern wußten Bestunterrichtete bereits, daß am Nordhafen schwere Säcke ausgeladen wurden, weiß-staubend, wie feinstes Kaiser-Auszug ...

Oft war der Hunger der Vater des Gedankens; aber jetzt soll es wahr werden, soll amerikanisches Schmalz, Entente-Fett, soll Auslandsweizen greifbar nahe kommen. Etwa von Mitte April ab sollen die Lebensmittel im Rahmen der üblichen Wochenraten verteilt werden. Die Lebensmittelsendungen laufen, wie das Reichsernährungsamt mitteilt, so günstig ein, daß man in nächster Zeit die größeren Städte und Industriegebiete reichlicher versorgen zu können hofft; es sollen Zusatzraten gewährt werden, und zwar wöchentlich 125 Gramm Speck, 50 Gramm Fett und 250 Gramm feines Weizenmehl.

Die Preise konnten noch nicht genau festgesetzt werden; das Pfund Schmalz dürfte 4,80 bis 5,00 Mark, das Mehl etwa 2,00 M. kosten.

Die Zusatzraten werden zunächst nur in Städten mit über 50 000 Einwohnern und in Industriegebieten — aber nur, wo gearbeitet wird! — verteilt werden; die Verteilung in den kleineren Gemeinden wird erst später erfolgen, wenn die Zufuhren größer und reichlicher geworden sind.

•

Der Bürgerrat von Groß-Berlin hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, eine Drahtung an den Reichsministerpräsidenten, das Reichsernährungsministerium, den Reichswehrminister, die Oberste Heeresleitung und den Kriegsminister zu richten, in der er als erste und wesentlichste Maßnahme zur Bekämpfung spartakistischer Umtriebe bessere Ernährung der Bevölkerung fordert und zu diesem Zweck verlangt, daß ohne Rücksicht auf Valutafragen zur Förderung der Einfuhr aus den neutralen Nachbarländern die Rationierung für fabrizierte und Zusatznahrungsmittel sofort aufgehoben und der gesetzmäßige Handel für diese Waren wieder in seine Rechte eingesetzt wird. Der Bürgerrat ist der Ansicht, daß er auf diese Weise dem Volke die erforderlichen Mengen von Nahrungsmitteln zu erschwinglichen Preisen zugeführt werden können.

Arbeiterzeitung
8./IV. 1919

158

Die Viehlieferungen für Wien. Die Länderkonferenz beschäftigte sich Montag mit der Frage der Prämien für Viehanlieferungen nach Wien. Der Vertreter des Staatsamtes für Ackerbau verwies auf das vollständige Versagen der Vieh- und Fleischanlieferungen nach Wien und das infolgedessen in der letzten Zeit rapid erfolgte Anwachsen des Schleichhandels mit Fleisch nach Wien. Da sich die Viehanlieferungen trotz der seinerzeit eingeführten Quantitätsprämien nicht gebessert haben, sehe sich das Staatsamt für Ackerbau genötigt, die Frage einer Erhöhung der Viehpreise neuerlich zur Diskussion zu stellen. Die Erhöhung könnte etwa in der Weise erfolgen, daß statt der bisherigen Quantitätsprämie eine Erhöhung der Preise für Vieh besserer Qualität in höherem, für Vieh minderer Qualität in geringerem Ausmaß Platz greife, was im wesentlichen einer Qualitätsprämie gleichkäme. Hiebei müßte dafür gesorgt werden, daß die Belieferung der Konsumzentren in den Ländern nicht gestört werde. In der Debatte wurde die Notwendigkeit einer Steigerung der Viehlieferungen für Wien allseits anerkannt und die verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung eingehend erörtert. Von den Vertretern der Länder wurde der Wunsch geäußert, daß durch die von der Staatsregierung geplanten Maßnahmen die Fleischversorgung der Länder und Städte nicht unmöglich gemacht werde und von einer Erhöhung der Preise abgeraten. Bei Einführung einer Qualitätsprämie oder ähnlichen preiserhöhenden Maßregeln dürfen die hiefür ausgegebenen Beträge nicht den Produzenten, sondern müßten direkt den viehanliefernden Ländern zugewiesen werden, die die Gelder ohne Rücksicht darauf, in welchen Konsumort der einzelne Produzent sein Vieh abgibt, im Interesse aller Viehproduzenten verwenden würden.

Arbeiterzeitung

9./IV. 1919

158

Die Sozialisierung der österreichischen Vieh- und Fleisch-Verkehrsgesellschaft.

Eine Protestversammlung der Angestellten und Arbeiter.

Im großen Dreher-Saal nahm eine gestern abgehaltene, von Angestellten und Arbeitern der österreichischen Vieh- und Fleisch-Verkehrsgesellschaft, von Vertretern des Staatsamtes für Volksernährung, der Gemeinde Wien und vieler Konsumentenorganisationen besuchte Versammlung Stellung zu der bevorstehenden Sozialisierung der Gesellschaft und wendete sich entschieden gegen die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten wider die Wirksamkeit des Unternehmens gerichteten Angriffe. Es sprachen Frau Helene Granitsch, dann die Gemeinderäte Breitner und Simon, Abgeordneter Müller und der Präsident des Reichsvereines Becker. Sämtliche Redner stimmten darin überein, daß die Großschlächterei während des Krieges ihren Aufgaben in befriedigender Weise nachgekommen sei, daß derzeit von einer Freigabe des Handels keine Rede sein könne und daß auch in Zukunft nie mehr geduldet werden dürfe, daß so wichtige Approvisionierungsartikel wie Fleisch und Fett das Objekt für die Bereicherung einzelner Kreise zum Schaden der konsumierenden Bevölkerung bilden. Es sei daher die Errichtung des deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes für Viehverkehr, der als erstes sozialisiertes Unternehmen in der Lebensmittelversorgung Deutschösterreichs gelten könnte, zu begrüßen. Der dem Unternehmen vorgeschriebene Zweck werde durch Beteiligung der Arbeiter- und und Beamtenschaft an dem Ertrag des Unternehmens sowie durch Einflußnahme der Produzenten und Konsumenten auf die Verwaltung voll erreicht. Der Einfluß der Konsumenten wäre ohne Schädigung der Produzenten noch in der Richtung zu verstärken, daß die aus den Hausfrauen zu bildende Organisation dem Aufsichtsrat der Gesellschaft einen Kundenrat zur Seite stellt. Die Vertreter der Arbeiter- und Beamtenschaft erklärten sich mit der Leitung und den Angestellten des Unternehmens vollkommen solidarisch.

Neues Wiener Tagblatt

9./IV. 1919

160

Die Approvisionierung.

Die turnusweise Rindfleischausgabe.

Wieder 10 Dekagramm in der Woche vom 10. bis 16. d. — ⅛ Kilogramm Bohnen für alle Haushaltungen.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: In Fortsetzung der turnusweisen Ausgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 10. bis 16. d. Rindfleisch an jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen zum Verkaufe gelangen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben M, N, O, P oder R beginnt.

Die Quote für die privaten Haushaltungen ist abermals mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Ueberdies werden sämtliche Haushaltungen auch während der genannten Woche einmalig eine Zubuße von ⅛ Kilogramm Bohnen zugewiesen erhalten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie auch Fleisch zugeteilt erhalten oder nicht.

Beim Bezug des Fleisches werden die mit Nummer 12 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt, und zwar je einer, wenn das Fleisch in zwei Raten bezogen wird, oder beide gleichzeitig, wenn der Bezug auf einmal erfolgt.

161

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 30. März bis 5. April 1919 ein:

Rindfleisch 52.775 kg, und zwar aus Wien 15.402 kg, aus Oberösterreich 2216 kg, aus Steiermark 10.857 kg, aus Dänemark 24.300 kg.

Schweinefleisch 12.803 kg aus Wien.

Kälber 6 Stück, und zwar aus Wien 4 Stück, aus Oberösterreich 2 Stück.

Schafe 27 Stück, und zwar aus Wien 1 Stück, aus Niederösterreich 26 Stück.

Kitze 14 Stück aus Wien.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) vorderes von 8 K 60 h bis 20 K, hinteres von 10 K bis 22 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 14 K bis 28 K.

Kalbfleisch von 5 K 58 h bis 9 K.

Schaffleisch von 26 K 50 h bis 28 K.

Schweinefleisch (amerikanischer Provenienz) 35 K.

Kälber von 4 K 70 h bis 4 K 80 h.

Schafe von 19 K 50 h bis 21 K.

Per Bahn langten 6 Waggons mit 37·37 t ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren kleiner als in der Vorwoche. Rindfleisch wurde nur an Fleischhauer mit den Anfangsbuchstaben H bis L ausgegeben und war nicht ausreichend. Schaffleisch war in nicht nennenswerten Mengen vorhanden, Kalbfleisch nur für Spitäler bestimmt. Gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch konnte der großen Nachfrage nicht genügen. Der Sonntagsverkehr wies einen Massenbesuch auf, an den anderen Tagen der Woche war der Verkehr mittelmäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden 10.373 kg gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch ausgegeben.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Zentral-Viehmarkt St. Marx

Jung- und Stechviehmarkt vom 3. April 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 51, Lämmer und Ziegen ausgeweidet 440, Schafe ausgeweidet 52 Stück.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 20 Stück Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 2. Qualität von 4 K bis 4 K 50 h.

Lämmer und Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität 14 K bis 16 K.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 51 weidner Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 93 Lämmer, 347 Ziegen und 52 Schafe.

Rindermarkt.

Am Rindermarkte gelangten am 1. April 1919 zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 386, an Extremfleischhauer 40 Rinder.

Pferdemärkte.

Vom 1. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 295 Gebrauchs- und 37 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 2000 K bis 10.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Vom 4. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 341 Gebrauchs- und 84 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Reichspost Abend
10./IV. 1919

162

Wo kommt das Fett hin?

Die wirkliche Ablieferung von seiten der Bauern und der amtliche Ausweis.

Dem „L. V." wird aus Putzleinsdorf, 6. d., geschrieben: Durch eine Sammlung von Haus zu Haus wurden, trotzdem erst im Februar 1919 8000 Kilogramm Kartoffeln aus der hiesigen Gemeinde für Linz abgeliefert wurden, neuerlich 1432 Kilogramm Kartoffeln, 450 Kilogramm Korn, 409 Kilogramm Hafer usw. freiwillig abgegeben. Bezüglich der behördlich vorgeschriebenen Fett- und Eierlieferung muß darauf hingewiesen werden, daß man bei der Bürgermeisterkonferenz in Rohrbach am 20. März l. J. durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Max Mayr erfuhr, daß aus dem ganzen politischen Bezirke Rohrbach vom 1. März l. J. bis heute (20. März) nur etwa 120 Kilogramm Fett an die Fettstelle Urfahr eingelangt sind. Demgegenüber muß erwidert werden, daß von der hiesigen Sammelstelle von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Lembach allein vom 8. März bis 18. März 1919 325·80 Kilogramm Butter, 8 Kilogramm Schweinefett, 88 Kilogramm Speck und 4320 Stück Eier dorthin übersendet wurden. Da muß man sich wohl fragen, wo die Differenz zwischen den 120 Kilogramm und den tatsächlich von der hiesigen Sammelstelle allein eingesendeten Mengen hinkam. Für die Landwirte stellt man ständige Kontrollorgane auf, für die Fettstelle aber scheint dies notwendiger zu sein.

Der Abend
12./IV. 1919

163

Der Samstag in der Großmarkthalle.

Die wieder viel zu geringe Zuweisung von Pökelfleisch für die Großmarkthalle — es waren statt 10.000 Kilogramm heute gar nur 6400 Kilogramm bereitgestellt worden — führte heute zu stürmischen Auftritten in der Fleischhalle, die schließlich wieder geräumt werden mußte.

Frühmorgens waren nahezu 25.000 Personen aus allen Bezirken herbeigeströmt, da man auf etwas reichlichere Versorgung der Halle hoffte. Diese Erwartungen wurden getäuscht. Mit den 6400 Kilogramm Pökelfleisch, das zudem heute von K 35 auf K 40 im Preise erhöht worden war (!), konnten nur 13.000 Parteien beteilt werden. Die Hälfte der Erschienenen erhielt nichts. Fische, Würste usw gab es nicht. Die Leute wollten sich nicht entfernen und demonstrierten vor dem Marktamte. Als laut gerufen wurde, daß noch viel Fleisch in den Kellern versteckt sei, trat Marktamtsdirektor Bauer vor und forderte zur Wahl von drei Vertrauensmännern auf, die mit ihm die Keller durchschreiten sollten. Tatsächlich wählte die Menge drei Vertreter, die die Keller besichtigten, jedoch nichts fanden. Trotzdem war die Halle noch bis 9 Uhr der Schauplatz lärmender Kundgebungen. Morgen bleibt sie wegen Fleischmangels wieder geschlossen.

Die Zeit

15./IV. 1919

164

Eine große Fischzuchtanstalt in Niederösterreich.

Der Fischerei-Revierausschuß II, Wien, teilt mit:

Da die hauptsächlichsten bisherigen Bezugsquellen für Fischbesatz nunmehr im Auslande gelegen sind und die im Inlande befindlichen Fischzuchtanstalten sich vorwiegend nur mit der Erzeugung von Salmoniden befassen, hat der Fischerei-Revierausschuß II in Wien beschlossen, im Einvernehmen mit der niederösterreichischen Landesregierung an die Errichtung einer Fischzuchtanstalt zu schreiten, um das für die Aussetzung in die fließenden Gewässer erforderliche Besatzmaterial — insbesondere Karpfen- und Schleihenbrut, ferner Hechtenjungfische und Schilleier — zu erzeugen und auch für die Besetzung von Teichen Jungfische liefern zu können.

Bei Durchführung dieser Aktion, durch die die Fischereiwirtschaft Deutschösterreichs vom Auslande unabhängig gemacht werden soll, kommen in Betracht: 1. Unproduktive oder zwar in landwirtschaftlichem Betriebe stehende, aber minder produktive Grundstücke, die sich mit Rücksicht auf die Boden- und Wasserverhältnisse für die Anlage einer solchen Anstalt eignen. 2. Bereits bestehende Teichwirtschaften, an die die in Aussicht genommene Fischzuchtanstalt nebst den erforderlichen Aufzuchtteichen angeschlossen werden könnte.

Es ergeht daher an alle Gemeinden, Grund- und Teichbesitzer das Ersuchen, Mitteilungen, die der Durchführung dieser Aktion, insbesondere der Sicherstellung, beziehungsweise Erwerbung der erforderlichen Grundstücke förderlich sein können, an den Fischerei-Revierausschuß II in Wien, 1. Bezirk, Herrengasse Nr. 13, gelangen zu lassen, der diese Mitteilungen und eventuelle Anbote durch Sachverständige an Ort und Stelle prüfen lassen wird, ohne daß hierdurch den Antragstellern irgendwelche Kosten erwachsen.

Da die Entscheidung möglichst bald getroffen werden soll, empfiehlt es sich, die erbetenen Mitteilungen, respektive Anbote ehestens anher gelangen zu lassen.

Die Zeit
15./IV. 1919

165

Die Fleischabgabe in der Großmarkthalle.

Anläßlich der bevorstehenden Feiertage bringt die Gemeinde Wien in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, bei den einzelnen Ständen zusammen zirka 30.000 Kilogramm Rauchspeck und 60.000 Kilogramm amerikanisches, teils abgezogenes, teils unabgezogenes Pöckelfleisch zum Verkauf. Der Rauchspeck gelangt von Mittwoch den 16. bis einschließlich Samstag den 19. d. in Tagesmengen von ungefähr 7500 Kilogramm in Portionen zu 25 Dekagramm zum Preise von 10 Kronen per Paket gegen Abtrennung der Nummer 53 des alten amtlichen Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe zur Ausgabe. An Haushalte bis zu drei Personen wird ein Paket, von mehr als drei Personen werden zwei Pakete abgegeben. Am Mittwoch sind Haushalte, deren Namen mit den Buchstaben A bis G beginnen, am Donnerstag die mit den Buchstaben H bis L, Freitag M bis S und Samstag Sch, St, T bis Z bezugsberechtigt. Donnerstag, Freitag und Samstag werden je 20.000 Kilogramm teils abgezogenes, teils unabgezogenes amerikanisches Pöckelfleisch in ¼ Kilo-Paketen gegen Abtrennung des Abschnittes 54 des alten Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe zum Preise von 20 Kronen für ½ Kilogramm-Paket zum Verkaufe gelangen. Um diese Fleischabgabe zu regeln, werden Donnerstag die Haushalte mit den Anfangsbuchstaben A bis H, Freitag J bis Qu und Samstag R bis Z bedient. Auch bei der Fleischabgabe erhalten Haushalte bis zu drei Personen ein Paket, von mehr als drei Personen zwei Pakete zu ¼ Kilogramm.

Ausgabe von amerikanischem gesalzenen Schweinefleisch.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt:

Durch die Lieferungen der interalliierten Lebensmittelkommission ist das Staatsamt für Volksernährung in die Lage versetzt, der Wiener Bevölkerung in der Karwoche einmalig amerikanisches gesalzenes fettes Schweinefleisch zuzuweisen.

Die Ausgabe und der Verkauf erfolgen vom Donnerstag an bis einschließlich Samstag dieser Woche bei den Abgabestellen für Rindfleisch.

Beteilt werden alle Verbraucher, die hinsichtlich des Bezuges von Rindfleisch rayoniert sind, also die organisierten und die nichtorganisierten Konsumenten, die Spitäler und Versorgungsanstalten, die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen und die Gastwirtschaften. Die Mindestbemittelten, die infolge des hohen Preises nicht mit Schweinefleisch beteilt werden, erhalten Teigwaren.

Die Quote ist eine einmalige und beträgt für die Haushaltungen ⅛ Kilogramm pro Kopf samt Zuwage zum Preise von 5 Kronen für das ⅛ Kilogramm.

Durch die Abgabe des amerikanischen fetten Schweinefleisches wird die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch nicht berührt.

Ausgabe von Rindfleisch in der Woche vom 17. bis 23. d.

In dieser Woche wird Rindfleisch turnusweise nur an jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen zum Verkauf gelangen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit den Buchstaben S, T, U, V W oder Z beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist abermals mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt.

Fischmarkt in der Osterwoche.

Im Laufe dieser Woche wird die Deutschösterreichische Fischeinfuhrgesellschaft 50.000 bis 60.000 Kilogramm gewässerte Stock- und Klippfische auf dem Wiener Platz durch die „Nordsee" und die Frischfischhändler zur Verteilung bringen. Die Detailpreise hierfür sind nach wie vor: 8 Kronen 20 Heller für Stock- und 9 Kronen für Klippfische. Voraussichtlich werden auch einige Waggons frische Seefische eintreffen und durch die Frischfischhändler und die „Nordsee" zu folgenden Preisen zum Verkauf gelangen: Kabeljau ohne Kopf 16 Kronen 50 Heller, mit Kopf 8 Kronen 50 Heller, 9 Kronen 70 Heller, 11 Kronen 30 Heller je nach Größe, Schellfische 8 Kronen 60 Heller, 10 Kronen, 11 Kronen, 13 Kronen, ebenfalls je nach Größe. Infolge stürmischen Wetters in der Nordsee sind größere Zufuhren leider ausgeblieben. Auch ein Quantum Salzheringe wird endlich nach langer Pause wieder auf dem Markte erscheinen.

Der Abend
15. IV. 1919

15

166

Kalbfleischpreise.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung, derzufolge „beim Kleinverkauf von Kalbfleisch sowie von Kalbsinnereien mit Ausnahme von Wien bis auf weiteres die folgenden Höchstpreise nicht überschritten werden dürfen". Die Höchstpreise bewegen sich für Fleisch zwischen K 14·50 und K 21 für ausgelöstes Schnitzelfleisch und für Innereien zwischen K 1·40 bis K 5·60. Für Wien wäre eine solche Verordnung überflüssig, denn zunächst gibt es in Wien kein Kalbfleisch und, wenn es Kalbfleisch gibt, so bestimmt nicht die Landesregierung, sondern der Schleichhandel die Preise. Auf dem Lande aber scheint es, wie aus der Verordnung zu ersehen ist, sogar noch Kalbsschnitzel zu geben.

Die Zeit

16/IV. 1919

167

Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H.

Auf Grund des Beschlusses einer am 11. d. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung tritt die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft in Liquidation.

Die Fortführung der Betriebe wird in dem von den Gesellschaftern vorgeschriebenen Umfang der „Deutschösterreichische Wirtschaftsverband für den Viehverkehr Ges. m. b. H. in Wien, 3. Bezirk, St. Marx" übernehmen, an dem je zur Hälfte die Gemeinde Wien und die deutschösterreichischen Alpenländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten) mit einem Gesamtkapital von 10 Millionen Kronen beteiligt sind.

Der Sitz des Wirtschaftsverbandes ist Wien, St. Marx, Schlachthof, wo sich ab Ende dieses Monats sämtliche Bureaulokalitäten befinden werden.

Der Betrieb gliedert sich in „Wirtschaftsverband, kommerzielle Abteilung", „Wirtschaftsverband, Abteilung Großschlächterei" und „Wirtschaftsverband, Abteilung Fettwerke", die beiden letzteren wie bisher.

Die Telegrammadressen sind: für Wirtschaftsverband, kommerzielle Abteilung: „Viehverband Wien", während sie für Wirtschaftsverband, Abteilung Großschlächterei mit „Großschlachtung Wien" und für Wirtschaftsverband, Abteilung Schweinefettwerke mit „Großschlachtung Schweinefettwerke" unverändert verbleiben.

Die Liquidation der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft wurde aus dem Grunde notwendig, weil das liquidierende Ackerbauministerium Hauptaktionär der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft war und dieser Behörde Rechte zustanden, die damit zusammenhingen, daß sie seinerzeit die Regierungsstelle für das gesamte Oesterreich war, welche Rechte nun nicht mehr ausgeübt werden können.

Bei Errichtung der neuen Gesellschaft haben die Proponenten, der Zeit entsprechend, dem Gedanken der Sozialisierung Rechnung getragen, indem einerseits den Beamten- und Arbeiterbetriebsräten eine Einflußnahme auf die Geschäftsführung eingeräumt wurde, andererseits der Reingewinn den Produzenten, den Konsumenten und den Angestellten nach einem vorgeschriebenen Schlüssel zugeführt wird.

Der Wirtschaftsverband wird den berufenen Elementen aus Gewerbe- und Handelskreisen die Möglichkeit bieten, im Interesse der Approvisionierung mitzuwirken.

Wiener - Stimmen
16./IV. 1919

168

Ueber 40.000 Menschen vor der Großmarkthalle.

Der zentralisierte Speckverkauf.

In der Großmarkthalle herrschte heute bei der Abgabe von Salzspeck ein so gewaltiger Andrang, wie ihn der Markt kaum jemals verzeichnen konnte. Schon am Vorabend um 7 Uhr hatten sich die ersten Besucher angestellt und mit der fortschreitenden Nachtzeit schwoll die Menge zusehends in beschleunigtem Tempo an, bis sie um 5 Uhr früh, als die Halle geöffnet wurde, die Riesenzahl von 20.000 Köpfen erreichte. Und als in den Morgenstunden der Straßenbahnverkehr einsetzte, brachten die überfüllten Wagen neue Scharen mit. Der Zuwachs war nun derart stark, daß die unabsehbare Masse binnen drei Stunden auf das Doppelte anwuchs. Ein Meer von dichtgedrängten 40.000 Menschen umstand um 8 Uhr die Halle und das Zuströmen der Nachzügler wollte kein Ende nehmen.

Diese unabsehbare Ansammlung, die in der Chronik der Wiener Marktgeschichte kaum ihresgleichen findet, war aber nur eine Folge der — schon seit Jahren leider erfolglos beklagten — Zentralisierung des Speckverkaufs. Tausende von Menschen waren gezwungen, sich wegen 6 Dekagramm eine ganze Nacht anzustellen und viele mußten noch dazu, in ihren Hoffnungen getäuscht, ohne Ware wieder den Heimweg antreten. Denn es waren nur 30.000 Kilogramm Speck vorhanden. Es ist natürlich kein Wunder, daß die bedauernswerten Angestellten in Erregung gerieten und Marktbeamte und Polizei alles aufbieten mußten, um die Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten. Die 10.000 Kilogramm Speck, die in der Großmarkthalle abgegeben wurden, waren selbstverständlich im Nu verkauft und bei der Abgabe und insbesondere nach deren vorzeitigem Schluß spielten sich mehrfach sehr erregte Lärmszenen ab.

Der Fischmarkt verfügte über 800 Kilogramm gewässerte Stockfische zu Kr. 8.20, 120 Kilogramm gewässerte Klippfische zu Kr. 9.— und 150 Kilogramm getrocknete Klippfische zu Kr. 5.20. Die gänzlich ungenügende Ware war bei der starken Nachfrage bald zu Ende. Auf dem Naschmarkt wurden heute zugeführt: 6540 Kilogramm Gärtnerware, 15.400 Kilogramm Grünwaren und Wurzelgemüse, 1100 Kilogramm Spinatersatz, 100 Kilogramm Spinat, 12.650 Kilogramm Möhren, 10.940 Kilogramm Zuckerrüben und 10.520 Kilogramm böhmische Karotten. Bei der Abgabe von zwei Kisten Eiern zum Stückpreis von Kr. 1.10 herrschte ebenfalls ein großer Andrang. Der Fischmarkt bot 750 Kilogramm gewässerte Klippfische und 1000 Kilogramm Stockfische zu Kronen 8.20 bis 9.— das Kilogramm. Orangen fanden reißenden Absatz. Es kamen 850 Kisten zur Abgabe. Vor der Viktualienhalle im 3. Bezirk sah man gleichfalls lange Reihen von Angestellten. Dort wurden zehn Kisten Eier ausgegeben. 200 Kilogramm Grünwaren und 50 Kisten Orangen waren bald verschwunden. Mit der Bahn langte 1 Waggon Weißkraut mit 10.000 Kilogramm an. Auf den Bezirksmärkten wurden Spinatersatz, Weißkraut und Orangen verkauft.

Arbeiterzeitung

17./IV. 1919

771

Der freie Handel mit Pferdefleisch.

Im verflossenen Jahre ist bekanntlich die zentrale Bewirtschaftung für Pferdefleisch eingeführt worden, ja die Wiener Pferdefleischhauer bekannten sich freiwillig zur Zentralpferdeschlachtung und einige Monate hindurch bewegte sich der Handel mit Pferdefleisch in halbwegs geregelten Bahnen. Das Pferdefleisch war, wenn auch in unzulänglichen Mengen, so doch zu immerhin erschwinglichen Preisen zu haben.

Die außerhalb der Zentralpferdeschlachtung stehenden, während des Krieges neu zugewachsenen Pferdefleischhauer, die zahlreichen neuen Pferdefleischverschleißer und die Pferdehändler unter der Führung des Vorstehers der Genossenschaft liefen jedoch gegen die zentrale Bewirtschaftung Sturm und wußten sogar, als die Anlieferung von Schlächterpferden an die Zentralpferdeschlachtung zu Beginn dieses Jahres stark zurückging, einen Teil der Verbraucher auf ihre Seite zu bringen. Der Herr Vorstand veranstaltete mit seinem Anhang einen Aufzug vor dem Volksernährungsamt und verlangte stürmisch den freien Handel mit Schlächterpferden und Pferdefleisch, der allein eine bessere Versorgung mit diesem Lebensmittel herbeiführen könne. Das Volksernährungsamt hielt zwar zunächst diesem Ansturm stand. Plaschkes und sein Anhang wußten jedoch die Auflösung der freiwilligen Vereinigung der zentralen Pferdeschlachtung herbeizuführen und die Behörden duldeten schließlich inoffiziell die Aufhebung des Anlieferungszwanges von Schlächterpferden und Pferdefleisch an die amtliche Uebernahmsstelle. Die nachfolgende neue amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch hat laut ihres Statuts vom 12. März d. J. ihre Tätigkeit nicht mehr auf Pferde, Pferdefleisch und Pferdefleischwaren zu erstrecken.

Seit ungefähr zehn Wochen haben wir faktisch den freien Handel mit Schlächterpferden und Pferdefleisch. Was sind nun die Folgen? Ist eine Verbesserung der Versorgung Wiens mit Pferdefleisch eingetreten? Für die Verbraucher sicherlich nicht. Das Pferdefleisch hat bereits den unerhörten Preis von 40 bis 46 Kronen erreicht, und die Pferdefleischbänke sind leer. Das Fleisch der Schlächterpferde, die die Herren Anhänger des freien Handels aus dem Kreise der Pferdefleischhauer und Pferdehändler unter gegenseitiger Ueberbietung der Preise erstehen — in der vorigen Woche soll verbürgten Nachrichten zufolge ein gut gemästetes Schlächterpferd im Gewicht von 800 Kilogramm auf dem Pferdemarkt um 16.000 Kronen, also 20 Kronen für das Kilogramm Lebendgewicht verkauft worden sein —, ist schon wegen des enormen Preises für die Verbraucher nicht zugänglich. Besser scheinen sich freilich bei diesem Zustand die Pferdefleischhauer und Pferdefleischverschleißer sowie die Pferdehändler zu fühlen, was offenbar daraus hervorgeht, daß die Zahl der Pferdefleischhauer und Pferdefleischverschleißer von rund 180 im Frieden auf derzeit 500 gestiegen ist. Das Ganze ist so recht ein drastisches Schulbeispiel dafür, wohin der freie Handel führt und welche Folgen durch ihn für die Bevölkerung bewirkt werden.

Amtsblatt der Stadt Wien

23./IV. 1919

172

Lebensmittelverkehr.

Zentral-Viehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 17. April 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 33, Lämmer ausgeweidet 26, Schafe ausgeweidet 22, Ziegen 34 und 141 Kitze.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 3 Stück Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h,
Lämmer und Ziegen 1. Qualität von 10 K bis 16 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität bis 18 K.
Kitze ausgeweidete, 1. Qualität von 25 K bis 35 K.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Spitäler 33 Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 26 Lämmer, 22 Schafe, 141 Kitze, 34 Ziegen.

* * *

Rindermarkt.

Am Rindermarkt gelangten am 8. April zur Verteilung: an Einheitsfleischhauer 384, an Extremfleischhauer 32 Rinder.

* * *

Pferdemarkt.

Vom 15. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 359 Gebrauchs- und 107 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Neue Freie Presse Abend
23./IV. 1919

173

Die Fleischausgabe in Wien in der Woche vom 24. bis zum 30. d.

Die turnusweise Abgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 24. bis zum 30. d. fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit den Buchstaben A, B, C oder D beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist abermals mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit Nr. 13 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt. Eine Zuweisung von Rindfleisch an Gastgewerbebetriebe kann wegen der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Menge nicht erfolgen.

In der Woche vom 24. bis 30. d. wird außerdem amerikanisches, gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt durch die Rindfleischabgabestellen an alle Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, Spitäler und Versorgungsanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie Gastgewerbebetriebe allgemein ohne Unterschied, mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (die Firma) des Fleischlieferanten beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen beträgt ein Viertelkilogramm pro Kopf. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit dem Buchstaben Qu bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt. Der Kleinverkaufspreis beträgt 10 K. für ein Viertelkilogramm.

Reichspost
23./IV. 1919

774

Die Fleischaufbringung in Niederösterreich.

Ein Antrag in der Landesversammlung.

Die n.-ö. Landesversammlung wird sich in der nächsten Sitzung mit den Vorschlägen des Ernährungsausschusses hinsichtlich der Fleischaufbringung in Niederösterreich befassen, die durch einen Antrag der christlichsozialen Abg. Zwetzbacher und Genossen angeregt wurden. Diese Vorschläge beziehen sich auf gleichmäßige Aufbringung in allen Gebieten. Aufhebung aller Absperrmaßnahmen, ungehinderter Vieh- und Fleischverkehr in Deutschösterreich. Die Anforderung von Schlachtvieh in Niederösterreich ist so herabzusetzen, daß der Viehstand auf die Höhe vor dem Kriege gebracht wird. Zur Deckung des Fleischbedarfes sind wegen Einfuhr von Fleisch aus den ausländischen Staatsgebieten, ganz besonders aus Uebersee, Verhandlungen ohne Verzug einzuleiten. Alle die Einfuhr von Fleisch hindernden Bestimmungen zollpolitischer oder veterinärer Art, sind für die Zeiten der Not außer Kraft zu setzen. Die Preislage von Einstell-, Nutz- und Zuchtvieh ist in ein entsprechendes Verhältnis zum Preis für ausgemästetes Vieh zu bringen. Die Preise für Schlachtpferde, Pferdefleisch, Pferdewürste sind einer Revision zu unterziehen. Die von den einzelnen Ländern und Bezirkshauptmannschaften verfügten Absperrmaßnahmen sind aufzuheben.

Zur Hebung der Milchproduktion in Niederösterreich sind energische Maßnahmen zu treffen und ehemalige Viehweiden, die zu Jagdzwecken in den Besitz kapitalistischer Jagdherren gelangten, zu enteignen. Eine eigene Landwirtschaftskommission der n.-ö. Landesregierung hat für die Durchführung dieser angeregten Maßnahmen zu sorgen.

24./IV. 1919

VI
175

Fleischpreise und Viehhandel

Eine Warnung

Der Bundesrat und die Parteileitungen werden gegenwärtig bestürmt mit dringenden Eingaben, die eine rücksichtslose Ausschaltung des privaten Viehhandels und seine Verstaatlichung oder Kommunalisierung verlangen. Es wird nachgerade zur Manie, die zum Aufsehen mahnt, jede Preissteigerung dem Handel in die Schuhe zu schieben. Man gibt sich gar keine Rechenschaft mehr, daß der Konsument die Preise macht, daß der Händler gar nicht so hohe Preise für das Vieh bezahlen würde, wenn nicht der zahlungsfähige Konsument bereit wäre, höhere Fleischpreise in Kauf zu nehmen. Es ist im Gegenteil immer zum Vorteil der Detaillisten und Konsumenten, wenn sie die Wahl der vielen Händler haben. Daß die preisdrückende Tendenz der freien Konkurrenz unter den gegenwärtigen Umständen verhüllt wird, ist die Schuld tieferer Ursachen.

Es gibt nur zwei wirksame Mittel, der ansteigenden Preisbewegung Einhalt zu gebieten: Die Verminderung der Nachfrage seitens der Konsumenten oder die Vergrößerung des Angebotes seitens der Produzenten und Importeure. Um ein Geringes kann die Nachfrage verringert werden durch die fleischlosen Tage und Wochen. Erfolgreicher wäre die Einführung der Fleischrationierung. Allein diese würde unfehlbar die Preise aller, Fleisch einigermaßen ersetzenden Nahrungsmittel, z. B. der Eier und der Gemüse, in die Höhe treiben; es ertönte wieder der Ruf nach den stets untauglichen Höchstpreisen und es regnete Proteste und Eingaben der neuerdings bedrängten Konsumenten. Zugleich ginge das Fleischangebot insgesamt zurück, weil die tiefern Preise auf die Produktion und den Import hemmend wirken.

Es bleibt die Hebung der Produktion und des Imports. Soweit die inländische Erzeugung in Betracht kommt, so ist ihr der neueste Entscheid in der Milchpreisfrage förderlich! Je weniger nämlich die Landwirte an der Milch und an den Milchprodukten verdienen, desto eher verlegen sie sich auf die Fleischproduktion. Dann kommt weniger Milch und dafür verhältnismäßig mehr Fleisch auf den Markt. Ob damit der großen Masse der Konsumenten gedient ist, ist eine Frage, die wir verneinen möchten. Wir sind weit entfernt davon, den Bauern darob einen Vorwurf zu machen. Jede andere Berufsklasse würde unter ähnlichen Umständen genau gleich handeln. Mit der moralischen Entrüstung kommt man in dieser Angelegenheit keinen Schritt weiter, noch weniger mit den ewigen Eingriffen der Behörden in die Preisbildung. Es wird hier nur ein altes Loch zugestopft, um sofort dort ein neues öffnen zu helfen. Erst wenn endlich die ausländische Zufuhr von Schlachtvieh, Futtermitteln und allen übrigen Waren wieder möglich oder größer sein wird, kann mit einer dauernden Gesundung der Preisentwicklung gerechnet werden, vorausgesetzt, daß im übrigen unsere Währungspolitik einsichtig geleitet werde. Inzwischen muß den wirklich Bedürftigen mit den Steuerbeiträgen der zahlungsfähigen Bevölkerung beigestanden werden. Den freien Handel aber stetsfort zum Prügeljungen zu machen, zeugt von wenig Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und könnte sich noch einmal bitter rächen. Man hüte sich vor Illusionen.

K.

Vossische Zeitung
24. IV. 1919

176

Die Fischversorgung.

Eine Unterredung mit Reichskommissar v. Flügge.

„Die Aussichten, bald und öfter ein Fischgericht zu bekommen, haben sich," so versicherte mir Reichskommissar v. Flügge, „für die Groß-Berliner und auch für die Bewohner anderer Großstädte unstreitig gebessert. Die Fischversorgung ist seit einiger Zeit etwas besser, aber sie könnte noch viel besser sein, wenn nicht allerlei hemmend entgegenstände. Das schlimmste Hindernis ist der Mangel an Kohlen. Seit einigen Tagen liegt deswegen unsere ganze Fischdampferflotte — und wir haben einige 80 Dampfer in Fahrt — völlig still. Das ist das erste Mal während des ganzen Krieges. Dabei hat sich das Fanggebiet erweitert, freilich ist es noch zum Teil von Minen verseucht. Auch die Arbeit des Minenräumens leidet unter dem Kohlenmangel, ferner durch Streiks, und umgekehrt haben die Mannschaften auf verschiedenen Fischdampfern ebenfalls gestreikt, weil sie sich nicht in die gefährdeten Fanggebiete begeben wollen."

Die mangelnde Belieferung des Binnenlandes stehe auch mit der verminderten Ablieferungsfreudigkeit mancher Fischer in Zusammenhang. „Wenn ich," so fuhr Herr v. Flügge fort, „die Leute darauf aufmerksam machte, daß der Staat ihnen doch vorschreibe, zu festgesetzten Preisen die Fische restlos abzuliefern, da kam öfter die Antwort: „Staat gibts schon lange nicht mehr!" Aber ich würde einem großen Teil der Fischer Unrecht tun, wenn ich nicht einräume, daß sie vollauf ihrer Pflicht nachkommen. Dabei muß man nicht außer Acht lassen, daß die Preise für alle Rohstoffe, die für die Fischerei notwendig sind, wie Netze usw. außerordentlich gestiegen sind, ebenso die Löhne. All das bedingt natürlich, daß die Preise für die Fische sich erhöhen müssen."

Auf meine Frage, wie es mit der Einfuhr aus dem Auslande stehe, hieß es, aus den nordischen Ländern seien große Zufuhren zu erwarten. „Norwegen hat uns beträchtliche Mengen Fische angeboten, aber unter Bedingungen, die wir auf keinen Fall annehmen können. Auch Schweden stellt übertriebene Forderungen, aber schon kommen auch Zufuhren aus Holland, im Mai beginnt der schottische Heringsfang, und dann wird sich über die Preise reden lassen. Die Hauptsache ist freilich, was wir dagegen zu liefern haben? Nur wenn wir Kohle und Erzeugnisse unserer Arbeit ausführen können, dürfen wir darauf rechnen, die begehrte Fischnahrung zu annehmbaren Preisen aus dem Auslande zu erhalten. Uebrigens hat sich die Fischzufuhr aus Dänemark verstärkt, Holland liefert reichlich Fische ins besetzte Gebiet. Auch ins rechtrheinische Gebiet kommen die holländischen Sendungen, leider hat sich dort und auch hier vielfach der Schleichhandel eingedrängt und verteuert die Erzeugnisse außerordentlich. Mehr als je sind wir jetzt auf den eigenen Fang angewiesen. Diesen hat die Reichsfischversorgung schon seit zwei Jahren durch eigene Dampfer, Motoren usw. zu heben versucht. Leider sind die Mittel, die uns dafür zur Verfügung stehen, sehr gering. Ich beneide meinen französischen Kollegen, dem der Minister 200 Millionen Francs zur Hebung des Fischereiwesens zur Verfügung gestellt hat. Alle Völker erkennen die hohe Bedeutung der Fischerei an. England wird wahrscheinlich ein eigenes Ministerium für Fischereiwesen schaffen."

„Wenn Sie mich danach fragen, wann die Zwangsbewirtschaftung aufhört, so läßt sich ein bestimmter Zeitpunkt dafür natürlich nicht angeben. Das wird vielleicht weit früher als bei den meisten anderen Lebensmitteln, die das Reich unter die Zwangsbewirtschaftung genommen hat, der Fall sein. In erster Linie hängt das von Angebot und Nachfrage ab. Sobald sich deren Verhältnis einigermaßen erträglich gestaltet hat, wird der inländische Handel mit Fischen freigegeben werden. Die ausländische Einfuhr kann erst viel später folgen. Hier muß von einer zentralen Stelle aus eine Kontrolle ausgeübt werden. Die ausländischen Regierungen bestehen zum Teil selbst darauf, daß die Einfuhr zentralisiert wird, und nach Ansicht fast der gesamten Fischerei und des größten Teiles des Handels und der Fischindustrie kann die Bewirtschaftung augenblicklich nicht aufgehoben werden. Kohlenzufuhr und Wiederaufnahme der Arbeit werden, das betone ich nochmals, auch eine Verbesserung der Fischversorgung bringen.

K. J.

Steigen der Fischzufuhr. Wie aus Kuxhaven gemeldet wird, haben nunmehr die Fischzufuhren aus Dänemark in vollem Umfange eingesetzt. Gestern trafen 90 000 Pfund dänischer Fische ein. Auch die deutschen Fischdampfer bringen große Fänge ein.

Berner Tagblatt

26./IV. 1919

2b
177

Zwei fleischlose Wochen

Der Bundesrat hat einen Beschluß über die Einschränkung des Fleischkonsums gefaßt, dem wir folgende wesentliche Bestimmungen entnehmen: In der Zeit vom 2. bis 18. Mai ist das Schlachten von Großvieh des Rindviehgeschlechtes, hiernach Großvieh genannt, jedermann verboten. Als Großvieh gelten alle Tiere des Rindviehgeschlechts, die über 30 Tage alt sind. In der Zeit vom 25. April bis 2. Mai darf der einzelne Metzger höchstens ein Viertel eines Monatskontingentes an Großvieh schlachten, das ihm zukommt bzw. durch die zuständigen Amtsstellen zugeteilt ist.

In der Zeit vom 5. bis 19. Mai ist der An- und Verkauf und der Genuß von frischem, gesalzenem und gefrorenem Fleisch von Großvieh jedermann verboten. Als Fleisch gelten in diesem Falle die üblichen Würste, die nicht vorwiegend aus Fleisch von Großvieh hergestellt sind und das sogen. Eingeschlacht nicht. In der Zeit vom 25. April bis 5. Mai dürfen im einzelnen Metzgereibetriebe nicht größere Mengen solcher Würste hergestellt werden, als es bisher normalerweise geschehen ist; vom 6. bis 17. Mai ist ihre Herstellung untersagt. In der Zeit vom 25. April bis 2. Mai darf durch die einzelne Haushaltung und durch Personen nicht mehr Fleisch von Großvieh bezogen und an solche abgegeben werden, als von ihnen während einer Woche normalerweise konsumiert wird.

Verkauf und Genuß des Fleisches von Notschlachtungen können durch die Gemeindebehörden bewilligt werden, soweit die Aufbewahrung dieses Fleisches bis zum 20. Mai nicht möglich ist.

Der Handel mit Großvieh ist in der Zeit vom 2. bis 18. Mai verboten, dagegen ist gestattet der mit dem Betriebe eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder der Mästerei ordentlicherweise verbundene An- und Verkauf von Großvieh sowie der Verkauf von selbst gemästetem Großvieh auf öffentlichen Märkten an Metzger, desgleichen der Ankauf von Großvieh auf öffentlichen Märkten durch Metzger zum Zwecke der Schlachtung im eigenen Betriebe. Die Uebernahme solcher Tiere darf jedoch nicht vor dem 17. und die Schlachtung nicht vor dem 19. Mai erfolgen.

Der Bundesratsbeschluß betreffend fleischlose Tage und Einschränkung des Fleischverbrauches bleibt somit in vollem Umfang bestehen.

Montag und Freitag bleiben somit als fleischlose Tage bestehen. Der Genuß von Kalbfleisch ist nur am Samstag und Sonntag gestattet; alle Schlachtungen zum Zwecke der Herstellung von Fleischkonserven und Dauerwurstwaren, sowie die fabrikmäßige Anfertigung von Fleischkonserven irgendwelcher Art, Dauerwürsten, Salami, Mortadella usw aus frischem Fleisch und aus Gefrierfleisch sind verboten.

Das eidgenössische Ernährungsamt ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt. Die kantonalen Behörden haben über die Durchführung dieses Beschlusses eine strenge Kontrolle anzuordnen; ebenso kann das eidgenössische Ernährungsamt selbständig oder in Verbindung mit den kantonalen Organen die Einhaltung vorstehender Bestimmungen kontrollieren.

Der Beschluß tritt am 25. April in Kraft.

26/IV. 1919

178

Der Rückgang der Fleischversorgung.

Die Notwendigkeit, der Bevölkerung Groß-Berlins statt der vollen Fleischmenge für einen nicht unbeträchtlichen Teil Hülsenfrüchte zuteilen zu müssen, kennzeichnet die Fleischknappheit, unter der wir hier leiden, wohl am besten. Leider ist keine Aussicht, daß sich die Verhältnisse bessern, denn die Viehbelieferung Groß-Berlins geht ständig zurück. Im Dezember 1918 wurden 8000 bis 9000 Rinder in der Woche nach Groß-Berlin geliefert; im Januar und Februar waren es 5000 Stück, im März nur noch 4000 und im April gar nur noch 2500 Stück in der Woche, und zwar Rinder von sehr geringem Gewicht. Zum Ausgleich standen Anfang 1919 noch drei Millionen Pfund Gefrierfleisch zur Verfügung, das aber bald aufgebraucht war. Man war deshalb gezwungen, in den letzten Wochen etwa zwei Drittel der festgesetzten Fleischmenge durch Fleischkonserven und Wurstwaren zu ersetzen, was doch nur ausnahmsweise angängig ist. Wenn nun auch noch dieser Zusatz verringert und durch Hülsenfrüchte ersetzt werden muß, so ist das ein unerträglicher Zustand. Der allwöchentlich im Berliner Rathause tagende Groß-Berliner Arbeiterausschuß für Nahrungsmittelfragen hat sich deshalb an die Regierung mit dem dringenden Ersuchen gewandt, energische Schritte zur Besserung der Fleischbelieferung Groß-Berlins zu tun. Es wird nämlich behauptet, daß, trotz der gegenteiligen Versicherung des Ernährungsministers, auf dem Lande Vieh genug vorhanden sei, aber von den Landwirten zurückgehalten werde, weil die gegenwärtig gezahlten Preise zu gering seien. — Auch die Groß-Berliner Gemeinden fordern, daß der Fleischnot mit Nachdruck durch Wiederbelebung der Viehlieferung begegnet werde, eine Forderung, bei der sie die ganze Bevölkerung hinter sich haben.

*

Gegen den Schleichhandel mit Vieh wendet sich der Vorsitzender des Teltower Kreisausschusses, Landrat v. Achenbach, in einer Bekanntmachung, worin es heißt: „Die Aufbringung des Schlachtviehs begegnet wachsenden Schwierigkeiten. Den Aufkäufern und Enteignungskommissionen wird vielfach Widerstand bereitet, der nicht zu verantworten ist und der unter allen Umständen überwunden werden muß. Auch ist festgestellt worden, daß der Schleichhandel mit Vieh immer größeren Umfang annimmt und manche Landwirte sich aus gewissenlosem Eigennutz nicht scheuen, Schlachttiere, besonders Kälber, zu Wucherpreisen an Schleichhändler abzugeben. Bevor nunmehr weitere scharfe Maßregeln eingeleitet werden, wird noch ein letzter Appell an das Pflichtgefühl der ländlichen Bevölkerung gerichtet. Die angeordnete Umlage, die zurzeit niedriger ist als in den Vorjahren, muß unter allen Umständen erfüllt werden, da sonst die Fleischversorgung der Vororte nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wirkung einer Stockung in der Fleischversorgung liegt auf der Hand. Die ländliche Bevölkerung muß sich darüber klar sein, daß es immer noch für sie besser ist, das Vieh an die bestellten Organe abzugeben, als wenn hungernde Scharen aufs Land strömen und wahllos ohne Entgelt sich das Vieh holen, wo sie es finden.

Falls nicht bereits in der nächsten Woche eine Besserung in der Viehaufbringung eintritt, wird unweigerlich in denjenigen Kriegswirtschaftsbezirken, die ihr Aufbringungssoll nicht erfüllen, mit so durchgreifenden Mitteln vorgegangen werden, daß die Erfüllung des Aufbringungssolls unter allen Umständen und ohne Schonung zur Durchführung gebracht wird".

Ostdeutsche Rundschau
26./10. 1919

Ernährungsfragen.

Genügendes Fischanbot auf allen Märkten.

Die Märkte wurden mit Seefischen ausreichend versehen. Auf dem Naschmarkt gab es außer den Resten vom Tage vorher 950 Kilo Stockfische zu K. 8.20 und 160 Kilo Schellfische zu K. 9.70 bis 12.50 per Kilo. An Grünwaren wurden 1250 Kilo Gärtnergrünwaren, 4200 Kilo diverses Wurzelgemüse, 12.450 Kilo Karotten, 800 Kilo Spinatersatz, 10.540 Kilo Speisemöhren, 5600 Kilo rote Rüben und 7450 Kilo Burgunderrüben zugeführt. Aus Böhmen kamen 31.000 Kilo Karotten auf den Markt. Schweinefleisch als Zubuße für die rayonierte Kunde wurden 900 Kilo angeboten, jedoch nicht viel begehrt, da das Fleisch den Käufern zu teuer ist. Die Viktualienhalle im 3. Bezirk bot nur Reste an Grünwaren vom Tage vorher an. Neuzufuhren gab es nicht. In der Großmarkthalle gab es 15.340 Kilo Schweinefleisch als Zubuße für die rayonierte Kunde, welches auch hier keine Beachtung fand. Der Fischmarkt verfügte über 680 Kilo Neuzufuhren an Schellfischen zu K. 9.50 und 80 Kilo Klippfischen zu K. 9.—; an erübrigten Klippfischen gab es über 1800 Kilo und eine größere Menge an Schellfischen. Nirgends gab es Anstellungen. An Würsten wurden einige hundert Kilo im Großhandel abgegeben. Die Märkte in den Bezirken hatten genügende Mengen an Fischen und Schweinefleisch. Spinat fehlte überall. Spinatersatz wurde nur in geringen Mengen angeboten. Zufuhren an Orangen fehlten diese Woche.

Amtsblatt der Stadt Wien

26/IV. 1919

180

Die Schweinemastanstalt Pernhofen.

Die Not an Milch, Fett und Fleisch hat dahin geführt, daß die Gemeinde Wien ihren vielgestaltigen Unternehmungen auch landwirtschaftliche Betriebe angegliedert hat. Unter anderem hat sie eine Schweinemastanstalt in Pernhofen errichtet. Im März v. J. wurde mit dem Bau derselben begonnen und trotz großer Schwierigkeiten noch im Vorjahre so weit gefördert, daß bereits im August 1918 die ersten Schweine in die Trockenmast eingestellt werden konnten. Bis zur Einwinterung waren bereits 18 große Stallbaracken bis auf Einzelheiten der Inneneinrichtung fertiggestellt und sukzessive nach Maßgabe der Möglichkeit mit Einstellschweinen zur Trockenmast besetzt. Auch die Schleppbahnanlage für die ganze Anstalt bis zur Bahnstation Pernhofen—Wulzeshofen wurde noch vor Anbruch des vorigen Winters so weit ausgeführt, daß sie nunmehr, wenn demnächst die Bautätigkeit wieder einsetzen kann, in kürzester Frist vollendet sein wird. Ebenso werden jetzt die zur Vollendung des Gesamtbetriebes noch erforderlichen Gebäude, Maschinen-, Wasserleitungs- und elektrischen Anlagen, Herstellung der Straßen, Einrichtungen u. s. w. der Benützung zugeführt werden.

Während dieser Tätigkeit wurde jedoch, wie schon erwähnt, mit Rücksicht auf die harte Notwendigkeit und angesichts der traurigen Situation hinsichtlich der Fettbeschaffung der Betrieb ab August v. J. aufgenommen und trotz aller Hindernisse geführt. Infolgedessen konnten aus der noch unvollendeten Anstalt bisher gegen 1000 Fettschweine, die aus dem Ferkelzustande heraus fertig gemästet wurden, der Approvisionierung Wiens zugeführt werden, während derzeit 2000 Schweine in der Anstalt zur Fettmästung stehen und weitere 1000 Ferkel für die Trockenmast aufgefüttert werden. Daß im Hinblicke auf die drückende Futtermittelnot sowohl diese Anfangserfolge, als auch die Weiterführung des Betriebes großen Schwierigkeiten begegnet, liegt auf der Hand.

Mittlerweile hat der Magistrat auch die Verhandlungen hinsichtlich der Vergesellschaftung des Unternehmens durchgeführt und mit gutem Erfolge für die Gemeinde Wien beendet. In der Gemeinderats-Sitzung vom 15. April l. J. wurde der Vertrag bezüglich der Firma „Schweinemastanstalt Pernhofen, Gesellschaft m. b. H." genehmigt.

26./IV. 1919

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 13. April bis 19. April 1919 ein:

Rindfleisch 69.557 kg, und zwar aus Wien 3210 kg; aus Oberösterreich 46.062 kg; aus Steiermark 1660 kg; aus Dänemark 18.335 kg.

Schweinefleisch 420.797 kg, und zwar aus Wien 419.022 kg; aus Oberösterreich 1502 kg; aus Steiermark 273 kg.

Kälber 2 Stück aus Salzburg.

Schafe 80, und zwar aus Wien 5 Ziegen, 27 Kitze; aus Niederösterreich 46 Kitze und 2 Ziegen.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 20 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 10 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 19 K 50 h.
Schaffleisch von 25 K 70 h bis 28 K.
Schweinefleisch (amerikanischer Provenienz) 40 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe von 19 K 50 h bis 21 K.
Lämmer im Fell 19 K 50 h.

An Bahnzufuhren langten 17 Waggons mit 63·8 t an.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche in allen Fleischgattungen größer. Rindfleisch wurde nur an Fleischhauer mit den Anfangsbuchstaben S—Z ausgegeben und war nicht ausreichend. Schaffleisch wurde keines angeboten, dagegen Kitzfleisch jedoch nur in kleinen Mengen. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Gesalzenes, amerikanisches Schweinefleisch und Salzspeck waren, da per Käufer nur ein halbes Kilogramm Fleisch und ein viertel Kilogramm Speck abgegeben wurden, ausreichend. Der Marktverkehr setzte mit Mittwoch als den ersten Osterverkaufstag sehr stark ein und war ab Mittwoch jeder Tag der Woche ein Massenverkehr mit endlosen Anstellungen.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 107.000 kg amerikanisches Pökelfleisch zu 40 K, 42.245 kg amerikanischer Speck zu 40 K.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden 450 kg Rindfleisch zugeführt.

Rindermarkt.

Am Zentral-Viehmarkte St. Marx gelangten am 23. April 1919 zur Verteilung: An Extremfleischhauer 12, an Einheitsfleischhauer 255 Rinder.

* * *

Pferdemarkt

Vom 18. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 284 Gebrauchs- und 102 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Der Abend
26./IV. 1919

A 26
182

Der Preis des amerikanischen Specks in Wien und Berlin.

In Berlin wird amerikanischer Speck, und zwar wöchentlich 125 Gramm für den Kopf, zum Preise von Mk. 1.65 ausgegeben. Dies entspricht einem Kilopreise von Mk. 13.20. Amerikanischer Speck als Fettquote — nicht zu verwechseln mit dem Speckfleisch, das bekanntlich K 40 das Kilogramm kostet — wird in Wien mit K 2.10 für 6 Dekagramm berechnet, was für das Kilogramm einen Preis von K 35.— ausmacht gegen Mk. 13.20 in Berlin, was nach Schleichhandelsvaluta K 26.40 sind.

Es bleibt also die Tatsache, daß wir den Speck erheblich teurer bezahlen müssen als die Berliner. Nun wird zwar darauf verwiesen, daß bei den Sendungen Fehlmengen zu berücksichtigen sind, daß wir ferner den Speck über Italien beziehen und daß angeblich die Umrechnung nach Lirewährung erfolgen muß, aber das Geheimnis der Berechnung und Preiserstellung ist dadurch nicht im mindesten gelüftet. Wir haben stets gehört, daß die Lieferung durch die Entente und nicht durch Italien allein erfolgt und daß wir bisher nur durch das „Kronen-Dekret" eine Sicherheit leisteten, die von der Entente angenommen wurde. Die Annahme, daß Deutschland seine billigeren Speckpreise seiner Zahlung in Gold verdanken könnte, ist amtlich nicht bestätigt und daher nur Vermutung.

An amtlicher Stelle wird uns mitgeteilt, daß Besprechungen im Staatsamt für Volksernährung im Zuge sind, die neue Berechnung des Speckpreises zum Gegenstande haben und in einigen Tagen ein Ergebnis erwarten lassen. Wir wollen hoffen, daß sich dieses Ergebnis sehr bald in einer Verbilligung des Specks ausdrücken wird. Im Preismachen scheint bei uns die Republik dasselbe starke Gewissen zu haben wie die Monarchie.

In Berlin wird auch ausdrücklich und dringend amtlich empfohlen, diese Schweinefleischprodukte nur in gekochtem oder gebratenem Zustande zu genießen, da Trichinenfreiheit nicht gewährleistet werden könne. Bei uns fehlt diese sicherlich sehr berechtigte amtliche Aufforderung. Weshalb? Man erfährt nur, daß die Sendungen stichprobenweise tierärztlich beschaut werden und sich bisher nur bei zwei Partien Trichinenverdacht ergab, der sich jedoch als unbegründet herausstellte. Trotzdem sei es geboten, den Speck nicht roh zu genießen. Aber warum hat man amtlich nicht darauf aufmerksam gemacht?

Wie sehr wir zum Beispiel auch gegen die tschechoslowakische Republik zurückstehen, zeigt der Speckpreis im Egerer Bezirk; das Kilogramm kostet dort im Einzelverkauf 26 Kronen. Die Nachbarrepublik zeichnet sich überhaupt durch eine auf sozialer Grundlage geübte Lebensmittelversorgung aus. So hat eben das tschechische Ministerium für Volksernährung den Preis für amerikanisches Mehl von 5 auf 3 Kronen für 1 Kilogramm herabgesetzt, und zwar in erster Linie für die Arbeiter (im ganzen für 2½ Millionen Personen).

Bevorstehende kleine Verbilligung des amerikanischen Fleisches und Speckes.

Im Ernährungsamte sind neue Überrechnungen der Preise für amerikanisches Fleisch und Speck angeordnet worden, die binnen wenigen Tagen das Ergebnis einer allerdings nur kleinen Verbilligung haben dürften.

27.IV.1919

183

Konsum frischer Butter in den Hotels

(Mitgeteilt von der eidg. Fettzentrale)

Wir bringen hierdurch dem Reisendenpublikum und den Interessenten des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes erneut zur Kenntnis, daß in den Hotels, Restaurants, Wirtschaften, Pensionen und ähnlichen Betrieben die Abgabe von nicht in Speisen verarbeiteter Butter auch gegen Butterkartenabschnitte absolut verboten ist. Im ferneren ist in den öffentlichen Räumlichkeiten der erwähnten Gewerbebetriebe auch der Genuß solcher Butter untersagt, die die Gäste selbst mit sich bringen. Es steht den letztern jedoch frei, diejenige Butter, welche sie rechtlich auf Grund der ihnen zukommenden Butterkartenabschnitte erstehen können, auf ihrem Zimmer zu genießen. Sanatorien und sonstige Heilstätten, die keinen öffentlichen Gasttisch führen, werden durch diese Vorschriften nicht betroffen. Kartenfreie An- und Verkäufe von Butter sind nach wie vor verboten und strafbar.

Wir warnen ausdrücklich vor Uebertretungen der obigen Weisungen, die im gegenwärtigen Moment notwendiger als je erscheinen müssen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lehren, daß namentlich in der Umgebung der Fremdenzentren zurzeit der starken Butterproduktion ein schwunghaftes Hamstergeschäft betrieben wird. Wir werden solche Aufkäufer, die nur zum Schaden der Allgemeinheit, insbesondere der ärmern Bevölkerung operieren, mit rücksichtsloser Strenge verfolgen. Es sei bei dieser Gelegenheit speziell betont, daß bei Widerhandlungen gegen die gegenwärtigen Vorschriften sowohl Wirt als Gast und auch das fehlbare Personal der Strafe verfallen.

Reichspost

27./IV. 1919

184

Seefische für die Gastwirte.

Die Genossenschaftsvorstehung bringt den Gastwirten zur Kenntnis, daß am Montag den 28. d. von 8 bis 12 Uhr vorm. bei der Dampffischerei „Nordsee", Wien. XX. Nordwestbahnhof, gegen Vorweisung des Konzessionsdekretes frische Seefische zur Abgabe gelangen.

National-Zeitung
28./IV. 1919
185

Einschränkung des Fleischkonsums.

Das eidg. Ernährungsamt teilt uns mit:

Der Bundesrat hat am 25. April einen neuen Beschluß über weitere Einschränkungen des Fleischgenusses und der Schlachtungen erlassen. Nach diesem Beschlusse ist das Schlachten von Großvieh des Rindviehgeschlechtes (Großvieh) vom 2. bis 18. Mai 1919 verboten. Als Großvieh gelten alle Tiere des Rindviehgeschlechtes, die über 30 Tage alt sind. In der Zeit vom 25. April bis 2. Mai darf der einzelne Metzger höchstens den vierten Teil eines Monatskontingentes an Großvieh schlachten.

Vom 5. bis 19. Mai ist der An- und Verkauf und der Genuß von frischem, gesalzenem und gefrorenem Fleisch von Großvieh untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für das sogen. Eingeschlacht und für die üblichen Würste, die nicht vorwiegend aus Fleisch von Großvieh hergestellt sind. In der Zeit vom 25. April bis 3. Mai dürfen im einzelnen Metzgereibetriebe nicht mehr solcher Würste hergestellt werden, als es bisher normalerweise geschehen ist; vom 6. bis 18. Mai ist ihre Herstellung untersagt. Der Detailverkauf, das Austragen und der Versand von Fleisch, dessen Genuß vom 5. bis 19. Mai untersagt bleibt, ist während dieser Zeit ebenfalls verboten. Verkauf und Genuß des Fleisches von Notschlachtungen kann durch die Gemeindebehörden bewilligt werden, soweit die Aufbewahrung dieses Fleisches bis zum 20. Mai 1919 nicht möglich ist.

Der Bundesratsbeschluß vom 4. März 1919 über die fleischlosen Tage und die bezüglichen Verfügungen des eidg. Ernährungsamtes werden durch den neuen Bundesratsbeschluß nicht berührt. Das Verbot des Verkaufs, Austragens und Versendens von Fleisch jeder Art wird auf den Freitag ausgedehnt. Montag und Freitag bleiben in vollem Umfange als fleischlose Tage bestehen. Der Verkauf, das Austragen und Versenden von Fleisch jeder Art ist an diesen Tagen verboten, der Genuß von Kalbfleisch ist nur am Samstag und Sonntag, der Verkauf, das Austragen und der Versand von Kalbfleisch nur am Samstag gestattet; alle Schlachtungen zum Zwecke der Herstellung von Fleischkonserven und Dauerwurstwaren, sowie die fabrikmäßige Anfertigung von Fleischkonserven irgendwelcher Art, Dauerwürsten, Salami, Mortadella usw. aus frischem Fleisch und aus Gefrierfleisch sind verboten.

Im weitern wird der Handel mit Großvieh für die Zeit vom 2. bis 18. Mai verboten; dagegen ist der mit dem Betriebe eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder der Mästerei ordentlicherweise verbundene An- und Verkauf von Großvieh, sowie der Verkauf von selbstgemästetem Großvieh auf öffentlichen Märkten an Metzger gestattet, ebenso der Ankauf von Großvieh auf öffentlichen Märkten durch Metzger zum Zwecke der Schlachtung im eigenen Betriebe, der Verkauf von Großvieh durch Händler, sofern sie dieses vor dem 2. Mai in Uebereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften erworben und übernommen haben. Die Frage einer weitern Einschränkung des Zwischenhandels im Viehverkehr ist im Studium.

Die Verhältnisse haben sich auch in der letzten Zeit, insbesondere auf dem Großviehmarkt infolge der Knappheit des Angebots an Schlacht- und Nutzvieh und der damit verbundenen Preissteigerung, anhaltend ungünstig gestaltet. Infolgedessen beziehen sich die Maßnahmen des neuen Bundesratsbeschlusses hinsichtlich Schlachtverbot und Einschränkung des Viehhandels hauptsächlich auf Großvieh. Eine Gesundung der Verhältnisse ist nicht nur nötig mit Rücksicht auf die Landesversorgung mit Schlachtvieh und Fleisch, sondern sie liegt ebensosehr im Interesse der Erhaltung der Nutzviehbestände für die Milchproduktion. Dagegen haben die Markt- und Preisverhältnisse für Schlachtschweine und Schlachtkälber etwelche Entspannung erfahren, und es ist in jüngster Zeit eher ein leichtes Weichen der Preise wahrzunehmen. In den letzten Tagen konnte auch die Einfuhr von italienischen Schlachtschweinen wieder aufgenommen werden, und wenn nicht unerwartete Schwierigkeiten entstehen, so werden diese Importe regelmäßig fortgesetzt werden können. Unter diesen Verhältnissen konnte auf das Schlachtverbot für Schweine verzichtet werden. Mit Rücksicht auf die Milchversorgung und die Würdigung des Umstandes, daß Kälber spätestens im Alter von 30 Tagen geschlachtet werden sollen wurde auch von der Anwendung des Schlachtverbotes für Kälber Umgang genommen. Das eidg. Ernährungsamt wird aber auch durch Abgabe von geräuchertem und gesalzenem Schweinefleisch, sowie von Fleischkonserven, die neuerdings durch das Militärdepartement aus den Armeereserven zur Verfügung gestellt wurden, die Versorgung erleichtern und preisregulierend einwirken können; im weitern wird es nötigenfalls für größere Konsumplätze von seinen Gefrierfleischreserven abgeben.

Das eidg. Ernährungsamt wird alle Maßnahmen zur Förderung der Fleischproduktion, namentlich durch Beschaffung von Kraftfuttermitteln, sowie durch den Import von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren planmäßig und mit aller Energie fortsetzen. Die Grundursache der eingetretenen Schwierigkeiten in unserer Fleischversorgung liegt hauptsächlich im Mißverhältnis zwischen Schlachtviehangebot einerseits und der Nachfrage nach frischem Fleisch anderseits. Die Rindvieh- und Schweinebestände unseres Landes sind infolge veränderter Betriebsrichtung in der Landwirtschaft (Anbauvermehrung für Getreide und Hackfrüchte) und Futtermangel während der letzten drei Jahre erheblich zurückgegangen, unsere Schlachtviehreserven wurden aufgezehrt. Wegen Kraftfuttermangel waren die Bedingungen für die Fleischproduktion, insbesondere während des letzten Winters, sehr ungünstig, wogegen der Fleischkonsum, nicht in letzter Linie wegender bestehenden Milchknappheit, eine Zunahme erfahren hat. Wir appellieren deshalb in erster Linie auch an die Einsicht und die Unterstützung der Konsumenten, die sich bewußt sein müssen daß sie durch gewissenhafte Einhaltung der bestehenden Vorschriften über die Einschränkungen des Fleischgenusses am raschesten und wirksamsten zur Gesundung der mißlichen Verhältnisse auf dem Fleischmarkte beitragen werden.

National-Zeitung
29./IV. 1918
39
196

Zur neuen Einschränkung des Fleischverbrauchs.

Der Bundesrat hat am 25. April auf Antrag des eidg. Ernährungsamtes einen Beschluß gefaßt, der den Verkauf und Genuß von frischem, gesalzenem und gefrorenem Fleisch von Großvieh in der Zeit vom 5. bis 19. Mai untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für das sog. Eingeschlacht (Lunge, Herz, Kutteln usw.) und nicht für die üblichen Würste, die nicht vorwiegend aus Fleisch von Großvieh hergestellt sind. Der Zweck dieser Maßnahme besteht darin, die fortwährende Steigerung der Viehpreise zu unterbrechen und wenn möglich einen Preisrückgang herbeizuführen; ferner soll damit die Abschlachtung von Milchkühen verhindert oder doch vermindert werden. Der Beschluß ist lobenswert; aber er kommt reichlich spät. Unter allen Umständen wäre es richtiger gewesen, wenn man dem Begehren der Metzgerschaft, die seit mehr als zwei Jahren eine starke Einschränkung des Viehhandels und seit mehr als einem Jahre die Kontingentierung der Metzgereien verlangte, so rechtzeitig entsprochen hätte, daß die heutige Notlage nicht in dem Maße eingetreten wäre. Es war ein großer Fehler, daß man es trotz aller Warnungen zuerst zum Aeußersten kommen ließ, bis einigermaßen wirksame Maßnahmen getroffen wurden.

Vom 2. bis 18. Mai ist das Schlachten von Großvieh des Rindergeschlechtes (d. h. Tiere, die über 30 Tage alt sind) allgemein verboten. Es dürfen also Schweine, Ziegen, Schafe, Pferde und Kaninchen während dieser Zeit geschlachtet werden und es ist auch der Verkauf und Genuß von Fleisch dieser Tiere vom 5. bis 19. Mai erlaubt. Kälber dürfen nur am Samstag geschlachtet und deren Fleisch nur am Samstag und Sonntag genossen werden. Die Folge dieser Vorschriften wird sein, daß die Preise für Schweine, Ziegen, Schafe und wahrscheinlich auch Kälber steigen werden. Die Preissteigerung kann abgeschwächt werden, wenn das eingetroffene amerikanische Schweinefleisch rasch zur Verteilung gelangt und endlich Gefrierfleisch oder lebendes Vieh eingeführt werden kann. Der Bundesratsbeschluß verbietet zwar den Genuß von Gefrierfleisch von Großvieh; er sieht aber Ausnahmen für die großen Städte vor, die auf besonderes Gesuch bewilligt werden. Diese Ausnahmen mußten vorgesehen werden, denn es fehlt in den großen Städten bekanntlich so ziemlich an allem (Milch, Käse, Gemüse usw.), womit man das fehlende Rindfleisch ersetzen könnte.

Etwas merkwürdig mutet die Bestimmung an, wonach vom 25. April bis 2. Mai durch die einzelnen Haushaltungen und Personen nicht mehr Fleisch von Großvieh bezogen und an solche abgegeben werden darf, als gewöhnlicherweise von ihnen während eines halben Monats verbraucht worden ist. Man will mit dieser Bestimmung sicherlich den Vorratskauf für die rindfleischlose Zeit verhindern. Aber wer soll die Einhaltung dieser Vorschrift überwachen können? Das Ernährungsamt hofft gewiß, die Bevölkerung der Städte werde diesmal etwas mehr Verständnis für die Vorschriften der Einschränkung des Fleischgenusses bezeigen, als es vor der ersten fleischlosen Woche der Fall war. Durch das rücksichtslose Verkaufen von Fleisch für die fleischlose Woche bewirkten die städtischen Verbraucher, daß der Erfolg der ersten fleischlosen Woche sehr gering war; die Metzgereien wurden bekanntlich derart ausgeplündert, daß fast nichts mehr für die Zeit nach der fleischlosen Woche übrig war, und die Einsparung an Schlachtvieh blieb deshalb weit unter den Erwartungen. Diesmal sollte die Bevölkerung auf jeden Vorkauf unbedingt verzichten, und sie kann dies um so eher, als ja Schweine-, Ziegen-, Schaf-, in beschränkter Weise auch Kalbfleisch und ferner bei Notwendigkeit sogar Gefrierfleisch zur Verfügung steht. Die Konsumenten müssen mithelfen, die Nachfrage einzuschränken, sonst wird das Fleisch noch teurer und der Milchmangel noch größer. Auch die Hamsterfahrten aufs Land sollten unterlassen werden; denn sie reizen den Bauern zu Hausschlachtungen und die Folge davon ist, daß noch weniger Vieh für den allgemeinen Markt zur Verfügung steht. Wenn sich alle, aber auch wirklich alle Teile unserer Bevölkerung im Fleischgenuß gehörig einschränken, so kann auf den Juni etwelche Entspannung der Viehmarktslage eintreten; andernfalls werden die Preise weiter steigen, wenn nicht große Mengen Gefrierfleisch eintreffen.

Den Metzgern ist vorgeschrieben, vom 25. April bis 2. Mai nur den vierten Teil eines Monatskontingentes zu schlachten, das sie gemäß ihrer Zuteilung auf Grund des Bundesratsbeschlusses über den Verkehr mit Vieh schlachten dürfen. Der Montag und der Freitag bleiben vollständig fleischlose Tage; es darf an diesen Tagen also auch kein Fleisch von Schweinen, Ziegen, Schafen, Pferden, Kaninchen, kein Wildpret und kein Geflügel genossen werden, ebenfalls ist an diesen beiden Tagen der Genuß von Wurstwaren, Fleischkonserven, geräuchertem, gesalzenem und luftgetrocknetem Fleisch, von frischem, gesalzenem und geräuchertem Speck verboten; auch die Schlachtnebenerzeugnisse wie Kutteln, Nieren, Leber, Herz, Lunge, Hirn usw. sind in das Verbot eingeschlossen. Vom 5. bis 19. Mai dürfen die Metzger auch an Freitagen gar nichts verkaufen.

Von größter Bedeutung ist, daß endlich der Viehhandel eingeschränkt wird. Der Handel mit Großvieh ist vom 2. bis 18. Mai gänzlich verboten. Gestattet ist nur der mit dem Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder einer Metzgerei ordentlicherweise verbundene An- und Verkauf von Rindvieh sowie der Verkauf von selbstgemästetem Schlachtvieh, aber nur auf öffentlichen Märkten und nur an Metzger. Diese Handelsbeschränkung ist endlich etwas. Doch sollte, will man der Viehhändlerplage Herr werden, der Bundesratsbeschluß über den Verkehr mit Vieh einer gründlichen Aenderung unterzogen werden, in dem Sinne, daß die bedenklich zahlreichen Schmuser ganz beseitigt und die Zahl der eigentlichen Händler auf etwa die Hälfte vermindert wird. Rechnen wir, daß jeder der 6000 Händler und Zutreiber nur 4000 Franken jährlich verdient — gewiß ein relativ niedriger Durchschnittsverdienst —, so macht das im Jahr 24 Millionen Franken aus, die der Zwischenhandel mit Vieh den Fleischessern, Metzgern und Bauern abknöpft. Sehr wahrscheinlich ist die wirkliche Summe beträchtlich höher. Wir werfen, wie nun schon seit Jahren, die Frage wieder auf: Ist es nicht angezeigt, hier mit eisernen Besen auszukehren? Das ganze Volk wüßte dem Bundesrat Dank, wenn er mit den allerschärfsten Mitteln die Viehhändlerplage beseitigen oder doch empfindlich mildern würde.

Der Abbau der Preise für Schlachtvieh sollte mit allen Mitteln schon jetzt in Angriff genommen werden; er dient dem Vorteil der Verbraucher wie der Bauern. Es kann ja nicht mehr sehr lange dauern, bis die Einfuhr von lebendem Vieh und Gefrierfleisch einen größeren Umfang annehmen wird. Dann müßten die Preise sprunghaft fallen, und die Bauern, die teuer erworbenes Vieh besitzen, kämen zu großen Verlusten. Es ist doch nicht anzunehmen, daß man diese Verluste etwa in der Weise verhindern wollen wird, daß der Bund, der sich das Einfuhrmonopol vorbehalten hat, eingeführtes Vieh und Fleisch zu teureren Preisen, als es den Einstandspreisen entsprechend möglich wäre, abzugeben die Absicht hat, um eben dadurch jähe Preisstürze und Verluste der Tierbesitzer zu mildern. Vermittelst der Kontingentierung der Metzgereien könnte beizeiten ein allmählicher Preisrückgang herbeigeführt werden. Das Mittel wurde schon sehr oft genannt, und es ist nur zu hoffen, daß endlich ein Versuch mit ihm unternommen wird. Es wird auch vom schweizerischen Bauernsekretär empfohlen, und das läßt darauf schließen, daß es auch der Bauernsame dienlich ist. Möchten endlich rechtzeitige und gründliche Vorsorge an die Stelle der ewigen Notbehelfsmittel, die doch nie ganze Wirkung haben, treten!

Dr. Rud. Böppli (Zürich).

Arbeiterzeitung

29./IV. 1919

187

Ausgabe von Olivenöl. In Wien werden vom 5. bis zum 18. Mai außer sechs Dekagramm Speck ausnahmsweise auch noch sechs Dekagramm italienisches Olivenöl für Kopf und Woche ausgegeben werden. Danach wird die Fettquote in zwei Wochen auf das Doppelte erhöht, also auf das vorgeschriebene Ausmaß von zwölf Dekagramm gebracht. Sie wird bei Fortsetzung starker Eingänge von Oel oder Fett wiederholt werden. Der Kleinverkaufspreis des Oeles beträgt in Wien für das Kilogramm 28 Kronen oder für sechs Dekagramm 1·68 Kronen.

Arbeiterzeitung

29./IV. 1919

188

Rayonierung des amerikanischen Schweinefleischbezuges für nicht organisierte Verbraucher. Mit einer Verordnung des Magistrats wird der Bezug von amerikanischem Schweinefleisch für nicht organisierte Verbraucher in der Weise geregelt, daß jeder städtischen Mehlabgabestelle eine oder mehrere Schweinefleischabgabestellen angegliedert werden. Die Zuteilung der Kunden an die einzelnen Abgabestellen ist auf einer bei den Mehlabgabestellen angebrachten Tafel ersichtlich zu machen. Die sonstigen bekannten Bedingungen, unter denen der Fleischverkauf erfolgt, bleiben auch für diese Abgabestellen aufrecht.

Wiener - Stimmen
30./IV. 1919

182

Verbilligung des amerikanischen Pökelfleisches.

Vom 5. Mai an im Kleinverkauf 30 Kronen.

Als große Mengen des amerikanischen Schweinefleisches unverkäuflich blieben, hat man sich endlich entschlossen, den hohen Preis von 40 Kronen auf 30 Kronen herabzusetzen. Der Erfolg dieser Maßnahme bleibt abzuwarten. Für tausende Haushaltungen dürfte leider auch dieser Preis unerschwinglich bleiben. Die Kaufkraft der Bevölkerung ist längst erschöpft.

Vor acht Jahren ließ die sozialdemokratische Partei in Wien riesige Demonstrationen veranstalten für die Einführung amerikanischen Fleisches, da das einheimische Fleisch (das damals Kr. 1.— bis Kr. 1.20 pro Kilogramm kostete!) viel zu teuer sei; sogar Todesopfer riskierten die Veranstalter der Kundgebungen. Endlich ist amerikanisches Schweinefleisch da, aber es kostet Kr. 40.— und nach der Verbilligung immer noch Kr. 30.— pro Kilogramm. Dafür hat die Bevölkerung freilich als Ersatz das angenehme Bewußtsein, von den Veranstaltern der Teuerungsdemonstration von 1911 regiert zu sein ...

*

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Die hohen, für den Verkauf festgesetzten Preise der eingeführten amerikanischen Fleisch- und Fettwaren haben vielfach dazu geführt, daß diese Waren von den minder zahlungsfähigen Kreisen nicht bezogen werden konnten und unverkauft blieben. Bei der Festsetzung der bisherigen Verkaufspreise mußte berücksichtigt werden, daß ein Teil der Ware in Barem in Dollars, die mit hohen Kosten erworben werden mußten, gekauft und bezahlt worden war. Hinsichtlich derjenigen Mengen, welche auf Grund des von den interalliierten Mächten gewährten Kredites bezogen werden und in Lire in Rechnung gestellt sind, wurde, da die näheren Modalitäten des Ententekredits noch nicht festgestellt sind und eine Belastung des Staatsschatzes vermieden werden sollte, das Disagio unserer Valuta in Rechnung gezogen; hiebei wurden auch die vielfach nicht unbeträchtlichen Transport- und Schwundverluste berücksichtigt. Wenn sonach auch die auf vorsichtigen Kalkulationen aufgebauten Verkaufspreise in den Verhältnissen begründet waren, so hat doch das Staatsamt für Volksernährung, von dem Bestreben geleitet, den Speck und das Speckfleisch der Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen zugänglich zu machen, nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Staatsamte für Finanzen eine vorläufige Preisermäßigung verfügt. Insolange eine zuverlässige Kalkulation nicht möglich ist, übernimmt somit der Staat das Risiko des Valutadisagios. Auf Grund dieser Verfügung wird in Wien das Speckfleisch vom 1. Mai d. J. und der Speck vom 5. Mai d. J., also vom Beginn der mächtigsten Ausgabeperiode angefangen, von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch zum einheitlichen Preise von 27 Kronen und im Kleinverkaufe zum einheitlichen Preise von 30 Kronen pro Kilogramm abgegeben werden. Es wird daher der Kleinverkaufspreis für ein Viertelkilogramm Speckfleisch 7 Kronen 50 Heller und der Kleinverkaufspreis für 6 Dekagramm Speck 1 Krone 80 Heller betragen.

Den Landesregierungen wird der Speck und das Speckfleisch für die ab 1. Mai einlangenden Sendungen gleichfalls einheitlich mit 27 Kronen pro Kilogramm in Rechnung gestellt werden.

*

Ferner wird amtlich mitgeteilt: Da der Detailverkaufspreis für amerikanisches Schweinefleisch von 40 Kronen auf 30 Kronen ermäßigt wurde, werden diejenigen Fleischhauer und Fleischselcher, die alte Vorräte haben, aufmerksam gemacht, diese sofort in ihrem Geschäfte durch Marktamtsorgane feststellen zu lassen, da nur für diese Quantitäten Rückvergütung erfolgt.

Ein Viertelkilo Schweinefleischzubuße.

In der morgen beginnenden Abgabewoche wird abermals als Zubuße amerikanisches, gesalzenes fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt a) für Verbraucher, die einer als Mehl- und Fettabgabestelle fungierenden Konsumentenorganisation angehören, durch diese; b) für die übrigen Haushaltungen nach Maßgabe der am 26. April verfügten Rayonierung durch die Selcher und Selchwarenverschleißer und c) für die Spitäler und Versorgungsanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie Gastgewerbebetriebe durch deren Rindfleischlieferanten. Bei welchem Selcher, bezw. Selchwarenverschleißer die nicht organisierten Verbraucher rayoniert sind, ist in der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle ersichtlich.

Die Quote für die privaten Haushaltungen beträgt 25 Dekagramm pro Kopf.

Beim Bezuge des Schweinefleisches wird der mit Nummer 19 bezeichnete Abschnitt der Mehlbezugskarte durchlocht oder durchstrichen und der Abschnitt Nummer 55 am linken unteren Ende des amtlichen Einkaufscheines (weiß, grün, blau oder braun) abgetrennt. Die Quote für die Großverbraucher ist in der doppelten Höhe der normalen Rindfleischquote festgesetzt. Die Abgabe an nicht zugehörige Kunden oder in Mengen, die die Quoten übersteigen, ist verboten.

Die Rindfleischabgabe in der morgen beginnenden Woche.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 1. bis 7. Mai 1919 fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben E, F oder G beginnt, sowie die bei der Großschlächterei rayonierten Verbraucher. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit Nummer 13 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt.

Die Zuweisungen an die Spitäler und Versorgungsanstalten erfolgen allgemein.

Eine Zuweisung von Rindfleisch an Gastgewerbebetriebe kann nicht stattfinden.

Reichspost

1.V.1919

180

Verbilligung des amerikanischen Pökelfleisches.

Vom 5. Mai an im Kleinverkauf 30 Kronen.

Als große Mengen des amerikanischen Schweinefleisches unverkäuflich blieben, hat man sich endlich entschlossen, den hohen Preis von 40 Kronen auf 30 Kronen herabzusetzen. Für tausende Haushaltungen dürfte leider auch dieser Preis unerschwinglich bleiben. Die Kaufkraft der Bevölkerung ist stark erschöpft.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Die hohen, für den Verkauf festgesetzten Preise der eingeführten amerikanischen Fleisch- und Fettwaren haben vielfach dazu geführt, daß diese Waren von den minder zahlungsfähigen Kreisen nicht bezogen werden konnten und unverkauft blieben. Bei der Festsetzung der bisherigen Verkaufspreise mußte berücksichtigt werden, daß ein Teil der Ware in Barem in Dollars, die mit hohen Kosten erworben werden mußten, gekauft und bezahlt worden war. Hinsichtlich derjenigen Mengen, welche auf Grund des von den interalliierten Mächten gewährten Kredites bezogen werden und in Lire in Rechnung gestellt sind, wurde, da die näheren Modalitäten des Ententekredites noch nicht festgestellt sind und eine Belastung des Staatsschatzes vermieden werden sollte, das Disagio unserer Valuta in Rechnung gezogen; hiebei wurden auch die vielfach nicht unbeträchtlichen Transport- und Schwundverluste berücksichtigt. Wenn sonach auch die auf vorsichtigen Kalkulationen aufgebauten Verkaufspreise in den Verhältnissen begründet waren, so hat doch das Staatsamt für Volksernährung, von dem Bestreben geleitet, den Speck und das Speckfleisch der Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen zugänglich zu machen, nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Staatsamte für Finanzen eine vorläufige Preisermäßigung verfügt. Insolange eine zuverlässige Kalkulation nicht möglich ist, übernimmt somit der Staat das Risiko des Valutadisagios. Auf Grund dieser Verfügung wird in Wien das Speckfleisch vom 1. Mai d. J. und der Speck vom 5. Mai d. J., also vom Beginn der nächsten Ausgabeperiode angefangen, von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch zum einheitlichen Preise von 27 Kronen und im Kleinverkaufe zum einheitlichen Preise von 30 Kronen pro Kilogramm abgegeben werden. Es wird daher der Kleinverkaufspreis für ein Viertelkilogramm Speckfleisch 7 Kronen 50 Heller und der Kleinverkaufspreis für 6 Dekagramm Speck 1 Krone 80 Heller betragen.

Den Landesregierungen wird der Speck und das Speckfleisch für die ab 1. Mai einlangenden Sendungen gleichfalls einheitlich mit 27 Kronen pro Kilogramm in Rechnung gestellt werden.

Ferner wird amtlich mitgeteilt: Da der Detailverkaufspreis für amerikanisches Schweinefleisch von 40 Kronen auf 30 Kronen ermäßigt wurde, werden diejenigen Fleischhauer und Fleischselcher, die alte Vorräte haben, aufmerksam gemacht, diese sofort in ihrem Geschäfte durch Marktamtsorgane feststellen zu lassen, da nur für diese Quantitäten Rückvergütung erfolgt.

Ein Viertel Kilogramm Schweinefleischzubuße.

In der morgen beginnenden Abgabewoche wird abermals als Zubuße amerikanisches, gesalzenes fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt a) für Verbraucher, die einer als Mehl- und Fettabgabestelle fungierenden Konsumentenorganisation angehören, durch diese; b) für die übrigen Haushaltungen nach Maßgabe der am 26. April verfügten Rayonierung durch die Selcher und Selchwarenverschleißer und c) für die Spitäler und Versorgungsanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie Gastgewerbebetriebe durch deren Rindfleischlieferanten. Bei welchem Selcher, bezw. Selchwarenverschleißer die nicht organisierten Verbraucher rayoniert sind, ist in der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle ersichtlich.

Die Quote für die privaten Haushaltungen beträgt 25 Dekagramm pro Kopf.

Beim Bezuge des Schweinefleisches wird der mit Nummer 19 bezeichnete Abschnitt der Mehlbezugskarte durchlocht oder durchstrichen und der Abschnitt Nummer 55 am linken unteren Ende des amtlichen Einkaufscheines (weiß, grün, blau oder braun) abgetrennt. Die Quote für die Großverbraucher ist in der doppelten Höhe der normalen Rindfleischquote festgesetzt. Die Abgabe an nicht zugehörige Kunden oder in Mengen, die die Quoten übersteigen, ist verboten.

Die Rindfleischabgabe in der morgen beginnenden Woche.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 1. bis 7. Mai 1919 fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben E, F oder G beginnt, sowie die bei der Großschlächterei rayonierten Verbraucher. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 20 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit Nummer 13 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt.

Die Zuweisungen an die Spitäler und Versorgungsanstalten erfolgen allgemein.

Eine Zuweisung von Rindfleisch an Gastgewerbebetriebe kann nicht stattfinden.

Italienische Hilfsaktion für die Wiener Volkswehr.

Der „Korr. Herzog" wird von der italienischen Mission mitgeteilt: Einem Ansuchen der Wiener Volkswehr entsprechend, genehmigte die italienische Mission die Verteilung von Lebensmitteln an die Volkswehr, und zwar wurden ihr zugewiesen: 1000 Kilogramm Reis, 1000 Kilogramm Teigwaren, 1000 Dosen Fleischkonserven und 250 Dosen Kondensmilch zu den billigsten Preisen. Die Verteilung erfolgt durch italienische Offiziere.

Fleischverkauf an fleischlosen Tagen in Wien gestattet.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Behufs Erleichterung des Verkehres mit Fleisch wird in Wien ab 1. Mai bis auf weiteres der Verkauf von Fleisch, von Geflügel und Wild sowie von Wurstwaren auch an fleischlosen Tagen gestattet. Das Verbot des Verkaufes von Fleischkonserven und Selchwaren einschließlich Selchschinken, sowie das Verbot der Verabreichung und des Genusses von Fleisch und von Speisen die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen an fleischlosen Tagen bleibt aufrecht.

Neue Freie Presse

4./V. 1919

191

Ausgabe der vollen Fettquote.

6 Deka Speck, 6 Deka Oel.

Durch die in der letzten Zeit andauernd günstigen Ententelieferungen wird es möglich sein, in der Woche vom 4. bis 10. d. die ganze Wochenfettquote von 12 Dekagramm Fettprodukten für die Person zur Ausgabe zu bringen, so daß auch die Fettkartenabschnitte für nichtrayoniertes Fett zur Einlösung gelangen. Bei den städtischen Speckabgabestellen werden per Person sechs Dekagramm Salzspeck (Rücken-, Hamburger Speck) gegen Abtrennung des R-Abschnittes 138 der Fettkarte und Durchlochung der Ziffer 43 der gelben Mehlbezugskarte zum Preise von 1 K. 80 H. ausgegeben. In der gleichen Woche erhält jeder Verbraucher sechs Dekagramm Oel zum Preise von 1 K. 68 H. gegen Einziehung der beiden Abschnitte 138 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte bei seiner städtischen Butterabgabestelle. Organisierte Verbraucher (mit blauen Mehlbezugsscheinen) erhalten Speck und Oel bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation

Vossische Zeitung
6./V. 1919

6

192

Die Fettversorgung.

Ungünstige Aussichten für die Einfuhr.

Die B. S.-Korrespondenz schreibt: „Seit Wochen wartet die Berliner Bevölkerung auf die Ausgabe des in Plötzensee lagernden amerikanischen Schmalzes. Die Stadt Berlin, die sich an die Reichsfettstelle gewandt hatte, erhielt die Mitteilung, daß vorläufig an Stelle des ausländischen Schmalzes Bratenfett aus den Beständen der Heeresverwaltung ausgegeben werden müsse. Es sind an den Magistrat und den zuständigen Verteilungsstellen zahllose Anfragen gerichtet worden, wann das amerikanische Schmalz denn endlich zur Ausgabe gelangen werde. Der Magistrat hat jedoch auf alle Fragen keine Antwort erteilen können, weil er selbst über die Fettmengen nicht verfügen kann, sondern seine Zuweisungen durch die Reichsfettstelle erhält. Die verzögerte Ausgabe des Auslandsschmalzes findet anscheinend eine sehr unerfreuliche Lösung. In Plötzensee, wo das Auslandsschmalz umgebraten werden soll, lagern rund 2000 Zentner Schmalz. Das ist noch nicht einmal die Hälfte der Wochenmenge, die Berlin benötigt. Das Schmalz kann nicht ausgegeben werden, weil auf weitere Zufuhren an Fett aus dem Auslande vor der Hand nicht gerechnet werden kann. Bei den Verhandlungen über die Ankäufe von Fett und Speck haben sich nicht nur die Verbraucher, sondern auch die amtlichen Stellen allzu großen Hoffnungen hingegeben. Gestern ist der Beauftragte des Reichsernährungsministeriums aus Rotterdam zurückgekehrt, wo er mit dem amerikanischen Lebensmittelkommissar Hoover und anderen Vertretern der Entente verhandelt hatte. Nach dem Bericht dieses Herrn sieht unsere künftige Fettversorgung ungemein traurig aus. Auf dem Weltmarkt sei Fett augenblicklich überhaupt nicht zu haben. Auch unsere Gegner hätten die Vorräte, die ihnen zur Verfügung stehen, weit überschätzt, und man müsse sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir mit erheblichen Einfuhren an Schmalz und Fett kaum zu rechnen haben werden. Etwas günstiger sehe die Versorgung mit Speck aus, doch dürfe man sich auch hier keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben. Die erste Rate des Brüsseler Abkommens über 30 000 Tonnen Speck ist jetzt an Deutschland geliefert worden, und man hofft, ebenso große Quanten Speck auch für die nächsten Lieferungen zu erhalten. Hoffentlich findet die Reichsfettstelle Mittel und Wege, um wenigstens die 2000 Zentner Schmalz, die in Plötzensee lagern, möglichst bald zu verteilen, ehe sie durch die fortlaufenden Diebstähle noch weiter verringert werden. Es ist eine bekannte, leicht zu beweisende Tatsache, daß dieses amerikanische Schmalz bei Schleichhändlern und Schiebern zum Preise von 15 M. pro Pfund zu haben ist."

Wie uns die Fettstelle auf unsere Anfrage mitteilt, wird das in Plötzensee lagernde Schmalz voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche zur Verteilung gelangen.

Wiener - Stimmen
7.V. 1919

1193

Argentinisches Gefrierfleisch für Wien.

Wie wir von autoritativer Seite erfahren, beschäftigten sich die maßgebenden Behörden damit, sofort nach Friedensschluß mit Argentinien in Verhandlungen wegen Lieferung von argentinischem Gefrierrindfleisch zu treten. Man rechnet damit, daß möglicherweise schon im Juni oder Juli die ersten Sendungen eintreffen. Der Preis wird sich selbst unter den heutigen schlechten Valutaverhältnissen nach dem Dafürhalten von Fachkreisen auf 15 bis 20 Kronen stellen.

Rindfleisch- und Schweinefleischabgabe.

In der Woche vom 8. bis 14. Mai wird Rindfleisch an jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen abgegeben, deren Fleischhauernamen mit den Anfangsbuchstaben H, I oder J haben, und zwar zehn Dekagramm pro Kopf. Abgetrennt wird der mit Nummer 13 bezeichnete Abschnitt des grauen Einkaufscheines. Die Zuweisungen an die Spitäler und Versorgungsanstalten erfolgt allgemein. Eine Zuweisung von Rindfleisch an Gastgewerbebetriebe kann auch diesmal nicht stattfinden.

In der gleichen Woche wird auch amerikanisches, gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen, und zwar diesmal allgemein durch die Rindfleischabgabestellen. Die Quote für die privaten Haushaltungen beträgt 25 Dekagramm pro Kopf. Abgetrennt werden die mit R bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch. Die Quote für die Großverbraucher ist in der doppelten Höhe der normalen Rindfleischquote festgesetzt.

Eine Fleischwoche für die Mindestbemittelten.

Vom 15. d. angefangen wird wieder eine Fleischwoche für die Mindestbemittelten eingeschaltet werden. Es werden 10 Dekagramm Fleisch für den Kopf zum Preise von 20 Kronen das Kilogramm abgegeben. Der erforderliche Kostenaufwand wird beträchtlich sein, da auch die Arbeitslosen zum ersten Male mitbeteilt werden.

Der Neue Tag. Abend
7. V. 1919

1914

Unser tägliches Brot.

Fleischausgabe in Wien in der Woche vom 8. bis 14. Mai.

Die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch in Wien in der Woche vom 8. bis 14. Mai 1919 fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit den Buchstaben H, I oder J beginnt. Die Quote für die Privathaushaltungen ist mit 10 Deka festgesetzt. Der graue Einkaufschein ist mitzubringen.

Eine Zuweisung von Rindfleisch an Gastgewerbe betriebe kann wegen der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Menge nicht stattfinden.

In der angegebenen Woche wird auch amerikanisches, gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen.

Der Verkauf erfolgt diesmal durch die Rindfleischabgabestellen an alle Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, Spitäler und Versogungsanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, sowie Gastgewerbebetriebe allgemein ohne Unterschied, mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (die Firma) des Fleischlieferanten beginnt.

Die Quote für die privaten Haushaltungen beträgt 25 Dkgr. pro Kopf. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit dem Buchstaben R bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt. Die Quote für die Großverbraucher ist in der doppelten Höhe der normalen Rindfleischquote festgesetzt.

Amtsblatt der Stadt Wien

14. IV. 1919

196

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 8. Mai 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 309, Schafe ausgeweidet 62, Kitze 257 und 36 Ziegen.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 162 Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 14 K 50 h.
Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 18 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 16 K bis 18 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität bis 15 K.

3. Verteilung.

Am 6. Mai 1919 gelangten zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 255, an Extremfleischhauer 32 Rinder.

Am 8. Mai 1919 gelangten zur Verteilung an Heilanstalten 309 Kälber; an Fleischhauer und Gastwirte 62 Schafe, 257 Kitze, 36 Ziegen.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 27. April bis 3. Mai 1919 ein:

Rindfleisch 40.601 kg, und zwar aus Wien 10.194 kg; aus Oberösterreich 2916 kg; aus Steiermark 3000 kg; aus Dänemark 23.616 kg.

Schweinefleisch 179.672 kg, und zwar aus Wien 177.455 kg (amerikanischer Provenienz); aus Oberösterreich 2217 kg.

Kälber 8 Stück aus Wien.

Schafe 39 Stück aus Wien.

Lämmer 466 Stück, und zwar aus Wien 446 Stück; aus Niederösterreich 20 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 58 h bis 9 K.
Schaffleisch von 26 K 50 h bis 28 K.
Schweinefleisch bis 30 K.
Schafe (Lämmer) von 19 K 50 h bis 21 K 60 h.
Lämmer (Kitze im Fell) von 28 K bis 30 K.

Per Bahn langten ein 8 Waggons mit 28·4 Tonnen.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur bezüglich der Schafe und Kitze größer. Rindfleisch war nur rayoniertes an Fleischhauer mit den Anfangsbuchstaben E bis F inklusive der Großschlächterei ausgegeben und war Rindfleisch nicht ausreichend. Die kleinen Mengen an Schaf- und Kitzfleisch konnten der Nachfrage nicht genügen. Kalbfleisch erhielten nur Spitäler. Gesalzenes, amerikanisches, fettes Schweinefleisch war in nicht genügender Menge vorhanden. Der Marktverkehr war mäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden 7100 kg fettes, amerikanisches Schweinefleisch ausgegeben.

Die Preislage blieb bis auf die Aenderung des amerikanischen Schweinefleischpreises von 40 K auf 30 K unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft wurde nichts zugeführt.

Pferdemärkte.

Vom 2. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 338 Gebrauchspferde und 43 Schlächterpferde.
Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.
Der Markt war sehr lebhaft.

Vom 6. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 302 Gebrauchs- und 63 Schlächterpferde.
Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.
Der Markt war lebhaft.

Vom 9. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 359 Gebrauchs- und 56 Schlächterpferde.
Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.
Der Markt war sehr lebhaft.

16.IV.1919

16

197

Ein Plan für die künftige Fischversorgung Groß-Berlins.

Die bisherige beschränkte Einfuhr von Fischen und Marinaden soll nach einer neuerlichen Versicherung des Reichskommissars für Fischversorgung aufhören. Nach seiner Ansicht sind grundsätzliche Bedenken gegen Freigabe des Handels mit Fischen nicht vorhanden.

Dieses Zugeständnis hat die „Geestemünder Fischhandels-Gesellschaft zu einer Organisation veranlaßt, durch die Groß-Berlin und die ganze Mark mit frischen Seefischen versorgt werden sollen. Man will damit den bisherigen Kettenhandel vernichten, durch den der Verbraucher oft erst aus siebenter Hand, meist nicht mehr frische, aber außerordentlich verteuerte Fische erhielt. — Nach dem, was der Leiter der Fischerei-Gesellschaft einem unserer Mitarbeiter darlegte, rollt wenige Stunden nach Eintreffen der Fischdampfer das Ergebnis der Fänge von Geestemünde in Kühlwagen nach Berlin, wird hier mit 20 besonders eingerichteten Kraftwagen über Nacht 300 Verteilungsstellen zugeführt, deren Zahl man noch erheblich zu erhöhen gedenkt. Diese für alle Stadtteile vorgesehenen Verkaufsbetriebe geben die Ware nur in den Vormittagsstunden ab. Gastwirte und andere Großabnehmer zum Selbstverbrauch erhalten direkte Zufuhr, wie auch die Städte und Kleingemeinden der ganzen Provinz. Daneben plant die Gesellschaft mit Unterstützung der Gastwirtsverbände Fischkosthallen.

In einen Wettbewerb mit dem Berliner Magistrat, der selbst 12 Fischdampfer für den Fischfang charterte, wird die Geestemünder Fischhandels-Gesellschaft nicht treten. Das Fangergebnis dieser Fahrzeuge beträgt im günstigsten Fall 3000 Zentner wöchentlich, der tatsächliche Bedarf Groß-Berlins verlangt jedoch 36 000 Zentner Fischnahrung in der Woche, so lange an eine reiche Fleischversorgung nicht zu denken ist.

Soweit der Vertreter der Fischhandels-Gesellschaft. Hoffentlich lassen sich diese oder ähnliche Pläne zur Besserung der Volksernährung Groß-Berlins endlich verwirklichen. Man ist ein wenig skeptisch geworden in Berlin und glaubt an den billigeren Seefisch erst dann, wenn man ihn auf dem eigenen Tisch hat.

Arbeiterzeitung
17.IV.1919

198

Wurstwaren aus amerikanischem Fleisch. Amtlich wird gemeldet: In letzter Zeit sind auf dem Wiener Markt Wurstwaren in größerer Menge aufgetaucht, die als angeblich ausländischer Herkunft zu übermäßig hohen Preisen abgesetzt werden. Da der Verdacht besteht, daß diese Wurstwaren aus amerikanischem Schweinefleisch hergestellt sind, das entweder der rayonierten Fleischausgabe entzogen oder bei dieser erübrigt worden ist, wird in Erinnerung gebracht, daß das zugewiesene amerikanische Schweinefleisch von den Abgabestellen ausschließlich nur zum rayonierten Verkauf an die zuständigen Kunden in der jeweils verlautbarten Quote verwendet werden darf. Allenfalls übriggebliebene Mengen gelten als Vorlieferung für die nächste Zuweisung. Das Kriegswucheramt ist beauftragt, Wurstwaren angeblich ausländischer Herkunft, sofern sie nicht durch die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Wien (St. Marx) zugewiesen oder durch diese zum Verkauf freigegeben sind, nach den bestehenden Vorschriften zu beschlagnahmen.

Berner-Tagblatt
17.IV.1919

BT, 17
192

Die Wirkungen der fleischlosen Tage und Wochen.

(Mitteilung der Preisberichtstelle des schweiz. Bauernverbandes.)

Anhand der von uns seit Jahren durchgeführten Statistik über die Schlachtungsziffern der größern Schlachthäuser der Schweiz ist es uns möglich, die Veränderungen in den Schlachtvieh- und Fleischzufuhren jederzeit festzustellen. Um uns über die Wirkungen der einschränkenden Bestimmungen über den Fleischverbrauch orientieren zu können, haben wir die Schlachtungsziffern der Monate März und April mit der gleichen Periode des Vorjahres verglichen. Es wurden in 19 der größeren Schlachthäuser der Schweiz geschlachtet:

In den Monaten März und April	1918 Stück	1919 Stück	+ = Zunahme / − = Abnahme Stück	gegenüber 1918 %
Stiere	1393	732	— 661	—47,4%
Ochsen	1333	969	— 364	—27,3%
Kühe	6170	3711	— 2459	—29,9%
Rinder	3386	1954	— 1432	—42,2%
Total Großvieh	12282	7366	— 4916	—36,1%
Kälber	20832	17347	— 3485	—16,7%
Schweine	8248	6132	— 2116	—25,6%
Total Kleinvieh	29080	23479	— 5601	—20,6%
	Kg.	Kg.	Kg.	%
Fleischzufuhren	225541	292090	+66549	+29,5%

Noch stärker tritt der Rückgang der Schlachtungen im Vergleich mit den Monaten Januar und Februar zutage, wobei allerdings zu beachten ist, daß in diesen beiden Monaten noch Reserveschlachtungen für die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung stattfanden. Die Schlachtungen von Großvieh (Stieren, Ochsen, Kühen und Rindern) betrugen in den vergleichbaren Schlachthäusern im Januar und Februar 17,253 Stück, im März und April dagegen nur noch 7366 Stück. Der Rückgang beträgt somit 9887 Stück oder 57,3 Prozent. Kälber und Schweine wurden im März und April 23,479 Stück gegenüber 29,260 im Januar und Februar geschlachtet; Abnahme somit 5781 Stück oder 19,8 Prozent.

Unter Zugrundelegung einheitlicher Durchschnittsgewichte für die geschlachteten Tiere ergibt sich in den beiden Monaten eine Gesamt-Fleischzufuhr von 3,774,180 Kg. gegen 5,240,051 Kg. in der gleichen Periode des Vorjahres und 6,415,220 Kg. in den Monaten Januar und Februar 1919. Es wurden somit in den vergleichbaren Schlachthäusern 1,465,871 Kg. Fleisch oder 28 Prozent weniger als im März und April 1918 zugeführt. Gegenüber Januar und Februar beträgt die Abnahme sogar 2,641,040 Kg. oder 41,2 Prozent. Es bedeutet dies, auf das ganze Land übertragen, doch eine beträchtliche Einsparung an Fleisch. In den weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des Fleischverbrauches liegt jedenfalls das heute einzig anwendbare Mittel, um unsern Rindviehbestand momentan nicht mehr als notwendig zu schwächen. Gegen den Herbst hin, nach der Alpentladung, wird sich die Spannung dann von selbst etwas lösen.

Amtsblatt der Stadt Wien

17.V.1919

197

200

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 4. bis 10. Mai 1919 ein:

Rindfleisch 73.270 kg, und zwar aus Wien 8733 kg; aus dem sonstigen Niederösterreich 138 kg; aus Oberösterreich 1693 kg; aus Steiermark 3516 kg; aus Dänemark 59.190 kg.

Schweinefleisch 196.980 kg, und zwar aus Wien 196.776 kg; aus Oberösterreich 204 kg.

Kälber 18 Stück, und zwar aus Wien 15 Stück; aus Niederösterreich 3 Stück.

Schafe 35 Stück aus Wien.

Kitze 192 Stück, und zwar aus Wien 123 Stück; aus Niederösterreich 69 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 20 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 10 K bis 28 K.
Schweinefleisch (amerikanischer Provenienz) bis 30 K.
Kälber im Fell bis 18 K 50.
Schafe im Fell bis 19 K 50.
Lämmer im Fell bis 19 K 50 h.
Kitze im Fell von 28 K bis 30 K.

An Bahnzufuhren sind 14 Waggons mit 94·4 Tonnen eingelangt.

Die dieswöchentlichen Zufuhren an Rind- und Schweinefleisch waren im Vergleiche zur Vorwoche größer. Rayoniertes Rindfleisch wurde nur von Fleischhauern mit den Anfangsbuch-H bis J ausgegeben und war dasselbe nicht ausreichend. Schaf- und Kitzfleisch konnten der lebhaften Nachfrage nicht genügen. Kalbfleisch war nur für Spitäler und Humanitätsanstalten vorhanden. Gesalzenes, amerikanisches, fettes Schweinefleisch war knapp ausreichend. Der Marktverkehr war mittelmäßig, am Samstag lebhaft. Von der Gemeinde Wien wurden 8130 kg fettes, amerikanisches Schweinefleisch ausgegeben.

Die Preislage war unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft wurde nichts zugeführt.

Rindermarkt.

Am Zentralviehmarkte St. Marx gelangten am 13. Mai 1919 zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 156, an Extremfleischhauer 19 Rinder.

Pferdemarkt.

Vom 13. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 363 Gebrauchs- und 64 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Berner Bund

20./V. 1919

V

201

Die Fleischpreise

(Mitgeteilt)

Das eidgenössische Ernährungsamt hat die Verfügungen vom 29. Mai 1918 und vom 8. Februar 1919, betreffend Höchstpreise für Schlachtvieh und Fleisch von Großvieh des Rindviehgeschlechtes, auf 20. Mai 1919 aufgehoben. Gleichzeitig hat es die Abgabepreise für seine Lieferungen an Großabnehmer wie folgt herabgesetzt: Für gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch von Fr. 5.60 auf Fr. 5.40, für geräuchertes inländisches Schweinefleisch von Fr. 9 auf Fr. 8, und für inländisches Gefrierfleisch von Rindvieh von Fr. 4.80 auf Fr. 4.60 per Kilogramm. Der Abgabepreis für italienische Schlachtschweine wird schon vom 12. Mai an von Fr. 6.80 auf Fr. 6.50 reduziert; vom 19. Mai an werden sie zu Fr. 6.20 berechnet.

Die kantonalen Behörden werden nach Maßgabe des Bedürfnisses und der örtlichen Verhältnisse Fleischhöchstpreise im Detailhandel festsetzen.

Vom 19. Mai an ist die Schlachtung und vom 20. Mai an der Verkauf und Genuß des Fleisches von Großvieh wieder gestattet. Es ist indessen eine weitere Periode des Schlachtverbotes und des Genusses von frischem Fleisch von Großvieh auf Ende Mai in Aussicht genommen. Montag und Freitag bleiben bis auf weiteres als vollständig fleischlose Tage bestehen.

Vossische Zeitung
21. IV. 1919

70
02

Reiche Zufuhr von Seefischen.

Der „Verein der Fischhändler" teilt uns mit, daß zur Zeit ein überaus reicher Segen in Seefischen herrscht. Die Fische stammen zum größten Teil aus Dänemark und Holland und kommen in vorzüglicher Qualität an. Das jetzige Verteilungssystem, wie es für Groß-Berlin eingeführt ist, klappt ganz vorzüglich. Es wird von allen Seiten mit Einschluß des legitimen Händlerstandes daran gearbeitet, den Fisch so frisch wie nur irgend möglich dem Verbraucher zuzuführen. In der Hauptsache handelt es sich um Schellfische. Die Fische werden markenfrei in beliebiger Menge abgegeben. — Hierzu ist zu bemerken, daß ein solcher Hinweis nicht notwendig wäre, wenn nicht die Käufer durch die sehr hohen Preise der Fische vielfach abgeschreckt würden. Die Preise sind aber, wie uns mitgeteilt wird, auf die gesteigerten Löhne und Verpackungskosten zurückzuführen. In Geestemünde sind erst gestern wieder die Bader mit der Forderung eines Wochenlohnes von 110 Mark hervorgetreten, während ihnen der Schlichtungsausschuß 80 Mark bewilligt hatte. Soweit ausländische Fische in Betracht kommen, spielt daneben noch der tiefe Stand unserer Valuta die bekannte üble Rolle, doch ist hier wenigstens eine weitere Preissteigerung nicht zu befürchten, da die Reichsfischversorgungsstelle es verstanden hat, die Preise dem Ausland gegenüber trotz der Schwierigkeiten um ein geringes herunterzudrücken. Die Fischverteilungsstelle Groß-Berlin bringt heute eine neue Preistafel heraus, nach der sich die Preise um 20 bis 30 Pfennig niedriger stellen als bisher.

Danach kosten Schellfische über 2 Pfund schwer 1.70 M. das Pfund, im Ausschnitt, also ohne Kopf und Schwanz 2.30 M., mittlere bis 2 Pfund 1,55 M. und 1.45 M., unter ½ Pfund 1.30 M. Kabeljau von über 6 Pfund schwer 1.70 M. das Pfund, im Ausschnitt 2.50 M., von 2 bis 6 Pfund 1.55 M., unter 2 Pfund 1.45 M., Dorsch über 6 Pfund schwer 1,55M. das Pfund, Mittelfasche 1.45 Mark, unter 2 Pfund 1.30 M., und bis ½ Pfund schwer 0.85 M. das Pfund. Kabeljau kosten über 1 Pfund schwer 2.55 M. das Pfund (hauptsächlich ausländische Fische), bis 1 Pfund 2,55 M., bis ½ Pfund 1,20 M. und unter ½ Pfund schwer 0,85 M.

21.V.1919

VI
203

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 15. Mai 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 409, Lämmer ausgeweidet 9, Schafe ausgeweidet 60, Kitze 237 und 35 Ziegen.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 100 Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 14 K 50 h.
Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 18 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 16 K bis 18 K.
Kitze ausgeweidete, 1. Qualität von 20 K bis 28 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität bis 15 K.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 423 Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 9 Lämmer, 42 Schafe, 237 Kitze und 53 Ziegen.

Pferdemarkt.

Vom 16. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 360 Gebrauchs- und 63 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Neues Wiener Tagblatt
21.V.1919

Die Approvisionierung.

Die Nichtversorgung mit Rindfleisch.

Das traurigste Kapitel unsrer Approvisionierung bildet die Versorgung mit Rindfleisch, die tatsächlich nur mehr eine Fopperei ist. Die armselige Quote von 10 Dekagramm — der Zuwage nicht zu vergessen! — wird im alphabetischen Turnus ausgegeben, der in dieser Woche den Buchstaben K umfaßte und in der kommenden auf den Buchstaben L sich beschränkt. Das Alphabet hat 25 Buchstaben und somit wird es bei dem gegenwärtigen Tempo der Versorgung 25 Wochen dauern, bevor sich für einen Bewohner Wiens das Bezugsrecht auf Rindfleisch wieder ernent. Ist das noch eine Versorgung zu nennen?

Rindfleisch ist, gleich der Milch, ein Nahrungsmittel, bezüglich dessen wir auf die Aufbringung im Inlande angewiesen sind und darum versagt die Versorgung — mit Rindfleisch so wie mit Milch — vollständig. Das ist die Wirksamkeit des Ernährungsdienstes im Inlande.

In den Provinzorten ist frisches Fleisch keine Seltenheit, und es gibt dort nicht bloß Rind-, sondern auch Kalb- und Schweinefleisch. Trotzdem schickt die Regierung den Provinzen auch amerikanisches Pökelfleisch zu. Wir hätten nichts dagegen, aber man sollte trachten, im Austausch für dieses Fleisch von den Provinzen Vieh zu bekommen, damit die Wiener doch öfter als jedes halbe Jahr einmal die Ration von 10 Dekagramm Rindfleisch genießen könnten. Das amerikanisches Pökelfleisch ist nicht so schmackhaft, daß sie sich nicht nach Abwechslung sehnen sollten. m. h.

Fleischabgabe in der Woche vom 22. bis 28. d.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Die turnusweise Abgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 22. bis 28. d. fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben L beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit Nr. 13 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt. Die Zuweisungen an die Spitäler und Versorgungsanstalten erfolgen allgemein ohne Unterschied, mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (der Firma) ihres Fleischlieferanten beginnt. Eine Zuweisung von Rindfleisch an Gastgewerbebetriebe kann wegen der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Menge nicht stattfinden.

In der angegebenen Woche wird abermals amerikanisches gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt durch die Rindfleischabgabestellen an alle Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, Spitäler und Versorgungsanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie Gastgewerbebetriebe allgemein ohne Unterschied, mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (die Firma) des Fleischlieferanten beginnt. Die Quote für die Privathaushaltungen beträgt 25 Dekagramm pro Kopf. Beim Bezug des Fleisches werden die mit dem Buchstaben S bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt. Die Quote für die Großverbraucher ist in der einfachen Höhe der normalen Rindfleischquote festgesetzt. Der Preis wurde unverändert belassen.

Wiens Milchnot.

In der Sitzung der Milchversorgungsstelle vom 19. d. machte der Leiter Magistratssekretär Doktor Nather zunächst Mitteilung, daß die Milchanlieferung nach Wien neuerlich bedeutend zurückgegangen sei, so daß derzeit Kranke und Säuglinge vielfach nur mehr mit der Hälfte des ihnen gebührenden Frischmilchquantums versorgt werden können. Sodann gab er dem Beirate die von der Milchversorgungsstelle zur Hebung der Anlieferungen sowie zur Beseitigung der Schwierigkeiten in der Milchverteilung eingeleiteten Schritte bekannt. Schließlich wurde ein anläßlich einer Beratung bei der niederösterreichischen Landesregierung eingebrachter Vorschlag auf Verringerung der Milchverschleißstellen durch Einziehung der Zwergbetriebe einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Die Mehlsendungen der Entente.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart:

An Getreide und Mehl sind mit Ententesendungen in Deutschösterreich eingelangt:

Am 18. Mai	916 Tonnen Getreide	= 825	Tonnen Mehl
ferner	598	„	„
Zusammen	1423	„	„
Am 19. Mai	2821 Tonnen Getreide	= 2539	„ „
ferner	1576	„	„
Zusammen		4115	Tonnen Mehl
Einlauf seit 1. Mai (19 Tage) zus.		37,320	„ „
Derzeitiger Tagesbedarf . . .		1418	„ „

Lebensmittel aus Serbien.

Aus Belgrad wird gemeldet, daß das Handelsministerium die Ausfuhr von alten Kartoffeln, Zwetschken und Pflaumenmarmelade freigegeben hat. Für uns ist diese Nachricht von Interesse, weil von hiesigen Stellen im Gebiete des serbischen Königreiches mehrfach Käufe abgeschlossen wurden, deren Realisierung von der Ausfuhrbewilligung abhing. Besonders alte Kartoffeln, die in Serbien, beziehungsweise in den von Serbien besetzten Gebieten noch in großen Mengen vorhanden sind, werden unverzüglich von dort eingeführt werden, da Schlüsse hierüber bereits bestehen.

Berner Pund

22./V. 1919

205

Verteilung der Fleischvorräte

ag. Zürich, 21. d. Der Lebensmittelverein Zürich ersucht in einer dringenden Eingabe den Verband schweizerischer Konsumvereine, in seiner Eigenschaft als Zentralstelle von ungefähr 400,000 organisierten Konsumentenfamilien der Schweiz, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, um sie zu bestimmen, alle wirksam erscheinenden Mittel anzuwenden, die eine gerechte Verteilung der vorhandenen Fleischvorräte zu erschwinglichen, also bedeutend reduzierten Preisen, zu ermöglichen geeignet sind. Die Vorschläge bewegen sich in folgender Richtung: 1. Unverzügliche Monopolisierung des Viehhandels. 2. Beförderliche Einfuhr möglichst reichlicher Quantitäten ausländischen Gefrierfleisches, eventuell auch Frischfleisches. 3. Rationierung des Fleisches unter Benützung der Fleischkarte. 4. Anwendung eventuell anderer zweckdienlicher Maßnahmen.

Reichspost
23./V.1919

206

Für eine Regelung der Viehpreise.

Eine große Bauernabordnung im Landhaus.

Heute erschien eine große Abordnung von Bauern aus den Bezirken Neunkirchen, Wiener-Neustadt und Gutenstein im Landhause und sprach unter Führung der Abgeordneten Gruber, Hofer und Pfarrer beim Landeshauptmann vor, um eine gerechte Regelung der Viehpreise anzustreben. Bisher sind nämlich die Bauern verpflichtet, obwohl ihr Viehbestand sehr stark gesunken ist, das sogenannte Schlachtvieh — das eigentlich gar nicht mehr existiert — um einen Preis von zwei bis drei Kronen für das Kilogramm abzugeben. Nach dem heutigen Viehbestandsverhältnis könne der Bauer solches Vieh nur dann abgeben, wenn er sich einen Ersatz dafür in der Gestalt von Nutzvieh beschafft. Zwischen dem Schlachtvieh und dem Nutzvieh besteht nun ein Preisunterschied per Stück von 4000 bis 6000 Kronen, den die Bauern aus eigener Tasche bestreiten müssen.

Österr. Volkszeitung
25./V. 1919

Die Lebensmittelversorgung.

Starker Rückgang der Fleischsendungen.

In den letzten Wochen sind die Vieh- und Fleischsendungen nach Wien so sehr zurückgegangen, daß aus den Zuschüben einer Woche nur je eine Buchstabengruppe der Fleischhauerfirmen versorgt werden konnte. Man würde demnach bei gleichbleibender Versorgung nur einmal in 25 Wochen den rayonierten Bissen Rindfleisch erhalten. Hiezu kommt, daß die Sendungen amerikanischen Schweinefleisches stark zurückgegangen sind, so daß zur Deckung des Bedarfes für diese Woche schon jene Vorräte herangezogen werden mußten, die bis zu 90 Prozent aus Speck bestehen. Die Mehrzahl der Verbraucher erhielt in dieser Woche auf die Fleischkarte Speck, und da der hohe Preis die Bevölkerung nötigt, mit dem Fett sparsam umzugehen, haben viele Haushaltungen auf den Bezug des amerikanischen Schweinernen ganz oder teilweise verzichtet. Viele Wiener Familien haben in dieser Woche also weder Rindfleisch noch amerikanisches Völkelfleisch erhalten, und es wird ihnen, wenn sich die Zufuhren an amerikanischem Schweinefleisch nicht bessern, wohl noch viele Wochen so ergehen.

Desto befremdender muß es erscheinen, daß es versäumt wurde, die nach Versorgung der Spitäler und sonstigen Anstalten erübrigten Kälber dem allgemeinen Konsum durch entsprechende Verständigung des Publikums gleichmäßig zuzuführen. Die erübrigten Kälber wurden an eine Anzahl von Fleischhauern, deren Firma mit dem Anfangsbuchstaben W oder Z beginnt, mit der Weisung verteilt, dieses Kalbfleisch nur an die bei ihnen rayonierten Kunden abzugeben, und zwar an Haushaltungen bis zu fünf Personen ein halbes Kilogramm, an größere Haushaltungen ein Kilogramm. Da aber die Zuteilung an die Fleischhauer nicht mit Rücksicht auf die Anzahl der bei ihnen rayonierten Kunden erfolgte, waren die Fleischhauer nicht immer in der Lage, an alle Kunden Kalbfleisch abzugeben. Andererseits hatten die Kunden keinen unbedingten Anspruch auf dieses Kalbfleisch. Dadurch wurde wieder der Verschleppung Tür und Tor geöffnet.

Der Beginn des Jugendhilfswerks.

Im Laufe der letzten Tage sind aus der Widmung der amerikanischen Lebensmittelkommission namhafte Mengen an Mehl (18 Waggon), Kondensmilch (15 Waggon), Kakao (6 Waggon), Rindfleisch (3 Waggon), Speck und Reis (je 1 Waggon) im Wiener Lagerhaus angelangt, so daß mit der Ausspeisung der hilfsbedürftigen Wiener Kinder in größerem Umfange begonnen werden kann. Morgen Montag wird die erste Ausspeisung erfolgen, und zwar:

2. Bezirk, Augartenhofküche, für 300 Kinder aus diesem Bezirke; 11. Bezirk, Molitorgasse 13, für 300 Kinder aus dem 3. und 11. Bezirk; 12. Bezirk, Kriegsspital Meidling, für 800 Kinder, zumeist aus dem 12. und 14. Bezirk; 13. Bezirk, Schönbrunner Hofküche, für 300 Kinder aus diesem Bezirk; 18. Bezirk, Währingergürtel 104, für 300 Kinder aus dem 18. und 19. Bezirk; 20. Bezirk, Forsthausgasse, Kriegsküche, für 800 Kinder aus diesem Bezirk. Die Mahlzeiten werden um 10, 12 und 2 Uhr verabreicht. Sie bestehen einheitlich aus einem „Eintopfgericht" mit einer ausgiebigen Zulage. Gegeben wird eine Suppe mit Zutaten, Nockerln, Reis, Graupen, Teigwaren, als Zulage Kuchen oder in den Betriebsküchen hergestelltes Brot, Reiskoch, Grießkoch.

Gleichzeitig werden durch das Jugendamt der Stadt Wien den städtischen Waisenhäusern, der städtischen Kinderpflegeanstalt in der Siebenbrunnengasse und den Kinderspitälern aus den amerikanischen Vorräten Lebensmittel zugeführt. Die Anmeldung der nicht in Heimen oder Horten untergebrachten Kinder erfolgt in erster Linie durch die Organisationen, die sich mit der Jugend- und Armenfürsorge befassen.

Neue Freie Presse

25. IV. 1919

208

Namhafte Preiserhöhungen für alle Fleischarten.

Zweckwidrige Regelung des Kalb- und Schweinefleischverkaufes.

Die jetzigen Ankünfte von Rindern als Basis angenommen, hat Wien die Aussicht, nur einmal in 25 Wochen die schmale Quote von 10 Deka Rindfleisch zu erhalten. Hiezu kommt, daß die Sendungen an amerikanischem Schweinefleisch stark zurückgegangen sind; um den Bedarf für die diesswöchige Ausgabe zu decken, mußten schon jene Teile herangezogen werden, die der Hauptsache nach — bis zu 90 Prozent — aus Speck bestehen. Die Großzahl der Verbraucher erhielt in dieser Woche auf die Fleischkarte Speck, und da der hohe Preis die Bevölkerung zwingt, mit dem Fett sparsam umzugehen, haben viele Haushaltungen auf den Bezug des amerikanischen Schweinernen ganz oder teilweise verzichtet. Viele Wiener haben also in dieser Woche weder Rindfleisch noch amerikanisches Pöckelfleisch erhalten, und es wird ihnen, wenn sich die Zufuhren an amerikanischem Schweinefleisch nicht bessern, noch viele Wochen so ergehen. Es wäre daher sehr angezeigt, da die Motivierung, daß die Ankünfte in Schweinefleisch und Kalbfleisch nicht groß genug sind, um einen Wochenbedarf zu decken, nicht mehr stichhältig ist, auch diese Fleischgattungen einer Rayonierung zu unterziehen und an die turnusweise Abgabe zu schreiten. Dies um so mehr als die amtliche Uebernahmsstelle, die ursprünglich nur für die Bewirtschaftung von Rindfleisch gedacht war, auch den Ein- und Verkauf sowie die Verteilung von Kälbern und Schweinen übernommen hat. In den letzten Wochen, nachdem die Preise für Weidener Kälber auf 14 K. 50 H., beziehungsweise 14 K. 80 H. für das Kilogramm erhöht wurden, haben die Zufuhren an Weidener Kälbern eine bedeutende Steigerung erfahren. In der letzten Woche ist trotz der Versorgung der Spitäler und Versorgungsanstalten eine Anzahl von Kälbern für den allgemeinen Konsum erübrigt worden. Man hat es aber versäumt, das Publikum von dieser Tatsache zu verständigen und die Verteilung nicht derart vorgenommen, daß die Verbraucher auf dieses Kalbfleisch einen gleichmäßigen unbedingten Anspruch haben. Die erübrigten Kälber wurden an eine Anzahl von Fleischhauern, deren Firma mit dem Anfangsbuchstaben W oder Z beginnt, mit der Weisung verteilt, dieses Kalbfleisch nur an die bei ihnen rayonierten Kunden abzugeben, und zwar an Haushaltungen bis zu fünf Personen ein halbes Kilogramm, an größere Haushaltungen ein Kilogramm. Da aber die Zuteilung an die Fleischhauer nicht mit Rücksicht auf die Anzahl der bei ihnen rayonierten Kunden erfolgte, war der Fleischhauer nicht immer in der Lage, an alle seine Kunden Kalbfleisch abzugeben. Anderseits hatte nicht jede Kunde unbedingten Anspruch auf dieses Kalbfleisch, und darum handelt es sich. Wenn an dieser Art der Kälberverteilung festgehalten wird, so ist wieder der Bevorzugung und Verschleppung Tür und Tor geöffnet. Es wäre doch viel näherliegend gewesen, nur die Fleischhauer einer Buchstabengruppe in dieser Woche mit Kalbfleisch zu versorgen, dafür aber in einem solchen Ausmaße, daß jede Kunde, wenn auch in noch geringerem Maße, etwas erhält. Wir erhalten wenig, aber die Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß dieses wenige gerecht verteilt wird.

Bei diesem erstmaligen Verkaufe von Kalbfleisch an private Haushaltungen wurden auch die Kleinhandelspreise für Kalbfleisch auf Grund der erhöhten Preise für Weidenerkälber (14 K. 50 H. und 14 K. 80 H.) festgesetzt, und man kann sagen, daß diese Preise wahrlich nicht engherzig bemessen wurden. Es dürfen jetzt verkauft werden: Vorderes Kalbfleisch mit 20 K., ausgelöste Kalbsschulter mit 26 K. 50 H., Schnitzelfleisch (Schlegel) mit 32 K. 50 H., anderes hinteres Kalbfleisch mit 24 K., Kalbsleber mit 16 K., Kalbslunge mit 12 K., Kalbsköpfe mit 8 K. für das Kilogramm. Diese hohen Preise werden mit der geringen Fleischausbeute der jetzigen Kälber und den hohen Regien der Fleischhauer begründet. Feststellen läßt sich bloß, daß diese Preise nicht um vieles niedriger sind als jene, die noch bis vor kurzer Zeit im Schleichhandel bezahlt wurden.

Auch die Ankünfte an Schweinefleisch reichen schon lange nicht mehr aus, um Wien allwöchentlich mit Schweinefleisch zu versorgen. Aber die Ankünfte an Schweine- und Kalbfleisch zusammen sind jetzt nicht mehr geringer als die Ankünfte an Rindfleisch. Es würde die Wiener, die wahrlich nicht mehr verwöhnt sind, sicher sehr freuen, wenn sie einmal in 25 Wochen nebst 10 Dekagramm Rindfleisch auch etwas Kalb- oder Schweinefleisch erhalten würden.

Gleichzeitig mit der Festsetzung der neuen Kalbfleischpreise wurden auch die offiziell noch in Geltung befindlichen Preise für Schaffleisch ausgiebig erhöht. Es darf jetzt berechnet werden: Für vorderes Schaffleisch 44 K., für hinteres Schaffleisch 46 K. Diese Preise sind im Vergleiche mit den bisherigen Höchstpreisen um 12 bis 16 K. erhöht worden. Wenn auch in den letzten Wochen Schaffleisch zu Höchstpreisen nicht zu haben war, so wären die geforderten Preise noch bei weitem nicht so hoch wie die neuen amtlich festgesetzten Preise. Auch für die übrigen, noch markenfrei erhältlichen Fleischgattungen wurden die Preise ausgiebig erhöht. Lammfleisch darf jetzt um 34 K., Kitzfleisch um 34 bis 40 K. für das Kilogramm verkauft werden.

Neue Freie Presse

28./V. 1919

29

Herabsetzung der Quote von amerikanischem Schweinefleisch auf die Hälfte.

Wien, 27. Mai.

Was nach unseren Mitteilungen aus der letzten Zeit zu erwarten war, ist nun eingetreten. Die Quote für amerikanisches Schweinefleich, die bisher 1/4 Kilogramm für den Kopf und die Woche betrug, wird um die Hälfte gekürzt und auf 1/8 Kilogramm herabgesetzt. Teils haben die Zuschübe an amerikanischem Salzfleisch in der letzten Zeit nachgelassen, teils überwog bei den Sendungen das Fett gegenüber dem Fleisch derart, daß die Aufrechthaltung der bisherigen Wochenmenge unmöglich wurde. Die amtliche Mitteilung kündigt zwar die Herabsetzung bloß für diese Woche an, doch wird wahrscheinlich bis zur Wiederausgabe der 1/4-Kilogramm-Quote längere Zeit verstreichen.

Die Situation wird durch eine etwas verstärkte Ausgabe von Rindfleisch gemindert, das mit der am 29. d. beginnenden Abgabewoche bei den Fleischhauern, deren Familiennamen mit den Buchstaben M, N oder O beginnt, in der üblichen Menge von 10 Dekagramm gegen Nr. 13 der Rindfleischkarte ausgegeben wird.

Für Schweinefleisch wird bei unverändert gelassenem Preise und den gleichen Verkaufsbedingungen wie in der letzten Zeit Nr. 57 des amtlichen Einkaufsscheines abgetrennt.

Berner. Bund

29./V. 1919

2)

2 M

Einschränkungen im Fleischkonsum

Zwei fleischlose Wochen

Durch einen Bundesratsbeschluß vom 27. Mai werden die Maßnahmen betreffend Einschränkungen des Fleischgenusses, der Schlachtungen und des Viehhandels neu geordnet. Der Montag wird als fleischloser Tag aufgehoben, dagegen bleibt der Freitag als solcher bestehen. An diesem Tage ist der Genuß, Verkauf, das Austragen und Versenden von Fleisch untersagt. Der Genuß von Kalbfleisch ist wie bisher nur am Samstag und Sonntag, der Verkauf, das Austragen und Versenden von solchem nur am Samstag gestattet. Soweit es zum Zwecke des Verkaufes und Genusses am Samstag oder Sonntag notwendig ist und schon bisher üblich war, kann der Versand von Fleisch schon am Freitag erfolgen.

In der Zeit vom 6. bis 19. Juni ist das Schlachten von Großvieh verboten. Vom 2[illegible]. Mai bis 6. Juni darf im einzelnen Schlächtereibetrieb nicht mehr Großvieh geschlachtet werden, als es bisher normalerweise geschehen ist.

Vom 10. bis 22. Juni 1919 ist die Zubereitung und der Genuß von frischem und gesalzenem Fleisch von Großvieh und vom 9. bis 22. Juni dessen An- und Verkauf, Austragen und Versenden untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf Würste, Eigenschlacht und geräuchertes Rindfleisch und auf vor dem 1. April 1919 hergestelltes Gefrierfleisch. Vom 11. bis 22. Juni darf frisches und gesalzenes Fleisch von Großvieh zur Wurstfabrikation nicht verwendet werden.

Der Handel mit Großvieh unterliegt vom 6. bis 22. Juni 1919 folgenden Einschränkungen: Den Händlern ist der Ankauf verboten, der Verkauf jedoch gestattet, soweit sie die Tiere vor dem 6. Juni 1919 erworben und übernommen haben. Jede Vermittlung (Schmusen) von Großvieh ist untersagt. Erlaubt ist hingegen der mit dem Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes (einschließlich Weide- und Alpwirtschaft) oder einer Mästerei ordentlicherweise verbundene An- und Verkauf von Großvieh für den eigenen Bedarf, sowie der Verkauf von Schlachtvieh an Metzger, und der Ankauf von solchem zwecks Schlachtung im eigenen Schlächtereibetriebe. Unter Großvieh sind alle Tiere des Rindviehgeschlechtes mit Ausnahme der Kälber bis zum Alter von 30 Tagen verstanden.

Die Sanierung auf dem Vieh- und Fleischmarkt scheint einen befriedigenden Fortgang zu nehmen, so daß erwartet werden darf, es seien weitere einschränkende Maßnahmen nicht mehr notwendig. Großvieh- und Schweinepreise sind bereits erheblich zurückgegangen. Die Metzgerschaft wird eingeladen, mit den Fleischpreisen dieser rückläufigen Preisbewegung ohne Verzug zu folgen.

Die Abteilung für Monopolwaren des eidgenössischen Ernährungsamtes wird in den nächsten Tagen die waggonweise Lieferung von Körnermais und Maismehl für die Viehfütterung wieder aufnehmen können. Bei der Festsetzung der Abgabepreise für Futtermittel durch das Ernährungsamt soll der Marktlage für viehwirtschaftliche Erzeugnisse und der rückläufigen Preisbewegung für Schlachtvieh Rechnung getragen werden.

Reichspost
29.IV.1919

212

Die Fleischversorgung.

Die Unmöglichkeit der Einbeziehung verschiedener Fleischsorten in die Rindfleischrayonierung. — Neuregelung der Kalbfleischabgabe. — Steigende Anlieferung von Kälbern.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Die Ausgabe von Kalbfleisch durch einzelne Fleischhauer während der Vorwoche hat Anlaß zu Erörterungen gegeben, in denen einerseits eine Einbeziehung des Kalbfleisches und des inländischen Schweinefleisches in die Rindfleischrayonierung befürwortet und anderseits zur Frage der Preise für Kalbfleisch und Schaffleisch Stellung genommen worden ist.

Bei der schon wiederholt erörterten Frage der Einbeziehung der verschiedenen Fleischsorten in die Rindfleischrayonierung hat sich die Unmöglichkeit der Einbeziehung schon wegen der Verschiedenartigkeit der Kleinverkaufspreise der verschiedenen Fleischsorten ergeben. Dazu kommt, daß die allwöchentlich zur Verfügung stehenden Mengen dieser Fleischsorten so gering sind, daß in der Regel der Rayonierungsbedarf auch nur der Fleischhauer eines Buchstabens (durchschnittlich 8500 Kilogramm) nicht gedeckt werden könnte. Es würde also der Fall eintreten, daß innerhalb eines Buchstabens auch nur wieder einige Fleischhauer beteilt werden könnten, was zu großen Mißhelligkeiten führen würde. Auch sind zur Abgabe des Schweinefleisches nicht die Fleischhauer, sondern die Selcher, also eine andere Gruppe von Gewerbetreibenden, berufen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß das Kalbfleisch und das Fleisch von inländischen Magerschweinen unmöglich in Mengen zu 10 Dekagramm ausgegeben werden kann. Wenn nun wohl auch die größere Zahl der Kunden aus Haushaltungen von mehr als einer Person besteht, darf nicht übersehen werden, daß es in Wien über 100.000 Einzelnbezieher gibt.

Für den Verkauf von inländischem Schweinefleisch werden bekanntlich die Gewerbetreibenden turnusweise beliefert, die dann das Fleisch in bestimmten Quoten gegen Einkaufschein absetzen. Schafe ausländischer Herkunft kommen derzeit nicht auf den Wiener Markt. Die aus Niederösterreich ankommenden Schafe in Anspruch zu nehmen, wurde unterlassen, weil eine solche Inanspruchnahme die Anlieferung dieser Tiergattung, für die keine Zwangsaufbringung besteht, unterbunden hätte.

Laut Beschluß der Gruppe B des Verwaltungsausschusses der Amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch vom 26. Mai l. J. wird der Wiener Magistrat die Kalbfleischabgabe in ähnlicher Weise, wie die Abgabe von inländischem Schweinefleisch regeln. Die Vorschriften der bezüglichen Kundmachung, die Ende dieser Woche erscheinen dürfte, werden mit der am 5. Juni beginnenden Wiener Fleischverteilungswoche in Wirksamkeit treten.

Die Kleinverkaufspreise für Kalbfleisch würden vorläufig wie folgt festgesetzt; Vorderes Kr. 20.— pro Kilogramm, Hinteres Kr. 24.— pro Kilogramm, ausgelöste Schulter Kr. 26.50 pro Kilogramm, Schnitzelfleisch Kr. 32.50 pro Kilogramm, Beuschel Kr. 12.— pro Kilogramm, Leber Kr. 16.— pro Kilogramm, Kopf und Hirn und Zunge Kr. 8.— pro Kilogramm, Hirn Kronen 24.— pro Kilogramm, Zunge Kr. 16.— pro Kilogramm, Kopf und Füße Kr. 6.— pro Kilogramm. Die Notwendigkeit der Bestimmung dieser hohen Preise ergab sich aus der Erhöhung der den Landwirten für Kälber gezahlten Preise von Kronen 2.80 bis Kr. 3.20 per Kilogramm lebend auf Kr. 9.— pro Kilogramm lebend. Letztere Erhöhung war im Interesse der besseren Versorgung Wiens gelegen. Während nämlich unter der Geltung der alten Uebernahmspreise die Wochenanlieferung von Kälbern bis auf 30 Stück gesunken ist, hat sie nach der Preiserhöhung in der ersten Woche 100 Stück, in der zweiten Woche 230 Stück, in der dritten Woche 350 Stück und in der vierten Woche 548 Stück betragen.

Für Schaffleisch bestehen keine amtlich festgesetzten Höchstpreise. Es wird jedoch die Preisbildung seitens des Kriegswucheramtes in Wien unter Berücksichtigung der Gestehungskosten überwacht.

Berner Bund

31/V. 1919

31
2.13

Aufhebung von Rationierungen

(Mitgeteilt vom Generalsekretariat des eidg. Ernährungsamtes)

Die eidgenössische Ernährungskommission behandelte in ihren Sitzungen vom 21. und 27. Mai die Fragen der Fleischversorgung, der Aufhebung der Rationierung verschiedener Monopolartikel und des Preisabbaues. Sie sprach sich für eine Fortsetzung des Schlachtverbotes für Rindvieh während zwei Wochen im Monat Juni aus. Die nähern Bestimmungen sind inzwischen durch den Bundesratsbeschluß vom 27. Mai niedergelegt worden. Ferner stimmte die Kommission der beabsichtigten Aufhebung der Rationierung von Fett, Mais, Reis, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukten auf den 1. Juli zu. Den Kantonen soll das Recht eingeräumt werden, die Rationierung in diesen Lebensmitteln, mit Ausnahme von Fett, schon vor dem 1. Juli 1919 fallen zu lassen. Die Aufhebung der Rationierung von Butter kann noch nicht in Aussicht genommen werden. Ab 1. Juli wird der freie Handel die Monopolartikel, über welche die Rationierung aufgehoben ist, von der Eidgenossenschaft waggonweise beziehen können, sofern er sich verpflichtet, die Ware im Inlande zu den festgesetzten Preisen dem menschlichen Konsum zuzuführen.

Die Ernährungskommission stellte ferner fest, daß die weitverbreitete Meinung, wonach die Ursache für die anhaltende teure Lebenshaltung namentlich darin liege, daß die Eidgenossenschaft über große Vorräte an teuer eingekauftem Brotgetreide und Monopolwaren verfüge, die sie ohne Verluste liquidieren wolle, durchaus falsch ist. Es ist gegenteils darauf hinzuweisen, daß die Eidgenossenschaft das Brotgetreide, den Reis und den Zucker zum Teil ganz bedeutend unter dem gegenwärtigen Weltmarktpreis und unter ihren Gestehungskosten abgibt. Die Berechnung des eidgenössischen Ernährungsamtes ergibt, daß, wenn auch keine weitern Verbilligungen eintreten, also die gegenwärtigen Abgabepreise des Bundes und die derzeitigen Rationen beibehalten würden, einzig auf Monopolartikeln bis Ende des Jahres 1919 ein Verlust von zirka 100 Millionen Franken für den Bund entstehen wird, trotzdem früher und gegenwärtig seine Wareneinkäufe zu vorteilhaftesten Bedingungen erfolgt sind. Jede weitere Verbilligung wird dieses Defizit entsprechend vergrößern.

Trotz dieser bereits vorhandenen bedeutenden allgemeinen Verbilligung auf Brotgetreide und andern Monopolartikeln, beschloß die Kommission mit großer Mehrheit, zuhanden der Direktion des eidgenössischen Ernährungsamtes und des Bundesrates den Wunsch zu äußern, es möchte die Eidgenossenschaft ihren Abgabepreis von Brotgetreide an die Mühlen weiter um 30 Prozent herabsetzen. Dadurch würde eine entsprechende Reduktion des Brotpreises entstehen, und die Kommission ist der Ansicht, daß diese Verbilligung allen Bevölkerungsschichten, also nicht etwa nur den sogenannten Notstandsberechtigten, zugute kommen solle. Auch für die übrigen Monopolartikel (Mais, Reis, Hafer- und Gerstenprodukte und Zucker) wünscht die Kommission eine weitere allgemein wirkende Verbilligung des gegenwärtigen Abgabepreises, sofern die Einkaufsverhältnisse dies rechtfertigen. Schließlich drückte die Ernährungskommission den Wunsch aus, daß das Ernährungsamt keine Anstrengungen unterlasse, um auch eine Verbilligung der übrigen Lebensmittel, wie Fleisch, Fett Kaffee, Tee, Schokolade usw. herbeizuführen, und daß namentlich auch dafür gesorgt werde, daß die Zuschläge des Handels mäßig gehalten werden. Sie erachtet eine Ermäßigung der Verschleißspanne auf einzelnen Artikeln auch in Rücksicht auf die Zunahme des Warenumsatzes und der mit der Aufhebung der Rationierung verbundenen Arbeitsersparnis als gegeben.

National-Zeitung
1./VI. 1919

N. 7.
214

Versorgungsfragen.

Einfuhr von Schlachtvieh.

Bern, 31. Mai. („Schweizer Bauer".) Das eidgenössische Ernährungsamt hat neue Fleischankäufe im Auslande gemacht. So sind 30,000 argentinische Ochsen gekauft worden, dann 500 Ochsen in Kanada und 21,000 Schafe in Argentinien. 150 Wagen gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch liegen gegenwärtig in Bordeaux, 100 Wagen Gefrierfleisch in Havre. Jede Woche kommt ein großer Transport Schweine aus Italien zu Fr. 6.20 das Kilo Lebendgewicht.

Die sinkenden Preise.

Auf dem Markt für Inlandsprodukte macht sich in der letzten Zeit für einzelne wichtige Nahrungsmittel eine sinkende Preistendenz geltend, die teilweise wenigstens als Erfolg der fleischlosen und rindfleischlosen Tage zu buchen ist. Daß die Preise weichen, erkennt man am deutlichsten aus den folgenden Berichten der „Schweiz. Landwirtschaftlichen Marktzeitung", die durch das schweizerische Bauernsekretariat herausgegeben wird. In der Nummer vom 30. Mai wird u. a. orientiert:

„Vom Nutzviehmarkt: Mit Aufhebung der Einschränkungen im Großviehverkehr hat die Auffuhr zu den Viehmärkten wiederum zugenommen; der Handel vermochte jedoch nicht mehr die frühere Lebhaftigkeit zu erreichen. Die hohen Extrempreise scheinen abzuflauen; immerhin blieb das Preismittel für Nutztiere noch auf annähernd gleicher Höhe wie in der ersten Monatshälfte. Beim Jungvieh trat der Abschlag stärker in Erscheinung. Trotz Beendigung der Feldarbeiten herrscht fortgesetzt lebhafte Nachfrage nach Faselochsen. Magerkälber, Ziegen und Schafe finden schlanken Absatz bei fester Preislage. Auf den Ferkel- und Faselschweinemärkten war die Auffuhr in letzter Zeit groß; sie überstieg die Nachfrage bedeutend. Es erlitten daher Ferkel wie Faselschweine Preisrückgänge von 30—40 Fr. pro Stück. Die noch immer unsicheren Aussichten über die Gestaltung der Milchproduktion und der Fettschweinepreise wirken auf die Käuferschaft zurückhaltend.

Kartoffeln: Wie bereits mitgeteilt, hat das eidgenössische Ernährungsamt auf den 15. Mai die Reglementierung des Handels und die Preisvorschriften für Kartoffeln aufgegeben. Die Preise erfuhren seit dem Vormonat einen weiteren Rückgang von durchschnittlich 1.50 Fr. pro 100 Kilo. In der Regel pflegt sowieso nach erfolgter Pflanzung ein leichter Preisrückgang einzutreten. Da außerdem in den kommenden Wochen ein zunehmendes Angebot von Sommergemüse zu erwarten ist und auch bereits neue italienische Kartoffeln auf den Markt gelangen, so werden die Preise für alte Kartoffeln voraussichtlich weiter zurückgehen.

Obstwein: Angesichts der verhältnismäßig guten Obsternteaussichten ist das Angebot von Obstwein und Most in letzter Zeit dringender geworden, was zu einer weitern Preisabschwächung führte. Insbesondere werden geringere Qualitäten zu wesentlich reduzierten Preisen offeriert. Auch auf dem Branntweinmarkt war die Preistendenz sinkend."

Wir möchten diesen Feststellungen beifügen, daß beispielsweise für fette Ochsen zurzeit bis 500 Franken weniger geboten werden, als noch vor vier Wochen, was einen recht erheblichen Abschlag bedeutet.

Es ist anzunehmen, daß sich auf natürlichem Wege in der nächsten Zeit eine noch schärfere Baisse einstellen wird. Diese sollte uns wieder zu einer erträglichen Preishöhe überführen, wenn es gelingt, zu nicht übertriebenen Ansätzen Kraftfuttermittel zu beschaffen, um den Ausfall in der Heuernte zu decken und einer Produktionsvermehrung vorzubauen, welche besonders in der Milchwirtschaft dringend erwünscht ist.

Anderseits ist nicht zu verkennen, daß auch in der Landwirtschaft Arbeitszeitreduktionen bevorstehen. Denn ohne daß die Arbeitszeit der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte verkürzt wird, könnte es nicht mehr gelingen, sie in einigermaßen genügender Zahl anzuwerben. Dies bedingt naturgemäß eine Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte.

Arbeiterzeitung
1./VI. 1919

L 115

Verkaufsvorschriften für frisches Schweine- und Kalbfleisch. Infolge besserer Belieferung mit Kalbfleisch ist es möglich geworden, Kalbfleisch auch an die Verbraucher in beschränktem Umfang abzugeben. Bei der Abgabe wurden die Bestimmungen der Abgabe bei Schweinefleisch zugrunde gelegt und diese bei beiden Fleischsorten einheitlich geregelt. Beide Fleischsorten dürfen nur gegen Abtrennung des jeweils behördlich festgesetzten Abschnittes des amtlichen Einkaufsscheines — von nun an bis auf weiteres Nummer 27 des weißen, blauen, grünen oder braunen Einkaufsscheines — abgegeben werden, wobei die Menge des abzugebenden Schweine- oder Kalbfleisches für einen Haushalt bis zu zwei Köpfen 1/4 Kilogramm, für einen solchen mit drei und vier Personen 1/2 Kilogramm, mit fünf und sechs Personen 3/4 Kilogramm und mit mehr Personen 1 Kilogramm beträgt. Jeder Verkäufer muß frisches Schweine- oder Kalbfleisch an jeden Käufer unter den angegebenen Bedingungen abgeben. Es muß also auch ein Fleischhauer oder Selcher solchen Verbrauchern, die bei ihm mit Rindfleisch oder amerikanischem Schweinefleisch n i ch t rayoniert sind, Kalb- oder frisches Schweinefleisch verkaufen. Es kann demnach jeder Verbraucher, auch der Mindestbemittelte auf den bezeichneten Abschnitt des Einkaufsscheines die angegebene Menge von Kalb- oder frischem Schweinefleisch, soweit die Vorräte reichen, beziehen. Der Verkaufsbeginn wurde einheitlich mit 1/2 7 Uhr früh festgesetzt. Der Verkauf geschieht zu den festgesetzten Preisen, wobei der Preis für alle Schweinefleischsorten der gleiche ist, während er für Kalbfleisch, bei dem übrigens eine Zuwage nicht gegeben werden darf, nach Sorten abgestuft werden wird. Die Vorschriften treten Donnerstag den 5. d. in Kraft. Die Adressen jener Fleischabgabestellen, bei denen das Fleisch erhältlich ist, werden bei den Sicherheitswachstuben durch Anschläge bekanntgegeben.

National-Zeitung
2.VI.1919

Der Abbau der Preise.

Herunter mit den Fleischpreisen!

In der „Schweiz. Metzgerzeitung" veröffentlicht der Zentralpräsident des schweizerischen Metzgermeisterverbandes, Direktor Guyer-Müller (Zürich), den folgenden Aufruf, der im Preisabbau die schweizerische Metzgerschaft in die erste Phalanx mit den Konsumenten stellt:

„Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Metzger in den letzten Monaten schweres Geld zugesetzt haben. Daher ist es auch durchaus erklärlich, wenn die Metzger mit den Fleischpreisen nicht so rasch und so stark heruntergehen können; denn sonst würden sie weiterhin mit Verlust arbeiten. Zuerst sollte das rechnerisch richtige Verhältnis zwischen Fleisch- und Viehpreis wieder erreicht werden. Unter diesen Umständen fällt es uns in der Tat selbst schwer, von den Metzgern neue Opfer zu verlangen. Und doch richten wir die ernste und dringende Bitte an die Mitglieder des Verbandes schweizerischer Metzgermeister, die Fleischpreise nun unter allen Umständen so niedrig als irgendwie möglich anzusetzen. Damit kommen wir den Wünschen des eidgenössischen Ernährungsamtes entgegen und bezeugen zugleich eine Rücksichtnahme auf unsre Kunden, die gewiß ihre sehr guten Früchte haben wird. Die Bevölkerung hat sicherlich ein Recht darauf, Fleisch wieder einmal zu erschwinglichen Preisen zu erhalten.

Metzger! Helft nach Kräften mit, die unsinnig hohen Preise für Vieh abzubauen und denkt dabei daran, daß wir nach den Erfahrungen der Kriegszeit auf der Seite unsrer Kundschaft stehen müssen. Sie hat für unsre traurige Lage stets Verständnis gezeigt und unsre Bestrebungen je und je unterstützt; von der Kundschaft erhalten wir unser Brot und ihr wollen wir auch die größtmögliche Rechnung bei Ansetzung der Fleischpreise tragen.

Herunter mit den Preisen!"

Die Zeit Abend
4. III. 1919
A 4
216

Die Lebensmittel für Wien.

Fleischausgabe in Wien.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt:

Die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 5. bis zum 11. d. fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben P beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezug des Fleisches werden die auf der Nr. 13 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt. Die Zuweisungen an die Spitäler und Versorgungsanstalten erfolgen allgemein ohne Unterschied mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (die Firma) ihres Fleischlieferanten beginnt. Eine Zuweisung von Rindfleisch an Gastgewerbebetriebe kann wegen der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Menge nicht stattfinden.

In der angegebenen Woche wird amerikanisches, gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt durch die Rindfleischabgabestellen an alle Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, Spitäler und Versorgungsanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie Gastgewerbebetriebe allgemein, ohne Unterschied, mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (die Firma) des Fleischlieferanten beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen mußte auch für diese Woche mit ⅛ Kilogramm pro Kopf bemessen werden, da die Zuschübe nachgelassen haben. Beim Bezug des Fleisches werden die mit dem Buchstaben U bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt. Die Quote für die Großverbraucher ist in der einfachen Höhe der normalen Rindfleischquote festgesetzt. Der Preis wurde unverändert belassen.

Kalbfleisch und frisches Schweinefleisch wird gegen Abtrennung des Abschnittes 27 des amtlichen Einkaufscheines abgegeben. Bezüglich der Abgabe des Kalbfleisches wird auf die am Sonntag den 1. d. in den Blättern erschienene Verlautbarung des Wiener Magistrats verwiesen.

Kondensmilch für Kinder.

In Fortsetzung der Aktion zur Verbesserung der Milchversorgung Wiens wird aus den von der Entente zur Verfügung gestellten Milchkonservenvorräten vom 8. bis 21. d. an Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre ungezuckerte Kondensvollmilch abgegeben. Jedes Kind vom vollendeten ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre hat Anspruch auf je drei, jedes Kind vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre auf je eine Dose Kondensmilch. Die drei Dosen können auf einmal oder in Teilmengen bezogen werden. Die Abgabe erfolgt wie bisher gegen Vorweisung der entsprechenden Milchkarte. Der Preis für eine Dose wurde vom Staatsamt für Volksernährung mit 5 Kronen festgesetzt. Die Inhaber und Leiter sämtlicher Milchabgabestellen sind verpflichtet, bei jeder Abgabe von Kondensmilch eine der Zahl der verkauften Dosen entsprechende Anzahl der Tagesabschnitte der 121., beziehungsweise 122. Woche — beginnend mit dem Montagabschnitt der 121. Woche — von der Milchkarte abzutrennen. Die vorhandene Frischmilch bleibt den Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahre und den Schwerkranken vorbehalten. Kinder vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre können während der vorangeführten Zeitperiode mangels genügender Vorräte nicht mit Kondensmilch beteilt werden.

Erhöhung der Kartoffelpreise.

Die Gemeinde Wien ist bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ausschließlich auf ausländische Zuschübe angewiesen. Die fortwährende Steigerung der Einkaufspreise zwingt die Gemeinde Wien, mit einer Neufestsetzung des Kleinverkaufspreises für Kartoffeln vorzugehen, um ihre Selbstkosten wenigstens teilweise zu decken. Der Kleinverkaufspreis der städtischen Kartoffeln wird daher von heute Mittwoch angefangen mit 2 Kronen 10 Heller für das Kilogramm festgesetzt. — Mittwoch bis Samstag dieser Woche wird in den Bezirken 5, 9 bis 11, 14 bis 20, Donnerstag bis Samstag in allen übrigen Bezirken je ½ Kilogramm pro Kopf abgegeben. Abgetrennt wird der Abschnitt Q der Kartoffelkarte samt allen vorhergehenden Abschnitten.

4./VI. 1919

4/VI

2/17

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 25. bis 31. Mai 1919 ein:

Rindfleisch 72.248 kg, und zwar aus Wien 10.859 kg; aus Oberösterreich 4448 kg, aus Dänemark 56.941 kg.

Schweinefleisch (amerikanischer Provenienz) 72.176 kg.

Kälber 8 Stück, und zwar aus Wien 5 Stück; aus Niederösterreich 1, aus Oberösterreich 2 Stück.

Schafe 73 Stück, und zwar aus Wien 39 Stück; aus Niederösterreich 9 Stück; aus Oberösterreich 25.

Schweine 1 Stück, und zwar aus Niederösterreich.

Lämmer (Kitze) 128 Stück, und zwar aus Wien 117 Stück; aus Niederösterreich 11 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 26 K 50 h bis 32 K 50 h.
Schaffleisch von 30 K bis 40 K.
Schweinefleisch von 26 K bis 30 K.
Kälber im Fell von 14 K 70 h bis 18 K 50 h.
Lämmer im Fell von 28 K bis 34 K.

Per Bahn langten 17 Waggons mit 97·2 Tonnen ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur bezüglich Rindfleisch und Schaffleisch größer. Die Zufuhren an amerikanischem Schweinefleisch waren bedeutend schwächer geworden. Rindfleisch wurde nur von Fleischhauern mit den Anfangsbuchstaben M, N, O an rayonierte Kunden ausgegeben und war ausreichend. Kalbfleisch wurde nur an Spitäler abgegeben. Schaf-, Ziegen- und Kitzfleisch konnte der Nachfrage genügen. Hingegen war das von der Gemeinde Wien ausgegebene, diesmal abgezogene amerikanische Schweinefleisch in einer Menge von 8.630 kg auf den Abschnitt 28 nicht ausreichend.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft wurde nichts zugeführt.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 28. Mai 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 405, Schafe ausgeweidete 143, Kitze 83, Ziegen 32.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 145 Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 14 K 50 h.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 16 K bis 28 K.
Kitze per Kilogramm von 20 K bis 28 K.
Ziegen per Kilogramm von 15 K bis 25 K.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 405 Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 143 Schafe, 83 Kitze und 32 Ziegen.

Rindermarkt.

Am 27. Mai 1919 gelangten zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 118, an Extremfleischhauer 19 Rinder.

Pferdemärkte.

Vom 27. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 410 Gebrauchs- und 73 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Vom 30. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 398 Gebrauchs- und 84 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Neues Wiener Tagblatt

4/VI. 1919

217

Die Approvisionierung.

Stockungen in der Fleischversorgung.

Für die morgen beginnende Fleischwoche reicht das Rindfleisch nur zur Versorgung der Verkaufsstellen, deren Firma mit dem Buchstaben P beginnt. An amerikanischem Pökelfleisch gibt es wieder nur ein Achtelkilogramm pro Kopf. Leider besteht für die nächste Zeit keine Aussicht, daß diese sehr ungenügende Versorgung sich bessern werde, denn die Anlieferungen von Rindfleisch stocken immer wieder aufs neue, und das Kontingent an amerikanischem Pökelfleisch wurde uns reduziert, da die Entente zu der Auffassung gelangte, daß die von uns angesprochene Menge zu groß sei. Dies klingt wohl etwas unverständlich und bedarf daher einer näheren Aufklärung, die aber nur von amtlicher Seite gegeben werden kann. Wir erinnern uns, daß in den ersten Wochen Pökelfleisch in Ueberfluß ausgegeben wurde, und wir haben damals wiederholt festgestellt, daß das Pökelfleisch in den Verkaufsstellen nicht ausverkauft werde. Es ist auch bekannt, daß aus diesem Fleisch große Mengen von Würsten erzeugt wurden, die zu wahren Wucherpreisen in den Handel kamen. So haben wir kurze Zeit in Ueberfluß geschwelgt, und es kann wohl sein, daß die Einschränkung des Kontingents mit dieser Vergeudung zusammenhängt. In jedem Falle wären wir heute besser daran, wenn wir von allem Anfang an mit dem Pökelfleisch gespart hätten.

In der letzten Zeit ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß Zufuhren von argentinischem Rindfleisch in Aussicht stehen. Man kann nicht geradewegs sagen, daß dies ganz unrichtig sei, doch wäre es sehr ungerechtfertigt, mit diesen Zufuhren heute schon rechnen zu wollen. Vorläufig betreiben wir in ernsthafter Weise den Ankauf argentinischen Getreides, von welchem uns die Entente eine Menge von 30,000 Tonnen freigegeben hat. Um diese Erwerbung abzuschließen, weilt gegenwärtig der Direktor der überseeischen Einfuhrgesellschaft in der Schweiz. Noch ist für diese Aktion die Bezahlungsfrage nicht gelöst, und somit wäre es voreilig, mit der Erwerbung des argentinischen Fleisches rechnen zu wollen.

Auch aus dem übrigen Auslande sind größere Zufuhren an Rindfleisch kaum zu erwarten, und da die inländischen Anlieferungen von Vieh und Rindfleisch sehr gering sind, ist eine Besserung in der überaus notdürftigen Fleischversorgung Wiens zunächst nicht in Aussicht. Mit dieser schlechten Lage der Hauptstadt ist es einfach unvereinbar, daß die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der den Landwirten den unbeschränkten Verbrauch und die unbeschränkte Versütterung von Brotfrüchten gestattet. Solange die Bewohner der Städte und Industriegebiete vor dem schrittweisen Verhungern nicht geschützt sind, geht es nicht an, daß den Landwirten, die über viele anderweitige Hilfsquellen verfügen, der Verbrauch des Brotgetreides in beliebigen Mengen bewilligt wird.

m. h.

* *

*

Vom Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: Die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch wird in der Woche vom 5. bis zum 11. Juni fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben P beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit zehn Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit der Nummer 13 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt.

In der gleichen Woche wird amerikanisches gesalzenes fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt allgemein ohne Unterschied mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (die Firma) des Fleischlieferanten beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen mußte auch für diese Woche bloß mit einem Achtel Kilogramm pro Kopf bemessen werden, da die Zuschübe nachgelassen haben. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit dem Buchstaben U bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt.

Kalbfleisch und frisches Schweinefleisch wird gegen Abtrennung des Abschnittes 27 des amtlichen Einkaufsscheines abgegeben. Die Abgabe erfolgt in der bereits mitgeteilten Weise.

Neue Freie Presse
4. VII. 1919

LnQ

Wieder nur 1/8 Kilo amerikanisches Fleisch.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: Die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 5. bis 11. d. fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familiennamen (Firma) mit dem Buchstaben P beginnt. Quote 10 Dekagramm auf Nr. 13 des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch.

In dieser Woche wird amerikanisches gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Die Quote für die privaten Haushaltungen mußte auch für diese Woche bloß mit 1/8 Kilogramm per Kopf bemessen werden, da die Zuschübe nachgelassen haben. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit dem Buchstaben U bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt.

Kalbfleisch und frisches Schweinefleisch wird gegen Abtrennung des Abschnittes 27 des amtlichen Einkaufscheines abgegeben.

Tägliche Rundschau
8./VI. 1919

246

• **Die Fleischversorgung Groß-Berlins** dürfte infolge der Zuweisung größerer Mengen ausländischen Gefrierfleisches jetzt bis zum August als gesichert anzusehen sein. Solches Auslandsfleisch, und zwar Schweinefleisch, wird in der Woche vom 9. bis 16. Juni auf die Reichsfleischkarte ausgegeben werden. Der Preis ist infolge der ungünstigen Valuta natürlich bei weitem höher als der für Inlandsfleisch; er beträgt für das Pfund 11 Mark! Da für die Preisfestsetzung der Kursstand am Tage des Abrollens des Fleisches aus Holland zugrundegelegt wird, ist zu befürchten, daß bei einer weiteren Verschlechterung der Valuta der Preis für die späteren Verteilungen noch erhöhen wird! Die Verteilung ist in der Weise gedacht, daß immer abwechselnd in einer Woche nur ausländisches, in der nächsten Woche dann nur inländisches Fleisch und Fleischkonserven ausgegeben werden. Wer das teure Auslandsfleisch nicht kaufen will, kann dafür Nährmittel in doppelter Menge, also auf jeden Fleischkarten-Abschnitt 50 Gramm, erhalten.

National-Zeitung 8.VI.1919

221

Der Abbau der Preise.

Die sinkenden Fleischpreise.

Den Marktberichten der „Schweiz. Metzgerzeitung" entnehmen wir die folgenden Notizen, die, chronologisch geordnet, auch ein Bild bieten, wie sich seit der zweiten Maihälfte die rückläufige Preisbewegung auf dem Schlachtviehmarkt beschleunigt. Die Marktberichte besagen:

Amriswil, 21. Mai. Preise merklich rückwärtsbewegend.

Sitten, 24. Mai. Die Preise sind gesunken, speziell für Schweine.

Siders, 26. Mai. Die Preise sind leicht gesunken.

Sursee, 26. Mai. Der Handel war flau trotz stark zurückgehenden Preisen. Für Nutzvieh stehen die bezahlten Preise durchgehend gegenüber dem letzten Markt um 200—300 Fr. niedriger. Auf dem Schweinemarkt stockte der Handel ebenfalls: die Preise sind in starkem Sinken.

Luzern, 27. Mai. Großvieh und Schweine verzeichnen sinkende Preise.

Brig, 28. Mai. Die Viehpreise sind stark gesunken. Namentlich sind die übersetzten Schweinepreise merklich zurückgegangen.

Herisau, 30. Mai. Handel flau; Preise gedrückt. Die Preise bewegen sich bei allen Viehgattungen rückwärts, auch bei den Mastkälbern war endlich das Angebot größer als die Nachfrage.

Kerzers, 30. Mai. Auf dem Großviehmarkt unsichere Lage und sehr gedrückte Handelssituation; Handel gleich Null.

Olten, 2. Juni. Der Handel ging zu bemerkbar gesunkenen Preisen flau. Die Auffuhr auf dem Schweinemarkt war ebenfalls stark. Zu gesunkenen Preisen wurde viel gehandelt.

Baden, 3. Juni. Der Markt war gut befahren und der Handel bei starksinkenden Preisen lebhaft. Auf dem Schweinemarkt wurden $^{3}/_{5}$ der Auffuhr verkauft.

Bülach, 4. Juni. Der Handel ging etwas flau bei stark reduzierten Preisen.

— Erfahrungsgemäß bedarf es stets einer gewissen Zeitspanne, bis sich die sinkenden Preise auf den Schlachtviehmärkten auch auf die Fleischpreise restlos übertragen haben. Unsere Leser kennen den Aufruf des Zentralpräsidenten des Verbandes schweizerischer Metzgermeister an die Metzger, mit aller Raschheit die Fleischpreise der Marktlage anzupassen und bei den Vieheinkäufen danach zu trachten, dem wankenden Preisgebäude einen weiteren Stoß zu geben. Wenn sich die Metzger daran halten, werden die Fleischpreise in Bälde wieder erträglich sein. Gegenwärtig ist die Preislage derart, daß für einen fetten Ochsen bis 2 Fr. 50 das Kilo Lebendgewicht weniger bezahlt werden als vor Monatsfrist, was beim Fleisch einem Preisabbau von 1 Fr. bis 1 Fr. 20 das Kilo gleichkommt.

Der Abend

10./VI. 1919

A 10 222

Versorgungsfragen.

Neuerliche Kürzung der amerikanischen Fleischquote.

Die Kürzung der Pökelfleischquote auf ein Achtelkilogramm bleibt auch diese Woche aufrecht. Ein Beschluß, der heute noch gefaßt werden wird, wird feststellen, daß die Zufuhren auch in dieser Woche noch so ungünstig sind, daß die Wiederherstellung der Quote von ¼ Kilogramm nicht möglich ist.

Die Zufuhren von amerikanischem Fleisch sind noch immer nicht neu aufgenommen worden. Die Fleischvorräte in Genua sind derzeit erschöpft.

Vor Samstag kein Kalbfleisch.

Mittwoch und Donnerstag finden die Verladungen der voraussichtlich einlangenden Kalbfleischtransporte statt, über deren Umfang bisher nicht die geringste Kenntnis besteht. Freitag wird die Verteilung durchgeführt und bestenfalls könnte erst Samstag die Ausgabe erfolgen.

Im Laufe dieser Woche wird nur der Buchstabe R bei der Rindfleischabgabe berücksichtigt werden.

Tägliche Rundschau
10. VI. 1919

10
223

Heringe und Speisefett aus Norwegen.

Christiania, 8. Juni. Die seit längerer Zeit zwischen der deutschen und der norwegischen Regierung geführten Verhandlungen über die Lieferung von 10 000 To. gehärteter, vorzugsweise pflanzlicher Speisefette und von 750 000 Faß norwegischer Salzheringe nach Deutschland sind zum Abschluß gelangt, nachdem die deutsche Regierung die Verkaufsbedingungen angenommen hat. Der Kaufpreis von 80 Mill. Kronen wird von der norwegischen Regierung auf durchschnittlich zweieinhalb Jahre kreditiert gegen einen Zinssatz von 1 v. H. über dem Banksatz der Norges Bank, jedoch ohne weitere Provision. Als Sicherheiten gibt die deutsche Regierung Reichsschatzwechsel in voller Höhe. Zusätzlich zu diesen Sicherheiten haftet für den Gegenwert von 30 Mill. Kronen in Mark ein Konsortium deutscher Banken. In Anbetracht der für die deutsche Volksernährung so hochwichtigen Speisefette im Gesamtwert von 35 Mill. Kronen hat sich die deutsche Regierung entschlossen, als weitere Zusatzsicherung Gold in Höhe von 20 Mill. Kronen zu hinterlegen. Die Verladung der Heringe ist bereits im vollen Gange.

Tägliche Rundschau
11. VI. 1919

II
224

* **Freigabe des Handels mit Gänsen.** Nach einer amtlichen Mitteilung beabsichtigt das Reichsernährungsministerium in diesem Jahre von der Festsetzung von Höchstpreisen für Gänse abzusehen. Im Zusammenhang damit sind die Beschränkungen des Verkehrs mit Gänsen, die aus den früheren Verordnungen noch in Kraft waren, insbesondere der Schlußscheinzwang für den Großhandel und das Verbot der Abgabe geschlachteter Gänse von einem bestimmten Zeitpunkte ab durch Verordnung des Reichsernährungsministers vom 31. Mai aufgehoben worden. Die Preisforderungen der Züchter und Händler unterliegen daher in Zukunft nur noch den Beschränkungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918, zu deren wirksamer Durchführung die Festsetzung von Richtpreisen durch Gemeinden und Kommunalverbände auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. September 1915 empfohlen wird. Daneben wird dem wilden Aufkäufertum durch strenge Handhabung der Vorschriften über die Erteilung und Entziehung der Handelserlaubnis entgegengetreten werden können.

Nationol-Zeitung
11/VI. 1919

225

Der Abbau der Preise.

Die sinkenden Fleischpreise.

In einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, orientiert das eidgenössische Ernährungsamt über die Fleischpreisreduktion. Mit Wirkung vom Pfingstmontag ab werden die Abgabepreise der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung wie folgt herabgesetzt: Inländisches Gefrierfleisch von Fr. 4.60 auf Fr. 4.20 per Kilo, amerikanisches gesalzenes Schweinefleisch von Fr. 5.40 auf Fr. 5, inländisches geräuchertes Schweinefleisch von Fr. 8 auf Fr. 7. Ein allgemeines erhebliches Zurückgehen der Preise für Nutz- und Schlachtvieh ist auf dem inländischen Markte zu konstatieren. Auch die Detailpreise haben den Schlachtvieh- und Großhandelspreisen in der Reduktion nun zu folgen.

gr. Am 6. Juni galten auf dem Schweinemarkt in Bottmingen sechs Wochen alte schöne Tiere Fr. 120 das Paar. Die Preisreduktion beträgt etwa 50 Prozent gegenüber den höchsten Preisen der Kriegszeit.

Zürich, 10. Juni. (Privattel.) Der Metzgermeisterverein der Stadt Zürich hat mit Dienstag den Preis für Rindfleisch um 60 Rappen per Kilo herabgesetzt, ferner den Preis für Schweinefleisch um 40 Rappen. In den nächsten Tagen werden in Frankreich Ochsen aus Kanada eintreffen, ferner rechnen die Metzger damit, daß es gelingen werde, die Einfuhr von fremdem Schlachtvieh weiter auszudehnen. Im weitern ist auf den gleichen Zeitpunkt auch eine durchschnittliche Preisreduktion von 10 Rappen auf allen Wurstwaren eingetreten.

Eine Interpellation im Nationalrat.

Abbau der Fleischpreise.

Bern, 11. Juni. ag. Nationalrat Knellwolf reicht mit andern Mitgliedern der sozialpolitischen Gruppe und weiteren Mitgliedern des Rates eine Interpellation ein, durch welche der Bundesrat eingeladen wird, unverzüglich Schritte zur Herabsetzung der gegenwärtigen Fleischpreise einzuleiten.

Importwaren.

Dem „Epicier Suisse" entnehmen wir die folgenden Marktberichte:

Tee: Die durch das Bureau der vier S.S.S.-Syndikate festgesetzten Höchstpreise sind aufgehoben worden. In London und Marseille sinken die Preise für Tee fortwährend. Unglücklicherweise sind die Vorräte in der Schweiz zu sehr hohen Preisen gekauft worden; die Importeure müssen sie daher ohne Gewinn, ja sogar mit großem Verlust verkaufen.

Trockene Gemüse: Alle Preise sinken sehr rasch. In Marseille werden notiert: Runde japanische Erbsen, grün 125 Fr.; gebrochene Erbsen grün, 155; marokkanische Kichererbsen, je nach Größe 95 bi 120; indische Linsen, mittel, 86; Bombaylinsen, klein, 85; Bombaylinsen, groß, 90; roher Reis 108; geschälter Reis 118; gebrochene Bohnen 53 Fr. ab Marseille, alles französische Währung.

Oel und Fett: Das schweizerische Ernährungsamt hat die Höstpreise für Oele und Fette herabgesetzt. Wenn die Kaufleute diese Artikel frei einführen könnten, wären die Preise viel tiefer, als sie amtlich festgesetzt wurden.

Salm: Die Preise dieser ausgezeichneten Fischkonserve, die während der fleischlosen Tage sehr viel gebraucht worden ist, sinken stark.

Gewürze: Die Preise sinken stetig. In Marseille werden angeboten: weißer Muntokpfeffer 450; schwarzer Pfeffer 310; Ceylonzimmet 510; Chinazimmet 315, Gewürznelken 335; Muskatnüsse 530; Muskatblume 725 per 100 Kilo, französische Währung.

Butter. Die schweizerische Gesandtschaft im Haag hat beim holländischen Landwirtschaftsministerium Schritte unternommen und von diesem die Mitteilung erhalten, daß sehr wahrscheilich eine gewisse Menge Butter in die Schweiz eingeführt werden kann. Es wird argentinische Butter zu Fr. 6.60 per Kilo, franko Marseille, angeboten.

Kerzen: Die Fabrikanten haben ihre Preise fühlbar herabgesetzt.

Holz.

(:) Im Bündner Holzhandel ist in letzter Zeit eine Stockung und ein Preisrückschlag zu konstatieren.

Berner Bund
11/VI. 1919

II
226

Fleischlose Wochen und Gefrierfleisch

Für den Verbrauch unseres Armee-Gefrierfleisches

Aus den Kreisen der bernischen Metzgerschaft wird uns geschrieben: Als Mißgriff ersten Ranges erscheint uns der Widerruf der fleischlosen Wochen durch das Eidg. Ernährunsamt. Für die Niederhaltung der Vieh- und Fleischpreise wäre nämlich die Durchführung der angesetzt gewesenen fleischlosen Wochen eine bittere Notwendigkeit gewesen, und es ist ganz unverständlich, daß das Eidg. Ernährungsamt auf diesen Preisregulator par excellence verzichtet angesichts der „Gefahr", daß einige Stücke Vieh wegen Futtermangels unter dem Preis hätten abgegeben werden müssen. Nun ist es zu spät, den Mißgriff rückgängig zu machen; es handelt sich heute darum, nach einem andern Mittel Ausschau zu halten. Als solches glauben wir den vermehrten Konsum von Gefrierfleisch in den Vordergrund stellen zu sollen; denn je größer die Nachfrage nach Gefrierfleisch, um so geringer diejenige nach frischem Fleisch. Daraus folgt ein Rückgang der Schlachtvieh- und Fleischpreise.

Um nun aber den Gefrierfleisch-Konsum dermaßen zu fördern, daß die Nachfrage nach frischem Fleisch und damit nach teurem Schlachtvieh merklich zurückgeht, muß das Publikum mit seinem Vorurteil, das es nach den Erfahrungen der Metzgerschaft dem Gefrierfleisch tatsächlich entgegenbringt, endgültig abfahren. Dieses Vorurteil ist nämlich durchaus unbegründet; denn das Gefrierfleisch, von dem hier die Rede ist, ist nicht Auslandsware, sondern es rührt her von den im vergangenen Herbst von der Armee aufgekauften inländischen Ochsen und Kühen erster Qualität. Wenn neulich die Zeitungen davon zu berichten wußten, daß einige Viertel fleckig geworden seien, so ist dies kaum der Rede wert. Zudem werden die betreffenden Stücke, deren Konsum übrigens nicht gesundheitsschädlich ist, gesondert veräußert und gelangen nicht an die Metzgerschaft zum Wiederverkauf, worauf besonders hingewiesen sei. Die Kühlräume unseres Schlachthofes sind mit Gefrierfleisch noch so reichlich angefüllt, daß es geradezu Ehrenpflicht jedes Konsumenten ist, bei der Liquidierung dieser Vorräte in den nächsten fleischknappen Wochen mitzuhelfen durch Verbrauch dieser Ware. Der Konsument fördert dadurch den Preisabbau. Verhält sich der Konsument aber gegenüber dem Gefrierfleisch nach wie vor ablehnend, so ist nicht abzusehen, wann wir wieder zu erträglichen Fleischpreisen gelangen werden, nachdem das Ernährungsamt auf die fleischlosen Wochen bedauerlicherweise verzichtet hat.

Die Schonung der Viehbestände durch vermehrten Gefrierfleischkonsum ist auch im Interesse der Milchversorgung im kommenden Winter am Platze; denn in Zeiten der Fleischknappheit kommt es nicht selten vor, daß sogar trächtige Kühe geschlachtet werden, nur um der Nachfrage nach Fleisch zu genügen. Dies sollte unter allen Umständen verhindert werden. Es ergeht daher an jede Mutter und Hausfrau der Ruf: Kaufet in vermehrtem Maße Gefrierfleisch!

Berner-Tagblatt
17./VI. 1919

BT. 17
227

Zehnte Viehzählung der Schweiz.

(Mitg.) Am 16. Juni 1919 lief der Termin für die Ablieferung des Erhebungsmaterials der Viehzählung vom 24. April 1919 ab. Nach einer Zusammenstellung der kantonalen Ergebnisse war der Viehstand:

	1919	1918	+ bezw. —
Pferde	123,762	128,971	— 5,209
Maultiere	3,253	3,092	+ 161
Esel	956	1,072	— 116
Rindvieh	1,432,491	1,530,522	— 98,031
Kühe	738,169	786,565	— 48,396
Schweine	464,402	365,798	+ 98,604
Schafe	263,729	229,649	+ 34,080
Ziegen	349,794	356,455	— 6,661

Die Milchviehgattungen weisen erhebliche Rückgänge auf. Der Rindviehbestand ist in allen Kantonen kleiner geworden. Der Ziegenbestand von 7 Kantonen (Unterwalden n. d. W., Glarus, Basel-Landschaft, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., Graubünden und Thurgau) weist allerdings je eine kleine Zunahme auf, in 18 Kantonen aber ist er teils erheblich zurückgegangen. Der Schweinebestand hat durchwegs eine bedeutende Zunahme erfahren und ebenso der Schafbestand in allen Kantonen, ausgenommen in Genf.

Die Zeit
14. VII. 1919

428

Die Fleischnot.

Die erste Probesendung argentinischen Rindfleisches in Wien.

Gestern mittags sind in Wien zwanzig Waggons gepökelter Innereien und fünf Waggons Rindfleisch, die über Holland nach Wien instradiert waren, eingelangt. Die Innereien wurden nach St. Marx dirigiert, wo sie an die Fleischhauer zur Verteilung gelangen werden. Bei den fünf Waggons Rindfleisch, die einstweilen in Kühlräumen deponiert wurden, handelt es sich allem Anschein nach — die Art der Verpackung und die Qualität lassen wenigstens darauf schließen — um überseeisches (wahrscheinlich argentinisches) Rindfleisch. Diese schönen Rinderviertel, die von voll angefleischten Tieren stammen, mit Fett reichlich durchsetzt und schön marmoriert sind, erregten bei ihrer Ausladung den Beifall der kundigen Fachaugen. Derart schönes Fleisch hat der Wiener Zentralfleischmarkt schon lange nicht gesehen. Nur Zuckerfabriks- und Mastrinder, die schon seit mehr als zwei Jahren auf dem hiesigen Markte fehlen, weisen eine ähnliche Qualität auf.

Aller Voraussicht nach dürfte dieses Rindfleisch zur Fortsetzung des rayonierten Rindfleischturnusses herangezogen werden, denn die Aufbringung von Rindern im Inlande beziffert sich wöchentlich auf kaum 150 Stück. Selbst bei der gekürzten Rindfleischquote von 10 Dekagramm pro Kopf und Woche kann ein Wiener Haushalt auf Grund dieser tristen Aufbringungsziffer höchstens alle acht bis zehn Wochen auf die Zuteilung seiner knappen Rindfleischration rechnen.

Wie wir erfahren, sind die Verhandlungen wegen der Errichtung ständiger Zufuhren von Ueberseefleisch aus Brasilien und Argentinien noch lange nicht abgeschlossen, da sich immer wieder neue Schwierigkeiten dazwischen schieben. Ebensowenig wie heute schon über die Art der Verwendung der gestern zugeführten fünf Waggons Ueberseerindfleisch eine definitive Entscheidung getroffen wurde, ist man sich auch noch wegen der Fixierung seines Abgabepreises im klaren, doch dürfte, wenn dieses Fleisch wirklich zur Dotierung der turnusmäßigen Rindfleischquote Verwendung finden sollte, der Verkaufspreis für dasselbe in den Rahmen der gegenwärtigen Wiener Rindfleischpreise fallen.

Das erste und letzte argentinische Rindfleisch, das entgegen der maßlosen Agitation der agrarischen Kreise vom österreichisch-ungarischen Markt seinerzeit überhaupt gänzlich verbannt war, ist im Jahre 1912 nach Wien gelangt. Im ganzen wurden damals zirka acht bis zehn Waggons argentinischen Gefrierfleisches eingeführt und auf Wien sowie auf einige Landeshauptstädte und größere Industrieorte aufgeteilt. Der Preis dieses Fleisches stellte sich damals pro Kilogramm loko Argentinien auf 60 Heller und inklusive Zoll und Fracht loko Großmarkthalle Wien auf 1 Krone. Dieser märchenhaft billige Preis wird angesichts der Weltteuerung und wegen der hohen See- und Bahnfrachtspesen bei den zu erwartenden überseeischen Fleischdotierungen natürlich bei weitem überholt werden. Einigermaßen verbilligend wird aber bei der Preiskalkulation für das den Wienern versprochene amerikanische Gefrierfleisch, nach dem ihr Gaumen schon seit langem lechzt, der Umstand wirken, daß von dem seinerzeitigen für die Verbilligung der Rindfleischpreise bestimmten, vom Finanzministerium ausgeworfenen Millionenfonds noch ein beträchtlicher Ueberrest vorhanden ist. Hoffentlich wird man diesen trotz der gähnenden Leere der Staatskassen seiner ursprünglichen Bestimmung zuführen. Die amerikanischen Fleischtöpfe sollten uns alsbald in erreichbare Nähe gerückt werden.

Die Schweine-Politik der deutschösterreichischen Länder.

Die deutschösterreichischen Länder setzen ihre Hungerblockade gegen das ausgehungerte Wien weiter fort, so daß derzeit in Wien an eine Abgabe frischen Schweinefleisches nicht zu denken ist. Sogar das flache Land in Niederösterreich hütet sich ängstlich, Schweine auf den Wiener Markt zu bringen, da die Verwertung von Schweinefleisch im Schleichhandel und bei der direkten Abgabe an „Hamsterer" nach wie vor große Gewinstchancen bietet. Nach fachmännischen Schätzungen könnte Niederösterreich, das außer Wien mehrere Städte und größere Industriezentren versorgen muß, wöchentlich 100 bis 150 Stück Schweine für den Wiener Markt liefern. Oberösterreich würde bei einigem guten Willen in der Lage sein, wöchentlich 500 bis 600 Schweine und Steiermark 300 bis 400 Stück Schweine dem Wiener Markt zu präsentieren. Aber nicht allein die Zurückhaltung der Landwirte sperrt uns von den Zufuhren frischen Schweinefleisches ab, sondern auch das ganz sonderbare Vorgehen so mancher lokaler Arbeiter- und Soldatenräte, denen jegliche Ausfuhr von Schweinen und Schweinefleisch nach der Großstadt ein Dorn im Auge ist.

Eine Kalbfleischaktion der Großschlächterei.

Den Bemühungen der Wiener Großschlächterei ist es gelungen, eine Kalbfleischaktion in Szene zu setzen. Gegenwärtig und in der Folge, solange eben die Aufbringung von Kälbern fortgesetzt werden kann, werden wöchentlich an jeweils vier Filialen der Großschlächterei in Wien bestimmte Quantitäten von Kalbfleisch abgesetzt. Der Verkauf von Kalbfleisch hat nach der Dienstinstruktion an die Filialleiter der Großschlächterei jedesmal um halb 7 Uhr früh zu beginnen. An jeden Besitzer eines amtlichen Einkaufscheines, ohne Unterschied, ob er bei der jeweils mit der Abgabe von Kalbfleisch betrauten Filiale der Großschlächterei rayoniert ist oder nicht, wird gegen Abtrennung der Ziffer 27 des weißen, blauen oder grünen Scheines — also auch an die Mindestbemittelten — Kalbfleisch abgegeben. Das Quantum wird folgendermaßen zugemessen: Für zwei Personen 25 Dekagramm, drei bis vier Personen 50 Dekagramm, fünf bis sechs Personen 75 Dekagramm und mehr als sechs Personen 1 Kilogramm. Der Abgabepreis ist pro Kilogramm festgesetzt, und zwar: Vorderes K. 20.—, Hinteres K. 24.—, ausgelöste Schulter K. 26.50, Schnitzelfleisch K. 32.50, Beuschel K. 12.—, Leber K. 16.—, Zunge K. 16.—, Hirn K. 24.—, Kalbskopf ohne Hirn und Zunge K. 6.—, mit Hirn und Zunge K. 8.—. Eine Zuwage darf nicht gegeben werden.

Begreiflicherweise hat die von der Großschlächterei in Angriff genommene Kalbfleischabgabe bei den Konsumenten, die zufälligerweise bei einer der vier dieswöchig mit der Ausgabe dieses Fleisches betrauten Filialen erschienen waren, großen Beifall gefunden. In der nächsten Woche werden vier andere Filialen der Großschlächterei Kalbfleisch führen.

Die schwache Dotierung des Fleischmarktes.

In der Großmarkthalle kann aus den bereits wiederholt angeführten Gründen die seinerzeit amtlich angekündigte Abgabe von frischem Schweinefleisch und von Kalbfleisch nicht allgemein aufgenommen werden. Die dort an die Fleischhauer zur Verteilung gelangenden Kälber werden unter Aufsicht von Organen des Kriegswucheramtes zur Zuweisung an die Wiener Spitäler bestimmt. Bleiben das eine oder das andere Mal wirklich Kälber übrig, was aber sehr selten vorkommt, so wird dieses wenige Fleisch an zwei oder drei Fleischhauer in der Halle zum Detailverkauf abgegeben.

Gegenwärtig hält uns nur das gepökelte amerikanische Schweinefleisch etwas über Wasser. Sollten aber nicht alsbald wieder größere Zufuhren in dieser Fleischsorte eintreffen, so wird sich die Fleischversorgung der Bevölkerung Wiens nicht viel über den Nullpunkt erheben; die Wiener Vorräte an amerikanischem Schweinefleisch gehen trotz der beschränkten Abgabe ihrer Neige entgegen.

Die Zeit
18/VI. 1919

225

Preiserhöhung für frisches Schweinefleisch.

Von 26 Kronen auf 36 Kronen.

Die Rathauskorrespondenz meldet:

Infolge der neuerlichen Erhöhung der Gestehungskosten beträgt von morgen Donnerstag angefangen der Kleinverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Schweineübernahmsstelle in Verkehr gesetzt werden, 36 Kronen für ein Kilogramm. Gleichzeitig wurde der Kleinverkaufspreis für Schweinsinnereien und Köpfe mit 16 Kronen, für rohe Zungen mit 19 Kronen und für gepökelte Zungen mit 21 Kronen für das Kilogramm festgesetzt.

Im Staatsamt für Volksernährung wird uns auf unsere Anfrage hin dazu folgendes mitgeteilt:

„Die Preiserhöhung, die sich ausschließlich auf Lebendvieh bezieht, ist allerdings eine namhafte. Der Preis für solches Schweinefleisch stieg von 26 Kronen auf 36 Kronen, also um 10 Kronen.

Die Ursache dieser Preissteigerung liegt vornehmlich darin, daß die Aufbringung niederösterreichischer Schweine, durch die der Bedarf Wiens an frischem Schweinefleisch früher hauptsächlich gedeckt worden war, infolge des Fortschreitens der Jahreszeit beträchtlich nachließ. Während im vergangenen Winter wöchentlich etwa 500 Stück Schweine auf den Markt kamen, werden jetzt nicht mehr als etwa 150 Stück in der Woche in Verkehr gebracht. Man muß sich derzeit größtenteils mit Schweinen ausländischer Provenienz behelfen, wodurch sich die Erstehungskosten nicht zuletzt erhöhen."

Soweit die Auskunft des Volksernährungsamtes. Bedauerlich ist die Maßnahme des Magistrats gleichwohl zu nennen, da sich das Schweinefleisch durch diese beträchtliche Preissteigerung vom Volksnahrungsmittel zum Luxusartikel entwickelt. Bekanntlich fanden breitere Volksschichten sogar das auf 30 Kronen pro Kilogramm bezifferte amerikanische Speckfleisch zu kostspielig, so daß die übriggebliebenen Speckmengen vielfach zu Wucherpreisen verschleißt oder aber verwurstet wurden, um nach dieser Metamorphose zu fabelhaft teuren Preisen abgesetzt zu werden.

18./VI. 1919

L 30

Preiserhöhung für frisches Schweinefleisch.

Infolge der neuerlichen Erhöhung der Gestehungskosten beträgt nach einer Mitteilung aus dem Rathause von Donnerstag angefangen der Kleinverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Schweineübernahmsstelle in Verkehr gesetzt werden, 36 Kronen für 1 Kilogramm. Gleichzeitig wurde der Kleinverkaufspreis für Schweinsinnereien und Köpfe mit 16 Kronen, für rohe Zungen mit 19 Kronen und für gepöckelte Zungen mit 21 Kronen für das Kilogramm festgesetzt.

Österr. Volkszeitung
19./VI. 1919

231

Ein Backhuhn: 120 Kronen.

Allerlei aus der Wiener Firmwoche.

Es war eine der seltsamsten Szenen, als man Sonntag, während sich eben die furchtbaren und so grauenhaft folgenschweren Zusammenstöße zwischen der Wache und den Demonstranten ereigneten, in nächster Nähe des Schauplatzes dieser Kämpfe, schon in den benachbarten Gassen reich mit Blumen geschmückte Wagen dahinrollen sah. In diesen Wagen saßen Firmlinge, Knaben und weißgekleidete Mädchen, halb feierliche, halb vergnügte Gesichter, denen man es anmerkte, daß sie kaum eine Ahnung von den aufregenden Vorfällen hatten, die sich zur selben Zeit, ein paar hundert Meter von ihnen entfernt, abspielten. Und der Wiener, der einen solchen Wagen erblickte, dachte, das Protzentum, das sich da und dort bemerkbar machte, nachsichtig nicht beachtend: Wenn diese Kinder einmal erwachsene Menschen sein werden, werden sie sich in einer hoffentlich viel schöneren Zeit nur mehr leise der schwarzen Tage erinnern, die in ihrer Jugend ihre Vaterstadt überschatteten.

Das viel mißbrauchte und darum schon bis zu einem gewissen Grade in Verruf gekommene Wort: „Wien bleibt Wien" hat in manchen Dingen auch heute noch seine Berechtigung. Das zeigte sich heuer wieder während der letzten drei Wochen, in denen die Stadt Wien rund 24.000 Firmlinge verzeichnete. Welche Summen nun der den wohlhabenden Schichten angehörende Teil dieser Firmlinge und ihrer Paten trotz der allgemeinen trostlosen Verhältnisse ins Rollen brachte, davon kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man beispielsweise hört, daß der Lohn für einen einfachen Tagesfiaker nicht weniger als 500 Kronen im Durchschnitt betrug, daß aber die Fiaker der eleganten Stadt-Standplätze rund 1000 Kronen begehrten und erhielten und daß zeitweilig, wie beispielsweise am sogenannten Nobel-Firmtag, kein einziger dieser Nobel-Fiaker frei war! Und als in einem oder dem anderen Falle der Eigentümer eines Privatwagens diesen einer befreundeten Familie für den Tag unentgeltlich überließ, gab der Kutscher unzweideutig zu erkennen, daß er ein Trinkgeld von mindestens 50 Kronen sowie Verpflegung für den Tag, mit Wein natürlich, erwarte. Ueberflüssig zu sagen, daß die glücklichen Gratisfahrer dieses Trinkgeld samt drum und dran gern bezahlten.

Und die sonstigen Firmungsspesen? Zu dem traditionellen Wiener Firmungsprogramm gehört bekanntlich die Fahrt in den Prater, Besuch der verschiedenen Sehenswürdigkeiten und schließlich Besuch eines der gar namhaften Gartenrestaurants. Und da gab es ein Bild wie im Frieden, im Frieden vor den Kriegsjahren: die Gastwirtschaften „gesteckt voll", Tisch an Tisch besetzt, und draußen die lange Reihe der Wagen und Automobile trotz Futternot und Benzinstofkarte. Einen wichtigen Unterschied konnte man freilich nicht leicht übersehen: Die Preise hatten sich einigermaßen geändert, eine Kleinigkeit, die allerdings die Gäste nicht zu genieren schien. Vor einigen Jahren erzählten Stammgäste eines dieser Restaurants im Prater als sensationell, daß die Einnahmen am Nobelfirmtag so und soviel tausend Kronen und die Trinkgelder der Zahlkellner einige hundert Kronen betragen hätten. Heuer war es die Regel, daß an einem Tisch, an dem ein Ehepaar mit einem Firmling saß, für ein „einfaches Essen" 200 K. und auch mehr verausgabt wurden. Ein Backhuhn (der Zeit entsprechend: ein Backhühnchen) war auf der Speisekarte mit 120 K. angesetzt; ein Schweinsbraten kleinsten Umfanges kostete 20 K.; ein Stückchen Torte von der Größe eines Keks 4 K. usw.

Es wäre aber falsch zu glauben, daß die Gäste Leute mit Kriegsgewinnertypus waren. Man sah durchaus bürgerliche Geschäftsleute, auch Angehörige der hochqualifizierten und dementsprechend hochbezahlten Arbeiterkategorien ꝛc., die die Preise ohne weiteres Erstaunen zur Kenntnis zu nehmen schienen. Und als ein an einen solchen Tisch geratener vereinzelter Herr sich wegen des Backhuhnpreises entsetzend — vielleicht ein Hofrat oder Sektionschef — scherzhaft meinte: „So ein Vogerl! 120 Kronen!" erwiderte ihm sein Gegenüber, ein „Beinderl" sauber abputzend: „Das is weiter net schrecklich! Im „Hotel Imperial" können Sie 's angeschrieben sehen: Eine Portion Gurkensalat 15 Kronen, oder ein Gulyas 25 Kronen — da is ja das Henderl beinah' billig!" „Na ja, wie man 's nimmt," fügte sich resigniert der Herr, der dann selbst sehen konnte, daß auch andere Leute die Sache nicht so schrecklich fanden, und daß Gesellschaften von zwei und drei Personen für ein bescheidenes Nachtmahl seelenruhig gleich einige Hundertkronenscheine hinlegten. Und nicht minder bezeichnend für den Wandel der Zeiten war auch der Umstand, daß man wohl selten noch so viele Leute, Erwachsene und Kinder, Männer und Frauen, mit sichtlich neuem Schmuck beisammen sah, wie an einem dieser Abende in einem solchen Restaurant. Insbesondere scheint irgendeine Vorliebe für goldene Armbanduhren um sich zu gegriffen zu haben, denn diese drängten sich dem Beschauer durch ihre Ueberzahl förmlich auf. Es sind offenbar die Nachfolger der bescheidenen, seltenen Firmungsuhren der guten, alten Zeit.

Selbstverständlich muß man sich vor Verallgemeinerungen hüten. Tausende und aber Tausende Wiener Kinder konnten überhaupt nicht an Firmungsfreuden denken, und Tausende andere haben sich nach altem Brauch mit einem bescheidenen Ausgang, ohne 1000 Kronen-Fiaker und Kriegsgewinnerspeisekarte begnügt. Trotzdem ist die Zahl derjenigen, die der heurigen Wiener Firmungszeit durch große Geldausgaben unter dem Motto: „Es ist schon alleseins!" vielfach das Gepräge gaben, so groß gewesen, daß man sie nirgends übersehen konnte. Sie gehören, wie so vieles andere, zum Gesamtbilde dieser Zeit, wie die Speisekarten und Rechnungszettel mit dem 120 Kronen-Backhuhn, dem 15 Kronen-Salat, dem 25 Kronen-Gulyas usw., die für spätere Tage im Museum der Stadt Wien Aufnahme finden sollten — den nachkommenden Wienern kleine Dokumente aus einer Zeit, in der mit den Menschen und Dingen auch die Preise Purzelbäume schlugen.

Amtsblatt der Stadt Wien

21/VI. 1919

21
232

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 8. bis 14. Juni 1919 ein:

Rindfleisch 65.835 kg, und zwar aus Wien 14.173 kg, aus dem sonstigen Niederösterreich 123 kg, aus Oberösterreich 410 kg, aus Dänemark 11.133 kg, aus Holland 29.996 kg.

Schweinefleisch 63.420 kg, und zwar aus Wien 63.340 kg, aus Oberösterreich 80 kg.

Kälber 19 Stück, und zwar aus Wien 13 Stück, aus Niederösterreich 5, aus Oberösterreich 1 Stück.

Schafe 102 Stück, und zwar aus Wien 44 Stück, aus Oberösterreich 58 Stück.

Lämmer 23 Stück, und zwar aus Wien 8 Stück, aus Niederösterreich 14 Stück, aus Oberösterreich 1 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 20 K bis 32 K 50 h.
Schaffleisch von 42 K bis 45 K.
Schweinefleisch (frisches) von 30 K bis 36 K.
Ziegen im Fell von 32 K bis 36 K.
Kitze 40 K.
Lämmer von 42 K bis 45 K.

Per Bahn langten 9 Waggons mit 32·9 Tonnen ein.

Diese Woche waren die Zufuhren im Vergleiche zur Vorwoche bezüglich Rind- und Schweinefleisch größer. Rindfleisch wurde nur von Fleischhauern mit den Anfangsbuchstaben Qu, R ausgegeben und war selbes so wie das rayonierte Schweinefleisch ausreichend. Hingegen konnten die von der Gemeinde Wien als Zubuße ausgegebenen 10.000 kg amerikanisches Pökelfleisch den Bedarf nicht decken. Kälber wurden nur 3 Stück detailliert. Schaf-, Ziegen- und Kitzfleisch konnte mit Rücksicht auf den hohen Preis der Nachfrage genügen. Der Marktverkehr war Samstag sehr lebhaft, an den übrigen Tagen der Woche jedoch mäßig.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft wurde nichts zugeführt.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 12. Juni 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 400, Lämmer ausgeweidete 13, Schafe ausgeweidete 93, Kitze 49, Ziegen 17.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 29 Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber lebend, 1. Qualität bis 14 K 50 h.
Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität von 20 K bis 35 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 25 K bis 40 K.
Kitze ausgeweidete, 1. Qualität von 20 K bis 35 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 15 K bis 35 K.

3. Verteilung.

Am 12. Juni gelangten zur Verteilung an Heilanstalten 310 Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 90 Kälber, 13 Lämmer, 93 Schafe, 49 Kitze und 17 Ziegen.

Pferdemarkt.

Vom 13. Juni 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 409 Gebrauchs- und 107 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Tägliche Rundschau
23./VI. 1919

Erhöhung der Schlachtviehpreise für Rinder.

Vom Reichsernährungsministerium wird bekanntgegeben:

Es ist nicht zu verkennen, daß die bisherigen Schlachtviehpreise bei der erheblichen Steigerung aller landwirtschaftlichen Produktionskosten und Löhne auch den billigen Ansprüchen der Erzeuger nicht mehr gerecht werden. Aus diesen Erwägungen heraus hat das Reichsernährungsministerium nach Anhören der deutschen Freistaaten durch Verordnung vom 17. Juni (Reichsgesetzblatt Nr. 116) die Schlachtviehpreise für Rinder mit sofortiger Wirkung in folgender Weise erhöht:

Für Schlachtviehklasse A 130 M. für den Zentner ab Stall.
Für Schlachtviehklasse B 110 M. für den Zentner ab Stall.
Für Schlachtviehklasse C 80 M. für den Zentner ab Stall.

In Verbindung mit dieser Preiserhöhung ist eine Regelung der Preise für die hauptsächlichsten Nutzviehgattungen in Aussicht genommen, um die zwischen Nutz- und Schlachtviehpreisen bestehende ungesunde Spannung zu mildern.

National-Zeitung
25./VII. 1919

N.Z. 15
234

Versorgungsfragen.

Vom Fleischmarkte.

Die Preisberichtstelle des schweizerischen Bauernverbandes teilt mit: „Wie für die Monate März und April haben wir auch für den Monat Mai die Veränderungen der Schlachtvieh- und Fleischzufuhren in 21 der größeren Schlachthäuser der Schweiz zusammengestellt und mit der gleichen Periode des Vorjahres verglichen. Nach diesen Erhebungen wurden geschlachtet: im Monat Mai 1918 5313 Stück Großvieh und 15,217 Stück Kleinvieh; im Monat Mai 1919 2885 Stück Großvieh und 19,957 Stück Kleinvieh. Die Fleischzufuhren betrugen im Mai 1918 230,813 Kilo, im Mai 1919 463,084 Kilo. Unter Zugrundelegung einheitlicher Durchschnittsgewichte für die geschlachteten Tiere ergibt sich im Mai ein Gesamt-Fleischertrag von 2,854,279 Kilo gegen 2,927,123 Kilo im Vergleichsmonat 1918. Die Minderzufuhr beträgt somit gegenüber dem Vorjahre 72,844 Kilo oder 2,5 Prozent. Wenn auch die Gesamtfleischersparnis gering erscheint, so läßt sich dies zurückführen auf den Umstand, daß während dem ganzen Monat die Schlachtungen von Kleinvieh gestattet waren und die Zufuhr von ausländischen Schweinen und Schweinefleisch gegenüber 1918 wesentlich gestiegen sind. Dagegen sind die Rindviehschlachtungen um nahezu die Hälfte (46,5 Prozent) zurückgegangen, wohl in erster Linie eine Folge des vom 2. bis 18. Mai bestandenen Schlachtverbotes für Großvieh. Der Rückgang der Schlachtungen von Großvieh ist augenscheinlich und bedeutet, auf das ganze Land übertragen, eine beträchtliche Schonung unseres Rindvieh- und Milchviehbestandes. Noch mehr beschleunigt wurde die Entspannung auf dem Schlachtviehmarkt allerdings durch den drohenden Futtermangel. Das Angebot hat sich zusehends vergrößert und eine weitere behördliche Einschränkung des Fleischgenusses ist vorläufig nicht notwendig."

— Vorerst sei konstatiert, daß diese neueste Statistik des Bauernsekretariates irreführend ist; denn sie berücksichtigt nicht, daß die Inlandsware, die 1918 geschlachtet wurde, nicht nur qualitativ besser, sondern auch quantitativ ausgiebiger war als 1919. So bedarf es eines wesentlich verstärkten Angebotes an Schlachtvieh, bis die Ausbeute von 1918 erreicht wird. Wenn das Bauernsekretariat heute vor weiteren Einschränkungen im Fleischgenuß abrät, so ist der Grund durchsichtig. Denn diese würden das Angebot heben und damit den Abbau der Preise beschleunigen. Gerade weil die Fleischpreise immer noch unerschwinglich hoch sind, nehmen die Konsumenten weitere Einschränkungen auf sich, in der Gewißheit, daß sie dadurch innert absehbarer Zeit wieder zu erträglichen Preisen gelangen.

Der Neue Tag
25. IV. 1919.

11 T 25

235

Unser tägliches Brot.

Unsere Fleischversorgung.

Der Preis des argentinischen Rindfleisches.

Die Lieferungen von Rindfleisch aus den deutschösterreichischen Ländern nach Wien gehen seit Monaten sukzessive zurück und haben gegenwärtig schon einen so tiefen Stand erreicht, daß aus ihnen allein nicht einmal der Bedarf der Spitäler und des Militärs, sowie die turnusweise Belieferung der Haushalte mit zehn Dekagramm per Woche bestritten werden konnte. Alle Versuche, Fleisch anderer Provenienz zu bekommen, stoßen auf die größten Schwierigkeiten, weil Kredite in größerem Umfange nicht erreichbar sind und fremde Zahlungsmittel in jener Menge, die nötig wäre, nicht zur Verfügung stehen. Kleinere Mengen von gepökeltem Rindfleisch konnten mit einer gewissen Regelmäßigkeit aus Dänemark und in der letzten Zeit konnte etwas Pökelfleisch auch aus Holland und Norwegen bezogen werden. Wiederholt werden Versuche gemacht, den Import von argentinischem Gefrierfleisch zu ermöglichen. Da aber nebst der Beschaffung der Zahlungsmittel auch die Schiffsraumfrage große Schwierigkeiten bereitet, zumal wir nicht über eigenen Schiffsraum verfügen, und Gefrierschiffsraum überhaupt schwer zu beschaffen ist, konnte der direkte Bezug aus Argentinien nicht in die Wege geleitet werden. Es war daher nur möglich, indirekt argentinisches Gefrierfleisch, das schon in Europa lagerte, zu erlangen. Auf diese Weise konnte in jüngster Zeit ein Quantum von 30.000 Kilogramm Gefrierfleisch aus Holland nach Deutschösterreich eingeführt werden. Diese 30.000 Kilogramm mußten ab Holland zu 2.70 holl. Gulden per Kilogramm gezahlt werden, so daß sich bei dem zur Zeit des Abschlusses geltenden Kurse unter Hinzurechnung der Fracht und Nebenbeträge in Wien ein Gestehungspreis von 32.08 Kronen ergab. Im Detail wäre der Verkaufspreis auf rund 35 Kronen zu stehen gekommen. Diese Rindfleischmengen wurden dazu benützt, um die turnusweise Fleischverteilung, die zur Zeit des Einlangens des argentinischen Fleisches beim Buchstaben R gestanden ist, zu ermöglichen. Da es unbillig gewesen wäre, einzelnen Konsumenten dieses teure Fleisch zum Gestehungspreise zuzuteilen, wurde es zum Preise des Einheitsfleisches abgegeben. Inzwischen ist der Kurs noch weiter gestiegen, so daß sich die Bezüge noch höher stellen würden; aber auch zu höheren Preisen ist argentinisches Fleisch derzeit kaum zu bekommen.

Es ist nicht möglich, die Staatsfinanzen regelmäßig mit so bedeutenden Mehrkosten für die Verbilligung des importierten Fleisches zu belasten. Wenn die Einfuhr von Gefrierfleisch wieder möglich werden sollte, könnte dessen Ausgabe nur zu den angesichts des ungünstigen Kursstandes sehr hohen Gestehungskosten stattfinden. Für die breiten Massen der Bevölkerung würde daher die Einfuhr von Gefrierfleisch im gegenwärtigen Zeitpunkte keine Nahrungshilfe bedeuten können.

Fleischausgabe.

Die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli l. J. fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familiennamen (Firma) mit dem Buchstaben U, V, W oder Z beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm per Kopf festgesetzt. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit Nr. 13 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt.

In der angegebenen Woche wird auch amerikanisches gesalzenes fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 1/8 Kilogramm per Kopf bemessen. Beim Bezuge des Schweinefleisches wird der mit Nr. 59 bezeichnete Abschnitt des amtlichen Einkaufscheines (weiß, grün, braun oder blau) abgetrennt und der mit 28 bezeichnete Abschnitt der Mehlbezugskarte durchlocht oder durchstochen.

Neue Freie Presse
25. VI. 1919
236

Nahe bevorstehende Einstellung des Verkaufes von amerikanischem Fleisch.

Die Zufuhren von amerikanischem Fleisch haben seit einiger Zeit aufgehört. Weitere Sendungen auf Kredit konnten bisher nicht abgeschlossen werden und die vorhandenen Vorräte reichen nur mehr für einen ganz kurzen Zeitraum aus. Die Zuschübe an Rindfleisch aus dem Inlande haben nahezu aufgehört. Die dieswöchige Ausgabe ist eigentlich nur dadurch möglich geworden, daß für 30.000 Kilogramm argentinisches Kühlfleisch, das in Holland eingelagert gewesen war, die Einfuhrbewilligung nach Deutschösterreich erwirkt werden konnte. Auf die inländischen Anlieferungen allein basiert, würden die Wiener wohl erst nach Ablauf von mehreren Monaten einmal in den Besitz von 10 Dekagramm Rindfleisch für den Kopf gelangen können. Auch die Vieh- und Fleischankünfte aus den Nationalstaaten auf dem Boden der ehemaligen Monarchie sind kaum nennenswert und reichen jedenfalls nicht aus, den Bedarf von Wien zu decken. Bisher sind alle Versuche des Ernährungsamtes, Fleisch anderer Herkunft zu erhalten, deshalb beinahe erfolglos geblieben, weil Kredite in größerem Umfange nicht gewährt werden und fremde Zahlungsmittel in der benötigten Menge nicht zur Verfügung stehen. Die Zuschübe in der letzten Zeit beschränkten sich auf kleinere Mengen von gepökeltem Rindfleisch aus Dänemark, Holland und Norwegen.

Wenn es nicht nach Abschluß des Friedensvertrages gelingt, eine Grundlage zu finden, auf der die Einfuhr des amerikanischen Fleisches wieder in die Wege geleitet werden kann, so käme eigentlich nur noch eine Zufuhrmöglichkeit in Betracht, die aus Beständen schöpft, die unbedingt ausreichen, um Wien das zu bieten, was es braucht. Das ist Argentinien. Es hat auch nach dieser Richtung nicht an Versuchen gefehlt, argentinisches Gefrierfleisch herzubringen. Neben der Beschaffung der Zahlungsmittel bereitet auch die Schiffsraumfrage große Schwierigkeiten. Ueber eigenen Schiffsraum verfügt Deutschösterreich nicht mehr. Gefrierschiffsraum ist gegenwärtig überhaupt schwer zu beschaffen. Der direkte Bezug aus Argentinien stößt also auf die größten Widerstände. Ueber den Preis des argentinischen Fleisches sind in der Bevölkerung vielfach unzutreffende Anschauungen verbreitet. Das jüngst aus Holland bezogene argentinische Fleisch mußte mit 2·7 holländischen Gulden für das Kilogramm bezahlt werden. Bei einem Kurse von 1150, wie ihn die Devisenzentrale heute veröffentlicht, käme dieser Ankaufspreis 31 Kronen gleich, wozu noch Frachtspesen, Verteilungskosten in Wien und anderes kommt. Im Kleinhandel würde sich demnach der Verkaufspreis nicht unter 35 Kronen stellen können. Bei den letztbezogenen 30.000 Kilogramm hat es das Ernährungsamt für unbillig gehalten, einzelnen Verbrauchern dieses teure Fleisch zu den Gestehungskosten abzugeben, und es wurde zum Preis des Einheitsfleisches berechnet. Der Staatsschatz verträgt aber jetzt noch weniger, als es vor einigen Monaten der Fall war, dauernd große Belastungen aus der Einfuhr von Lebensmitteln und man müßte, falls es gelingt, argentinisches Fleisch zu diesem Preise zu erhalten und den Gefrierschiffsraum zu sichern, mit einer Erhöhung der Notierungen vorgehen, die für den Bezug von amerikanischem Fleisch festgesetzt worden sind.

Es ist erinnerlich, daß die Ausgabe des amerikanischen Fleisches vor einem Vierteljahr zu einem Kleinhandelspreis von 40 Kronen begonnen hat. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wurde dann der Preis auf 30 Kronen ermäßigt. Seither ist die Kaufkraft der Bevölkerung wieder wesentlich zurückgegangen, und selbst wenn es gelingen sollte, die Schwierigkeiten, die sich der Einfuhr von argentinischem Fleisch entgegenstellen, zu überwinden, so wäre den breiten Massen mit diesem Import wenig gedient. Berichte aus den deutschösterreichischen Provinzen besagen, daß man sowohl auf dem flachen Lande als in den Städten von der Fleischnot viel weniger spürt als in Wien und daß einzelne Länder sicher in der Lage wären, ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen gegenüber Wien gerecht zu werden. Die Absperrungspolitik der Länder gegenüber Wien hat sich aber in jüngster Zeit unter dem Einfluß der Gestaltung der politischen Verhältnisse noch verschärft. Es wird wesentlich davon abhängen, inwieweit nach Abschluß des Friedens die Zentralregierung in der Lage sein wird, die Erfordernisse Wiens bei den Landesvertretungen geltend zu machen. Das vollständige Aufhören der Ausgabe von amerikanischem Fleisch würde eine Kalamität für die Wiener Bevölkerung bedeuten; denn damit hört nicht nur fast der Fleischbezug auf, auch die Versorgung mit Fett erleidet eine Einbuße.

Die Fleischausgabe in der Woche.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: Die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch in Wien wird in der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit den Buchstaben U, V, W oder Z beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm per Kopf festgesetzt. (Nr. 13 des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch.) Da die Anlieferung eines Teiles der zu erwartenden Schlachtrinder sich verspäten dürfte, wird die Ausgabe des Rindfleisches teilweise erst Montag oder Dienstag stattfinden.

In der angegebenen Woche wird auch amerikanisches gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit einem Achtelkilogramm per Kopf bemessen. (Nr. 59 des amtlichen Einkaufsscheines.)

Die Ausgabe der nur in ganz geringem Umfange verfügbaren Mengen an frischem Schweinefleisch und Kalbfleisch erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 27 des amtlichen Einkaufsscheines. Die Abgabestellen sind bei den Polizeiwachstuben ersichtlich gemacht.

Amtsblatt der Stadt Wien

25./VI. 1919

25
237

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Rindermarkt.

Am 17. Juni gelangten zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 64, an Extremfleischhauer 15 Rinder.

Jung- und Stechviehmarkt vom 18. Juni 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 317, Lämmer ausgeweidete 4, Schafe ausgeweidete 58, Kitze ausgeweidete 14, Ziegen ausgeweidete 15.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber lebend, 1. Qualität bis 14 K 50 h.

Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität von 20 K bis 35 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 25 K bis 40 K.

Kitze ausgeweidete, 1. Qualität von 20 K bis 35 K.

Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 15 K bis 35 K.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 83 Kälber weniger zugeführt.

3. Verteilung.

Am 18. Juni gelangten zur Verteilung an Heilanstalten 291 Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 26 Kälber, 4 Lämmer, 58 Schafe, 14 Kitze und 15 Ziegen.

Pferdemarkt.

Vom 17. Juni 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 407 Gebrauchs- und 133 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Berner- Tagblatt
26. VI. 1919.

26
238

Aufhebung der Eidg. Fettzentrale, die Butterrationierung und die Abgabe von Monopolwaren.

(Mitgeteilt des eidg. Ernährungsamtes vom 25. Juni 1919.)

Auf 1. Juli 1919 wird die Fettkarte aufgehoben. Auf den gleichen Zeitpunkt fallen auch sämtliche Vorschriften über die Kontrolle des Importes, der Inlandsproduktion, sowie der gewerblichen Verarbeitung von Speisefetten und Speiseölen seitens des eidg. Ernährungsamtes dahin. Verboten bleibt die Verwendung von Speisefetten und Speiseölen zu andern als zu Ernährungszwecken. Der Bundesratsbeschluß vom 15. Januar 1918 betreffen die Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten, sowie die sich hierauf stützenden Verfügungen vom 2., 4. und 16. Februar, vom 5. März, 15. Oktober 1918 und vom 16. Mai 1919 werden auf 1. Juli durch zwei neue auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft tretende Verfügungen des Ernährungsamtes ersetzt. Eine dieser Verfügungen ordnet die Detailhöchstpreise für Speisefette und Speiseöle, die vom 1. Juli an um 20 Rappen per Kg., bezw. per Liter herabgesetzt werden; die andere Verfügung regelt die Butterrationierung. Neu ist die Aufhebung der Kontrolle der Butterkarten beim Ueberschreiten der Landesgrenze. Einreisende haben sich zum Bezuge der Butterkarte an die Gemeindestelle ihres Aufenthaltsortes zu wenden.

Nach Aufhebung der Rationierung für Reis, Teigwaren, Mais-, Hafer- und Gerstenprodukte werden auch die diesbezüglichen Bundesratsbeschlüsse vom 8. August 1916 und 9. August 1917, sowie 9 dazu gehörige Verfügungen aufgehoben und auf 1. Juli durch eine einzige Verfügung des Ernährungsamtes über Höchstpreise für Monopolwaren und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte ersetzt. Die Abteilung für Monopolwaren liefert nunmehr diese Waren, sowie Speisefette und Speiseöle an den privaten und den genossenschaftlichen Handel auf Grund eines Pflichtenheftes. Pflichtenhefte und Preislisten, die über die Lieferung der genannten Waren durch den Bund Auskunft geben, können bei der Abteilung für Monopolwaren bezogen werden. Mitglieder von Verbänden des privaten und genossenschaftlichen Handels werden ersucht, durch ihre Verbandsorgane mit dieser Abteilung zu verkehren.

Mais-, Hafer und Gerstenprodukte, sowie Teigwaren können fürderhin auch direkt ab den Mühlen, bezw. Fabriken bezogen werden.

Auf einzelnen der genannten Waren, sowie auf Zucker, treten auf 1. Juli größere oder kleinere Abschläge der Detailpreise ein. Am größten sind sie bei Maisprodukten mit 20 Rappen und bei Gerstenprodukten mit 10 Rappen per Kg.

Berner Bund
29./VI. 1919

9
238

Die Butterkarte

Spt. Bern, 27. d. Eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes, die am 1. Juli 1919 in Kraft tritt und diejenige des Volkswirtschaftsdepartements vom 16. Februar 1918 betreffend die Fettkarte ersetzt, bestimmt: Butter und mit Butter zubereitete Speisen dürfen nur gegen entsprechende Abschnitte der vom eidgenössischen Milchamt ausgegebenen Butterkarten abgegeben oder erworben werden. Die Butterkarte lautet auf eine Monatsration, die jeweilen vom eidgenössischen Ernährungsamt festgesetzt wird. Kranke, die nach ärztlichem Zeugnis vermehrte Butternahrung nötig haben, sowie Milchviehhalter, welche vorschriftsmäßig Milch an eine Sammelstelle abliefern und auf eigene Buttererzeugung verzichten, haben Anspruch auf zwei Butterkarten. Selbstversorger erhalten keine Butterkarte; sie können für sich und die im gemeinsamen Haushalt verpflegten Personen die doppelte Ration verwenden. Die Kantone führen die Butterrationierung nach Maßgabe dieser Verfügung und nach den besonderen Anordnungen des eidgenössischen Milchamtes durch.

Amtsblatt der Stadt Wien
2. VII. 1919

2/7
240

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 15. bis 21. Juni 1919 ein:

Rindfleisch 40.172 kg, und zwar aus Wien 5259 kg, aus Oberösterreich 1132 kg, aus Dänemark 33.781 kg.

Schweinefleisch 41.562 kg, und zwar aus Wien 41.512 kg, aus Oberösterreich 50 kg.

Kälber 6 Stück, und zwar aus Wien 4 Stück, aus Oberösterreich 2 Stück.

Schafe 142 Stück, und zwar aus Wien 51 Stück, aus Oberösterreich 91 Stück.

Schweine 1 Stück aus Oberösterreich.

Lämmer 24 Stück, und zwar aus Wien 23 Stück, aus Oberösterreich 1 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Einheitssiedfleisch) von 8 K 20 h bis 10 K.
„ (Einheitsroſtbraten und Rieden) 14 K 10 h.
Extremsiedfleisch von 20 K bis 22 K.
Extremroſtbraten 28 K.
Kalbfleisch von 20 K bis 32 K 50 h.
Schaffleisch von 42 K bis 45 K.
Schweinefleisch von 26 K bis 30 K.
Kälber von 30 K bis 40 K.
Schafe im Fell von 30 bis 40 K.
Ziegen im Fell 35 K.
Lämmer von 20 K bis 35 K.

Per Bahn langten 10 Waggons mit 97·8 Tonnen ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche in Bezug auf Rindfleisch und amerikanisches Schweinefleisch geringer. Rindfleisch gelangte an Fleischhauer mit dem Anfangsbuchstaben S und T zur Ausgabe, mit dem die rayonierten Kunden nur knapp befriedigt werden konnten. Das zur Ausgabe gelangte rayonierte Schweinefleisch amerikanischer Provenienz war nicht bedarfdeckend. Kälber kamen keine zur Detaillierung.

Die Nachfrage nach Schaf-, Lamm- und Ziegenfleisch war rege, jedoch konnte der Bedarf nicht gedeckt werden. Der Marktverkehr war im allgemeinen lebhaft.

Die Preislage blieb bis auf das bloß in den Bezirken zum Verkaufe gelangte frische Schweinefleisch, das von 26 K auf 36 K per Kilogramm erhöht wurde, unverändert.

Vom deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für Viehverkehr wurde nichts zugeführt.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Rindermarkt.

Am 24. Juni gelangten zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 90, an Extremfleischhauer 11 Rinder.

Als Fleischreserve wurden 100 Rinder in die Kühlanlagen abgegeben.

Pferdemärkte.

Vom 20. Juni 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 472 Gebrauchs- und 78 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Vom 24. Juni 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 401 Gebrauchs- und 119 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Reichspost
3./VII.1919

241

Bevorzugte Fleischbelieferung.

Fleischüberfluß in der nächsten Umgebung von Wien.

VB. Hoß führte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates aus, daß während die Wiener Bevölkerung unter einer förmlichen Fleischhungersnot leidet, man z. B. in Liesing und dessen Nachbargemeinden seit Monaten frisches Schweinefleisch bekommt. Der Liesinger Großschlächter Bauer hat manchmal sogar beliebige Mengen an jeden Käufer abgeben können. Von dort wird das Fleisch zu dem unerhörten Preis von 64 Kronen und darüber für ein Kilogramm im Schleichhandel nach Wien gebracht. Vor kurzem hat Liesing wieder 250 bis 280 lebende Schweine erhalten, die dort im Großhandel zum Preise von 62 Kronen für ein Kilogramm abgesetzt wurden. Den Erhebungen zufolge sollen diese Schweine aus Jugoslawien stammen und dort zum Preise von 19 Kronen für ein Kilogramm Lebendgewicht gekauft worden sein. Die Schweine sind widerrechtlich nach Liesing gebracht worden, wo sie den Gegenstand eines Schleich- und Kettenhandels bildeten.

Bgm. Reumann sagte, das Verhalten aller in Betracht kommenden Stellen ist gesetzwidrig. Ueberdies muß ich die offizielle Festsetzung von Höchstpreisen für die auf solchem Wege beschaffte Ware durch die Bezirkshauptmannschaft Hietzing als geradezu unbegreiflich, das Verhalten des Staatsamtes für Volksernährung aber — gelinde gesagt — für unglaublich schwächlich bezeichnen. Nach den gepflogenen Erhebungen der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch steht fest, daß Liesing sich diese Schweine zu sehr hohen Preisen aus Jugoslawien beschafft hat. Sie waren daher laut Verordnung des Volksernährungsamtes abzuliefern, worüber sich Liesing aber hinweggesetzt hat. Da hiedurch die Fleischversorgung Wiens empfindlich geschädigt worden ist, muß ich gegen dieses Vorgehen der Bezirkswirtschaftsstelle Liesing, aber noch mehr gegen das der Bezirkshauptmannschaft, die durch Festsetzung von Höchstpreisen noch werktätige Mithilfe bei Uebertretung der erwähnten Verordnung geleistet hat, um so mehr entschiedenen Protest einlegen, als hiedurch auch der Schleichhandel mit Schweinefleisch in Wien und seiner Umgebung gefördert und jede Aufbringung von Schweinen in Jugoslawien durch die hiezu berufenen Stellen zu halbwegs erschwinglichen Preisen für alle Zukunft geradezu unmöglich gemacht wird.

Die Fleischausgabe in der Woche vom 3. bis 9. Juli.

Ein achtel Kilogramm Schweinefleisch.

In dieser Woche wird 1. die turnusweise Rindfleischausgabe fortgesetzt; es erhalten die Konsumenten, die bei den Fleischhauern mit den Anfangsbuchstaben A, B, C rayoniert sind, je zehn Dekagramm zu den bekannten Preisen; 2. die Ausgabe von einem achtel Kilogramm amerikanischem Schweinefleisch pro Kopf ebenfalls fortgesetzt; 3. eine außerordentliche Rindfleischabgabe ausländischer Provenienz eingeschaltet; es erhalten die Konsumenten, die bei den Fleischhauern mit den Anfangsbuchstaben L und M rayoniert sind, zehn Dekagramm zu dem Preise von 36, respektive 38 Kronen pro Kilogramm. Der hohe Preis ergibt sich aus den ungewöhnlich hohen Gestehungspreisen.

Pester Lloyd
5./VII.1919

5/7
242

Kommunal-Angelegenheiten.

Neue Preise für Fleischwaren.

Budapest, 5. Juli.

Das Präsidium des Budapester Zentralen Revolutionären Arbeiter- und Soldatenrates teilt mit, daß der Volksrat für Wirtschaftswesen die Höchstpreise für Schweinefleisch, Kalbfleisch und Wurstwaren für das Gebiet der Hauptstadt sowie das Gebiet jener fünfzig Gemeinden, die dem Wirkungskreis der Kommission für die öffentliche Versorgung der Umgegend von Budapest unterstehen, folgendermaßen festgesetzt hat:

Höchstpreise für Schweinefleisch:

1. Preise der geschlachteten Schweine:

Ganze oder halbe Schweine (mit Kopf, Füßen und Speck) pro Kilogramm 22 Kronen.

2. Preise der Schweinefleischprodukte:

a) Im Verkehr zwischen dem Produzenten und dem Wiederverkäufer:

Das Fleisch eines halben Schweines mit Kopf und Füßen (ohne Speck) pro Kilogramm 23 Kronen 20 Heller.

Karree, roh, pro Kilogramm 28 Kronen.

Schlögel, Schulter, Oberschal oder Rippen pro Kilogramm 26 Kronen.

Rohes Schweinefett jeder Art (frischer roher Speck in gesalzenem oder ungesalzenem Zustand), pro Kilogramm 21 Kronen 20 Heller.

Schmer in frischem und gesalzenem Zustand, pro Kilogramm 24 Kronen.

Ausgelassenes Schweinefett, pro Kilogramm 26 Kronen.

Geräucherter oder Paprika-Brotspeck, pro Kilogramm 25 Kronen 40 Heller.

Gemischtes Sulzfleisch (Kopf, Füße und Haut zusammen) oder Innereien (Lunge, Leber oder Nieren), Hirn und Zunge pro Kilogramm 12 Kronen.

Grieben, hydraulisch gepreßt pro Kilogamm 10 Kronen.

Karre, geselcht, roh, pro Kilogramm 34 Kronen.

Schlögel, Schulter, Oberschal oder Rippe geselcht, roh, pro Kilogramm 32 Kronen.

Preßwurst erster Qualität (aus reinem Schweine-Kopffleisch mit wenig Haut und mit Sulz) pro Kilogramm 24 Kronen.

Preßwurst zweiter Qualität, pro Kilogramm 16 Kronen.

Wurst (Blut-, Leber- und Lungenwurst), pro Kilogramm 16 Kronen.

Geselchte Wurst (Debrecener), aus reinem Schweinefleisch, sowie alle anderen Wurstwaren aus reinem Schweinefleisch bereitet, roh, pro Kilogramm 34 Kronen.

Die sub a) angeführten Preise sind in Verkehr zwischen dem Produzenten und dem Wiederverkäufer gültig ohne Rücksicht auf das Quantum. Diese Preise verstehen sich bei Nettogewicht, falls die Ware am Orte der Produktion auf der Eisenbahn oder Schiffstation aufgegeben wird, ohne Verpackung gegen Barzahlung. Besorgt der Verkäufer die Verpackung, so kann er für das Faß oder die Kiste zu dem Kaufpreis noch vier Prozent zuschlagen.

b) Im Verkehr zwischen dem Wiederverkäufer und dem Konsumenten:

Karree roh pro Kilogramm 32 Kronen.

Schlögel, Schulter, Oberschal oder Rippe roh pro Kilogramm 30 Kronen.

Rohes Schweinefett jeder Art (frischer roher Speck gesalzen oder ungesalzen) pro Kilogramm 24 Kronen.

Schmer frisch und gesalzen pro Kilogramm 26 Kronen.

Ausgelassenes Schweinefett pro Kilogramm 30 Kronen.

Geräucherter Speck pro Kilogramm 29 Kronen.

Gemischtes Sulzfleisch (Kopf, Füße und Haut zusammen), Innereien, Hirn und Zunge pro Kilogramm 14 Kronen.

Grieben nicht mit Maschine gepreßt pro Kilogramm 14 Kronen.

Karree roh geselcht pro Kilogramm 38 Kronen.

Schlögel, Schulter, Oberschal oder Rippe geselcht roh 36 Kronen pro Kilogramm.

Preßwurst erster Qualität pro Kilogramm 28 Kronen.

Preßwurst zweiter Qualität pro Kilogramm 20 Kronen.

Würste (Blut-, Leber- und Lungenwürste) pro Kilogramm 20 Kronen.

Geräucherte Wurst (Debrecener) aus reinem Schweinefleisch zubereitet, sowie Wurstzeug jeder Art aus reinem Schweinefleisch pro Kilogramm 38 Kronen.

Kopf, Füße und Zunge, geselcht, roh pro Kilogramm 20 Kronen.

Diese Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten.

Höchstpreise für Kalbfleisch:

a) Engrospreise für den Wiederverkäufer.

Geschlachtetes Kalb im Fell mit Kopfdrüsen und Innereien k 30.

Gewichtsnachlässe:

bis 37 Kilo	7 Kilo
von 38 bis 59 Kilo	8 „
von 60 bis 69 Kilo	9 „
von 70 Kilo aufwärts	10 „

Bei den gekühlten Kälbern kann außer diesen Gewichtsnachlässen noch ein Gewichtsnachlaß von einem halben Kilo pro Stück gewährt werden.

b) Detailpreise unmittelbar für den Konsum:

Schulter gänzlich ohne Knochen im ganzen oder in Teilen	k 46
Schlegel gänzlich ohne Knochen im ganzen oder in Teilen	„ 50
Brust, Karree oder Nieren und Leber	„ 40
Kamm, Kopf, Schenkelfleisch, Zunge oder Schleppe	„ 32
Innereien (Lunge, Herz und Leber gemischt)	„ 16
Kalbsknochen	„ 2
Hirn pro Stück	„ 10
Kalbsfüße ungereinigt pro Stück	„ 2
Kalbsfüße gereinigt	„ 4

Die sub a) und b) angeführten Preise beziehen sich auf die beste Qualität. Fleisch minderer Qualität muß zu verhältnismäßig niedrigeren Preisen in den Verkehr gebracht werden. Diese Preise sind bereits in Kraft.

Wurstwaren:

Krenwürstel, Zervelat- oder geselchte Wurst	k 32
Pariser oder Kranzwurst (Krinoline)	„ 34
Sommersalami einmal geselcht oder Jagdwurst	„ 36

Pferdefleisch:

Suppenfleisch, Bratenfleisch, Haschiertes oder Zunge	k 12
Nierenbraten oder Geräuchertes	„ 16
Suppenknochen	„ 1
Leber, Herz, Nieren, Hirn oder Milz	„ 4
Schmer oder Fett	„ 12
Leber-, Lungen-, Blut- oder schwarze Wurst	„ 6
Pariser-, Kranz- oder Debrecenerwurst	„ 12

Reichspost
8/VII. 1919
8
243

Der Fleischüberfluß in Liesing.

Das Treiben der Großschlächter Bauer und Genossen.

In der letzten Gemeinderatssitzung beschäftigte sich VB. Hoß in einer Anfrage an den Bürgermeister mit dem Schleich- und Kettenhandel mit Schweinefleisch in Liesing, wo seit Monaten frisches Schweinefleisch zu ungeheuerlichen Preisen zu haben ist, während in Wien eine förmliche Fleischhungersnot herrscht. Die Schweine kommen angeblich aus Jugoslawien und sind widerrechtlich nach Liesing gebracht worden, von wo das Fleisch zu dem unerhörten Preis von 64 Kr. und darüber für ein Kilogramm im Schleichhandel nach Wien gebracht wurde. Die Antwort des Bürgermeisters, die sich offenbar auf eingehende Informationen stützte, stellte die Richtigkeit dieser Angaben sowie das gesetzwidrige Vorgehen aller in Betracht kommenden Stellen fest, wobei auch die Bezirkwirtschaftsstelle Liesing nicht gut wegkam. Gleichwohl hat diese die Kühnheit, uns durch ihren Vertreter eine freilich dem Gesetze nicht entsprechende §-19-Berichtigung zuzusenden, in der die von zwei Bürgermeistern festgestellten und von uns veröffentlichten gesetzwidrigen Vorkommnisse in Abrede gestellt werden.

Nun sind wir in der Lage, die Mitteilungen des VB. Hoß noch zu ergänzen: Von eingeweihter Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß der Großschlächter Bauer und seine Freunde nicht nur viele Waggons Schweine aus Jugoslawien, sondern auch viele Hunderte Schlacht- und Nutzpferde aus Steiermark und Kärnten erhalten haben. Das Volksernährungsamt möge einmal bei den Landesregierungen in Steiermark und Kärnten anfragen, wieviel Pferde für Liesing, Atzgersdorf und Perchtoldsdorf im letzten Halbjahr bewilligt wurden. Es werden dort auch die Einkäufer zu finden sein. Die Schlachtpferde wurden nicht geschlachtet, die Nutzpferde nicht an Landwirte und Fuhrwerker, sondern im Schleichhandel zu enormen Preisen zumeist an jüdische Pferdehändler verkauft. Wir können die Verkäufer dem Ernährungs- und Kriegswucheramt bekanntgeben. Uebrigens sollen, wie uns mitgeteilt wird, in Liesing schon wieder zwei Waggons mit Schweinen eingetroffen sein.

Wird das Ernährungsamt angesichts dieser Tatsachen noch zögern, rasch und energisch einzugreifen?

Die Getreidepreise in der Tschecho-Slowakei.

Aus Prag wird gemeldet: Bei einer im Ministerium für Volksversorgung abgehaltenen Beratung wurde der Vorschlag gemacht, Weizen und Korn der heurigen Ernte mit 80, Gerste mit 75, Mais mit 70 und Hafer mit 65 Kronen zu bewerten. In der im Ackerbauministerium abgehaltenen Interessentenversammlung fand man diese Preise zu niedrig. Es wurde angeführt, daß man den Meterzentner Getreide bei einer guten Ernte mit 80, bei einer mittleren mit 160 und bei einer schlechten mit 200 Kronen bewerten müsse. Aus diesem Grunde fordern die Landwirte die Festsetzung des Preises für die Wintersaat mit 110, für die Frühjahrssaat mit 90 Kronen. Der Vertreter des Ministeriums für Volksernährung erklärt, daß der Getreidepreis auf 80 Kronen erhöht werden könnte, ohne daß eine Steigerung der Mehlpreise eintreten müßte.

Reichspost
9./VII. 1919

9
244

Fleischausgabe in Wien.

In der Zeit vom 10. bis 16. d. wird der Turnus für die Ausgabe inländischen Rindfleisches fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben D, E oder F beginnt. Das inländische Rindfleisch wird zu dem geltenden Höchstpreise für Einheits-, bezw. Extremfleisch abgegeben. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. In derselben Zeit wird auch amerikanisches, gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Die Bezüge an ausländischem Fleisch und Rindern gestatten auch in dieser Woche, Auslandsfleisch zu den Gestehungskosten abzugeben. Es wird daher die turnusweise Ausgabe des ausländischen Rindfleisches fortgesetzt. Bezugsberechtigt sind jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, welche bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Name (Firma) mit den Buchstaben N, O, P oder R beginnt. Die Quote beträgt 10 Dekagramm pro Kopf. Der Detailpreis ist mit 36 Kronen für Vorderes, 38 Kronen für Hinteres und 46 Kronen für Bratenfleisch festgesetzt.

Ostdeutsche Rundschau
9./VII. 1919

245

Zur Enteignung der Fischerei.

Von mancher Seite, zumal aus bäuerlichen Kreisen, wird derzeit die Forderung aufgestellt, die Fischereirechte zu enteignen. Insbesondere den Großgrundbesitzern, weltlichen und geistlichen, sollen die ihnen zustehenden, oft umfangreichen Fischereirechte abgenommen werden.

Ob diesem Verlangen Folge gegeben werden soll oder nicht, ist eine Frage der Staatspolitik. Für die Fischerei selbst ist es weniger von Bedeutung, wem das Eigentum an dem Fischereirecht zusteht. Für sie hat nur das Wichtigkeit, wer die Fischerei selbst ausüben und in welcher Art diese Ausübung erfolgen soll.

In dem so armen und verelendeten Deutschösterreich mit seinen kaum zu überwindenden Ernährungsschwierigkeiten wird die Fischerei in Hinkunft viel mehr als bisher ins Gewicht fallen. Man bedenke, daß der Wert der Fischereiergebnisse in Deutschösterreich in Friedenszeiten jährlich ungefähr 10 Millionen Kronen betrug und daß dieser Ertrag bei rationeller intensiver Wirtschaft wohl verdoppelt werden kann, so daß es sich um ein Volksvermögen von ungefähr einer viertel bis einer halben Milliarde Kronen nach Friedenswert handelt. Welche Werte für heute anzusetzen sind und welche für die Zukunft in Betracht kommen, möge daran jeder selbst ermessen.

Würde man die abgenommenen Fischereirechte ganz ins Freie fallen lassen und demnach jedermann gestatten, beliebig wo und wann und mit welchen Mitteln immer zu fischen, so würde dies den gänzlichen Zusammenbruch unserer Fischerei, also die Zerstörung eines derzeit sehr beträchtlichen Teiles unseres Volksvermögens bedeuten. Das bedarf wohl keines weiteren Beweises. Man braucht nur dorthin zu sehen, wo die Fischerei tatsächlich frei ist; denn dort sind die Wässer leer von jeder Art von Fischen. Keinem auch nur halbwegs vernünftigen Kopfe wird demnach einfallen, eine solche Maßregel zu befürworten.

Nach einer anderen Ansicht sollen die abgenommenen Fischereirechte jenen Gemeinden zugewiesen werden, die an den Ufern des Fischwassers liegen. Aber auch diese Maßregel wäre keineswegs vorteilhaft für die Erhaltung des Wertes der Fischerei.

Als im vorigen Jahrhundert die Fischereiwirtschaft immer mehr zurückging, hat man sich mit Recht entschlossen, die kleinen Zwergrechte, bei denen der eine immer — schon aus Neid gegen den anderen — ohne jede Hege und Pflege so viel als nur anging aus dem Wasser zu ziehen versuchte, demnach erntete, ohne auch zu säen, aufzulassen. — Man hat dann die Wasserstrecken in größere Reviere zusammengelegt und deren Bewirtschaftung einem einzigen zugewiesen, sei es nun einem langjährigen Pächter oder einem Eigentümer. Dieses Vorgehen hat denn tatsächlich auch der Fischerei ungemein genützt und wir können mit Vergnügen eine bedeutende Hebung des Fischereireichtums unserer Gewässer darauf zurückführen. Wollte man davon wieder abgehen und die uferanliegenden Gemeinden mit den Fischereirechten beteilen, so würde man wieder in den alten Fehler mit seinen Nachteilen verfallen. Hierzu käme aber noch die Erwägung, daß nicht einzusehen ist, warum gerade die Ufergemeinden allein aus der Enteignung der Fischerei Vorteile ziehen sollten. Es wäre dies eine Benachteiligung jener Gemeinden, die nicht in der glücklichen Lage sind, an einem Fischwasser zu liegen und die demnach vom Genusse der Vorteile der Fischereiwirtschaft ausgeschlossen werden würden. Eine solche Ungerechtigkeit darf heutzutage in unserem Staate nicht Platz haben. Man enteignet ja auch die Schlösser nicht zugunsten jener Gemeinden, in deren Gebiet sie liegen.

Wenn bei der Jagd anders verfahren wurde, so hat dies seine Gründe darin, daß es sich um festen Grund und Boden, den doch jede Gemeinde hat, handelt und daß das Jagdrecht als ein Ausfluß des Grundeigentums zu betrachten ist, wobei zudem der Wildschaden in Betracht kam. Fische verursachen aber keinen Wildschaden und der Grund, über den unsere Wasser fließen, ist meist öffentliches Gut und nicht Gemeindegrund. Oft sind die Fließwässer die Gemeindegrenze, so daß dann an einem kleinen Bache jedes Ufer von einem anderen Berechtigten besucht werden würde. Ein keineswegs stichhaltiger Vorwand wäre es, zu sagen, daß der Schaden wettgemacht werden sollte, den die Fischer durch das Betreten der Ufer verursachen. Wenn die Wiese nicht kurz vor der Mahd steht, so wird ihr durch das Betreten gewiß kein wesentlicher Eintrag geschehen. Die Fischer und Angler sind ja auch meist selber bemüht, Zwistigkeiten mit den Bauern zu vermeiden. Außerdem gibt das Gesetz auch jetzt schon dem etwa Geschädigten Grundbesitzer das Recht auf Schadenersatz. Zur Verhütung derart geringfügiger Schädigungen die Fischerei radikal vernichten, das wäre doch keine weise Politik.

Die Ueberweisung der Fischereirechte an die Uferegemeinden wäre daher eine höchst einseitige Maßnahme, die die nicht an den Ufern liegenden Gemeinden keineswegs zulassen dürfen. Auch die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Fischereireviere wäre hierbei durchaus nicht gewährleistet. Man wird zugeben, daß mancher bäuerlicher Bürgermeister ein recht braver und tüchtiger Mann sein, dennoch aber von der Bewirtschaftung eines Fischereireviers nichts verstehen mag. Die strenge Ueberwachung gegen unbefugtes Fischen würde wohl auch in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig lassen, was wieder jenen Gemeindeangehörigen zum Schaden gereichen würde, die nicht gerade an dem Wasser selbst ihre Gründe liegen haben. Die Angabe, daß die Fischereirechte einmal den Gemeinden zustanden, widerspricht den geschichtlichen Tatsachen. In alten Zeiten war das Fischereirecht wie das Jagdrecht Eigentum der Allgemeinheit, des Staates, der durch den Landesfürsten dargestellt wurde. Erst von diesem letzteren ging es durch Belehnung und Vergebung an einzelne ab.

Wenn nun schon im Interesse der Allgemeinheit die Fischereirechte enteignet werden sollen, so sollen sie auch wieder nur der Allgemeinheit und auf keinen Fall einzelnen Personen oder wenigen Gemeinden zugute kommen. Es möge sie daher der Staat behalten. Dieser bietet zudem die beste Gewähr für ihre ordnungsmäßige und zum Vorteile aller erfolgende Bewirtschaftung. Der Staat besitzt schon jetzt eine stattliche Reihe von Fischwässern und führt deren Bewirtschaftung zum größten Teile selbst durch. Er hat hierzu eine umfangreiche Verwaltungseinrichtung, die nach dem Urteile aller Fachkundigen sich derart ausgezeichnet bewährt, daß die staatlichen Gewässer tatsächlich als Musterbetriebe zu bezeichnen sind. Wenn aber politische Gründe gegen eine Verstaatlichung der Fischerei sprechen sollten, so könnte man die Fischereirechte nur den einzelnen Ländern zuweisen. Diese müßten sich allerdings erst die Einrichtungen nach dem Muster der staatlichen Verwaltung schaffen. Darunter wäre ein Fischereiamt mit einem gewiegten Fachmanne an der Spitze zu denken, wobei die in den einzelnen Ländern schon vorhandenen selbständigen Fischereiausschüsse zur Mitwirkung herangezogen werden könnten. — Nur in einem dieser beiden Fälle läge also die Gewähr, daß die Fischerei, die ja durch die zu erwartenden Trockenlegungen von Fließwässern bei Anlage von Kraftwerken ohnedies eine arge Einbuße erleiden wird, dem Vermögen des Volkes und zu dessen Ernährung tunlichst ungeschmälert erhalten werde.

Ostdeutsche = Rundschau

10./VII. 1919

246

Fleischausgabe in Wien in der Woche vom 10. bis 16. Juli. Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: In dieser Woche wird der Turnus für die Ausgabe inländischen Rindfleisches fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familiennamen (Firma) mit dem Buchstaben D, E oder F beginnt. Das inländische Rindfleisch wird zu dem geltenden Höchstpreise für Einheits-, beziehungsweise Extremfleisch abgegeben. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekа für den Kopf festgesetzt. Beim Bezug des Fleisches werden die mit Nummer 14 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt. In der angegebenen Woche wird auch amerikanisches, gesalzenes, fettes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt für Verbraucher, die einer als Mehl- und Fettabgabestelle fungierenden Konsumentenorganisation angehören, durch diese, für die übrigen Haushaltungen durch die Selcher und Selchwarenverschleißer nach Maßgabe der bestehenden Rayonierung, für Spitäler und Versorgungsanstalten, für Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, sowie Gastgewerbebetriebe, durch deren Rindfleischlieferanten. Die Quote für die privaten Haushaltungen beträgt ein Achtel Kilo für den Kopf. Beim Bezuge des Fleisches wird der mit „60" bezeichnete Abschnitt des amtlichen Einkaufscheines abgetrennt und der mit „3" bezeichnete Abschnitt des Mehlbezugsscheines gestrichen. Die Ausgabe von frischem Schweine- und Kalbfleisch, deren Umfang von der Größe der Eingänge während der Woche abhängt, erfolgt nach den Bestimmungen der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 31. Mai 1919, gegen Abtrennung des Abschnittes 27 des amtlichen Einkaufsscheines. Die Abgabestellen werden bei den Polizeiwachstuben ersichtlich gemacht.

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 6. bis 12. Juli 1919 ein:

Rindfleisch 36.792 kg, und zwar aus Wien 6056 kg, aus Oberösterreich 670 kg, aus Dänemark 30.066 kg.

Schweinefleisch aus Wien 60.287 kg.

Kälber aus Wien 4 Stück.

Schafe 191 Stück, und zwar aus Wien 73 Stück, aus Niederösterreich 5 Stück, aus Oberösterreich 113 Stück.

Schweine aus Oberösterreich 1 Stück.

Lämmer 12 Stück, und zwar aus Wien 6 Stück, aus Niederösterreich 6 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 20 h bis 22 K.
„ (Rostbraten und Rieden) 14 K 10 h bis 28 K.
Kalbfleisch von 20 K bis 32 K 50 h.
Schaffleisch von 42 K bis 45 K.
Schweinefleisch, amerikanisches, 30 K und frisches 36 K.
Schafe im Fell von 30 K bis 40 K.
Ziegen im Fell 35 K.
Lämmer (Kitze) im Fell von 15 K bis 35 K.

Die Wochenzufuhr mittels Bahn betrug 13 Waggons mit 34·6 Tonnen.

Die Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur bezüglich Rindfleisch größer, hingegen an amerikanischen gesalzenen Schweinefleisch bedeutend kleiner. Einheimisches Rindfleisch wurde von Fleischhauern mit den Anfangsbuchstaben D, E, F jugoslawisches von solchen mit N, O, P ausgegeben und waren beide Sorten Rindfleisch ausreichend. Desgleichen konnte Schaf- und Kitzfleisch der Nachfrage genügen. Kälber wurden nur 3 Stück detailliert, jedoch war dieses Angebot angesichts der sehr lebhaften Nachfrage viel zu gering. Das von der Gemeinde Wien ausgegebene amerikanische Schweinefleisch in einer Menge von 9700 kg konnte der Nachfrage nicht genügen.

Der Marktverkehr war lebhaft. Die Preislage blieb unverändert. Vom deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr wurde nichts zugeführt.

Zentralviehmarkt St. Marx.
Jung- und Stechviehmarkt vom 10. Juli 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 291, Schafe ausgeweidete 260, Kitze ausgeweidete 15, Ziegen ausgeweidete 64.

3. Verteilung.

Am Zentralviehmarkte St. Marx gelangten am 8. Juli an Einheitsfleischhauer 74 Rinder, an Extremfleischhauer 18 Rinder und an Fleischhauer mit den Buchstaben N, O, P, R 109 Rinder ausländischer Provenienz, am 10. Juli an Heilanstalten 280 Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 11 Kälber,, 260 Schafe, 15 Kitze, 64 Ziegen, am 15. Juli an Einheitsfleischhauer 142 Rinder, an Extremfleischhauer 6 Rinder und an Fleischhauer mit den Buchstaben S 123 Rinder ausländischer Provenienz zur Verteilung.

Pferdemärkte.

Zum Verkaufe wurden gebracht am 4. Juli 479 Gebrauchs- und 99 Schlächterpferde, am 8. Juli 491 Gebrauchs- und 124 Schlächterpferde, am 11. Juli 472 Gebrauchs- und 119 Schlächterpferde und am 15. Juli 499 Gebrauchs- und 129 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 24.000 K per Stück.

Der Markt war an allen Markttagen sehr lebhaft.

Die Zeit
19./VII. 1919

19
248

Verschärfung der Fleischnot.

Die amerikanischen Fleischvorräte aufgebraucht. — Katastrophaler Rückgang der inländischen Rinderaufbringung. — Argentinisches Gefrierfleisch erst für September in Sicht.

Mit dem im Laufe dieser Woche auf die Märkte und an die Fleischhauer sowie Fleischselcher zur Verteilung gebrachten Quantum von 180.000 Kilogramm amerikanischem Pökelfleisch sind die in Wien eingelagert gewesenen großen Bestände dieser überseeischen Nahrungsmittelaushilfe bis auf eine kleine eiserne Reserve vollständig aufgezehrt.

Wenn es nicht gelingen sollte, bereits in den allernächsten Tagen eine Fortsetzung der Zufuhren an amerikanischem Pökelfleisch zu erreichen — die Aussichten hierzu sind, trotzdem in Triest und in Genua einige Vorräte noch lagern sollten, nicht besonders hoffnungsreich —, so werden sich unsere Ernährungsbehörden wohl oder übel entschließen müssen, bereits in der nächsten Woche die Ausgabe von Schweinefleisch zu sistieren. Dies fällt bei der Fleischversorgung der Wiener Bevölkerung um so unangenehmer ins Gewicht, weil schon seit längerer Zeit die Aufrechterhaltung der wöchentlichen Fleischquote zum allergrößten Teil unter Zuhilfenahme der amerikanischen Fleischbestände bestritten wurde, da die Rindfleischaufbringung im Inland seit dem politischen Zusammenbruch einen katastrophalen Tiefstand aufweist. Nur mit allergrößter Mühe gelingt es, wöchentlich einige Stück Rinder aus den deutschösterreichischen Ländern nach Wien zu bringen. Niederösterreich und Steiermark haben gänzlich versagt, und aus Oberösterreich wurden in der letzten Zeit fast ausschließlich nur die im Kompensationswege für die tschecho-slowakischen Zuckerlieferungen versprochenen 250 Stück Milchkühe geliefert.

Aus dem Ausland langen gegenwärtig wöchentlich nur ungefähr 20.000 Kilogramm dänisches Rindfleisch und ab und zu einige Waggons gepökeltes holländisches Rindfleisch ein, welche Provenienzen sich, trotzdem sie sich im Preise wesentlich höher stellen, zu dem Preise für Einheitsrindfleisch in Wien zur Abgabe gelangen. Würde seit ungefähr drei Wochen der mit Jugoslawien abgeschlossene Kompensationsvertrag uns für den Wiener Platz wöchentlich nicht ungefähr 110 bis 120 Stück vollgewichtige Rinder (500 bis 700 Kilogramm Lebendgewicht) verbürgen, so stünde es mit unserer Fleischversorgung wahrlich sehr traurig.

Durch die Aufzehrung der amerikanischen Fleischbestände wird aber auch die Fettversorgung der städtischen Bevölkerung sehr ungünstig beeinflußt, denn ein Großteil der überseeischen Fleischsendungen setzte sich aus mit Fleisch durchzogenem Fett zusammen.

Die letzte Note unseres Staatskanzlers Dr. Renner an die Entente wegen der Fortsetzung der Lebensmittelaushilfe hat auch auf die weitere Versorgung Deutschösterreichs mit amerikanischem Fett und Fleisch Bezug genommen. In welch große Ernährungskalamität wir durch die Aufzehrung der amerikanischen Fleisch- und Fettbestände zu geraten drohen, mag daraus erhellen, daß wir mit Zuhilfenahme der dänischen, holländischen und jugoslawischen Rindfleischbestände wöchentlich kaum 70.000 bis 80.000 Kilogramm Fleisch aufbringen, während wir zur Ausschüttung der auf 10 Deka gekürzten Wochenquote für Fleisch für Wien allein ungefähr gegen 400.000 Kilogramm benötigten. In Saint-Germain wird man sich, wenn man wirklich den guten Willen besitzt, die deutschösterreichische Bevölkerung arbeits- und lebensfähig zu erhalten, entschließen müssen, den letzten Hilferuf Renners ungesäumt zu erhören. Umgekehrt werden aber auch die in Wien und in Deutschösterreich eifrig am Werke begriffenen politischen Desperados ihre unsinnige Umsturztaktik aufgeben müssen, sollen sie die städtischen Bevölkerungsschichten Deutschösterreichs nicht mutwillig dem Hungertod preisgeben. Die albernen Märchen mit der Möglichkeit von Ernährungsaushilfen aus Ungarn und Rußland können selbst die bezeichneten politischen Spiegelfechter nicht glauben.

Andererseits läßt der Stand der von der deutschösterreichischen Regierung geführten Verhandlungen wegen der Versorgung Deutschösterreichs mit argentinischem Gefrierfleisch die Hoffnung zu, daß es trotz aller Schwierigkeiten gelingen dürfte, im Laufe des Monats September größere Quantitäten argentinischen Fleisches nach Wien zu bringen. Wie wir von eingeweihter Seite erfahren, dürften die darauf bezughabenden Verhandlungen im August zum erfolgverheißenden Abschluß gelangen.

Sollte man tatsächlich gezwungen sein, in der nächsten Woche die Abgabe von amerikanischem Schweinefleisch einzustellen — die noch verfügbaren eisernen Reserven sind äußerst dürftig —, so werden wir wohl keine ausgesprochenen fleischlosen Wochen in Kauf nehmen müssen, da die turnusmäßige Rindfleischabgabe fortgesetzt wird, wohl aber werden die einzelnen Haushalte nur alle sechs bis acht Wochen mit der Rindfleischquote bedacht werden können. Das sind wahrlich sehr traurige Ernährungsaussichten.

Die Zeit
23./VII. 1919

Die Lebensmittelnot.

Fleischausgabe in Wien in der Woche vom 24. bis 31. Juli.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: In dieser Woche wird der Turnus für die Ausgabe inländischen Rindfleisches fortgesetzt. Zum Kauf gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben H, I, J und K beginnt. Das inländische Rindfleisch wird zu den geltenden Höchstpreisen für Einheits-, beziehungsweise Extremfleisch abgegeben. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezug des Fleisches werden die mit Nr. 14 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt.

Die Ausgabe von amerikanischem gesalzenen, fetten Schweinefleisch kann in der angeführten Woche nicht erfolgen, da, wie bekannt, die Zuschübe der Entente schon seit längerem ins Stocken geraten und die Vorräte nahezu erschöpft sind. Es wird jedoch an Stelle des entfallenden amerikanischen Schweinefleisches eine andere Zubuße zur Verabfolgung gelangen, und zwar ¼ Kilogramm Bohnen.

Die Ausgabe von frischem Schweine- und Kalbfleisch, deren Umfang von der Größe der Eingänge während der Woche abhängt, geschieht nach den Bestimmungen der Magistratskundgebung vom 31. Mai 1919 gegen Abtrennung des Abschnittes 27 des amtlichen Einkaufscheines. Die Abgabestellen werden bei den Polizeiwachstuben ersichtlich gemacht.

Die Bezüge an Rindern und Fleisch ausländischer Herkunft gestatten auch in dieser Woche Auslandsfleisch zu den Gestehungskosten abzugeben. Es wird daher die turnusweise Ausgabe des ausländischen Rindfleisches fortgesetzt. Bezugsberechtigt sind jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit den Buchstaben T, U, V, W und Z beginnt. Die Quote beträgt 10 Dekagramm pro Kopf. Der Detailpreis ist auch in dieser Woche mit 36 Kronen für Vorderes, 38 Kronen für Hinteres und 46 Kronen für Bratenfleisch pro Kilogramm festgesetzt.

Keine Ausfuhrbewilligungen in Tschechien.

Die Approvisionierungsabteilung des Bevollmächtigten der tschecho-slowakischen Republik in Wien gibt bekannt, daß vom 23. d. angefangen keine Ausfuhrbewilligungen für Lebensmittel werden ausgefolgt werden. Es ist daher vorläufig vergeblich, irgendwelche Gesuche einzureichen. Durch die Zeitungen wird bekanntgegeben werden, wann wieder Ausfuhrbewilligungen werden ausgefolgt werden.

Die Zeit
27./VII. 1919

250

Amerikanisches Schweinefleisch wieder in Wien.

Ankunft größerer Bestände.

Wie wir erfahren, sind in den letzten Tagen in Wien wieder größere amerikanische Fleisch- und Speckaushilfen aus Triest eingetroffen. Für den gestrigen großen Samstagbedarf konnten davon entsprechende Mengen zur Verteilung gebracht werden. An die allgemeine Verteilung wird aber vorläufig, wie wir hören, deshalb nicht geschritten werden, weil ein größerer Teil dieser Fleisch- und Fettbestände, der nicht durchweg erstklassiger Qualität ist, der Räucherung zugeführt wurde und zur Verstärkung der eisernen Reserve herangezogen werden wird.

Die glatte Uebernahme der für Deutschösterreich bestimmten, in Triest eingelagerten ziemlich beträchtlichen amerikanischen Fleisch- und Fettbestände hat leider deshalb eine bedauerliche Verzögerung erfahren, weil, so sonderbar es auch klingen mag, seitens unserer Ernährungsbehörden bis nun nicht für eine eigene Uebernahmskommission, wie eine solche die Jugoslawen und die tschecho-slowakische Regierung in Triest bereits seit einiger Zeit installiert haben, rechtzeitig vorgesorgt worden war. Nun aber soll die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch doch dafür Vorsorge getroffen haben, daß geeignete Vertreter Deutschösterreichs zu diesem Behufe nach Triest delegiert worden sind.

Die Installierung einer deutschösterreichischen Fleischübernahmskommission in Triest ist nicht nur wegen der glatten Durchführung und Erledigung der Transporte notwendig, für die übrigens in entgegenkommender Weise schon die Ententemissionen sorgen, sie ist besonders deshalb geboten, um zu bewirken, daß nur qualitativ und gesundheitlich einwandfreies Fleisch und Fett nach Deutschösterreich verladen wird.

Bei der Art der Abwicklung des Verkehrs hatten es die bisher in Triest vertretenen Staaten leicht, gewisse Fleisch- und Fettquantitäten von der Uebernahme auszuscheiden, die dann unter Umständen der für Deutschösterreich bestimmten Lieferungen zugewiesen wurden.

Hoffentlich wird die für Deutschösterreich in Aussicht genommene Fleischübernahmskommission in Triest dafür Sorge tragen, daß die uns von Amerika in dankenswerter Weise in reichlichem Maße zugedachte Fleisch- und Fettaushilfe ihren Zweck bei unserer Bevölkerung vollständig erfüllt.

Die Möglichkeit rumänischer Fleischaushilfen.

Die Lösung der Frage der Fleischversorgung Wiens bereitet der deutschösterreichischen Regierung schweres Kopfzerbrechen. Vorläufig laufen die holländischen und die dänischen Rindfleischsendungen noch ziemlich regelmäßig ein. In der Zufuhr jugoslawischer Rinder scheint aber wieder eine kleine Stockung eingetreten zu sein. Hoffentlich werden die diesbezüglich eingetretenen Schwierigkeiten aber bald wieder ausgeglichen sein.

Diese Fleischaushilfen sind aber so geringfügig, daß die Bevölkerung der für September in Aussicht gestellten Perfektionierung der argentinischen Kühlfleischlieferungen mit Spannung entgegensieht.

In den letzten Tagen ist in den beteiligten Kreisen auch davon gesprochen worden, daß die Möglichkeit nicht allzu fern liege, unter Umständen auch rumänische Rinder nach Deutschösterreich zu bringen. Wenngleich diese Hoffnungen durch die kriegerischen Ereignisse an den neurumänischen Grenzen für die allernächste Zeit etwas abgeschwächt werden, so ist es, wie uns von eingeweihter fachlicher Seite versichert wird, doch nicht so ganz ausgeschlossen, daß nach der Wiederkehr halbwegs ruhigerer Verhältnisse der Wiener Markt aus dem rumänischen Viehreichtum wird profitieren können. Mehrere Hunderte von Waggons Rindvieh soll Rumänien nach dem derzeitigen Stande der viehzüchterischen Verhältnisse abzugeben haben.

Mit diesem Wechsel auf Sicht wollen wir keineswegs unsere Leser einlullen, sondern nur die Tatsache registrieren, daß die Fachkreise der Möglichkeit einer Dotierung des Wiener Marktes mit rumänischem Rindfleisch nicht allzu skeptisch gegenüberstehen.

Arbeiterzeitung
27./VII. 1919

251

Unsere Fleischzufuhren. Seit einiger Zeit sind unsere Zufuhren an Rindern aus Deutschösterreich nahezu auf ein Nichts zurückgegangen. Während man noch vor einem Jahre in jeder Woche an 1000 Rindern aus den Alpenländern holte und dazu noch viele aus Ungarn und anderen Gebieten, gelingt es jetzt kaum, 200 Schlachtrinder in einer Woche aus Deutschösterreich zu erlangen. Noch Anfang Mai bekamen wir an 500 Stück in der Woche, jetzt nicht einmal mehr die Hälfte davon, weil sich die Länder immer mehr voneinander absperren. Nun reicht natürlich das bißchen Fleisch nicht hin, das aus den wenigen Schlachttieren gewonnen wird. Die einzigen Auslandszufuhren, die jetzt zu uns kommen, stammen aus Jugoslavien. Von dort gehen uns wöchentlich an 180 bis 280 Rinder zu. Hätten wir sie nicht, dann könnte man nicht einmal die Hälfte der kleinen Bissen austeilen, die jetzt nach Pausen von Monaten auf einen Verbraucher entfallen. Auch die Aufbringung von Stechvieh ging überaus stark zurück. Wir erhalten in einer Woche bloß 250 bis 350 Kälber, 50 bis 100 Schafe und bloß ein paar Ziegen oder Kitze. So sank die Aufbringung von Fleisch auf den Nullpunkt und es ist nicht anzunehmen, daß wir uns in absehbarer Zeit mit frischem Fleisch versorgen können. Es müßte daher mit allen Mitteln angestrebt werden, daß wir aus dem Ausland Fleisch zugeführt erhalten. Auch die Aufbringung von Pferden ließ sehr bedeutend nach. Obwohl Höchstpreise von 17 Kronen für das Land und 18 Kronen für Wien vor Monaten bestimmt wurden, sieht man nirgends Pferdefleisch unter 34 bis 40 Kronen. Stellenweise wird es bis zu 50 Kronen bewertet. Damit wurde es zu einem Genußmittel, das sich nur wenige Leute leisten können. So müssen wir auf Fleischnahrung nahezu verzichten und da das amerikanische Speckfleisch anscheinend auch nicht mehr zu haben sein wird, so wären wir abermals auf vegetarische Nahrung angewiesen, die wir lange genug hatten.

Vorwärts
31./VII.1919

252

Verbesserung der Fettversorgung.

Das Reichsernährungsministerium teilt jetzt mit, daß die in Aussicht gestellte Verbesserung der Fettversorgung vom 1. August eintritt. Von da ab soll die Fettration auf 100 Gramm pro Kopf und Woche erhöht werden, nachdem durch Ankauf erheblicher Mengen ausländischer Rohstoffe eine Steigerung der Margarinefabrikation möglich geworden ist. Außerdem wird auf den Kopf der Bevölkerung einschließlich der Selbstversorger eine Speisefettmenge von 50 Gramm (vorwiegend in Margarine) wöchentlich ausgegeben, die an Stelle der bisher nur den Versorgungsberechtigten gewährten Sonderzuteilung tritt. Schließlich soll noch in diesem Monat eine einmalige Sonderzuteilung von 200 Gramm Auslandskunstspeisefett auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Unter Hinzurechnung der bisherigen Handelszuschläge einschließlich der Umsatzsteuer wird das Pfund Margarine den Verbrauchern etwa 3,32 M. bis 3,53 M. kosten, soweit nicht in einzelnen Gemeinden eine weitere Erhöhung dieser Preise zugunsten der Verbilligung der Milch eintritt. Der hohe Preis der im Ausland gekauften Rohstoffe hat eine Erhöhung des Margarinepreises zur Folge.

Die Zeit
31/7 1919.

3½ 253

Unsere Ernährung.

Das nordische Pökelfleisch.

Wie schon berichtet, gelangt in dieser Woche an Stelle des fehlenden amerikanischen Schweinefleisches gepökeltes Rindfleisch zur Ausgabe, das aus Skandinavien, und zwar größtenteils aus Norwegen, herrührt. An informierter Stelle wird uns mitgeteilt, daß dieses Fleisch von hochgezogenem Vieh stammt, also eine sehr gute Qualität bildet. Man erwartet, daß das nordische Pökelfleisch beim Publikum freudige Aufnahme finden wird. Gegenüber dem amerikanischen Schweinefleisch hat es den Vorteil, daß es durchaus frisch gepökelt und gleichmäßig präpariert ist. Bekanntlich wurde an dem amerikanischen Fleisch vom Publikum mehrfach bemängelt, daß es sehr ungleicher Qualität war und insbesondere das Salz das Fleisch nicht selten derart durchdrang, daß es nicht mehr gründlich entfernt werden konnte. Allerdings ist das gepökelte Rindfleisch naturgemäß weit fettarmer als das Schweinefleisch.

Vom argentinischen Gefrierfleisch ist es infolge der Präparierung wesentlich verschieden. Die Qualität des Fleisches leidet allerdings durch jegliche Art Präparation, so auch durch das Pökeln. Der Preis beträgt M. 3.40 für ein Achtelkilogramm. Das Fleisch ist demnach etwas wohlfeiler als das argentinische Gefrierfleisch, was hauptsächlich auf die geringeren Transportkosten zurückzuführen ist.

Reichspost
2/8 1919.

3/8
254

Abgabe von frischem Pferdefleisch.

In nachfolgenden Ständen und Geschäften des Deutsch-österreichischen Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr gelangt Samstag, den 2. August, frisches Pferdefleisch zum Preise von 28. Kr. pro Kilogramm im Höchstausmaße von 1 Kilogramm pro Kunde zum Verkauf: 2. Bez. Volkertplatz, Radingerstraße, Im Werd; 3. Bez. St. Marx, Kleistgasse, Kardinal-Nagel-Platz; 4. Bez. Phorushalle, Naschmarkt; 5. Bez. Hundsturmplatz, Kohlgasse, Siebenbrunnengasse; 7. Bez. Neubaugürtel; 9. Bez. Viriotplatz, Zimmermannsplatz, Sobieskygasse 22; 10. Bez. Eugenplatz, Quellenstraße, Kolumbusplatz, Herndlgasse 7, Favoritenstraße 186; 11. Bez. Enkplatz, Simmeringer Hauptstraße; 12. Bez. Niederhofstraße, Schönbrunnerstraße, Eichenstraße; 13. Bez. Missindorfstraße, Hütteldorferstraße, Penzingerstraße, Linzerstraße 10; 14. Bez. Meiselstraße, Zollernspergstraße, Storchengasse; 15. Bez. Neubaugürtel, Löhrstraße; 16. Bez. Maroltingergasse, Yppenplatz, Johann-Nepomuk-Berger-Platz; 17. Bez. Weidmanngasse 40, Lobenhaurgasse 21; 18. Bez. Gersthofer Markt, Johann-Nepomuk-Vogel-Platz, Gentzgasse 19; 19. Bez. Sonnbergplatz; 20. Bez. Hannovergasse, Innstraße, Zwischenbrücken; 21. Bez. Magistrat. Bezirksamt. Stadlau.

Amtsblatt der Stadt Wien

2./VIII. 1919

2

255

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 20. bis 26. Juli 1919 ein:

Rindfleisch 68.415 kg, und zwar aus Wien 375 kg, aus Oberösterreich 271 kg, aus Steiermark 7053 kg, aus Dänemark 57.316 kg.

Schaffleisch 469 kg, und zwar aus Oberösterreich 159 kg, aus Steiermark 310 kg.

Schweinefleisch 29.595 kg aus Wien.

Kälber 31 Stück, und zwar aus Wien 21 Stück, aus Steiermark 10 Stück.

Schafe 250 Stück, und zwar aus Wien 41 Stück, aus Oberösterreich 93 Stück, aus Steiermark 116 Stück.

Schweine aus Steiermark 10 Stück.

Lämmer 6 Stück, und zwar aus Wien 3 Stück, aus Oberösterreich 3 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 20 h bis 10 K.
" (Rostbraten und Rieden) 14 K 10 h bis 28 K.
" (Extrem) 20, 22 bis 28 K.
" (Ausländisches) 36, 38 bis 46 K.
Kalbfleisch von 20 K bis 32 K 50 h.
Schaffleisch von 42 K bis 45 K.
Schweinefleisch, frisches 36 K, amerikanisches 30 K.
Schafe im Fell 30 K bis 40 K.
Lämmer von 20 K bis 35 K.

Per Bahn langten ein: 19 Waggons mit 83.430 Tonnen.

In dieser Woche waren die Zufuhren an Rindfleisch im Vergleiche zur Vorwoche größer, die an Schweinefleisch ungleich geringer. Einheimisches Rindfleisch wurde an Fleischhauer mit Anfangsbuchstaben H bis K, solches ausländischer Provenienz an Fleischhauer mit Buchstaben T bis Z abgegeben und war selbes knapp ausreichend. Schaffleisch war der Nachfrage entsprechend genügend, Kälber waren vorwiegend für für Spitäler bestimmt und nur ein verschwindend kleiner Teil wurde im Detail abgegeben.

Das von der Gemeinde Wien als Zubuße ausgegebene Schweinefleisch amerikanischer Provenienz im Gewichte von 12.00 kg war mit Rücksicht auf Schulferien und Monatsschluß ausreichend.

Der Marktverkehr in dieser Woche war bis auf Samstag, an dem er ziemlich bebhaft war, durchwegs äußerst matt. Die Marktpreise blieben unverändert Vom Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr wurde nichts zugeführt.

3. Verteilung.

Am Zentralviehmarkte St. Marx gelangten am 29. Juli an Fleischhauer mit den Buchstaben L und M 155 Rinder zur Verteilung, und zwar an Einheitsfleischhauer 147 Rinder, an Extremfleischhauer 8 Rinder.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 31. Juli 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 257, 1. Schafe ausgeweidete 113, Kitze ausgeweidete 9, Ziegen ausgeweidete 55.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 14 K 50 h.
Ziegen ausgeweidete, von 12 K bis 35 K.
Schafe ausgeweidete, von 20 K bis 40 K.
Kitze ausgeweidete, von 16 K bis 40 K.

Reichspost

5./8. 1919

256

Unsere Versorgung.

Argentinisches Gefrierfleisch für Wien.

Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist es nunmehr nach langen und schwierigen Verhandlungen gelungen, weit über hundert Waggons argentinisches Gefrierfleisch für Wien sicherzustellen. Die ersten sechs Waggons werden bereits für morgen oder übermorgen erwartet. Weitere 20 Waggons dürften noch bis Ende dieser Woche in Wien einlangen. Hinsichtlich des Preises und der Art der Abgabe des Gefrierfleisches ist bisher noch keine Entscheidung getroffen worden. Sicher steht nur das eine, daß der Gestehungspreis, mit dem die Regierung rechnen muß, ein verhältnismäßig hoher ist. Schuld daran sind nicht zuletzt die Zahlungsbedingungen der argentinischen Fleischexporteure, die darauf bestehen, daß der Kaufbetrag ausschließlich in fremder und nicht in deutschösterreichischer Valuta beglichen werde.

Reichspost

6./8. 1919.

7/8
257

Unsere Versorgung.

Fleischausgabe in Wien.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: Vom 7. bis 13. d. wird der Turnus für die Ausgabe von inländischem Rindfleisch fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben N, O, P oder Q beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit 10 Dekagramm pro Kopf festgesetzt. Die Zuweisungen an die Spitäler und Versorgungsanstalten erfolgen wieder allgemein. Eine Zuweisung an Gastgewerbebetriebe kann nicht stattfinden.

In derselben Zeit wird aus den restlichen Vorräten auch amerikanisches fettes gesalzenes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt in der bisher üblichen Weise. Die Ausgabe von frischem Schweine- und Kalbfleisch, deren Umfang von der Größe der Eingänge während der Woche abhängt, geschieht gegen Abtrennung des Abschnittes 36 des Einkaufscheines. Die Abgabestellen werden bei den Polizeiwachstuben ersichtlich gemacht. Auch wird die turnusweise Ausgabe von ausländischem Rindfleisch fortgesetzt. Bezugsberechtigt sind jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben F oder G (einschließlich Großschlächterei) beginnt. Die Quote beträgt 10 Dekagramm pro Kopf. Der Detailpreis ist mit 36 Kronen für Vorderes, 38 Kronen für Hinteres und 46 Kronen für Bratenfleisch pro Kilogramm festgesetzt. Beim Bezuge des Auslandfleisches wird der mit einer Rosette bezeichnete oberste Abschnitt auf der linken Seite des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch abgetrennt.

Arbeiterzeitung 6./8. 1919.

6/8 258

Sozialpolitik.

Die Lohnbewegung der Fleischhauer- und Selchergehilfen.

Die im Verband der fleischverarbeitenden Gewerbe organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in der letzten Zeit eine Reihe von recht schönen und nennenswerten Erfolgen zu verzeichnen. So sind in sieben Wiener Selchereibetrieben mit zusammen mehr als dreihundert Beschäftigten Tarifverträge vereinbart worden, die für die Arbeiterschaft verschiedene Fortschritte und Verbesserungen enthalten. In mehreren anderen Betrieben sind die Verhandlungen noch nicht beendet, und es besteht die Hoffnung, daß auch hier mit bedeutenden Zugeständnissen gerechnet werden kann. Einen besonders mustergültigen Tarifvertrag haben die Arbeiter der Pferdewursterei in St. Marx mit dem Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband abgeschlossen. Danach müssen nämlich folgende Wochenlöhne bezahlt werden: Für den Betriebsleiter 400 Kronen; für die Ausbeinler: erste Vorarbeiter 350 Kronen, erste Kategorie 280 Kronen; zweite Kategorie 260 Kronen, dritte Kategorie 240 Kronen; für die Selcher: erste Vorarbeiter 300 Kronen, erste Kategorie 280 Kronen, zweite Kategorie 260 Kronen, dritte Kategorie 240 Kronen; Hilfsarbeiter 180 Kronen. Diese Löhne verstehen sich bei einer achtundvierzigstündigen Arbeitszeit wöchentlich. Bei Ueberstundenleistung, die nur bei unbedingtem Bedarf zulässig ist, ist eine Vergütung von 50 Prozent des vereinbarten Lohnes zu gewähren. Auf einen bezahlten Urlaub hat jeder Arbeiter Anspruch, der mindestens durch sechs Monate ununterbrochen im Betrieb beschäftigt ist. Er beträgt im ersten Jahre acht Tage, im zweiten Jahr zehn Tage, im dritten Jahre vierzehn Tage. Im Krankheitsfall erhalten alle Beschäftigten den Lohn durch sechs Wochen fortbezahlt. Bei sonstigen unverschuldeten Arbeitsunterbrechungen gelten die einschlägigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches. Der Bekleidungsbeitrag gelangt am Ersten jedes Kalendervierteljahrs im nachhinein zur Auszahlung und beträgt für Verheiratete 200 Kronen und für Ledige 150 Kronen. Außerdem erhalten Familienerhalter für jedes Kind unter 18 Jahren vierteljährlich 50 Kronen. Ferner erhalten alle Beschäftigten (vom 1. Jänner 1919) einen Betrag, und zwar Verheiratete 400 Kronen, Ledige 300 Kronen. Als Weihnachtsremuneration erhalten alle Arbeiter einen Wochenlohn. Von den allgemeinen Bestimmungen sind noch jene anzuführen: Die Aufnahme von Arbeitskräften erfolgt durch die Arbeitsvermittlung des vertragsschließenden Verbandes im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern, und werden nur bei dem vertragschließenden Verband organisierte Arbeiter beschäftigt. Krankheit und nicht aus dem Verschulden der Beschäftigten hervorgehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses bilden keinen Grund zur Kündigung oder Entlassung. Werden wegen Arbeitsmangel Entlassungen notwendig, so werden nach vorhergehender Verständigung der Vertrauensmänner in der Regel die zuletzt Aufgenommenen in der betreffenden Kategorie unter Einhaltung der Kündigungsfrist zuerst entlassen, bei Wiederaufnahmen jedoch wieder eingestellt. Zur Besetzung gelangende höhere Stellen fachtechnischer Natur sollen nur tunlichst aus dem Stande der im Betrieb Beschäftigten entnommen werden. Die Regelung aller Personalangelegenheiten erfolgt nur im Einverständnis und unter Zustimmung der Betriebsräte und gewählten Vertrauensmänner. Aus dem Vertrag sich ergebende Differenzen unterliegen der Schlichtung durch die beiden vertragschließenden Teile. Alle Beschwerden des Personals dürfen nur durch die Betriebsräte und gewählten Vertrauensmänner der Organisation der Betriebsleitung übermittelt werden.

Die Zeit

7./VIII. 1919.

7
259

Unsere Fleischversorgung gefährdet.

Kein argentinisches Gefrierfleisch. — Auch das dänische Fleisch geht zur Neige. — Wien in allernächster Zeit ohne jede Fleischzufuhr.

Ein Funktionär des Staatsamtes für Volksernährung äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber über die Aussichten der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit ausländischem Fleisch unter anderem folgendermaßen:

„Unsere Fleischversorgung hat jetzt wohl eine der schwersten Krisen durchzumachen, die bisher zu verzeichnen waren. Die Viehaufbringung im Inland liegt zurzeit nahezu gänzlich danieder, und es ist höchstens für den Herbst in dieser Hinsicht eine kleine Besserung zu erwarten. Die Versorgung Wiens mit ausländischem Fleisch stößt nach wie vor auf die größten Schwierigkeiten, die in mannigfachen widrigen Umständen zu suchen sind. Vor allem ist es natürlich immer wieder die leidige Valutafrage, die uns hindert, ausländisches Fleisch in halbwegs genügenden Quantitäten einzuführen. Die Amerikaner, die uns für den Lebensmittelbezug bekanntlich den Kredit wieder etwas verlängert haben, senden uns nur sehr fettes, gesalzenes Schweinefleisch. Andere Fleischsorten sind trotz unserer Bemühungen von dort nicht zu erhalten, weil uns die Entente eben liefert, woran sie Ueberfluß hat. Im freien Einkauf können wir uns auch in der nächsten Zeit von Amerika Fleisch nicht beschaffen, weil es auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde, Dollars und holländische Gulden zu beschaffen, die als einziges Zahlungsmittel anerkannt werden.

Die Bevölkerung darf sich nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß in der nächsten Zeit nennenswerte Zufuhren argentinischen Gefrierfleisches hier ankommen werden. Neben valutarischen Gründen ist es hier der Mangel an Kühlschiffen, die wir zum Fleischtransport beizustellen hätten. Die Ententestaaten erklären, uns keine Kühlschiffe zur Verfügung stellen zu können, weil die wenigen, die sie hätten, für die Approvisionierung Englands benötigt würden.

Bisher haben wir nur eine einzige Probesendung argentinischen Gefrierfleisches im Ausmaße von fünf Waggons aus Rotterdam bezogen. Der Preis hat sich auf K. 32.50 pro Kilogramm im Detailverkauf gestellt, und das Fleisch hat nicht gerade einen reißenden Absatz gefunden. Weitere Sendungen von argentinischem Gefrierfleisch werden in absehbarer Zeit nicht folgen.

Das Staatsamt für Volksernährung hat einen Abschluß auf 150 Waggons dänischen Pökelfleisches vollzogen. Von diesen 150 Waggons sind etwa 16 Waggons schon in Wien dem Konsum zugeführt worden, indes die Restmenge, die noch im Ausland liegt, in Teilsendungen in der nächsten Zeit anrollen wird. Da diese Sendungen nicht einmal 1500 Tonnen mehr betragen, so ist unsere Fleischversorgung auf das höchste gefährdet. Würde nämlich nur so wie bisher turnusweise die zehn Dekagrammquote pro Kopf ausgegeben werden, so wäre schon nach viermaliger Fleischausgabe das Quantum erschöpft.

Da aber, wie gesagt, für die nächste Zeit keinerlei weitere ausländische Fleischzufuhren in bestimmter Aussicht stehen, so wird Wien in kürzester Zeit gänzlich ohne Fleisch dastehen, wenn nicht in letzter Stunde die Entente einer weiteren Erhöhung des Deutschösterreich bewilligten Kredits zustimmen wird. Die Ernährungsbehörden stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß der bisher bewilligte Kredit in allererster Linie für die Beschaffung von Brotgetreide dient, und daß es bei der Unsicherheit, ob die Entente uns einen neuerlichen Kredit einräumen wird, nicht angängig ist, für das Wenige uns gestundete Geld Fleisch einzukaufen."

Die Zeit
13./VIII.1919

2600

Wieder nur zehn Dekagramm Fleisch.

Die Aussichten der Fleischversorgung Wiens haben sich nicht im geringsten gebessert. Nach wie vor wird die hiesige Bevölkerung von dem Gespenst gänzlich fleischloser Wochen bedroht. Immer wieder sind es valutarische Erwägungen, die dem Ernährungsamt reichliche Fleischankäufe unmöglich machen.

Das morgen erscheinende amtliche Communiqué wird, wie wir erfahren, wieder nur den turnusweisen Verkauf von zehn Dekagramm gepökelten Rindfleisches ausschreiben. Außerdem wird noch ein beschränktes Quantum amerikanischen gesalzenen Schweinefleisches zur Ausgabe gelangen. Hierbei wird pro Person ein Achtelkilogramm abgegeben.

* * *

In der morgen beginnenden Woche wird inländisches Rindfleisch bei Fleischhauern, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben R oder S beginnt, ausgegeben. Gleichzeitig kann auch noch etwas amerikanisches fettes, gesalzenes Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Verkauf erfolgt im Wege der Rindfleischabgabestellen, und zwar ⅛ Kilogramm pro Kopf. Ferner wird ausländisches Rindfleisch bei Fleischhauern mit den Buchstaben H, I (J), K erhältlich sein.

Ausgabe von Frühkartoffeln.

Donnerstag und Freitag werden im 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 13., 14., 18. und 19. Bezirk Frühkartoffeln, und zwar ein halbes Kilogramm pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes F der Kartoffelkarte abgegeben.

Freigabe der Bewirtschaftung von Obstmost und Obstmostessig.

Mit einer soeben kundgemachten Verordnung hat die niederösterreichische Landesregierung die Bewirtschaftung von Obstmost und Obstmostessig freigegeben und besonders auch die bisher festgesetzten Höchstpreise für diese Genußmittel außer Kraft gesetzt. Diese Verfügung findet ihre Begründung darin, daß die Biererzeugung seither vermehrt wurde und die für Obstmost in Betracht kommenden Absatzgebiete wesentlich verringert sind, so daß der Bedarf an Obstmost einen viel geringeren Umfang aufweisen dürfte als früher. Es ist daher nicht zu befürchten, daß die Produktionsländer in ihrer Versorgung durch allzu starke Ausfuhr von Obstmost gefährdet werden. Nur für den Auslandsverkehr bleibt auch für diese Gegenstände der Transportscheinzwang bestehen, ebenso wie Obstmost und Obstmostessig, der aus dem Ausland eingeführt wird, dem bestehenden Anbotszwang auch weiterhin unterworfen ist.

(Obstmost und Obstmostessig also freigegeben! Fragt sich nur, wo das Obst ist, das man in diesem Jahre so sehr entbehrt, und wo seine Produktionsländer.)

Arbeiterzeitung
23./VIII. 1919

Siebenundvierzig herrenlose Pferde.

Pferdefleisch für Margareten.

Am Dienstag wurde der Arbeiterrat Margareten vom Soldatenrat Leutnant Christian verständigt, daß auf dem Pferdemarkt herrenlose Pferde seien. Arbeiterrat Ivoneti fand tatsächlich in der Halle siebenundvierzig herrenlose Pferde vor, die unter Zuziehung von Amtsorganen beschlagnahmt wurden. Es wurde das Kriegswucheramt verständigt und es kam Genosse Donnersberger vom Zehnerausschuß mit Polizeiagenten. Es wurde nun festgestellt, daß die Pferde der neugegründeten Gesellschaft Saborsky, Glaser und Konsorten gehörten und angeblich aus der Kärntner Gegend nach Wien gebracht wurden. Da der Verdacht von Schleich- und Kettenhandel gegeben war, wurde der Fall dem Kriegswucheramt übertragen. Die Pferde sind tatsächlich in der Kärntner Gegend für 7000 bis 7500 Kronen gekauft worden, um hier für etwa 11.000 bis 12.000 Kronen weiter verkauft zu werden. Die Firma Saborsky hatte telegraphiert, daß Saborsky selbst käme, um alles zu kaufen, und zwar mit dem Wortlaut: „Nicht verkaufen, kaufe alles." Durch diese Depesche ist also untrüglich der Beweis erbracht, daß tatsächlich Preistreiberei vorliegt. Von dem Arbeiterrat wurde mit der Gesellschaft Saborsky, Glaser und Konsorten vereinbart, daß die gebrauchsfähigen Pferde der Volksallgemeinheit zugute kommen sollen; sechzehn Pferde wurden als Schlachtvieh verwendet, die übrigen einundzreißig Pferde der Gesellschaft überlassen, sie wird sie aber unter der Kontrolle der Behörde verkaufen. Das Geld ist dem Kriegswucheramt zu übergeben. Die angeführten sechzehn Pferde wurden Donnerstag geschlachtet und heute Samstag wird das Fleisch für 28 Kronen das Kilogramm verkauft. Da die Fleischmenge nicht besonders groß ist, wurde mit dem Marktamt die Vereinbarung getroffen, daß das Fleisch unter Aufsicht der Behörde und des Arbeiterrates von Margareten nur in Margareten abgesetzt wird, und zwar: Reinprechtsdorferstraße Nr. 14 bei Franz Schubert, Schwarzhorngasse Nr. 4 bei Josef Pickl und in den Filialen des Arbeiterkonsumvereines.

Reichspost

26./VIII. 1919

Fleischausgabe in Wien.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: In der Woche vom 28. d. bis 3. September wird der Turnus für die Ausgabe von inländischem Rindfleisch fortgesetzt. Zum Kaufe gelangen diejenigen Haushaltungen- und Konsumentenorganisationen, sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname mit den Buchstaben A bis einschließlich E beginnt. Abgegeben werden per Kopf 10 Dekagramm. Eine Zuweisung an Gastgewerbebetriebe kann nicht erfolgen. In derselben Zeit wird auch ausländisches Rindfleisch (amerikanisches Gefrierfleisch) zu den Gestehungskosten abgegeben. Bezugsberechtigt sind diejenigen Haushaltungen und Konsumentenorganisationen, die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, sowie die Gastgewerbebetriebe, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname mit den Buchstaben F bis einschließlich Z beginnt. Die Quote beträgt für die privaten Haushaltungen zehn Dekagramm per Kopf. Den Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie Gastgewerbebetrieben wird ein Teil der Bezugsmenge in gepökeltem Rindfleisch zugewiesen.

Kundmachungen.

B.W.A.
789.

Verordnung über die Ausgabe neuer Einkaufsscheine für Einheits- und Extremrindfleisch und Wohlfahrtsfleisch.

Von dem noch besonders zu verlautbarenden Tage an treten neue Einkaufsscheine für Einheits- und Extremrindfleisch und Wohlfahrtsfleisch in Kraft.

Die Einkaufsscheine sind grau und enthalten 60 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge Rindfleisch. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch sind rosa und enthalten 30 Abschnitte für je eine volle Wochenmenge Wohlfahrtsfleisch. Beide Einkaufsscheine enthalten überdies noch Abschnitte, welche zur Erlangung von verschiedenen, jeweils zu verlautbarenden Lebensmitteln und Bedarfsartikeln dienen.

Behufs Erhaltes der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch- und Wohlfahrtsfleisch haben sich die Besitzer der derzeit in Geltung stehenden Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise rayonierte Haushalte oder Einzelpersonen ausgegeben werden, die Abschnitte mit den Buchstaben A und B durch die Brotkommissionen abgetrennt.

Die Vorweisung des neuen rosa Einkaufsscheines für Wohlfahrtsfleisch bei der zuständigen Abgabestelle behufs Eintragung desselben hat in der bisher üblichen Weise zu erfolgen.

Alle Uebertretungen dieser Verordnung werden, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Wird eine Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der Stadt Wien
– am 20. August 1919.

M. Abt. XIII. 3086/19. Gehlführender Abteilungsvorstand

Johann Leon'sches Kinderkrankenheim.

Bekriehen werden: Drei Johann Leon'sche Stipendien im Betrage von jährlich 240 K vom Studienjahre 1919/20 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, bedürftige Jöglinge

Amtsblatt der Stadt Wien
30. VIII. 1919

263

Die Zeit
31./VIII. 1919

Die Rindfleisch- und Wurstpreise werden erhöht.

Gegenwärtig betragen die inländischen Fleischzufuhren wöchentlich nur 10.000 Kilogramm, während unser Wochenbedarf rund 365.000 Kilogramm betragen würde, wenn pro Kopf 10 Dekagramm ausgegeben werden sollen. Wie wir nun erfahren, ist die Regierung nicht mehr in der Lage, zur Verbilligung des Fleisches einen Zuschuß zu gewähren. Es wird nur ein Teil des zur Ausgabe gelangenden Fleisches unter der Bezeichnung „Auslandfleisch" abgegeben werden. Hierdurch wird ein gewisser Ueberschuß erzielt, weil sich das amerikanische Gefrierfleisch, soweit es bereits von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch bezahlt ist, im Preise niedriger stellt als das Fleisch von den jugoslawischen Rindern, die früher zur Deckung des Bedarfes an „Auslandsfleisch" verwendet worden sind. Dieser Ueberschuß und die vorhandenen Kreditersparnisse sollen dazu dienen, um neben dem teueren Fleisch auch billigeres Fleisch unter dem Namen „Einheitsfleisch" auszugeben. Dieser Modus setzt noch immer eine Erhöhung der bisherigen Preise für das bisherige Einheitsfleisch voraus, er hat aber den Vorteil, daß es möglich sein wird, ungefähr gleichviel Einheitsfleisch wie teueres Fleisch zur Ausgabe zu bringen, während bekanntlich bisher mit dem billigen Fleisch wöchentlich nur wenige Buchstaben zum Bezuge kommen konnten.

Die Kleinverkaufspreise für Einheitsfleisch werden betragen: K. 10.80 für Vorderes (gegen jetzt K. 8.20), K. 14.— für Hinteres (gegen jetzt K. 10.—) und K. 20.— für Bratenfleisch (gegen jetzt K. 14.—) pro Kilogramm.

Die neuen Preise für Rindfleisch und für Wurst dürften schon mit Beginn der nächsten Fleischabgabewoche in Kraft treten.

Arbeiterzeitung
31/VIII. 1919

31
266

Bevorstehende Erhöhung der Rindfleisch- und Wurstpreise.

Bekanntlich ist es nur dadurch möglich geworden, die in Wien bestehenden Kleinverkaufspreise für Rindfleisch, welche derzeit bei Einheitsfleisch 8·20 Kronen für Vorderes, 10 Kronen für Hinteres und 14 Kronen für Bratenfleisch und bei Extremfleisch 20 Kronen für Vorderes, 22 Kronen für Hinteres und 28 Kronen für Bratenfleisch betragen, aufrecht zu erhalten, daß periodisch sehr bedeutende Zuschüsse aus Staatsmitteln gewährt worden sind. Diese Zuschüsse haben seit Beginn der Verbilligungsaktion (März 1918) bis jetzt die Höhe von nahezu 235 Millionen Kronen erreicht.

Die Fortsetzung der Verbilligungsaktion begegnet nunmehr insofern den größten Schwierigkeiten, als der deutschösterreichische Staat nicht mehr imstande ist, so schwere Lasten zu tragen. Die inländischen Fleischzufuhren beschränken sich zurzeit auf nur 10.000 Kilogramm wöchentlich als Fleischausbeute niederösterreichischer Rinder gegenüber einem Wochenbedarf von rund 365.000 Kilogramm bei einer allgemeinen Rindfleischausgabe unter Zugrundelegung einer Quote von 10 Dekagramm für den Kopf.

Mit der Frage der Fortsetzung dieser Verbilligungsaktion hat sich auch der Kabinettsrat befaßt, der sich angesichts der prekären Lage der Staatsfinanzen für die größte Sparsamkeit ausgesprochen hat, da die Zuwendung neuer größerer Mittel zur Verbilligung der ausländischen Fleischbezüge nicht mehr möglich sei und daher nur noch die Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Kreditersparnisse zulässig erscheine.

Ueber die Durchführung dieses Kabinettsbeschlusses wurden in den letzten Tagen im Staatsamt für Volksernährung eingehende Beratungen unter Zuziehung von Vertretern der Verbraucher abgehalten. Hiebei einigte man sich schließlich dahin, einen Teil des zur Ausgabe gelangenden Fleisches auch weiterhin zu den Preisen des unter der Bezeichnung „Auslandsfleisch" in den Verkehr gelangenden Fleisches abzugeben. Dabei wird ein gewisser Ueberschuß erzielt, weil sich das amerikanische Gefrierfleisch, soweit es bereits von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch bezahlt ist, im Preise niedriger stellt als das Fleisch von den jugoslawischen Rindern, die früher zur Deckung des Bedarfes an „Auslandsfleisch" verwendet worden sind. Dieser Ueberschuß und die vorhandenen Kreditersparnisse sollen dazu dienen, um neben dem teuren Fleisch auch billigeres Fleisch unter dem Namen „Einheitsfleisch" auszugeben. Dieser Modus setzt allerdings noch immer eine Erhöhung der bisherigen Preise für das bisherige Einheitsfleisch voraus, er hat aber den Vorteil, daß es möglich sein wird, ungefähr gleich viel Einheitsfleisch wie teureres Fleisch zur Ausgabe zu bringen, während bekanntlich bisher mit dem billigen Fleisch wöchentlich nur wenige Buchstaben zum Bezug kommen konnten.

Unter den angeführten Voraussetzungen würden die Kleinverkaufspreise für Einheitsfleisch 10·80 Kronen für Vorderes (gegen jetzt 8·20 Kronen), 14 Kronen für Hinteres (gegen jetzt 10 Kronen) und 20 Kronen für Bratenfleisch (gegen jetzt 14 Kronen) für ein Kilogramm betragen. Die Kunden der bisherigen Extremfleischhalter würden Fleisch stets nur zu den Preisen für „Auslandsfleisch" zugewiesen erhalten. Bei Durchführung dieser Preisregelung dürfte mit den vorhandenen Krediten noch durch einige Wochen das Auslangen gefunden werden können.

Dieselbe Schwierigkeit wie beim Rindfleisch ergibt sich auch bei der Wurst, die unter amtlicher Aufsicht erzeugt und ausgegeben wird. Auch hier fällt ins Gewicht, daß vorwiegend ausländisches Fleisch zur Verarbeitung zugewiesen werden muß, daß sowohl bei der Gehilfenschaft der Ausbeinler als auch bei der Gehilfenschaft der Selcher eine Lohnregelung notwendig geworden ist und daß sich die Kosten der Zugehör (Därme, Gewürze u. s. w.) sowie die Regien erhöht haben. Nach dem Ergebnis der kürzlich stattgefundenen Probeverwurstung und der unter Zuziehung von Verbrauchern abgehaltenen Beratung über die neue Kalkulation wird voraussichtlich für die Dauer vorzugsweiser Verwendung von ausländischem Fleisch für die Wursterzeugung der Abgabepreis für Wurst im großen mit 40 Kronen und im kleinen mit 44 Kronen für ein Kilogramm festgesetzt werden. Die neuen Preise für Rindfleisch und für Wurst dürften schon mit Beginn der nächsten Fleischabgabewoche in Kraft treten.

Arbeiterzeitung
3./IX. 1919

3/9
267

Höhere Fleischpreise.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt:

Wie bereits angekündigt, ist eine Neuregelung der Abgabepreise für Rindfleisch und für Wurst in Wien notwendig geworden. Der Grund hiefür liegt bei dem Rindfleisch darin, daß der Wochenbedarf gegenwärtig zu mehr als 95 Prozent durch teuere ausländische Zuschübe gedeckt werden muß und nur für den Rest die billigeren inländischen Lieferungen in Betracht kommen und daß die finanzielle Lage des Staates die Fortsetzung der Verbilligungsaktion im bisherigen Umfang unmöglich macht. Der Kabinettsrat hat deshalb beschlossen, daß für die Fleischverbilligung in Wien bis auf weiteres nur die Ersparnisse aus bereits früher bewilligten Krediten verwendet werden dürfen. Bei der Verwendung dieser Krediterspärnisse war das Staatsamt für Volksernährung bemüht, den Preis des Einheitsfleisches, insbesondere die geringeren Qualitäten durch eine Erhöhung möglichst wenig zu belasten. Es werden also vom 4. d. an für den Kleinverkauf von Rindfleisch in Wien folgende Höchstpreise für Einheitsfleisch Vorderes 10·80 Kronen, Hinteres 14 Kronen, Bratenfleisch 20 Kronen das Kilogramm. Die Preise des Auslandsfleisches bleiben wie bisher. Die größere Preissteigerung bei der Gattung „Bratenfleisch" des Einheitsfleisches ist dadurch zu erklären, daß getrachtet werden mußte, den Preis der Gattung „Vorderes" möglichst wenig zu erhöhen. Die vorzugsweise Verwendung von ausländischem Fleisch für die Herstellung von Wurst hat auch eine Erhöhung des Wurstpreises notwendig gemacht. Er wird vom 4. d. 44 Kronen das Kilogramm im kleinen betragen.

Beide Preiserhöhungen sind für jene Zeit in Aussicht genommen, während der in überwiegender Weise das teure ausländische Fleisch zu Bedarfsdeckung herangezogen werden muß.

Bei inländischem Schweinefleisch, das vom 4. d. angefangen nach dem System der Rayonierung turnusweise abgegeben werden wird, konnte infolge der gesunkenen Gestehungskosten der Kleinverkaufspreis von 36 Kronen auf 32 Kronen für das Kilogramm herabgesetzt werden.

Die Fleischausgabe in Wien ist für die Woche vom 4. bis einschließlich 10. d. wie folgt festgesetzt: Bei Rindfleisch gelangen sämtliche Haushaltungen (10 Dekagramm per Kopf), Spitäler und Versorgungsanstalten, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie Gastwirtschaften zum Bezug. Die Verbraucher und Bedarfsstellen, die bei allen Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben A bis K beginnt und die Verbraucher und Bedarfsstellen, die bei Extrem fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnt, erhalten das Rindfleisch zu den angeführten Auslandsfleischpreisen dagegen die bei Einheits fleischhauern mit den Anfangsbuchstaben L bis Z rayonierten Kunden zu den angegebenen Einheitsfleischhauern zugewiesen. In der nächsten Woche sollen jene Verbraucher, die in dieser Woche teures Fleisch beziehen, das billige Fleisch erhalten und die anderen Verbraucher das teure; lediglich die bei den Extremfleischhauern rayonierten Kunden werden jederzeit nur das teure Fleisch zugewiesen erhalten.

In der Woche wird auch frisches Schweinefleisch zur Ausgabe gelangen. Der Einkauf wird nicht mehr in der bisherigen Weise, sondern bei den Stellen erfolgen, bei denen sich die Verbraucher neu rayoniert haben. Zum Bezug gelangen die Haushaltungen, die bei Selchern und Selchwarenverschleißern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben A bis einschließlich H beginnt. Die Kopfquote ist mit einem Achtelkilogramm festgesetzt.

Amtsblatt der Stadt Wien
13./IX. 1919

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 31. August bis 6. September 1919 ein:

Rindfleisch 221.617 kg, und zwar aus Wien 217.434 kg, aus Oberösterreich 4183 kg.

Schweinefleisch 12.885 kg, und zwar aus Wien.

Kälber 6 Stück, und zwar aus Wien.

Schafe 64 Stück, und zwar aus Wien.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 10 K 80 h bis 38 K.
„ (Rostbraten und Rieden) 20 K bis 46 K.
Kalbfleisch von 20 K bis 32 K 50 h.
Schaffleisch von 42 K bis 45 K.
Schweinefleisch, amerikanisches 31 K, frisches 32 K.
Schafe im Fell von 30 K bis 40 K.
Lämmer von 20 K bis 35 K.
Bahnzufuhren 3 Waggons 7·214 t.

Die Zufuhren waren in dieser Woche geringer als in der Vorwoche, jedoch konnten sämtliche Fleischhauer mit Rindfleisch beteilt werden. Es hatten die Einheitsfleischhauer mit den Buchstaben A bis K und alle Extremfleischhauer Auslandsfleisch, während die Einheitsfleischhauer mit den Buchstaben Z bis L billiges Einheitsfleisch zum Verkaufe erhielten. Diese Menge war für die Quote vollkommen ausreichend. An Kälbern wurden nur 4 Stück detailliert, welche für die große Nachfrage unzureichend waren. Schaf- und Ziegenfleisch hingegen war in genügender Menge auf dem Markte. Von der Gemeinde Wien wurden 12.000 kg amerikanisches Schweinefleisch und 1800 kg amerikanisches Rauchfleisch als Zubuße ausgegeben, welches mit Ausnahme des Rauchfleisches der Nachfrage genügte. Bei der Großschlächterei kamen wieder 700 kg frisches Schweinefleisch für rayonierte Kunden zum Verkaufe, welches der Quote genügte. Der Marktverkehr am Samstag war lebhaft, an den anderen Tagen mäßig. Die Preise vom Einheitsrindfleisch und amerikanischen Schweinefleisch wurden erhöht, die vom frischen Schweinefleisch erniedrigt. Vom Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbande wurde nichts zugeführt.

Amtsblatt der Stadt Wien
11./XII.1918
16

B. W. A. 1, Z. 1201.

Verordnung.

(Ausgabe neuer Einkaufsscheine für Einheits- und Extremrindfleisch und Wohlfahrtsfleisch.)

I.

Von dem noch besonders zu verlautbarenden Tage an treten neue Einkaufsscheine für Einheits- und Extremrindfleisch und Wohlfahrt-fleisch in Kraft.

Die Einkaufsscheine für Rindfleisch sind grau und enthalten 60 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge Rindfleisch. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch sind rosa und enthalten 30 Abschnitte für je eine volle Wochenmenge Wohlfahrtsfleisch. Beide Einkaufsscheine enthalten überdies noch Abschnitte, welche zur Erlangung von verschiedenen jeweils zu verlautbarenden Lebensmitteln und Bedarfsartikeln dienen.

Behufs Erhaltes der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch haben sich die Besitzer der derzeit in Geltung stehenden Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch an den unten angegebenen Tagen bei der zuständigen Brot-Kommission, beziehungsweise Haushalte über 14 Personen bei der Konskriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes, einzufinden. Die derzeit gültigen Fleischeinkaufsscheine (weiß, rosa) sind mitzubringen.

Es wird für jeden vorgewiesenen derzeit gültigen Einkaufsschein für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch ein entsprechender neuer Einkaufsschein ausgestellt. Hiebei können Besitzer weißer Einkaufsscheine für Rindfleisch, deren Einkaufsscheine durch Abstempelung der linken Zahlenabschnitte als zu den Mindestbemittelten gehörig gekennzeichnet sind, erklären, daß sie nunmehr wieder Wohlfahrtsfleisch zu beziehen wünschen. In diesen Fällen werden den Erklärungen gemäß neue rosa Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch ausgefolgt.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis E	. . . am	9.	Dezember	1918
F „ H	. . . „	10.	„	1918
I „ L	. . . „	11.	„	1918
M „ Q	. . . „	12.	„	1918
R, S, Sch	. . . „	13.	„	1918
St, T bis Z	. . „	14.	„	1918

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Die vorgewiesenen derzeit gültigen Einkaufsscheine werden dem Inhaber nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben weiterhin für den Fleischbezug bis zum Inkrafttreten der neuen Einkaufsscheine gültig.

II.

Die Besitzer der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des neuen Einkaufsscheines bei der bisherigen Fleischabgabestelle in die Kundenliste eintragen zu lassen. Ausnahmen sind nur in folgenden Fällen gestattet:

1. Parteien, welche bisher Einheitsfleisch bezogen haben, können sich bei einem beliebigen befugten Extremfleischverkäufer einrayonieren lassen. An die wohlhabenden Kreise, welche bis jetzt Einheitsfleisch bezogen haben, ergeht hiemit neuerlich die eindringliche Aufforderung, künftighin nur mehr Extremfleisch zu beziehen, widrigenfalls seitens des Staatsamtes für Volksernährung Zwangsrayonierungen vorgenommen würden.

2. Parteien, welche bisher Einheitsfleisch bezogen haben, ist es gestattet, sich an Stelle ihres bisherigen Fleischverkäufers bei einer neu errichteten befugten Einheitsfleisch-Verkaufsstelle eines Heimkehrers einrayonieren zu lassen.

3. Parteien, welche bisher Extremfleisch bezogen haben, ist es gestattet, sich an Stelle ihres bisherigen Fleischverkäufers bei einer neu errichteten befugten Extremfleisch-Verkaufsstelle eines Heimkehrers einrayonieren zu lassen.

Die Rindfleischverkäufer werden hiemit verpflichtet, nach dem bisherigen Muster neue Kundenlisten anzulegen.

Von den neuen grauen Einkaufsscheinen der Kunden haben sie den in der linken unteren Ecke befindlichen mit dem Buchstaben A bezeichneten Abschnitt abzutrennen und in der Kundenliste hinter der Personenzahl des eingetragenen Kunden einzukleben.

Zum Zeichen der erfolgten Eintragung und Uebernahme der Lieferung hat der Rindfleischverkäufer seinen Namen und Betriebsort oder seinen Geschäftsstempel und die fortlaufende Nummer der Kundenliste in den hiefür vorhandenen Raum des Einkaufsscheines für Rindfleisch einzusetzen. Parteien, auf deren Einkaufsschein sich der Vermerk „Extrem" befindet, dürfen nur von Extremrindfleischverkäufern als Kunden aufgenommen werden.

Die mit den Abschnitten A versehene Kundenliste hat der Rindfleischverkäufer in der Spalte Personenzahl zu summieren und bis längstens 21. Dezember 1918 an die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Wien, St. Marx, zur Kontrolle zu senden. Eine Abschrift der Kundenliste hat er für sich anzulegen und aufzubewahren. Die Drucksorten für die Kundenlisten können die Fleischverkäufer bei der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Wien 3., St. Marx, zum Selbstkostenpreis beziehen.

Bezüglich der Führung des Vormerkbuches, der Abgabe der abgetrennten Abschnitte, des Vorganges bei Zuwachs und Abfall von Kunden und der Umrayonierungsmöglichkeit tritt eine Aenderung nicht ein.

III.

Die Vorweisung des neuen rosa Einkaufsscheines für Wohlfahrtsfleisch bei der zuständigen Abgabestelle behufs Eintragung desselben hat in der bisher üblichen Weise zu erfolgen.

IV.

Alle Uebertretungen dieser Verordnung werden, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird eine Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 28. November 1918. 1—1

11. I. 1919

46

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 29. Dezember 1918 bis 4. Jänner 1919:

Rindfleisch 207.738 kg, und zwar aus Wien 10.919, aus Oberösterreich 77.398, aus Steiermark 26.908, aus Mähren 2649, aus Deutschland 89.864 kg.

Pferdefleisch 11.262 kg, und zwar aus Oberösterreich 678, aus Mähren 10.584 kg.

Schweinefleisch und Selchfleisch 13.733 kg, und zwar aus Wien 13.733 kg.

Kälber 11 Stück, und zwar aus Wien 7, aus Niederösterreich 1, aus Oberösterreich 2 Stück.

Schafe 1852 Stück, und zwar aus Wien 389, aus Niederösterreich 16, aus Oberösterreich 1447 Stück.

Lämmer 6 Stück aus Wien.

Preisbewegung (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 7 K 20 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 12 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 19 K 50 h.
Schaffleisch von 20 K bis 24 K.
Schweinefleisch bis 20 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe von 15 K 50 h bis 18 K 50 h.
Lämmer bis 1500 K per Stück.

Per Bahn langten 50 Waggons mit 204·937 t ein.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche im allgemeinen kleiner. Rindfleisch war mit der herabgesetzten Quote ausreichend. Schaffleisch in genügenden Mengen vorhanden, jedoch herrschte wenig Nachfrage. Schweinefleisch jedoch der Nachfrage nicht genügend. Kalbfleisch nur für Spitäler. Mit dem Salzspeck konnte das Auslagen nur knapp gefunden werden. Der Marktverkehr war besonders an den Speckabgabetagen äußerst lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 5000 kg Schweinefleisch, 6000 kg Selchfleisch, 3700 kg Pferdewürste.

Die Preislage blieb bis auf die Erhöhung des Rindfleischpreises, bei Einheitsfleisch vorderes 8 K 20 h, hinteres 10 K, Bratenfleisch 14 K und bei Extremfleisch vorderes 20 K, hinteres 22 K, Bratenfleisch 20 K, unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

* * *

Rindermarkt.

In der Woche vom 29. Dezember 1918 bis 4. Jänner 1919 gelangten am Zentral-Viehmarkte St. Marx zur Verteilung an Extremfleischhauer 139, an Einheitsfleischhauer 648 Rinder.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 2. Jänner 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber lebend 1239, Kälber ausgeweidet 147, Lämmer ausgeweidet 20, Schafe ausgeweidet 35 Stück.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität von 3 K bis 4 K 50 h.

Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 1600 K per Paar.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 18 K.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 38 Stück Kälber mehr zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 5064 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

3. Verteilung.

Am Zentral-Viehmarkte St. Marx gelangten zur Verteilung an Spitäler und Sanatorien 147 weidner Kälber, an Fleischhauer und Wirte 20 weidner Lämmer, 35 weidner Schafe und 940 lebende Schafe.

Am Schafmarkte gelangten an Fleischhauer 6303 lebende Schafe zur Abgabe.

* * *

Pferdemarkt vom 31. Dezember 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 362 Gebrauchs- und 382 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 1600 K bis 8000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

* * *

Pferdemarkt vom 3. Jänner 1919.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 394 Gebrauchs- und 338 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 1600 K bis 8000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Amtsblatt der Stadt Wien

18. I. 1919

58

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. Jänner bis 11. Jänner 1919:

Rindfleisch 175.110 kg, und zwar aus Wien 63.958, aus dem sonstigen Niederösterreich 128, aus Oberösterreich 34.789, aus Steiermark 76.235 Stück.

Pferdefleisch 7230 kg, und zwar aus Wien 2200, aus Oberösterreich 5030 Stück.

Schweinefleisch 12.498 Stück, und zwar aus Wien 12.498 Stück.

Kälber 33 Stück, und zwar aus Wien 11, aus Steiermark 22 Stück.

Schafe 1213 Stück, und zwar aus Wien 929, aus Niederösterreich 14, aus Oberösterreich 204, aus Mähren 13, aus Steiermark 47 Stück.

Lämmer 24 Stück, und zwar aus Wien 3, aus Niederösterreich 14, aus Mähren 7 Stück.

Preisbewegung (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 10 h bis 20 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 9 K 10 h bis 22 K.
Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 6 K.
Schaffleisch von 22 K 50 h bis 24 K.
Schweinefleisch 20 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 4 K 80 h.
Schafe von 15 K 50 h bis 18 K 50 h.
Lämmer 15 K.

Per Bahn langten 37 Waggons mit 165·67 t ein.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche kleiner. Rindfleisch war ausreichend, Schaffleisch in geringeren Mengen, Schweinefleisch in ungenügender Menge und Kalbfleisch nur für Spitäler vorhanden. Der Marktverkehr war mittelmäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 9818 kg Schweinefleisch à 20 K, 1800 kg Pferdewürste à 13 K 50 h, 400 kg Pferdezungen à 13 K 50 h.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

National-Zeitung
25./I. 1919

25
66

Kritisches zur Butterversorgung.

Aus Fachkreisen wird uns geschrieben:

Die Ausschaltung der freien Konkurrenz und die Begünstigung der Monopoltendenzen durch die Organe des Bundes haben in der schweiz. Butterversorgung unhaltbare Zustände geschaffen, die dringend einer Sanierung bedürfen. Denn außer dem legitimen Butterhandel, welcher unter der Herrschaft des eidg. Milchamtes einen schweren Existenzkampf zu führen hat, sind es vor allem die Butterkonsumenten, welche wegen des jetzigen Systems der Butterversorgung große Opfer zu bringen haben, die sich vermeiden ließen. Kaum gerechtfertigte Gebühren, die auf der Butter, einem wichtigen Volksnahrungsmittel, erhoben werden, summieren sich zu Beträgen, die eine bedeutende Belastung der Konsumenten und damit vor allem der städtischen Bevölkerungszentren darstellen.

Am 1. Mai 1918 hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement für frische Butter Höchstpreise festgesetzt. Dabei besteht zwischen dem Preis, der dem Produzenten entrichtet wird, und dem Konsumentenpreis ein Unterschied von 80 Rappen auf das Kilo in solchen Gegenden, welche eine genügende Eigenproduktion aufweisen; für einen Teil der Städte sowie für solche Kantone, welche auf die Zufuhren aus anderen Kantonen angewiesen sind, beläuft sich die Verschleißspanne auf einen Franken. In normalen Zeiten betrug diese Preisspanne 20 bis 40 Rappen auf das Kg. Heute hat das Publikum also mehr als das Doppelte an Handelsspesen zu bezahlen, für eine Qualität Butter, die oftmals nicht vollwertig ist. Die Ursache liegt darin, daß vorab das eidg. Milchamt eine Gebühr von 20 Rappen auf das Kilo Butter erhebt; die weitere Differenz erklärt sich aus dem Bestehen kantonaler Butterzentralen, die in Produzentenkantonen erhebliche Gewinne effektuieren.

Früher war es der Butterhandel, der den Verkehr zwischen Produzent und Konsument in einer für beide Teile befriedigenden Weise direkt vermittelte, wobei die freie Konkurrenz dafür sorgte, daß der Butterkonsument nicht nur relativ billige Butter, sondern auch qualitativ befriedigende und frische Ware erhielt. Der Butterproduzent mußte, wenn er nicht Verluste erleiden wollte, streng darauf bedacht sein, nur beste Qualität zu fabrizieren; jeder Butterhändler hatte infolge der starken Konkurrenzierung alle seine Erfahrungen und Fachkenntnisse aufzubieten, um mit möglichst geringen Spesen zu arbeiten.

Jetzt liegen die Verhältnisse ganz anders. Für den Produzenten fehlt jeder Anreiz, gute Ware auf den Markt zu bringen; denn für die erstklassige Ware wird der gleiche Preis bezahlt, wie für geringere Qualitäten. Der einst so nützliche Butterhandel fristet nur mehr ein kümmerliches Dasein und lebt von den geringen Zuweisungen, welche ihm vom eidg. Milchamt und den kantonalen Butterzentralen zuerkannt werden. Die Milchproduzentenverbände haben unter dem Schutze des eidg. Volkswirtschaftsdepartements ihre Macht derart erweitert daß gestützt auf ihre heutigen Milchlieferungsverträge sämtliche großen Milchkäufer gezwungen sind, ihre gesamte Butterproduktion wieder den Milchlieferanten, bezw. den Verbänden, denen sie angehören, zur Verfügung zu halten. Formell steht zwar die ganze schweiz. Butterproduktion dem Bundesrate zur Verfügung; materiell liegt jedoch die Butterproduktion in den Händen der Bauernorganisationen. Diese großen wirtschaftlichen Verbände haben sich an die Stelle des legitimen Butterhandels gesetzt und scheinen dank des Buttermonopols Millionen zu verdienen.

Es ist nicht recht, daß das mit der allgemeinen Not ringende Schweizervolk für jedes Kilo Butter zum voraus 20 Rappen als eidgenössische Gebühr bezahlen muß. Diese vom eidg. Milchamt erhobene Taxe soll nach der zitierten Verordnung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements die Organisationskosten des eidg. Milchamtes decken. Wenn man weiß, daß die schweiz. Milchproduzentenverbände beim Käsehandel allein schon annähernd zehn Millionen Franken Gewinn erzielt haben, daß sie auch an den Millionen welche die Caseinfabrikation abgeworfen hat, in erklecklicher Weise beteiligt sein dürften, so wäre es nur ein Akt der Billigkeit, wenn die Buttersteuer von 20 Rappen auf das Kilo sofort fallen gelassen würde.

Berechnet man eine durchschnittliche Butterration für Selbstversorger und reine Konsumenten auf 200 Gramm auf den Kopf im Monat, so verbraucht die Schweiz jährlich mit ihren vier Millionen Einwohnern 9,600,000 Kilo Butter. Für jedes Kilo des Nichtselbstversorgers ist eine Gebühr von 20 Rappen an das Milchamt zu entrichten. Wird davon die Hälfte der Produzenten betroffen, so ergibt die Gebühr (4,800,000 mal 20 Rappen) Fr. 960,000 oder rund eine Million Franken. Nach dieser eidgenössischen Buttersteuer hat der Konsument an den Handelsgewinn der kantonalen Butterzentralen weitere 10 Rappen für das Kilo in den Kauf zu nehmen; diese kantonale Abgabe beläuft sich insgesamt auf eine halbe Million Franken (4,800,000 mal 10 Rappen). Als dritter verteuernder Faktor kommt noch der erwähnte Preiszuschlag von 20 Rappen auf das Kilo für diejenigen Landesgegenden und Städte in Wirkung, welche ihren Bedarf aus weiterer Entfernung beziehen müssen. Rechnet man in diese Kategorie rund zwei Millionen Konsumenten, so ergibt sich eine nochmalige Verteuerung der Butter um rund eine halbe Million Franken als Sonderabgabe der Städte.

Weiter tragen zur Verteuerung der Butter aber auch verschiedene kantonale Butterzentralen bei. Verwiesen sei nur auf die Zentralen in Bern, in Luzern und im Thurgau. An der bernischen Butterzentrale sind beteiligt und gewinnberechtigt die Butterproduzenten, also die Käser und Käsereigenossenschaften und sodann die bernischen Milchproduzenten, die Bauern. Der einst so blühende Buttergroßhandel hat kein Mitspracherecht; den Butterhändlern werden die Spesen für die Zufuhren ab den oft weit abgelegenen Käsereien mit 5 Rappen sowie die Verpackungsspesen mit 10 Rappen für das Kilo vergütet. Der im Gesetze vorgesehene Handelsgewinn von 10 Rappen auf das Kilo wird dem Handel vorenthalten und fällt somit in die Taschen der kantonalen Butterzentrale. Der Butterhandel hat die Arbeit, die kantonale Butterzentrale den Geschäftsgewinn. Auch im Kanton Thurgau ist der legitime Butterhandel ausgeschaltet. Die am Gewinn der kantonalen Butterzentrale beteiligten Butterproduzenten haben bis jetzt einige Hunderttausend Franken verdient. Das Beispiel des Thurgaues regt zu der Erwägung an, was für einen Sinn es hat, gesetzliche Höchstpreise für die Butterproduzenten festzulegen, wenn, wie im Thurgau, diese Höchstpreise dadurch ergänzt werden können, daß der Produzent sich auch am Handelsgewinn der kantonalen Butterzentrale beteiligen darf. In Luzern hat sich der Kanton ebenfalls des Butterhandels bemächtigt und begünstigt die Milchproduzenten-Verbände derart, daß diese ansehnliche Handelsgeschäfte ausbilden konnten.

Große Gewinne erzielen die meisten kantonalen Butterzentralen mit den Butterlieferungen an die Spitäler und die öffentlichen Anstalten. Bei diesen Geschäften, welche vorzugsweise nur den kantonalen Butterzentralen zugänglich sind, fällt die ganze Marche zwischen Konsumentenpreis und Produzentenpreis, also volle 80 Rappen auf das Kilo Butter, in die Kasse der Butterzentrale.

Bedauerlich ist für die Butterkonsumenten endlich noch die dilettantenhafte Art und Weise, wie die ganze Butterversorgung durchgeführt wird: diese Unzulänglichkeiten sind schon längst bekannt und in der Presse erörtert worden.

Diese bedenklichen Zustände entspringen der Ausschaltung der Fachleute. Heute muß gebieterisch verlangt werden, daß die rasche Abschaffung des Butterhandelsmonopols und eine sofortige Reorganisation der kantonalen Butterzentralen erfolge. Unsere Butterversorgung soll künftig in möglichst einfacher Art und Weise durch den legitimen schweizerischen Butterhandel durchgeführt werden. Die kantonalen Butterzentralen, welche heute reine Erwerbsgesellschaften mit behördlichen Vollmachten sind, sollen auf jeden Geschäftsgewinn verzichten. Ihre vornehme Aufgabe soll darin bestehen, vereint mit den Organisationen des Butterhandels die gesamte Butterproduktion möglichst gut zu erfassen und als amtliche Kontrollorgane darüber zu wachen, daß den notwendigen behördlichen Vorschriften nachgelebt wird. Damit wird erreicht, daß der schweizerische Butterhandel seine Erfahrungen in den Dienst des Landes stellen kann und dafür bürgt, daß die Butterversorgung wieder nach anerkannt guten, kaufmännischen Grundsätzen geleitet wird. Mit Umgehung der kantonalen Butterzentralen gelangt die Butter viel rascher und daher auch frischer in den Konsum. Für die Einlagerung von Reservebutter stehen die rationell eingerichteten großen Tiefkühlräume der Buttergroßhandlungen zur Verfügung, so daß die Ware tadellos konserviert zu gegebener Zeit dem Konsumenten zugeführt werden kann. Wohl gibt es kantonale Butterzentralen, welche einen Teil ihrer Butter dem fachkundigen Buttergroßhandel zur Einlagerung überweisen und dafür keine Spesen scheuen; leider bilden sie jedoch die Ausnahmen. In der Regel ist die Lagerung der Reservebutter nicht einwandfrei. Neben den oft mangelhaften Lokalen fehlt es an der Ueberwachung des Lagergutes durch Fachleute. Mit der Sanierung der heutigen Zustände wird nicht nur eine Verbesserung der Butter in qualitativer Hinsicht erreicht, sondern auch eine wesentliche Verbilligung der Butter. Die Millionen, welche heute den Kassen des eidgen. Milchamtes und den kantonalen Butterzentralen zuströmen, sollten vor allem dazu benützt werden, den Butterpreis zu ermäßigen. Nach dem Urteil gewiegter Fachleute wäre es möglich, den heutigen Konsumentenpreis um volle 40 Rappen das Kilo zu reduzieren, wenn die eidgen. Gebühr und die Gewinne der kantonalen Butterzentralen abgeschafft werden — und was am meisten nottut — der ganze Betrieb der Butterversorgung so einfach als möglich durch die berufenen Fachleute des Butterhandels geleitet wird. Auf den heutigen Jahresumsatz gerechnet, bedeuten die ersparten 40 Rappen auf das Kilo eine Jahresersparnis der Konsumenten von rund zwei Millionen Franken.

Heute, wo zum Kampfe gegen eine unheilvolle Monopolwirtschaft gesammelt wird, soll in erster Linie den Butterhandelsmonopolen im Bund und in den Kantonen Fehde angesagt werden.

Vossische Zeitung

eitung. 1919
29. Januar

Wo bleiben die Fische?

Unterredung mit dem Reichskommissar v. Flügge.

Noch immer steht die bessere Fischversorgung des Binnenlandes, trotzdem die Entente grundsätzlich nichts gegen eine Aufnahme der Hochseefischerei in einem Teil der Küstengewässer hat, nur auf dem Papier. Der Reichskommissar für Fischversorgung, Herr v. Flügge, hatte die Liebenswürdigkeit, einem unserer Mitarbeiter die Gründe hierfür auseinanderzusetzen.

„Nach dem Waffenstillstandsabkommen hatte ich", so ungefähr begann Herr von Flügge, „die feste Hoffnung, daß wir nun bald reichliche Fänge nach der Heimat schaffen könnten. Alle Vorbereitungen dafür waren, soweit es anging, getroffen. Wenn es anders gekommen ist, so sind ausschließlich die politischen Verhältnisse, die äußeren wie die inneren daran schuld. Das Fanggebiet konnte bisher nur zu einem kleinen Teil befahren werden. Ob das weitere Fanggebiet so fischreich ist, wie manche glauben, wird eine wissenschaftliche Untersuchung bald ergeben. Eine Reihe von Fahrzeugen, die früher im Dienst der Marine standen, sind jetzt wieder für die Hochseefischerei freigeworden, außerdem hatten wir den Auftrag gegeben, neue Fahrzeuge, vor allem rund 160 Dampfer, zu bauen. Aber anstatt mit den Dampfern fischen zu wollen, sitzt ein Teil der Matrosen auf den Fahrzeugen und macht Sozialisierungsexperimente. Die Reedereien haben nicht Lust, jetzt in gewagten Unternehmungen ihr Geld anzulegen und es womöglich zu verlieren. Haben doch die Soldatenräte in Denkschriften auseinandergesetzt, daß sie mit Hilfe einer Staatsreederei die Privatreedereien bankerott machen wollen. Dabei sind außerdem die Löhne außerordentlich gestiegen; die Herstellung eines Fahrzeuges kostet jetzt fünf- bis sechsmal soviel als vor dem Kriege."

„Wenn Sie mich weiter fragen", so fuhr Herr Flügge fort, „wie es mit der Fortschaffung der Minen in der Ost- und Nordsee steht, so schneiden Sie da ein sehr trauriges Kapitel an. Die Besatzungen der Minensahrzeuge fordern geradezu unglaubliche Löhne; sie gehen, abgesehen von der Lebensversicherung, bis zu 100 Mark für den Mann und Tag. Dieses würde ein Jahreseinkommen von rund 40 000 Mark für jeden Mann bedeuten. Wenn die Entente auch zunächst die Außerdienststellung aller unserer Kriegsfahrzeuge verlangt, so wird sie doch das Wegräumen der Minen von unseren Küsten uns überlassen, ja von uns fordern. Der Verband soll ja auch bereits angefragt haben, wann wir dazu imstande wären.

Aber selbst wenn die Minen beseitigt sind, sind die Aussichten für die Fischerei, vor allen Dingen dafür, daß wir billig und reichlich Fische bekommen, nicht sehr günstig. An der Küste hat sich freilich die Fischerei etwas gehoben, aber man setzt sich doch vielfach über die Ablieferungspflicht kaltblütig hinweg. So kommen aus Schleswig-Holstein nach Berlin, das von ihm versorgt werden sollte, sehr viel weniger Fische. Ebenso pflegt der A.- und S.-Rat Kuxhaven mit den Fischen zu machen, was ihm beliebt. In Danzig hat der Vollzugsrat den ganzen Fang der Breitlinge mit Beschlag belegt. Als man in Eckernförde ein neues Fanggerät, das reichlicheren Ertrag versprach, einführen wollte, drohten die Fischer, es zu zerstören, und sie setzten es durch, daß mit diesem Gerät, das für teure Kosten angeschafft war, nicht gefischt wird, weil sie fürchten, man könnte sonst zuviel Fische fangen und die Fische würden zu billig. Infolge unserer geringen Valuta müssen wir dem Auslande Fische, wie Heringe usw. verhältnismäßig hoch bezahlen; dazu kommt, daß die Löhne für Verpackung, Räucherung usw. außerordentlich gestiegen sind. Auch ein Teil der Besatzung unserer eigenen Fischdampfer stellt ganz unbillige Forderungen an die Unternehmer. Das Durchschnittsgehalt eines Mannes der Besatzung — sie ist am Bruttogewinn beteiligt — berechnet sich nach diesen Forderungen im Monat auf ungefähr 1200 Mark; dazu kommt noch freie Beköstigung und Wohnung. Ich will gerne anerkennen, daß

National - Z

1./II.

Basel, Samstag, 1. Februar 1919

ng

t Basel.

Inserate. Die 1-spaltige Nonpareillezeile od. deren Raum: Basel und übrige Schweiz 40 Cts., Rubriken 40 Cts., Wiederholung 35 Cts., Ausland 50 Cts. Reklamen Fr. 2.—. Datum- und Platzvorschriften unverbindlich. Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Konkursen Bruttopreise.

)4). — Preis der Nummer 15 Cts.

enn ihr die Bauern alle verdächtigen Tiere anhän-
n, welche die Metzger nur gegen alle Vorbehalte
nehmen würden. Die Metzger, die in Zeiten schlech-
n Schlachtviehangebotes auf den Bezug bei der An-
lt für Schlachtviehversorgung angewiesen sind,
ben recht ungünstige Erfahrungen gemacht. Die
nstalt war meistens nicht imstande, das bestellte Vieh
chtzeitig und in der erwarteten Zusammensetzung
liefern. Die Lieferfristen wurden manchmal um
ochen überschritten. Die Qualität ließ oft sehr zu
ünschen übrig. Das Vieh wurde im Lande herum
fördert, statt daß die Metzger möglichst aus der
ähe bedient wurden; daraus entstanden unmäßige
d unkaufmännische Bahnspesen. Der Betrieb der
nstalt war und ist überhaupt bureaukratisch. Das
chlimmste aber ist, daß die Anstalt beharrlich die
Währschaft verweigerte. So kam es vor, daß
n kleinen Lieferungen der Anstalt ganze Tiere, weil
ren Fleisch nicht genußfähig war, verscharrt wer-
n mußten. Der Schaden ging zu Lasten der Metz-
r. Bewußt und absichtlich setzte sich die Anstalt über
n anständigen Viehhandelsbrauch, die Währschaft
m Verkäufer zu verlangen und dem Käufer zuzu-
hern, hinweg; sie verneint kurzerhand das im Obli-
tionenrecht niedergelegte Recht des Käufers, Währ-
aft für die Bankwürdigkeit des Fleisches zu ver-
ngen und vertritt so in einseitigster, rücksichtslosester
d willkürlichster Weise den Vorteil der Bauern, die
n in die Lage versetzt sind, ihr sonst unverkäuf-
hes Vieh der eidg. Anstalt für Schlachtviehversor-
ng abzugeben, und zwar wie gute, vollwertige
are. Die Klagen über dieses Gebaren der Anstalt
d allgemein und laut.

Unverständlich ist es, daß die eidg. Anstalt für
chlachtviehversorgung die Einkäufer immer noch
Prozenten der Einkaufssummen entschädigt. Je höher der Einkaufspreis ist, je mehr
rdienen die Einkäufer. Das muß sie unter allen
nständen dazu verlocken, so hoch zu gehen, als
gendwie zulässig ist, muß sie verleiten, die Tiere
im Einkauf eher in eine teurere Einkaufsklasse als
ein billigere einzureihen. Nicht umsonst hörte man
oft die Klage der Metzger, die Anstalt habe ihnen
te Kühe zum Preise der teuersten Klasse verrechnet.
Da die Entschädigung in Prozenten vom Einkaufs-
wert schon zur Zeit der früheren Heereseinkaufs-
organisation bestand, liegt die Vermutung sehr nahe,
daß diese Entschädigungsart auch beitrug, die Preise
zu treiben. Jedenfalls wäre es längst Zeit ge-
wesen, die Vergütung der Einkäufer so zu ordnen,
daß alle Nebenzwecke dahin fallen. Es kann auch jetzt
noch geschehen!

Kürzlich kaufte die eidg. Anstalt für Schlacht-
viehversorgung zweimal je 800 Schweine zum Höchst-
preis von sechs Franken, obschon der Marktpreis
unter dem Höchstpreis stand. Das sind Handlungen,
die man sonst nur von einer Anstalt für
Schlachtviehverteuerung erwarten würde.

Eine sehr schwierige Frage ist diejenige über die
Zweckmäßigkeit der Viehhöchstpreise. Gewiß
ist, daß sie schwieriger durchzuführen sind, als Höchst-
preise für Waren, deren Handel leicht überrascht
werden kann. In der Schweiz sind keine guten Er-
fahrungen mit den Höchstpreisen gemacht worden.
Aber es bleibt die Frage offen, ob wir, wenn zur
rechten Zeit Höchstpreise auf Jungvieh, Zucht-,
Nutz- und Schlachtvieh festgesetzt worden wären, auch
solch hohe Viehpreise erhalten hätten. Denn es läßt
sich nicht bestreiten, daß die Höchstpreise das Tempo
der Aufschläge ermäßigt haben, daß wir ohne
Höchstpreise noch viel teureres Vieh und
Fleisch hätten. Man hat in Bern zu lange gezögert
mit der Festsetzung von Höchstpreisen, und man hat
fast nichts angeordnet, was deren Innehaltung ge-
sichert hätte. Die Gerichte, zumeist ländliche Bezirks-
gerichte, waren so lax als möglich, mußte doch der
eine oder andere Bauernrichter an sich selber denken!
Da die verzeigenden Metzger wie die Bauern be-
straft wurden, verging ihnen die Lust, das Gericht
zum Schutze der Höchstpreise anzurufen. Viele Ge-
richte nahmen die Einrede der Bauern, sie hätten den
Metzgern kein Schlachtvieh, sondern Nutzvieh verkauft,
für das keine Höchstpreise gelten, gerne als bare
Münze an, und die Metzger konnten mit Schaden
und Spott abziehen. Eine solche Gerichtspraxis mußte
ihre Folgen haben. Da überdies, wie schon gesagt,
von Amtes wegen fast gar nichts getan wurde, um
die Höchstpreise durchzusetzen — auf Viehmärkten

Von unserer Fleischversorgung.

Von Dr. R. Böppli, Zürich.

II.

Bald nach Erlaß des Bundesratsbeschlusses über den Verkehr mit Vieh folgte die Gründung der eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung, die ihren Betrieb Mitte 1917 aufnahm. Sie erhielt die Aufgabe, die Versorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung mit Fleisch sicherzustellen. Früher wurde die Armee durch eine besonders dazu eingerichtete Organisation versorgt. Diese gab bald nach Aufnahme ihrer Tätigkeit Anlaß zu vielen Klagen. Der Einkauf wurde zwei Viehhandelsfirmen übertragen, denen zugleich das Recht eingeräumt war, auf den Viehannahmeplätzen der Armee Einkäufe für eigene Rechnung vorzunehmen. Dieses einzigartige Zugeständnis an die Einkaufsfirmen führte zu bedenklichen Mißständen, die in der „National-Zeitung" bereits behandelt wurden. Die Einkäufe für die Armee wirkten insofern preistreibend, als es den Einkaufsfirmen gestattet war, selbst die ältesten Kühe, die sonst nur „überhaupt" (Stückpreis) gehandelt wurden, auf Lebendgewicht zu kaufen, ferner weil für Ueberfütterung der Tiere ungenügende Abzüge am Gewicht oder Preis vorgenommen und weil keine Währschaft verlangt wurde. Tiere, welche die Metzger nur gegen Währschaft für die Bankwürdigkeit des Fleisches und unter Gewichtsabzug des vollgepfropften Magens kauften, übernahmen die Einkäufer für die Armee ohne weiteres zum Preisansatz für vollwertiges Vieh! Die Schlachtausbeute solcher Tiere war unter jeder Beschreibung. Begreiflich, daß ein solcher Einkaufsmodus bedenkliche Rückwirkungen auf die Preise für gutes Vieh haben mußte.

Unter der Herrschaft der eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung fiel das Recht der Einkäufer, mit Vieh, das für die Armee bestimmt war, selbst Handel zu treiben; im übrigen aber blieben die Dinge wie vordem. Die Anstalt kaufte und kauft geringes Vieh in vollgefüttertem Zustand und ohne Währschaft zu den Preisen, die für gutes Schlachtvieh vorgesehen sind, und es ist infolgedessen nicht zu verwundern,

Amtsblatt der Stadt Wien
5. II. 1919

84

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. Jänner bis 1. Februar 1919:

Rindfleisch 73.307 kg, und zwar aus Wien 14.500, aus dem sonstigen Niederösterreich 115, aus Oberösterreich 17.514.

Pferdewürste aus Deutschland 41.178 kg.

Kalbfleisch aus Oberösterreich 2368 kg.

Schweinefleisch 10 570 kg, und zwar aus Wien.

Kälber 8 Stück, und zwar aus Wien.

Schafe 5599 Stück, und zwar aus Wien 5255, aus Niederösterreich 9 und aus Oberösterreich 335 Stück.

Lämmer 7 Stück.

Preisbewegung (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 10 h bis 20 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 14 K bis 28 K.

Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 6 K.

Schaffleisch von 18 K bis 28 K.

Schweinefleisch bis 20 K.

Kälber von 4 K 70 h bis 4 K 80 h.

Schafe von 16 K bis 21 K.

Lämmer 19 K 50 h.

Per Bahn langten 25 Waggons mit 114·53 t ein.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur bezüglich Schaffleisch größer. Rindfleisch war trotz des halben Quantums der Kopfquote äußerst knapp, rayoniertes Schaffleisch als Ergänzungsquote war ausreichend und bedarfdeckend, Schweinefleisch hingegen nicht ausreichend. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Der Marktverkehr war mäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 4900 kg gefrorenes Schweinefleisch, 1950 kg Rauchfleisch.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert, nur für rayoniertes Schaffleisch betrug der Preis für Einheitsfleisch 18 K bis 20 K und für Extremfleisch 22 K bis 24 K, hingegen blieb der Preis für nicht rayoniertes Schaffleisch unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Rindermarkt.

In der Woche vom 24. Jänner bis 31. Jänner 1919 gelangten am Zentral-Viehmarkte St. Marx zur Verteilung: am Rindermarkte an Extremfleischhauer 110, an Einheitsfleischhauer 307 Rinder; am Jung- und Stechviehmarkte an Spitäler und Sanatorien 100 Kälber, an Fleischhauer und Wirte 10 Lämmer und 26 Schafe; am Schafmarkte an Fleischhauer 2474 lebende Schafe.

Jung- und Stechviehmarkt vom 30. Jänner 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 100, Lämmer ausgeweidet 10, Schafe lebend 1954, Schafe ausgeweidet 26 Stück.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität von 4 K 40 h bis 4 K 50 h.

Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Schafe lebende, 1. Qualität bis 14 K.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 17 Stück Kälber weniger zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 1039 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

3. Verteilung.

Am Jung- und Stechviehmarkte St. Marx gelangten zur Verteilung an Spitäler und Sanatorien 100 Kälber, an Fleischhauer und Wirte 10 Lämmer und 26 Schafe, an Fleischhauer 436 lebende Schafe.

Pferdemarkt.

Zum Verkaufe wurden gebracht am 28. Jänner 1919: 354 Gebrauchs- und 153 Schlächterpferde.

Zum Verkaufe wurden gebracht am 31. Jänner 1919: 398 Gebrauchs- und 25 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 1600 K bis 8000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Neues Wiener Tagblatt
11. II. 1919

Die Approvisionierung.

Die Mängel der Fleischversorgung.

Von hervorragender fachlicher Seite wird uns geschrieben: Seit 1916 besteht nicht mehr der freie Verkehr in Vieh und Fleisch. Durch die Verordnungen über die Regelung des Rindviehverkehres, in welche später auch teilweise der Schweineverkehr einbezogen wurde, ist ein System der staatlichen Bewirtschaftung geschaffen worden. Der Rinderverkehr von einem Kronland in das andre wurde an die Bewilligung der politischen Landesstellen gebunden, Höchstpreise für Vieh festgesetzt, vom Ackerbauministerium und den Landeskommissionen für den Viehverkehr jeweils Bedarfsdeckungspläne aufgestellt und die in den einzelnen Kronländern bestehenden Viehverkehrsstellen mit der ausschließlichen Aufbringung des Viehs betraut.

Dieses System funktionierte bis etwa zu Beginn des Jahres 1918 ziemlich gut. Es war trotz der enormen Ansprüche der Front möglich, den Nachschub für die Armee in befriedigender Weise durchzuführen. Die Garnisonen wurden versorgt und die Versorgung der Zivilbevölkerung ging im allgemeinen in ziemlich geregelter Weise nach dem Bedarfsdeckungsplane vor sich. Da die jeweils abgebbaren Viehmengen nach bestimmten Grundsätzen festgestellt und nach einem gewissen Plan für den ungeheuer großen Bedarf herangezogen wurden, war es möglich, noch eine rationelle Rücksichtnahme auf den später notwendigen Wiederaufbau der Viehzucht walten zu lassen. Die Viehverkehrsstellen in den einzelnen Kronländern organisierten Aktionen für die Mindest- und Minderbemittelten, Wien und andre Konsumzentren wurden mit Kriegswurst versehen, Vorräte durch Einfrieren des Fleisches angelegt usw.

Die verschiedenen Hilfsaktionen, bei denen teilweise auch schon Jungvieh herangezogen werden mußte, sowie die allerdings reduzierten, aber doch noch enormen Anforderungen der Heeresverwaltung rissen jedoch allmählich große Lücken in den Aufbau des Viehstapels, und der Viehstand war schließlich in allen Ländern schon in besorgniserregender Weise in Anspruch genommen. Da es damals noch immer gelang, einerseits aus Ungarn gewisse Mengen von Vieh zu erhalten und anderseits die österreichischen Kronländer zu einer Ablieferung für die Versorgung Wiens zu verhalten, war die Großstadt noch nicht aufs äußerste gefährdet.

Im Laufe des Jahres 1918 kam schließlich aus Ungarn immer weniger Vieh. In den österreichischen Ländern wurde bei der Viehaufbringung schon über die Grenzen der Leistungsfähigkeit gegriffen und die Viehzucht ernstlich in Frage gestellt. Daher machten sich bei der Viehaufbringung trotz des Anforderungsverfahrens und sogar militärischer Assistenzen die größten Schwierigkeiten geltend.

Als dann aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie einzelne Staaten gebildet wurden, brach auch auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischversorgung eine schwere Krise herein. Deutschösterreich und insbesondere Wien sind nun in der äußerst schwierigen Lage, ohne daß aus Ungarn nennenswerte Viehmengen kommen, auch auf die Zuschübe aus den tschecho-slowakischen, polnischen, ukrainischen und kroatischen Gebieten vorläufig verzichten zu müssen. Die Versorgung Wiens ist nahezu ausschließlich auf die Zuschübe aus den Alpenländern angewiesen und wurde bis in die letzte Zeit zum überwiegenden Teile aus Nieder- und Oberösterreich bestritten.

Infolge der Erschütterung der behördlichen Autorität und somit auch der Wirksamkeit des behördlichen Aufbringungsapparats ist nun die Regelung des Viehverkehrs und das zwangsläufige Bewirtschaftungssystem nahezu illusorisch geworden. Ganz mit Unrecht werden dafür vielfach von sachkundiger Seite die Viehverkehrsstellen der einzelnen Länder oder die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft verantwortlich gemacht.

Erstere haben nur die staatlichen Aufbringungsmaßnahmen in den Ländern durchzuführen. Die genannte Gesellschaft aber, die bekanntlich aus einer Fusion der Viehverwertungsgesellschaft mit der Großschlächterei entstand, ist, soweit sie in den Ländern Filialen hatte, nur mit der Durchführung der behördlichen Aufbringungsmaßnahmen betraut und hat in Wien nur die Schlachtung und die Fleischabgabe für einen Teil der durch die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh- und Fleisch verteilten Rinder, beziehungsweise Fleischmengen vorzunehmen.

Daß über behördliche Aufträge nach dem Bedarfsdeckungsplan gewisse Vieh- und Fleischmengen nach Wien geliefert werden müssen, ist, da in Wien Fleisch nicht produziert werden kann, selbstverständlich. Es kann dafür nicht, wie dies zum Beispiel bei den letzten Ereignissen in Linz wieder geschehen ist, die dortige Viehverwertungsstelle verantwortlich gemacht werden.

Bei den obwaltenden Verhältnissen hat sich nun nicht nur ein großer Widerstand der Viehbesitzer in den Kronländern gegen jede Viehentnahme zugunsten der unter dem Fleischmangel schwer leidenden armen Wiener Bevölkerung geltend gemacht, sondern es sind auch Versuche zu Länderabsperrungen an der Tagesordnung. Daneben treibt ein schwunghafter Schleichhandel in Fleisch, wie er früher noch nie in diesem Maße in Erscheinung getreten war, sein Unwesen. Dieser Schleichhandel, der heimlich enorme Preise für Vieh und Fleisch zahlt und auch von einem gewissen Kundenkreise nebst einem größeren Zwischengewinne wieder bezahlt erhält, verleitet natürlich zu noch größerem Widerstande bei der Viehabgabe und zu gesetzwidrigen fiktiven Notschlachtungen.

Dieser Schleichhandel sollte mit aller Energie unterdrückt werden, da sonst geordnete Verhältnisse nicht geschaffen werden können und alle Anordnungen auf Grund des amtlichen Bedarfsdeckungsplanes auf dem Papier bleiben. Dieser Plan, der für die Front nicht mehr vorzusorgen hat und ohnedies heute in der dermaligen Form nahezu unwirksam bleibt, sollte aber auch durch Novellierung der Verordnungen über die Regelung des Viehverkehrs abgeändert werden. Heute stellt die Versorgung der armen Bevölkerung in Wien und den übrigen Konsum- und Industriezentren den wichtigsten Frontabschnitt des Hinterlandes dar, der ausschließlich und vorzugsweise versorgt werden müßte, bevor für andern Bedarf Vieh aufgebracht und geliefert werden dürfte. Um diesen andern Bedarf hätte sich die staatliche Bewirtschaftung jetzt zunächst nicht zu kümmern, sondern es wäre auf diesem Gebiete der Aufbringungsapparat den gegebenen Verhältnissen anzupassen, beziehungsweise der freien Beschaffung — nach der präferenten Aufbringung des erwähnten Existenzminimums für die städtische Bevölkerung — mehr Spielraum einzuräumen. Auf dem Lande stellt ja die Sorge um das Fleisch gegenüber dem städtischen Notstande eine cura posterior dar.

Infolge der geschilderten Verhältnisse, die heute nur zu Notmaßnahmen zwingen, müssen natürlich auch vorläufig größere Pläne, wie zum Beispiel die zentrale Schlachtung, auf eine spätere Zeit verschoben werden. Zu diesen größeren Plänen für die hoffentlich bald herankommende Zeit des freien Verkehrs gehört natürlich auch die systematische Sicherung der Versorgung der gesamten Bevölkerung, insbesondere der ärmeren und mittelständischen städtischen Bevölkerung mit Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett sowohl hier als auch in den Kronländern, in welchen übrigens die Umbildung der Stellen in selbständige Gesellschaften im Zuge ist. Da werden dann insbesondere auch die Auslandsimporte durch die dem Warenverkehrsbureau angegliederte amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Frage kommen, Importe aus den Gebieten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie sowie aus Uebersee und aus dem südslawischen Auslande. Kommen wir über die nächsten kritischen Wochen, in welchen die österreichischen Länder mit allen Mitteln zur Beschaffung des erwähnten Existenzminimums für Wien und andre Städte herangezogen werden müssen, hinweg, dann wird das gesamte Problem in Angriff genommen werden können.

* *

Archiv der Stadt Wien

22. III. 1919

104

Schaffung des Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr, G. m. b. H.

Bericht an den Stadtrat und Gemeinderat.

Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1917 beschlossen, der Liquidierung der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft zuzustimmen und mit dem Anteile der Gemeinde am Liquidationserlöse der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft — an der die Gemeinde schon mit 300.000 K beteiligt war — zu dem Zwecke beizutreten, damit diese Gesellschaft als Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft die Geschäfte der beiden Organisationen vereinige und im Interesse der Viehproduktion wie der Approvisionierung weiterführe. Aktionäre der neuen Gesellschaft, die ein Kapital von 10,000.000 K hatte, wurden die Gemeinde Wien mit 1,550.000 K, das Ackerbauministerium mit 3,989.000 K, die Depositenbank mit 550.000 K, die Länderbank mit 417.000 K, deutschösterreichische landwirtschaftliche Unternehmungen und Private mit 1,104.000 K und slawisch-österreichische landwirtschaftliche Unternehmungen und Private mit 2,390.000 K. Der Reingewinn sollte nach Dotierung der Reserven und einer den Wechselzinsfuß der Oesterreichisch-ungarischen Bank höchstens um 1 Prozent übersteigenden Verzinsung des Aktienkapitales dem Ackerbauministerium zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Interesse der Viehzucht, der Viehverwertung und der Ernährung der Bevölkerung, insbesondere der Reichshauptstadt Wien überwiesen werden.

Schon aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß mit dem Zerfalle Oesterreichs in mehrere Nationalstaaten der Fortbestand der Gesellschaft in ihrer bisherigen Form unmöglich geworden ist. Das k. k. Ackerbauministerium ist nur mehr eine Liquidierungsstelle des alten Staates, sein Anteil am Gesellschaftskapitale und am Reservefond muß auf die einzelnen Nationalstaaten nach einem zu vereinbarenden Schlüssel aufgeteilt werden, wodurch der Anteil der slawischen Länder und Interessentengruppen voraussichtlich die Mehrheit erhielte; und ebenso würde der dem Ackerbauministerium gebührende Reingewinnanteil zum überwiegenden Teile den slawischen Staaten zufallen.

Es ist aber auch unmöglich, die Gesellschaft bloß mit einer solchen Aenderung der Statuten, welche dem Umschwunge der politischen Verhältnisse Rechnung trägt, aufrecht zu erhalten. Denn ihr ganzer Verwaltungsapparat war auf großstaatliche Verhältnisse zugeschnitten und wäre deshalb für eine Tätigkeit, die sich künftig doch wesentlich auf Deutschösterreich beschränken müßte, viel zu groß und kostspielig.

Es bleibt daher kein anderer Ausweg, als die Gesellschaft so rasch als möglich zu liquidieren.

Nun haben aber einerseits die Gemeinde Wien, anderseits die deutschösterreichischen Länder, die für Viehlieferungen auf den Wiener Markt hauptsächlich in Betracht kommen, doch ein lebhaftes Interesse daran, daß eine Einrichtung, die beiden zu dienen bestimmt und geeignet war, nicht gänzlich verschwinde. Daraus entstand der Plan, daß diese beiden Interessenten, die Gemeinde Wien und die landwirtschaftlichen Organisationen der Alpenländer, zu einer neuen Gesellschaft zusammentreten sollen die von der liquidierenden Gesellschaft alle jene Einrichtungen zu übernehmen hätte, welche für die ungestörte Versorgung der Gemeinde Wien mit Vieh und Fleisch notwendig sind.

Die neue Gesellschaft ist gedacht als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von 10,000.000 K, von welchem je die Hälfte die Gemeinde Wien und die alpenländischen Organisationen einzubringen hätten. Der Zweck der Gesellschaft soll nach dem vorliegenden Satzungsentwurf derselbe sein, wie der der liquidierenden Vieh- und Fleischverkehrsanstalt. Sie soll den Namen führen: „Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr G. m. b. H." und ihren Sitz in Wien haben. Nachschußpflicht soll nur bis zu einem Viertel der Stammeinlagen bestehen. Organe der Gesellschaft sollen sein die Generalversammlung, in der je 10.000 K Anteile eine Stimme geben; ein Aufsichtsrat von 35 Personen, von denen 12 die Gemeinde Wien, je 4 das Staatsamt für Landwirtschaft und das Staatsamt für Volksernährung vorzuschlagen haben, mit einem vom Staats-Sekretär für Landwirtschaft zu ernennenden Vorsitzenden und drei vom Wiener Bürgermeister, vom Staatsamte für Landwirtschaft und vom Staatsamte für Volksernährung zu ernennenden Stellvertretern; endlich 5 bis 10 Geschäftsführer. Aus dem Aufsichtsrate kann ein Komitee von mindestens 3 Mitgliedern, deren eines den von der Gemeinde Wien Ernannten entnommen sein muß, zur Mitwirkung bei bestimmten Geschäften bestellt werden. Zur Prüfung der Jahresrechnungen werden jährlich 6 Revisoren und 2 Stellvertreter gewählt. Von dem Gebarungsüberschusse der Gesellschaft ist jährlich ein Zwanzigstel einem allgemeinen Reservefond zuzuweisen; diese Zuweisung kann unterbleiben, wenn der Reservefond ein Zehntel des Stammkapitals erreicht hat. Aus dem sonach verbleibenden Ueberschusse sind die Stammeinlagen, jedoch höchstens mit dem Wechselzinsfuße der Oesterreichisch-ungarischen Bank am 31. Dezember des Bilanzjahres zu verzinsen. Von dem Reste sind 20 Prozent an die Angestellten (Geschäftsführer, Beamte und Arbeiter) zu verteilen, je 40 Prozent sollen an die Produzenten verteilt und zugunsten der Konsumenten nach Weisung des Staatsamtes für Volksernährung verwendet werden.

Die Gemeinde Wien und die Staatsämter für Landwirtschaft und Volksernährung haben außer den vertraglichen Rechten noch das Recht, die Gebarung der Gesellschaft und ihrer Betriebe zu kontrollieren, sich zu diesem Zwecke bei allen Versammlungen und Sitzungen vertreten zu lassen und allfällige Aenderungen im Betriebe oder in der Preisbildung zu verlangen.

Die Gemeinde Wien hat schon durch ihre Beteiligung an der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft gezeigt, welchen Wert sie mit Rücksicht auf eine entsprechende Fleischversorgung der Bevölkerung einer Interessengemeinschaft der Produzenten und Konsumenten beilegt. Bei der durch die Verhältnisse unvermeidlich gewordenen Liquidierung der Vieh- und Fleischgesellschaft würde nun gewiß eine solche Organisation, wie sie im Vorstehenden in ihren wesentlichen Grundzügen dargestellt worden ist, ein dem engeren Rahmen angepaßtes zweckmäßiges Bindeglied zwischen den Interessen der Produzenten und Konsumenten bilden und insbesondere den ungestörten Fortbetrieb der Wiener Großschlächterei-Einrichtungen ermöglichen.

Amtsblatt der Stadt Wien
26/II. 1919
110

heben. (Geschieht.) Angenommen. Bezüglich des Antrages des Herrn GR. Kubacsek stelle ich die Unterstützungfrage.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Weiters stelle ich bezüglich des Antrages des Herrn GR. Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist Post 25 erledigt.

Wir kommen nun zu Post 26. Hier wird folgende Abänderung beantragt: In der Vorlage heißt es „Erbbaurecht". Die Silbe „Erb" soll hier sowie in den Posten 27 und 28 gestrichen werden. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit sind die Anträge erledigt.

Beschlüsse:

1. Der Beschluß bezüglich der Tragung des verlorenen Bauaufwandes ist unter „Allgemeine Nachrichten" in dieser Nummer des Amtsblattes auf Seite 491 veröffentlicht.

2. Auf Grund des Artikels II des Beschlusses über die Tragung des verlorenen Bauaufwandes wird der Firma Ing. Karl Stigler und Alois Rous, Stadtbaumeister, Wien, 7., Kirchengasse 32, die Zusicherung des Baurechtes für den Block Q der Baustellengruppe II, an der Längenfeldgasse im 12. Bezirke erteilt. Pläne, Baubeschreibung und Kostenanschläge und der Nachweis der Baugeldbeschaffung sind im Sinne dieses Beschlusses bis 15. März 1918 vorzulegen. Hinsichtlich der im Artikel I aufgestellten Voraussetzungen wird im vorliegenden Falle von der vorherigen Erfüllung der im Punkt I ausgesprochenen Voraussetzung abgesehen, jedoch die Forderung auf nachträgliche Uebernahme eines Anteiles an dem Ausfalle durch Staat und Land gestellt. Die Voraussetzung nach Artikel I, Punkt 2 ist bei der Planvorlage nachzuweisen.

3. Auf Grund des Artikels II des Beschlusses über die Tragung des verlorenen Bauaufwandes wird der Firma Architekt Josef Aicher, Baumeister, Wien, 18., Karl Ludwig-Straße 2 f, die Zusicherung des Baurechtes für den Blockteil D der Baustellengruppe IV im 19. Bezirke an der Felix Mottl-Gasse erteilt. Pläne, Baubeschreibung und Kostenanschläge und der Nachweis der Baugeldbeschaffung sind im Sinne dieses Beschlusses bis 15. März 1918 vorzulegen. Hinsichtlich der im Artikel I aufgestellten Voraussetzungen wird im vorliegenden Falle von der vorherigen Erfüllung der im Punkt 1 ausgesprochenen Voraussetzung abgesehen, jedoch die Forderung auf nachträgliche Uebernahme eines Anteiles an dem Ausfalle durch Staat und Land gestellt. Die Voraussetzung nach Artikel I, Punkt 2, ist bei der Planvorlage nachzuweisen.

4. Auf Grund des Artikels II des Beschlusses über die Tragung des verlorenen Bauaufwandes wird der Firma Gustav Menzel, Stadtbaumeister, Wien, 4., Wiedner Gürtel 42, die Zusicherung des Baurechtes für die Baustellengruppe V am Margaretengürtel nächst der verlängerten Fendigasse erteilt. Pläne, Baubeschreibung und Kostenanschläge und der Nachweis der Baugeldbeschaffung sind im Sinne dieses Beschlusses bis 15. März 1918 vorzulegen. Hinsichtlich der im Artikel I aufgestellten Voraussetzungen wird im vorliegenden Falle von der vorherigen Erfüllung der im Punkte 1 ausgesprochenen Voraussetzung abgesehen, jedoch die Forderung auf nachträgliche Uebernahme eines Anteiles an dem Ausfalle durch Staat und Land gestellt. Die Voraussetzung nach Artikel I, Punkt 2 ist bei der Planvorlage nachzuweisen.

33. VB. Rain: Es handelt sich nun noch um die Wahl von acht Mitgliedern des Gemeinderates in das Komitee zur Beratung über Maßnahmen zugunsten der städtischen Angestellten. Wenn der Gemeinderat keine Einwendung erhebt, so würde ich die Wahl mit Zuruf vornehmen. (Zustimmung.)

Ich bitte die Damen und Herren, welche dem zustimmen, daß die Wahl mit Zuruf vorgenommen wird, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist die Wahl erledigt.

34. Herr GR. Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller hat noch die Angelobung zu leisten. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zu verlesen.

Schriftführer GR. Zimmermann (liest): „Ich gelobe, der Republik Deutschösterreich und der freien Stadt Wien jederzeit die Treue zu halten."

GR. Dr. Ritter v Schwarz-Hiller: Ich gelobe.

VB. Rain: Es kommt nun Herr VB. Hoß zum Referate.

35. Berichterstatter VB. Hoß: Zahl 1712, Post 2. Liquidierung der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft, Beteiligung der Gemeinde an einem zu gründenden Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbande für den Viehverkehr, G. m. b. H.

Die geehrten Herren haben ein ausführliches Referat bekommen und aus diesem ersehen Sie, daß diese Anstalt im Mai aus zwei bestehenden Gesellschaften gegründet wurde.

Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse, ferner mit Rücksicht darauf, daß auch slawische Gelder daran beteiligt sind, ist es notwendig, sich den Verhältnissen Deutschösterreichs anzupassen und die Gesellschaft zu verkleinern. Es ist notwendig, dahin zu wirken, daß die slawischen Gelder baldigst verschwinden, denn sonst müssen wir die Reingewinne und Reserven mit anderen teilen. Außerdem müssen nach den gegenwärtigen Verhältnissen die Vertreter aus Böhmen und Südslavien zu den Verhandlungen eingeladen werden. Von unserem Standpunke aus ist es aber nicht zweckmäßig, daß sie immer dabei sind. Daher wird die Liquidation vorgeschlagen. Dafür muß aber an die Stelle der bisherigen Institution etwas anderes gestellt werden.

Wir haben uns daher an die verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen gewendet, ob sie geneigt wären, mit der Stadt Wien eine Gesellschaft zu gründen. Bei der Verteilung des Reingewinnes haben wir einen neuen Vorgang vorgeschlagen. Früher fand die Verteilung nur zwischen den Beteiligten der Gesellschaft statt, jetzt sollen aber auch die Angestellten mit 20 Prozent berücksichtigt werden, was ja den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Rechnung trägt und unter den Angestellten gut wirken wird, indem sie dadurch veranlaßt werden, unser Unternehmen tatkräftigst zu unterstützen.

In der Vorlage ist ein kleiner Fehler unterlaufen, indem hier von 5 bis 10 Geschäftsführe n die Rede ist. Es soll aber heißen von 3 bis 10 Geschäftsführern, indem das Unternehmen jetzt mit drei Geschäftsführern begonnen werden soll. Leider muß

Neue Freie Presse

18./III. 1919 Abendblatt

D. 18

138

slowakische Militär zu unterstützen. In den Straßen von Brüx haben sich vielfach bewaffnete czechische Zivilisten an den Kämpfen beteiligt, die später in der Richtung der von Bergarbeitern bewohnten Ortschaften abgezogen sind. Da auch die Waffenvorräte bei Brüx nach dem allgemeinen Zusammenbruch von Leuten aus den umliegenden Bergarbeiterortschaften ausgeplündert worden sind, ist es zweifellos, daß unter den Bergarbeitern Waffen vorhanden sind. Die Lage ist im höchsten Grade bedenklich, denn das plötzliche Versagen der Militärgewalt und die Ohnmacht der [illegible]

[illegible] in Verbindung treten. Sind sie aber nun gar, wie in dem Wirtschaftsverband, in dem[illegible] Unternehmen vereinigt, so wird und muß der Ausgleich bei rationellem Gefrierfleischbetriebe leicht gefunden werden.

Die Idee der Produktivgenossenschaft, von welcher Karl Marx seinerzeit für die Exportlieferung so viel erhoffte und die in dieser Beziehung fast völlig versagt hat, erscheint hier wert überholt. Die Form der Gesellschaft m. b. H., die die wohlerne Wirtschaftsvertretung für eine Landesorganisation an die Hand gibt, empfiehlt es einem Unternehmen, wie es der Wirtschaftsverband für den Viehverkehr darstellt, die notwendigen Produktionsmittel, und zwar gerade durch die kombinierten Organisationen in einer Hand zu vereinigen: Hochspannhalle und Kühlhaus (Vieh, Fleisch, Fett, Blut, Häute, Hörner, Därme, Klauen usw.), Kapital und Kredit in der Hand der berufenen Produzenten und Konsumenten mit Heranziehung gewerblicher, industrieller, kaufmännischer Kräfte. Der Zweck ist den Tierzüchter, für die Verfeinerung schaffenden Idee fielen, und unter finanzieller, beziehungsweise kommerzieller Beteiligung der Produzenten und Konsumenten mit Heranziehung der Grundgedanke der Genossenschaft, nämlich die Beteiligung sachkundiger Mitarbeiter an der Arbeit des Unternehmens im Gegensatze zum Kapitalisten der nicht mitarbeitenden Kapitalsvertreter in der Verwaltung, gerade im „Wirtschaftsverbande" gelungen, da er mit dem genossenschaftlichen Gedanken die kapitalistischen Verbesserungsorganisationen verknüpfen will und überdies noch andere Zweck kennt nur Mitarbeit herangezogen wird. Dabei wird selbstverständlich eine wirksame Kontrolle der Geschäftsgebarung durch die Mitglieder gewährleistet sein.

Der Deutschösterreichische Wirtschaftsverband für den Viehverkehr.

Ein Beitrag zur Sozialisierungsfrage.

Vom Geheimen Rat Dr. Moritz Ritter v. Ertl.

Wien, 18. März.

Die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft versendet an ihre Aktionäre die Einladung zu einer außerordentlichen Generalversammlung, welche die Liquidation der Gesellschaft beschließen und zugleich einen Bericht über die erfolgte Gründung eines „Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr" entgegennehmen soll, der berufen ist, einen Teil ihrer Betriebe zu übernehmen und weiterzuführen. Die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft A.-G. ist bekanntlich im Jahre 1917 durch eine unter Ingerenz des Ackerbauministeriums nach Liquidierung der Großschlächterei-A.-G. erfolgte Fusion des Betriebes dieser Gesellschaft mit dem Betriebe der früher aus der Viehverwertungsstelle des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Wien unter Beteiligung der landwirtschaftlichen Körperschaften und Viehverwertungsorganisationen der früheren österreichischen Kronländer ins Leben gerufenen Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft-A.-G. auf gemeinnütziger Grundlage geschaffen worden. Das Ackerbauministerium und die Gemeinde Wien beteiligten sich an dieser Gesellschaft mit einem Aktienbesitze, daneben auch die landwirtschaftlichen Korporationen und Viehverwertungsgesellschaften der Kronländer sowie mit kleinen Beträgen auch die beiden Banken, die früher die Finanzierung der beiden fusionierten Gesellschaften besorgt hatten, die Depositenbank und die Länderbank. Das Aktienkapital wurde mit 10 Millionen Kronen bestimmt, wobei das Ackerbauministerium und die Gemeinde Wien zusammen die Majorität durch den Aktienbesitz innehaben. In den Statuten wurde eine weitgehende Ingerenz des Ackerbauministeriums auf die Gestion der Gesellschaft vorgesehen, überdies die Verzinsung der Aktien auf höchstens 1 Prozent über dem Bankzinsfuße beschränkt. Der gesamte nach Dotierung des Reservefonds verbleibende Reingewinn muß dem Ackerbauministerium zur Förderung der Viehzucht und Viehverwertung einerseits und der Approvisionierung anderseits überwiesen werden. Es ist selbstverständlich, daß die nunmehr erfolgte staatliche Umwälzung ihre Auswirkung auch auf dem Gebiete der Tätigkeit und Konstruktion der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft finden muß. Das frühere Ackerbauministerium, das Hauptaktionär der Gesellschaft war, kann die der Regierung gegenüber der Gesellschaft zustehenden Rechte nicht mehr ausüben. Der staatliche Aktienbesitz muß überdies in die zwischenstaatliche Liquidierung hineinkommen. Auch hat die Gemeinde Wien eine Klarstellung verlangt. Frühere wichtige Bezugsgebiete der Gesellschaft, die einst Inland waren, liegen jetzt im Auslande. Es ist daher die natürliche Konsequenz dieser Verhältnisse, daß die Gesellschaft ihre Liquidation beschließen will.

Der Generalversammlung, die diesen Beschluß fassen soll, wird aber auch über eine neue Gründung berichtet werden, die von den deutschösterreichischen Alpenländern angeregt wurde. Der „Deutschösterreichische Wirtschaftsverband für den Viehverkehr" ist als Gesellschaft m. b. H. gegründet und soll in allernächster Zeit zur Konstituierung kommen. Er wird berufen sein, vor allem jenen Teil des Betriebes der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft zu übernehmen, der sich auf die Versorgung Wiens bezieht. Das Stammkapital beträgt vorläufig 10 Millionen Kronen und ist zur Hälfte von der Gemeinde Wien und zur anderen Hälfte von den landwirtschaftlichen Korporationen und Viehverkehrsgesellschaften der deutschösterreichischen Länder (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol, Kärnten) aufgebracht. Auch Vorarlberg wird sich voraussichtlich beteiligen. An einen Kapitalsbesitz des Staates ist nicht mehr gedacht. Doch sind den Staatsämtern für Volksernährung und für Landwirtschaft sowie der Gemeinde Wien statutarisch gewisse Sonderrechte hinsichtlich der Verwaltung und Gestion des Wirtschaftsverbandes vorbehalten. Nach den Statuten sollen alle mit der Förderung der Vieh-

Amtsblatt der Stadt Wien

25. III. 1919

25

143

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 12. Jänner bis 18. Jänner 1919:

Rindfleisch 227.203 kg, und zwar aus Wien 194.450, aus Oberösterreich 8871, aus Steiermark 23.882 kg.

Pferdefleisch 12.595 kg, und zwar aus Wien 11.500, aus Oberösterreich 1095 kg.

Schaffleisch 130 kg aus Wien.

Schweine- und Rauchfleisch 9092 kg, und zwar aus Wien 7942; aus Oberösterreich 1150 kg.

Kälber 7 Stück aus Wien.

Schafe 1504 Stück, und zwar aus Wien 1195, aus Oberösterreich 335.

Preisbewegung (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 19 K 50 h.
Schaffleisch von 22 K 50 h bis 24 K.
Schweinefleisch 20 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe von 15 K 50 h bis 18 K 50 h.
Lämmer 15 K.

Per Bahn langten 15 Waggons mit 24.469 t ein.

Die dieswöchigen Zufuhren waren in Bezug auf Rind-, Schaffleisch und Pferdewürste größer als in der Vorwoche. Rindfleisch war ausreichend, Schaf- und Schweinefleisch nicht bedarfdeckend. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Der Marktverkehr war nur Samstag und Sonntag lebhaft, an den übrigen Tagen mittelmäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 4000 kg Selchfleisch, 1050 kg geselchte Köpfe, 3000 kg Schweinefleisch, 11.500 kg Pferdewürste.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

* * *

Rindermarkt.

In der Woche vom 9. Jänner bis 16. Jänner 1919 gelangten am Zentral-Viehmarkte St. Marx am Rindermarkte zur Verteilung an Extremfleischhauer 195, an Einheitsfleischhauer 459 Rinder.

Am 21. Jänner 1919 gelangten auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx an Extremfleischhauer 103, an Einheitsfleischhauer 472 Rinder zur Verteilung.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 16. Jänner 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 149, Lämmer ausgeweidet 23, Schafe lebend 1075, Schafe ausgeweidet 22 Stück.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität von 3 K bis 4 K 60 h.

Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Schafe lebende, 1. Qualität bis 11 K 20 h.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 15 Stück Kälber weniger zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 233 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Jung- und Stechviehmarkt vom 23. Jänner 1919.

I. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 117, Lämmer ausgeweidet 24, Schafe lebend 915, Schafe ausgeweidet 15 Stück.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität von 4 K 40 h bis 4 K 50 h.

Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Schafe lebende, 1. Qualität von 11 K 90 h bis 12 K 90 h.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 32 Stück Kälber weniger zugeführt. Auf dem Schafmarkte wurden um 160 Stück weniger aufgetrieben.

3. Verteilung.

Am Jung- und Stechviehmarkte St. Marx gelangten zur Verteilung an Spitäler und Sanatorien 149 weidner Kälber, an Fleischhauer und Wirte 23 weidner Lämmer, 22 weidner Schafe und 445 lebende Schafe.

Am 18. Jänner 1919 wurden an die Fleischhauer 880 lebende Schafe abgegeben.

* * *

Pferdemarkt.

Zum Verkaufe wurden gebracht am 14. Jänner 1919: 462 Gebrauchs- und 594 Schlächterpferde.

Zum Verkaufe wurden gebracht am 17. Jänner 1919: 415 Gebrauchs- und 419 Schlächterpferde.

Zum Verkaufe wurden gebracht am 21. Jänner 1919: 530 Gebrauchs- und 320 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 1600 K bis 8000 K per Stück.

Der Markt war am 14. Jänner 1919 sehr lebhaft; am 17. Jänner und 21. Jänner 1919 lebhaft.

Amtsblatt der Stadt Wien

26./III. 1919

26/3
147

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 16. bis 22. März 1919 ein:

Rindfleisch 22.965 kg, und zwar aus Wien 965 kg, aus Oberösterreich 3000 kg, aus Steiermark 19.000 kg.

Schweinefleisch und Rauchfleisch 15.810 kg aus Wien.

Kälber 3 Stück aus Wien.

Schafe 15 Stück aus Wien.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 14 K bis 28 K.

Kalbfleisch von 5 K 75 h bis 19 K 50 h.

Schaffleisch und Lammfleisch von 26 K 50 h bis 28 K.

Schweinefleisch bis 35 K.

Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.

Schafe von 19 K 50 h bis 21 K.

Per Bahn langten 5 Waggons mit 31.724 t ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren nur in Bezug auf Schweinefleisch größer als in der Vorwoche. Rindfleisch wurde infolge der fleischlosen Woche nicht detailliert. Gesalzenes amerikanisches Schweinefleisch konnte der Nachfrage genügen. Das bei einem Stande ausgegebene kroatische Rauchfleisch sehr guter Qualität war nicht ausreichend. Der Marktverkehr war heute Samstag sehr lebhaft, an den übrigen Tagen der Woche belanglos.

Von der Gemeinde Wien wurden 11.180 kg gesalzenes Schweinefleisch ausgegeben.

Die Preislage blieb bis auf kroatisches Rauchfleisch, welches zum Preise vom 36 K per Kilogramm abgegeben wurde, unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Jung- und Stechviehmarkt vom 20. März 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 33, Lämmer ausgeweidet 43, Schafe ausgeweidet 22 Stück.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 3 Stück Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität bis 4 K.

Lämmer und Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 33 weidner Kälber, an Fleischhauer und Wirte 30 Lämmer, 13 Ziegen und 22 Schafe.

Pferdemärkte.

Vom 14. März 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht: 506 Gebrauchs- und 102 Schlächterpferde.

National-Zeitung
3./IV. 1919

154

Basel, Donnerstag, 3. April 1919

ng
ot Basel.

Inserate. Die 1-spaltige Nonpareillezeile od. deren Raum: Basel und übrige Schweiz 40 Cts., Rubriken 40 Cts., Wiederholung 35 Cts., Ausland 50 Cts. Reklamen Fr. 2.—. Datum- und Platzvorschriften unverbindlich. Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Konkursen Bruttopreise.

704). — **Preis der Nummer 15 Cts.**

Die Ergebnisse der Anschlußpolitik liegen bereits vor aller Welt: Entmutigung aller jener, die Oesterreich wieder aus seinem Elend emporheben wollen, Verschärfung des Gegensatzes zu Tschechen und Südslawen, Hunger, Korruption, Gewalttätigkeit, ein Geldwert, der sich täglich mehr dem Nullpunkt nähert, und der Bolschewismus vor der schon halb offenen Tür. Vermutlich wird sich der Anschluß an ihn zugleich mit dem Anschluß an Deutschland vollziehen.

Zur Fleischversorgung.

In verschiedenen Tagesblättern veröffentlicht Bauernsekretär Dr. Ernst Laur eine längere Erklärung, in der er sich zu der heutigen Fleischnot und ihren Ursachen äußert. Anlaß zu dieser Erklärung bot wohl das Verlangen der landwirtschaftlichen Organisationen, den Milchpreis in ein für die Milchwirtschaft und damit für die Milcherzeugung günstigeres Verhältnis zum Viehpreis zu bringen. Es kann nicht bestritten werden, daß der geltende unerhört hohe Viehpreis die Milcherzeugung nachteilig beeinflußt und daß entweder der Milchpreis erhöht oder der Viehpreis erniedrigt werden muß, soll die Milchnot die Fleischnot nicht noch übertreffen. Die Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten ist gerade so leicht, wie die Ausführung der gewählten Möglichkeit schwer ist; denn jetzt den Viehpreis gewaltsam und so rasch herabzusetzen, daß keine Milchpreiserhöhung eintreten muß, ist außerordentlich schwierig. Die Wege, die dazu führen könnten, sind folgende:

1. Das Viehhandelsmonopol des Bundes verbunden mit der Fleischkarte. Das Viehhandelsmonopol wie die Fleischkarte erfordern derartige Vorbereitungen und einen so großen Stab von Beamten, daß eine Verbilligung vielleicht des Viehes, aber nicht des Fleisches eintreten würde. Damit ist niemand gedient. Durch die schematischen Preisfestsetzungen bei einem Monopol würde jeder Anreiz, gutes Schlachtvieh zu produzieren, ertötet, die Qualität des Viehes würde sich durchs Band weg empfindlich verschlechtern. Die Fleischkarte gibt nur ein Anrecht auf Fleisch; kaufen kann es nur, wer die Mittel dazu hat; der verwerfliche Handel mit Fleischkarten würde wie in Deutschland sofort einreißen. Also Hand davon! Und dies umsomehr, als in der zweiten Hälfte des Jahres sehr wahrscheinlich wie immer eine Entspannung auf dem Schlachtviehmarkt eintreten wird, und bloß der wenigen Monate wegen noch die ganzen schwerfälligen und teuren Einrichtungen des Monopols und der Fleischkarte einzuführen, ist gewiß nicht nötig. Es genügt unseres Erachtens und wir befinden uns damit in Uebereinstimmung mit Herrn Dr. Laur, daß

2. die Kontingentierung der Schlachtungen bezw. der Metzgereien eingeführt wird. Nach dieser Kontingentierung wird nun schon mehr als ein Jahr gerufen, und immer wieder hat die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung es abgelehnt, darauf einzutreten. Die Nachteile, die der Kontingentierung anhaften, sind unbedeutend im Verhältnis zu den Vorteilen, die sie mit sich bringt. Der Hauptnachteil besteht darin, daß die Metzger, die nur noch beschränkt schlachten können, das Fleisch von sich aus unter die Kunden gleichmäßig verteilen sollten, woraus natürlich gewisse Unzukömmlichkeiten entstehen können. Der große Vorteil der Kontingentierung ist ihre ausgleichende Wirkung gegenüber dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Schlachtviehmarkt. Die zuständige Amtsstelle würde es in der Hand haben, jedem Metzger monatlich nur soviel Schlachtvieh — sei es durch Einkaufskarte oder andere Mittel — zuzuteilen, als zulässig ist, damit Angebot und Nachfrage einander das Gleichgewicht halten. Alsdann hören alle Viehjagden und alle Treibereien von selbst auf, und wenn dann die Kontingentierung geschickt gehandhabt wird, so kann sie sogar dazu benützt werden, einen allmählichen Preisabbau herbeizuführen. Wie schon gesagt, wurde die Kontingentierung umsonst verlangt. Gerade die Metzgerschaft war es, die sich mit dem denkbar größten Eifer für sie ins Zeug

Volkscharakter so stark entspricht. In den Volksszenen ist es eben diese scharfe, epigrammatische Dia-

Amtsblatt der Stadt Wien

16. IV. 1919

16
169

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 6. April bis 12. April 1919 ein:

Rindfleisch 67.237 kg, und zwar aus Wien 3437 kg; aus Oberösterreich 39.618 kg; aus Steiermark 7630 kg; aus Dänemark 16.392 kg.

Schweinefleisch 12.044 kg, und zwar aus Wien 11.443 kg; aus Oberösterreich 601 kg.

Kälber 2 Stück aus Wien.

28 Ziegen und Kitze, und zwar aus Wien 6 Ziegen, 16 Kitze; aus Niederösterreich 1 Ziege und 5 Kitze.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 58 h bis 19 K 50 h.
Schaffleisch von 25 K 70 h bis 28 K.
Schweinefleisch (amerikanischer Provenienz) 40 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe im Fell von 19 K 50 h bis 21 K.
Lämmer im Fell 19 K 50 h.

Die Bahnzufuhren betrugen 21 Waggons mit 75·8 t.

Die diesswöchigen Zufuhren waren in Bezug auf Rindfleisch etwas größer als in der Vorwoche. Rindfleisch wurde nur an Fleischhauer mit den Anfangsbuchstaben M—R ausgegeben und war Rindfleisch absolut nicht ausreichend. Schaffleisch wurde keines angeboten, es waren nur kleine Mengen an Ziegen- und Kitzfleisch auf dem Markte. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Gesalzenes, amerikanisches Schweinefleisch war am Samstag weniger als in der Vorwoche und in absolut unzureichenden Mengen vorhanden und konnte ein großer Teil der Kauflustigen nicht befriedigt werden. — Der Samstagverkehr wies einen Massenbesuch auf, an den anderen Tagen der Woche war der Verkehr mittelmäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden nur 7400 kg amerikanisches gesalzenes Schweinefleisch ausgegeben.

Die Preislage blieb bis auf die Erhöhung des Preises für das amerikanische Schweinefleisch von 35 K auf 40 K unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

* * *

Zentral-Viehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 10. April 1919.

I. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 36, Lämmer ausgeweidet 3, Kitze ausgeweidet 182, Schafe ausgeweidet 6, Ziegen ausgeweidet 6 Stück.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 15 Stück Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 4 K 80 h, 3. Qualität von 4 K 30 h bis 4 K 60 h.

Ziegen 1. Qualität von 10 K bis 16 K.

Kitze ausgeweidete, 1. Qualität von 25 K bis 30 K.

Schafe ausgeweidete, 1. Qualität bis 16 K.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 36 Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 3 Lämmer, 182 Kitze, 6 Ziegen und 6 Schafe.

* * *

Rindermarkt.

Am Rindermarkt gelangten am 8. April zur Verteilung: an Einheitsfleischhauer 280, an Extremfleischhauer 38 Rinder.

* * *

Pferdemärkte.

Vom 8. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht. 302 Gebrauchs- und 107 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Vom 11. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 348 Gebrauchs- und 68 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Wiener - Stimmen

17./IV. 1919

W 17

720

Amerikanisches Schweinefleisch zu Ostern.

Für die Person ¼ Kilogramm zu 10 Kronen. — Abgabezeit von Karfreitag bis nächsten Mittwoch.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird verlautbart:

Wie bereits am 15. d. verlautbart, wird in der Zeit vom Gründonnerstag bis zum Karsamstag in Wien ¼ Kilogramm amerikanisches fettes, gesalzenes Schweinefleisch pro Kopf im Wege der Rindfleischabgabestellen nach dem Grundsatze der Rayonierung abgegeben.

Die Eingänge an solchem Fleisch in den letzten Tagen ermöglichen es dem Staatsamte für Volksernährung, während und nach den Osterfeiertagen eine zweite derartige Ausgabe in Wien, und zwar ein Viertelkilogramm pro Kopf (außer dem erwähnten Achtelkilogramm) nach folgenden Richtlinien durchzuführen:

a) Die Konsumentenorganitionen, die als Abgabestelle für Fett (Speck) fungieren, erhalten das Schweinefleisch unmittelbar von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marx zugewiesen.

b) für die übrigen Haushaltungen werden entsprechende Mengen bei den Selchern und den der Selchergenossenschaft angehörigen Selchwarenverschleißern bereitgestellt.

Von der Ausgabe ausgeschlossen sind solche Selcher und Selchwarenverschleißer, denen eine städtische Speckabgabestelle übertragen ist.

c) Die Spitäler und Versorgungsanstalten, die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie die Gastgewerbebetriebe werden im Wege ihrer Rindfleischabgabestellen versorgt. Zu diesem Behufe haben diese Stellen ihren Bedarf (normale Rindfleischquote) bei ihren Rindfleischabgabestellen mittels schriftlicher Erklärung anzusprechen.

Zur Ausgabe gelangt fettes und fettloses Fleisch zum Preise von 10 Kronen per ¼ Kilogramm.

Der Verkauf

beginnt am Karfreitag und wird wegen der bedeutenden Auspackungsarbeiten bis einschließlich Mittwoch nach Ostern fortgesetzt.

Beim Einkauf durch Privathaushaltungen wird der mit Nummer 6 bezeichnete Abschnitt des neuen amtlichen Einkaufscheines abgetrennt. Zum Kaufe zugelassen sind die Besitzer aller Einkaufscheine, ohne

---

Frau Recha brach plötzlich ab. K. war es, wie er in sein

Z. IV. 1919

7

145

Lebensmittelverkehr.

Zentral-Viehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 30. April 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 147, Lämmer ausgeweidet 6, Schafe ausgeweidet 26, Ziegen 24 und 396 Kitze.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 27 Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 14 K 50 h.
Lämmer 1. Qualität bis 16 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 14 K bis 16 K.
Kitze ausgeweidete, 1. Qualität von 20 K bis 30 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 11 K bis 16 K.

3. Verteilung.

Am 30. April 1919 gelangten zur Verteilung an Heilanstalten 147 Kälber, an Fleischhauer und Gastwirte 6 Lämmer, 26 Schafe, 396 Kitze und 24 Ziegen.

Rindermarkt.

Am 29. April gelangten zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 290, an Extremfleischhauer 30 Rinder.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 20. bis 26. April 1919 ein:

Rindfleisch 48.657 kg, und zwar aus Wien 3630 kg; aus Oberösterreich 19.549 kg; aus Steiermark 8793 kg; aus Dänemark 16.515 kg.

Kitzfleisch aus Wien 6 kg.

Schweinefleisch 273.036 kg, und zwar aus Wien 271.529 kg; aus Oberösterreich 1507 kg.

Kälber 8 Stück aus Wien.

Schafe 20 Stück, und zwar aus Wien 18 Stück; aus Niederösterreich 2 Stück.

Kitze 229 Stück, und zwar aus Wien 165 Stück; aus Niederösterreich 64 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 5 K 53 h bis 19 K 50 h.
Schaffleisch von 25 K 70 h bis 28 K.
Schweinefleisch (amerikanischer Provenienz) 40 K.
Kälber von 4 K 70 h bis 13 K 30 h.
Schafe im Fell von 19 K 50 h bis 21 K.
Lämmer im Fell 19 K 50 h.

An Bahnzufuhren langten 16 Waggons mit 60·2 t an.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur bezüglich der Kitze und Schafe größer. Rindfleisch war nur an Fleischhauer mit den Anfangsbuchstaben A bis D ausgegeben worden und war selbes knapp ausreichend. Die kleinen Mengen Schaf- und Kitzfleisch konnten der Nachfrage nicht genügen. Kalbfleisch war bloß für Spitäler vorhanden. Gesalzenes, amerikanisches, abgezogenes Schweinefleisch war genügend ausgeboten, weil die Nachfrage gering war, so daß sogar Fleisch erübrigt wurde. Der Marktverkehr war mittelmäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben: 10.000 kg gesalzenes, amerikanisches, abgezogenes Schweinefleisch.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft wurde nichts zugeführt.

Pferdemarkt.

Vom 25. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 396 Gebrauchspferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Vom 29. April 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 278 Gebrauchs- und 87 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Amtsblatt der Stadt Wien
28/V. 1919
210 22

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 11. bis 17. Mai 1919 ein:

Rindfleisch 26.467 kg, und zwar aus Wien 4052 kg; aus Oberösterreich 11.090 kg, aus Dänemark 11.325 kg.

Schweinefleisch 92.384 kg, und zwar aus Wien 90.908 kg; aus Oberösterreich 1476 kg.

Kälber 20 Stück, und zwar aus Wien 18 Stück; aus Oberösterreich 2 Stück.

Schafe 67 Stück, und zwar aus Wien 46 Stück; aus Niederösterreich 21 Stück.

Schweine 1 Stück, und zwar aus Oberösterreich.

Kitze 419 Stück, und zwar aus Wien 405 Stück; aus Niederösterreich 14 Stück.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 14 K bis 28 K.
Schweinefleisch (amerikanischer Provenienz) bis 30 K.
Kälber im Fell bis 18 K 50 h.
Kitze im Fell von 28 K bis 30 K.

Per Bahn langten 14 Waggons mit 66 Tonnen ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur bezüglich Kälber, Schafe, Lämmer größer. Rayoniertes Rindfleisch wurde nur für Fleischhauer mit den Anfangsbuchstaben K ausgegeben und war selbes knapp ausreichend, hingegen das von der Gemeinde Wien ausgegebene Schweinefleisch zu wenig. Schaf- und Kitzfleisch konnte der Nachfrage genügen. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Der Marktverkehr war am Samstag lebhaft, an den übrigen Tage der Woche mäßig.

Von der Gemeinde Wien wurden 8500 kg gesalzenes amerikanisches, fettes Schweinefleisch ausgegeben.

Die Preislage war unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft wurde nichts zugeführt.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 18. bis 24. Mai 1919 ein:

Rindfleisch 36.604 kg, und zwar aus Wien 3633 kg; aus Oberösterreich 10.090 kg; aus Dänemark 22.881 kg.

Schweinefleisch 186.226 kg, und zwar aus Wien 185.521 kg; aus Oberösterreich 705 kg.

Kälber 10 Stück, und zwar aus Wien 6 Stück; aus Oberösterreich 4 Stück.

Schafe 68 Stück, und zwar aus Wien 56 Stück; aus Niederösterreich 10 Stück; aus Oberösterreich 2 Stück.

Kitze 138 Stück, und zwar aus Wien 92 Stück; aus Niederösterreich 46 Stück.

Preise in Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 60 h bis 22 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 14 K bis 28 K.
Kalbfleisch von 26 K 50 h bis 32 K 50 h.
Schweinefleisch (amerikanischer Provenienz) frisch von 26 K bis 30 K.
Kälber von 14 K 70 h bis 18 K 50 h.
Schafe im Fell von 28 K bis 38 K.
Lämmer im Fell von 28 K bis 34 K.

Per Bahn langten 7 Waggons mit 8·4 Tonnen ein.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche nur bezüglich Rind- und Schaffleisch größer. Rayoniertes Rindfleisch wurde nur von Fleischhauern mit dem Anfangsbuchstaben L ausgegeben und war selbes ausreichend. Rayoniertes und das von der Gemeinde Wien ausgegebene amerikanische Schweinefleisch war ausreichend, letzteres besonders deshalb, weil die Abschnitte 9 und 13 schon den ganzen Mai eingezogen werden. Schaf- und Kitzfleisch konnte infolge des hohen Preises der Nachfrage genügen. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Der Marktverkehr war am Samstag lebhaft, an den übrigen Tagen der Woche mäßig. Außer der Aenderung der Preise für Kalb-, Schaf-, Ziegen-, Lamm- und Kitzfleisch blieben die Preise unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft wurde nichts zugeführt.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 22. Mai 1919.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidet 550, Lämmer ausgeweidet 8, Schafe ausgeweidet 121, Ziegen ausgeweidet 147.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 141 Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qualität bis 14 K 50 h.
Lämmer ausgeweidete, 1. Qualität bis 18 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qualität von 16 K bis 28 K.
Kitze ausgeweidete, 1. Qualität von 20 K bis 25 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qualität von 15 K bis 25 K.

Rindermarkt.

Am 20. Mai 1919 gelangten zur Verteilung an Einheitsfleischhauer 287, an Extremfleischhauer 29 Rinder.

Pferdemärkte.

Vom 20. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 354 Gebrauchs- und 61 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Vom 23. Mai 1919: Zum Verkaufe wurden gebracht 341 Gebrauchs- und 76 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 4000 K bis 20.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 9., Grünetorgasse 7, Karl Schauer den Titel „Direktor" verliehen und dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen 11., Kaiserebersdorferstraße 65, Johann Edlhofer und dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 8., Langegasse 36, Josef Hertl, in Anerkennung ihres vieljährigen und pflichteifrigen Wirkens auf dem Gebiete des Schulwesens den Dank und die Anerkennung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Unterricht ausgesprochen.

Lebensmittelverkehr.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 10. bis 16. August 1919 ein:

Rindfleisch 228.527 kg, und zwar aus Wien 140.285 kg, aus Steiermark 4663 kg, aus Dänemark 75.579 kg, aus Amerika 8000 kg.

Kalbfleisch 223 kg, und zwar aus Steiermark.

Schaffleisch 446 kg, und zwar aus Oberösterreich 364 kg, aus Steiermark 82 kg.

Schweinefleisch 54.665 kg, und zwar aus Wien 54.557 kg. aus Steiermark 108 kg.

Kälber 12 Stück, und zwar aus Wien 4 Stück, aus Steiermark 8 Stück.

Schafe 264 Stück, und zwar aus Wien 89, aus Oberösterreich 125 Stück, aus Steiermark 50 Stück.

Schweine 1 Stück, und zwar aus Steiermark.

Lämmer 4 Stück, und zwar aus Wien.

Preise (in Kilogramm).

Rindfleisch (Siedfleisch) von 8 K 20 h bis 38 K.
„ (Rostbraten und Rieden) 14 K 10 h bis 46 K.
Kalbfleisch von 20 K bis 32 K 50 h.
Schaffleisch von 42 K bis 45 K.
Schweinefleisch 30 K bis 36 K.
Schafe im Fell von 30 K bis 40 K.
Ziegen im Fell von 30 K bis 35 K.
Lämmer von 20 K bis 35 K.

Per Bahn langten ein: 27 Waggons mit 164·96 Tonnen.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche größer. Die Rindfleischzufuhren waren bedeutend, ermöglichten eine Ausgabe an alle Fleischhauer, und zwar wurden mit ausländischem Fleisch die Fleischhauer von A bis S und mit inländischem die Fleischhauer von D bis Z beteilt. Rindfleisch war vollkommen ausreichend.

Von der Großschlächterei wurden 224 kg frisches Schweinefleisch an rayonierte Kunden abgegeben und war die Nachfrage sehr lebhaft.

Kälber wurden 9 Stück detailliert, Kalbfleisch war natürlich nicht ausreichend. Schaffleisch war in ausreichender Menge vorhanden. Von der Gemeinde Wien wurden 12.000 kg amerikanisches Pökelfleisch ausgegeben, welches aber der Nachfrage nicht nicht genügen konnte.

Der Marktverkehr war Samstag sehr lebhaft, an den übrigen Tagen mäßig. Die Preise blieben unverändert.

Amtsblatt der Stadt Wien

13./IX. 1919

13

268

B. W. A. 1 — Z. 736.

Neuregelung der Abgabe von frischem Schweinefleisch.

Mit Zustimmung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung wird folgendes angeordnet:

Alle auf Grund der Magistratsverordnung vom 7. August 1918, Zahl 736/19, befugten Abgabestellen für frisches Schweinefleisch dürfen vom 4. September 1919 angefangen das ihnen von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch, Wien, St. Marx, zugewiesene frische Schweinefleisch nur an jene Haushalte abgeben, welche in ihrer Kundenliste eingetragen sind. Die Abgabe von frischem Schweinefleisch an nicht in die verordnungsmäßig vorgeschriebene Kundenliste eingetragene Haushalte ist strengstens verboten. Die Abgabe darf nur an die zum Bezuge berechtigten Kunden gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines (weiß, grün, blau, braun) und gegen Abtrennung der jeweils verlautbarten Abschnitte erfolgen. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge sowie die näheren Abgabemodalitäten werden jeweils öffentlich bekanntgegeben. Die Abgabe der Ware hat an den Fleischverkaufstagen um halb 7 Uhr früh zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Alle zum Verkaufe von frischem Schweinefleisch befugten Abgabestellen haben vom Beginne des Bezuges dieses Fleisches über die zugewiesene und von ihnen zur Abgabe gebrachte Schweinefleischmenge ein Buch zu führen, welches folgende Rubriken zu enthalten hat:

Zum Beispiel:

Woche vom / bis /	Vorrat	Eingang	Abgabe		Schwund (5%)	Rest
	kg	kg	kg	dkg	kg	kg
14./8. 20./8.	0	156	144	25	8	3
21./8. 27./8.	3	165	158	50	8	1

Dieses genau zu führende Buch ist über Verlangen den behördlichen Kontrollorganen zur Einsichtnahme vorzuzeigen.

Alle Abgabestellen sind verpflichtet, einen von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch, Wien, St. Marx, vorgeschriebenen beim zuständigen magistratischen Bezirksamte beziehbaren Ausweis, belegt mit dem amtlichen Wagzettel und den abgetrennten Abschnitten, genauestens auszufüllen und unter einem Umschlage an dem jeder Abgabewoche folgenden Freitag beim zuständigen magistratischen Bezirksamte während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben. Als Abschnitteschwund werden grundsätzlich 5 Prozent zugebilligt. Nicht zur Abgabe gelangtes Fleisch ist im Ausweise unter Vorrat anzuführen und bis zur nächsten Abgabe fachgemäß aufzubewahren. Der Umschlag (Kuvert) hat zu enthalten den Namen und Standort der Abgabestelle für frisches Schweinefleisch und die Gesamtzahl aller durch die Abschnitte ausgewiesenen Personen. Alle Uebertretungen dieser Verordnung werden, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird eine Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Magistrat der Stadt Wien.